

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Zur Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am **Donnerstag**, dem **07.12.2017** um **17:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses lade ich Sie herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Haushaltsberatungen

- 1 a. Beratung des Haushaltsplanes 2018
- 1 b. Investitionsprogramm 2017-2021
- 1 c. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 92 Abs. 4 HGO

2. Forum der Senioren

- 2 a. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Viernheimer Forum der Senioren
- 2 b. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2017 des Viernheimer Forums der Senioren
- 2 c. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018 für das Viernheimer Forum der Senioren

3. Stadtbetrieb Viernheim

- 3 a. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim
- 3 b. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 – Bestellung eines Abschlussprüfers
- 3 c. Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018
- 4. 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim vom 16.10.2014
- 5. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Viernheim 2017
- 6. Senkung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2018
- 7. Erhöhung der Beförderungsentgelte im Frauennachtfahrdienst
- 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 254-1 „Wildbannstraße 11“ hier: Änderung des Durchführungsvertrages
- 9. Neuerrichtung des Spielplatzes in der Grünanlage Am Spitalplatz in Folge der Bebauung als Hospiz
- 10. Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Sicherer Schulweg. Von Schule zu Schule!
- 11. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:
„Ultranet – HGÜ“

Die Tagesordnung wird gemäß § 58 Absatz 1 Satz 3 HGO um den Punkt „Bebauungsplan Nr. 288 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“; 1. Aufstellungsbeschluss für

den Bebauungsplan Nr. 288 „Walter-Gropius-Allee/Am alten Weinheimer Weg“; 2. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre“ ergänzt.

Viernheim, den 04.12.2017

Der Stv.-Vorsteher

gez.: Norbert Schübeler



Scannen Sie den QR-Code, um zur BürgerApp zu gelangen:

PROTOKOLL



Zu der auf **Donnerstag**, den **07.12.2017**, um 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

CDU-Fraktion

Ergler, Volker (ab 18:50 Uhr, TOP 1)
Frank, Elvira
Gutperle, Jürgen
Haas, Sigrid
Käser, Hannah
Kempff, Bastian
Kruhmann, Torben (ab 17:50 Uhr, TOP 1)
Renner, Engelbert (ab 18:15 Uhr, TOP 1)
Ringhof, Martin (ab 17:20 Uhr, TOP 1)
Scheidel, Jörg
Schübeler, Norbert
Weiße, Tobias (ab 18:20 Uhr, TOP 1)
Werle, Richard (ab 18:20 Uhr, TOP 1)
Winkler, Christoph (ab 18:25 Uhr, TOP 1)

Stv.-Vorsteher

SPD-Fraktion

Atris, Hussein
Häfele, Andreas (ab 18:05 Uhr, TOP 1)
Hanf, Alicia (ab 18:10 Uhr, TOP 1)
Hofmann, Klaus
Mayer-Kotlenga, Nina
Neuß, Peter (ab 18:25 Uhr, TOP 1)
Quarz, Klaus
Rihm, Dieter
Dr. Ritterbusch, Jörn (ab 17:25 Uhr, TOP 1)
Schäfer, Daniel
Wohlfart, Maximilian (ab 18:50 Uhr, TOP 1)

UBV-Fraktion

Benz, Walter
Bleiholder, Rolf
Bleiholder, Urte
Migenda-Wunderle, Rosemarie
Nordmann, Rolf
Dr. Stülpner, Henrik
Toth, Anton
Wunderle, Bernhard

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Helbig, Marcella (ab 18:10 Uhr, TOP 1)
Klee, Wolfgang
Winkenbach, Manfred
Zöller-Helbig, Helga

Fraktion DIE LINKE

Altinalan, Tugce Sebnem
Weißberger, Albert

FDP-Fraktion

Kammer, Bernhard
Jünemann, Ralf

Entschuldigt fehlten Ruth Büchler, Klaudia Forg, Beate Kempf und Ralf Kempf.

VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Matthias Baaß (ab 17:25 Uhr, TOP 1)
 Erster Stadtrat Jens Bolze
 Stadtrat Dieter Gross
 Stadtrat Thomas Klauder
 Stadtrat Helmut Kirchner
 Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher
 Stadtrat Hayrettin Vanli
 Stadtrat Günter Wolk (ab 17:30 Uhr, TOP 1)
 Stadtrat Klaus Ziegler

Entschuldigt fehlten Stadtrat Gerd Brinkmann, Stadträtin Jenny Dieter, Stadträtin Hedwig Fraas und Stadtrat Randoald Reinhardt.

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Haas, Philipp Hauptamt - **Protokoll** -
 Ewert, Andrea Hauptamt

VON DER VERWALTUNG:

Fleischer, Michael	Hauptamt	
Scholz, Herbert	Kämmereiamt	(bis 19:55 Uhr)
Rohrbacher, Stefanie	Kämmereiamt	
Schneider, Reiner	BVLA	(bis 20:25 Uhr)
Stöppel, Klaus-Dieter	KuBuS	
Hook, Jürgen	Forum der Senioren	
Kempf, Rainer	Stadtbetrieb	(ab 19:00 Uhr)

VOM AUSLÄNDERBEIRAT:

Erdogan, Nurcan Vertreterin des Ausländerbeirats

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen
 Viernheimer Tageblatt (ab 19:00 Uhr)

ZUHÖRER:

1

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Norbert Schübeler eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 03.11.2017 (Nr. 14/2017) gab es keine Einwände.

Er verwies auf die unter Verkürzung der Ladungsfrist verschickte Vorlage „Bebauungsplan Nr. 288 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“; 1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 288 „Walter-Gropius-Allee/Am alten Weinheimer Weg“; 2. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre“ und schlug vor, diese als neuen TOP 9 zu behandeln. Dagegen gab es keine Einwände.

Weiterhin verwies er auf die Tischvorlagen (Beiblatt, Stellenplan, Anträge der Fraktionen, Haushaltssatzung, Investitionsprogramm und „Vorlage zu TOP 1 Weitere Verfahrensweise Rathaus“).

- - -

TAGESORDNUNG:

1. Haushaltsberatungen

Beschlussvorlage zu TOP 1 Weitere Verfahrensweise Rathaus

1 a. Beratung des Haushaltsplanes 2018

1 b. Investitionsprogramm 2017-2021

1 c. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 92 Abs. 4 HGO

2. Forum der Senioren

2 a. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Viernheimer Forum der Senioren

2 b. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2017 des Viernheimer Forums der Senioren

2 c. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018 für das Viernheimer Forum der Senioren

3. Stadtbetrieb Viernheim

3 a. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim

3 b. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 – Bestellung eines Abschlussprüfers

3 c. Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018

4. 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim vom 16.10.2014

5. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Viernheim 2017

6. Senkung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2018

7. Erhöhung der Beförderungsentgelte im Frauennachtfahrdienst

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 254-1 „Wildbannstraße 11“

Hier: Änderung des Durchführungsvertrages

(neu) 9. Bebauungsplan Nr. 288 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 288 „Walter-Gropius-Allee/Am alten Weinheimer Weg“

2. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre

(neu) 10. Neuerrichtung des Spielplatzes in der Grünanlage Am Spitalplatz in Folge der Bebauung als Hospiz

(neu) 11. Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Sicherer Schulweg. Von Schule zu Schule!

(neu) 12. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

„Ultrahet – HGÜ“

Die TOPS „Beschlussvorlage zu TOP 1“, 1a, 1b und 1c wurden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten.

1. Haushaltsberatungen

Beschlussvorlage zu TOP 1 Weitere Verfahrensweise Rathaus

Bezug: Vorlage des Bürgermeisters vom 30.11.2017

1 a. Beratung des Haushaltsplanes 2018

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 21.11.2017

1 b. Investitionsprogramm 2017-2021

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 21.11.2017

1 c. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 92 Abs. 4 HGO

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 21.11.2017

Auf o.a. Vorlagen, die Tischvorlagen und den Haushaltsplan wird verwiesen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle berichtete, dass sich der Ausschuss in zwei Sitzungen mit dem Haushalt beschäftigt habe. Rückfragen seien von der Verwaltung beantwortet worden. Man habe, wie in den Vorjahren, keine Beschlüsse gefasst, sondern überlasse dies der Stadtverordneten-Versammlung.

CDU-Fraktionsvorsitzender Bastian Kempf hielt folgende Rede zum Haushalt:

„Haushaltsreden beginnen für gewöhnlich mit einem Dank an die Verwaltung. Und das hat auch seinen Grund.

Wissen Sie, solch ein Zahlenwerk, das ausgedrückt einen ganzen Aktenordner füllt, in seiner Gänze zu verstehen und richtig einzuordnen, dann vielleicht sogar noch die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen, das ist für uns normale Stadtverordnete, die dieses Geschäft ja nicht hauptamtlich betreiben, mit der kompetenten Begleitung der Verwaltung wesentlich einfacher und verständlicher.

Daher an und von dieser Stelle ein recht herzliches Dankeschön für die Vorbereitung und Begleitung der Haushaltsberatungen an die beiden Dezernenten, die Mitarbeiter der Kämmerei und aller beteiligten Fachabteilungen. Sie haben das wie immer hervorragend gemacht. Vielen Dank.

Alle Jahre wieder stehe ich hier an diesem Pult und sage: „Alle Jahre wieder“. Dieses Jahr scheint mir die Haushaltsberatung allerdings etwas besonders. Zum einen, weil wir auf das erste volle Arbeitsjahr nach der Kommunalwahl zurückblicken und damit auch viel besser einschätzen können, was diese neue Zusammensetzung mit mittlerweile 7 Fraktionen bedeutet.

Jetzt ist mir klar, dass man je nach Lage der Dinge – oder des Sitzplatzes hier im Haus – die veränderten Mehrheitsverhältnisse unterschiedlich einordnen wird. Aber ich meine unabhängig von der Mehrheitsfindung hat diese buntere Stadtverordnetenversammlung unserer Arbeit gut getan.

Natürlich gibt es zuweilen auch einmal Reibungspunkte, aber generell denke ich, es tut uns gut, die alten ausgetretenen Pfade auch einmal zu verlassen und neue Sichtweisen zu diskutieren und diese auch zuzulassen.

Das Ergebnis der Kommunalwahl kommt schließlich nicht von ungefähr und das sollte uns ein deutliches Zeichen sein, dass auch in der Politik manchmal ein Umdenken notwendig ist.

Diese Sitzung heute ist also etwas Besonderes. Nicht nur, weil sie schon um 17 Uhr beginnt oder dieses eine Mal im Jahr auch ein reichhaltiges Buffet gereicht wird, sondern weil es um die Weichenstellungen für die Zukunft geht.

Zum einen legen wir fest, welche Projekte in 2018 mit welchen Mitteln grundsätzlich möglich sein sollen, zum anderen geht es aber auch um generelle, fast schon richtungsweisende Weichenstellungen.

Wenn alles in einem erwartbaren Rahmen verläuft, können wir mit dem dritten positiven Haushalt in Folge hoffentlich bald den sog. Schutzschirm verlassen.

Zum anderen blicken wir aber auch gehörig in die Zukunft.

Zu der Zeit, als wir vor einem Jahr hier über den Haushalt diskutiert haben, gab es hinsichtlich eines wichtigen Projekts für diese Stadt Zweifler und Ungläubige allenthalben.

Dass die CDU für die Sanierung des Rathauses eintritt, war jedem klar. Aber dass wir für dieses Projekt eine Mehrheit würden begeistern können, wurde stark bezweifelt. Umso größer war die Überraschung aber dann, als sich die Stadtverordnetenversammlung im März deutlich für eine Sanierung des Hauses ausgesprochen hat. Ich möchte an dieser Stelle einen persönlichen Dank, aber auch den aller meiner Fraktionskollegen, aussprechen an diejenigen Kollegen von WGV, FDP und UBV, die sich im Frühjahr zusammen mit uns in einem mutigen Schritt auf den Weg gemacht haben. Für Ihr und für Euer Vertrauen, für den Zusammenhalt in manch hitziger Minute und vor allem für unzählige konstruktive und sachorientierte Beratungen in größerer und kleinerer Runde.

Danken will ich aber auch allen, die das Projekt heute tragen. Den Kollegen in der Stadtverordnetenversammlung, aber auch Herrn Bürgermeister Baaß für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das wird der Sache gut tun – und damit den Mitarbeitern, den Besuchern dieses Hauses, und nicht zuletzt auch den Stadtverordneten.

Es ist einfach an der Zeit und ich freue mich sehr, dass wir nun mehrheitlich an einem Strang und vor allem in die gleiche Richtung ziehen.

Ich habe immer an die Realisierung geglaubt und ich sage Ihnen, wir hätten die Sanierung auch ohne den Geldregen aus der Hessenkasse umgesetzt, aber so ist es doch für alle wahrscheinlich deutlich einfacher.

Und auch wenn wir zugegeben noch nicht am Ziel sind, sehe ich uns doch auf einem guten Weg. Die Entscheidung, das Haus zu sanieren und auch dafür einen eigenen Ausschuss mit der Planung und Begleitung der Maßnahme zu betrauen, sie war und ist die richtige.

Mit den Geldern aus dem letzten Jahr, neu eingestellten 20.000 EUR für die notwendige Aktualisierung der Planung und einer VE in Höhe von 300.000 EUR kann die Sanierung unseres Rathauses nun haushalterisch auf den Weg gebracht werden. Eine denkwürdige, eine richtungsweisende Entscheidung. Denn hätten wir seinerzeit konsequent die gefassten Beschlüsse umgesetzt, wäre dieses Haus heute - bei mutmaßlich niedrigeren Kosten – fertig saniert. Das sollte uns für die Zukunft zu denken geben.

In die Zukunft und damit über den Tellerrand von 2017 hinaus blicken wir aber auch bei anderen Anträgen zum vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf.

Produktbereich 12 Öffentliche Parkplätze

12.5460.01 6161011 Bauliche Unterhaltung der Tiefgarage

Kürzung des Ansatzes um 220.000 €; 20.000 € sollen für die bauseitige Vorbereitung von bis zu 3 Stellplätzen mit Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen

Wir schlagen Ihnen vor, bei der Spitalplatz Garage zunächst auf die Sanierung der Decken und Unterzüge zu verzichten – das ist nach Aussage der Verwaltung in 2018 nicht dringend erforderlich. Dafür wäre es unseres Erachtens angezeigt, zumindest die baulichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Stellplätzen mit Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge zu schaffen. Das wäre zukunftsweisend und entspräche auch den Vorgaben unserer eigenen Stellplatzsatzung. Die gilt zwar nicht zwingend für den Bestand, aber die Umsetzung dieser Maßnahme wäre in diesem Zusammenhang logisch und sinnvoll.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2018INV006 Neugestaltung Spitalplatz

Sperrvermerk

Oberhalb der Tiefgarage finden Sie im Beiblatt einen Haushaltsansatz für die Neugestaltung des Spitalplatzes. Die Verwaltung hat vorgesehen, diese Planung hausintern vorzunehmen und im Jahr 2018 den Gremien vorzustellen. Bis zur Diskussion der Fachplanung soll die Position mit einem Sperrvermerk versehen werden, um dann über Zeitpunkt und Umfang der Umsetzung zu diskutieren. Das erscheint uns angesichts der Haushaltslage sinnvoll. Am Platz selbst sollte unabhängig von der Frage des Spielplatzes, der ohne Zweifel für uns hierher gehört, etwas getan werden. Das ist offensichtlich.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2009INV103 Straßeninstandsetzungen/Erneuerungen

Streichung der Maßnahmen „Stichstraße Robert-Koch-Straße“ und „Postparkplatz“

Die Planungskosten für die Flächen in der Robert-Koch-Str. und den Postparkplatz schlagen wir Ihnen zur Streichung vor. Hier muss es andere Lösungen geben. Die Flächen wurden seinerzeit aus guten Gründen aus dem Planungsumfang herausgenommen, weil der Umbau der Innenstadt sonst noch einmal erheblich teurer geworden wäre. Und wir haben immer gesagt: Wenn wir den Kostenrahmen nicht halten können, müssen wir eben weniger bauen.

Wenn ich vorhin die Verwaltung für die gute Vorbereitung der Beratungen gelobt habe, muss ich speziell hier aber einmal Kritik üben. Quasi von hinten durch die kalte Küche wird hier ein erst einmal vermeintlich kleiner Posten aufgerufen, der aber hinterher zu Folgekosten in Höhe von mehreren hunderttausend Euro führt. Das steht dort allerdings nicht und wird erst auf Nachfrage deutlich. So sollte das nicht laufen, liebe Kollegen.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2012INV005 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

Streichung der Brücke VIE09 (Edmund-Rieß-Straße) aus dem Maßnahmenkatalog und der Prioritätenliste

Bei den Brückenbauwerken halten wir die Brücke in der Edmund Rieß-Straße immer noch für entbehrlich, sie sollte aus der Prioritätenliste endgültig gestrichen werden. Und ja, auch nach der Diskussion der vergangenen Jahre: Der Haushaltsansatz sollte in voller Höhe bestehen bleiben für andere Bauwerke zur Verfügung stehen.

Mobilitätskonzept

Bereitstellung von 50.000 € zur Aufstellung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzepts

Außerdem schlagen wir Ihnen vor, ein Mobilitätskonzept für die Stadt zu entwickeln. Mit einem solchen ganzheitlichen Konzept, das die Mobilität der Bevölkerung insgesamt in den Blick nehmen soll, kann die Entscheidungsgrundlage für weitere Projekte vernünftig geschaffen werden. Das halten wir für überaus sinnvoll, um nicht Stückwerk zu produzieren, sondern einzelne Maßnahmen vernetzt zu betrachten. Es sollen einzelne Szenarien entwickelt werden. Nach Rücksprache mit 1. Stadtrat Bolze soll der Betrag von 40.000 € auf 50.000 € geändert werden.

Sie sehen, wir haben uns wirklich intensiv Gedanken gemacht über Einsparungen auf der einen und Zukunftsprojekte auf der anderen Seite.

Ich bitte Sie herzlich um Unterstützung für unsere Anträge und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.“

SPD-Fraktionsvorsitzender Daniel Schäfer hielt folgende Rede zum Haushalt:

„Wenn Bürger wissen möchten, was die Stadtverordnetenversammlung überhaupt bewirken kann, dann gibt es aktuell ein gut benennbares Beispiel: Mit ihren Finanzbeschlüssen in den Jahren 2012 bis 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung dafür gesorgt, dass unsere Stadt wieder auf soliden finanziellen Füßen steht!

Ohne unsere Beschlüsse in diesen Jahren und ihrer Wirkung in unserem eigenen Etat, ohne die Beschlüsse, die gegenüber dem Land Hessen verdeutlichten, wie schlecht es um die kommunalen Finanzen insgesamt steht, ohne all die damit verbundenen Aktivitäten, könnten wir 2018 nicht unsere Kassenkredite ablösen und würden folglich auch keine zusätzliche Investitionsförderung von 7,5 Mill. € erlangen, die nun aus der Hessenkasse in Aussicht steht. Dazu später noch mehr.

Natürlich wäre es schöner gewesen, wenn es all dem nicht bedurft hätte, wenn die hessischen Kommunen von Beginn an angemessen ausgestattet worden wären. Aber so war es eben nicht, deswegen war es nötig zu handeln. Und das haben wir gemacht.

"Wir sind noch nicht aus dem Tunnel raus“, wie es der Bürgermeister bei der Einbringung seines Haushaltsentwurfs dargestellt hat, aber das Ende ist absehbar, meine Damen und Herren, unser Plan ist aufgegangen, wir sind erfolgreich!

Dieser Haushalt ist zum Vorteil für die Bürger der Stadt Viernheim. Ich möchte hierzu einige wesentliche Punkte herausheben:

➤ *Abfall und Straßenreinigung*

Mit dem Beitritt zum Abfallzweckverband und der gleichzeitigen Übernahme der Straßenreinigung durch den Stadtbetrieb sind Abfallentsorgung und Sauberkeit auf öffentlichen Plätzen weiterhin sichergestellt. Die nötigen Ausgaben dafür sind durch Haushalts- und Wirtschaftsplan gedeckt.

➤ *Abwasser*

Mit unserem weitreichenden Beschluss zum Ausbau des Kanalsystems schützen wir das Eigentum der Bürger. Auch hierfür stellt der Plan die Ampel auf Grün.

➤ *Kitas*

Mit nunmehr über 8 Millionen € stellt die Stadt Viernheim die höchste Summe aller Geldgeber parat, um für optimale Bildung und Betreuung unserer Kinder in den Kindertagesstätten zu sorgen.

➤ *Polizei*

Die Investition in das ehemalige Postgebäude kommt zum Abschluss. Dies ist zum Vorteil der polizeilichen Infrastruktur für unsere Stadt.

➤ *Spitalplatz und Hospiz*

Mit Geld für den Umbau des Spitalplatzes wollen wir den für den Hospizbau weggefallenen Spielplatz ortsnah ersetzen und gleichzeitig für eine schöne Einbindung des Hospizneubaus in den Platz zwischen dem Forum der Senioren und dem Krankenhaus sorgen. Wir machen uns hierbei auch für einen qualitativ hochwertigen Ersatzspielplatz stark.

Der hier zu Beratung stehende Haushaltsentwurf 2018 ist erneut solide gerechnet und ausgewogen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind angemessen und nachvollziehbar auf die einzelnen Haushaltspositionen verteilt. Und was das vielleicht wichtigste ist, er weist nach 2016 und 2017 zum dritten Mal in Folge einen Überschuss aus. Dieser ist zwar viel weniger als in den beiden vorherigen Jahren, (2016: 5,4 Mio. €, 2017: voraussichtlich 4,2 Mio. €), aber immerhin konnte auch für 2018 noch ein Plus von 500 Tsd. € eingeplant werden.

Das ist bekanntlich aus einem bestimmten Grund bedeutsam: es ist die Voraussetzung dafür, dass Viernheim aus dem Schutzschirmprogramm mit all seinen Einschränkungen entlassen und wieder unter die Kommunalaufsicht des Kreises gestellt werden kann. Ein wichtiger Schritt zur Wiedererlangung der kommunalen Selbstverwaltung. Damit hat die Stadt Viernheim die seinerzeit eingegangenen Verpflichtungen aus dem kommunalen Entschuldungsprogramm erfüllt, und zwar deutlich früher als geplant. Mehr noch. Die Stadt hat die ihr auferlegten Ziele sogar übertroffen. Dies wiederum hat dazu geführt, dass sie aus der sogenannten Hessenkasse nunmehr keine Entschuldungshilfe zum Abbau der Kassenkredite mehr benötigt und stattdessen –völlig überraschend- einen Investitionszuschuss in Höhe von 7,5 Millionen Euro in Aussicht gestellt bekommt. Dies ist eine in Zahlen messbare Anerkennung der Sparerfolge unserer Stadt oder – wenn Sie so wollen - der Lohn für unsere konsequente und erfolgreiche Finanzpolitik der letzten Jahre.

Ich spare mir an dieser Stelle allzu euphorischen Dank an die Adresse der Hessischen Landesregierung. Schließlich war sie es, die die hessischen Städte und Gemeinden durch ihre rücksichtslose und kommunalfeindliche Politik finanziell hat ausbluten lassen und sich nun als Retter eben jener Kommunen feiern lässt. Bei 50 Millionen, die uns die Landesregierung in den vergangenen Jahren genommen hat, wirken die nun in Aussicht gestellten 7,5 Millionen Investitionshilfe eher als eine Art Schadensersatz, denn als eine vorweihnachtliche Wohltat. Nochmal zur Erinnerung, man kann es gar nicht oft genug wiederholen: von den 50 Millionen €, die uns ehemals vom Land genommen wurden, wurden uns mit dem "Schutzschirm" (16,5 Mio. €) und der "Hessenkasse" (7,5 Mio. €) zusammengerechnet gerade einmal 24 Millionen € zurückgegeben. Den übrigen Teil haben wir durch Einsparungen und Steuererhöhungen eigenständig erwirtschaftet.

Wie auch immer man diese Summe in einen größeren Kontext einordnen möchte, Viernheim – da sind sich wohl alle hier im Raum einig - kann dieses Geld mehr als gut gebrauchen. Ein gewisser Investitionsstau in unserer Stadt ist vorhanden. Und ich spreche dabei nicht nur über holprige Straßen, sondern über zahlreiche gute Projekte und Ideen, die allzu oft in den Schubladen der Verwaltung bleiben mussten, da

für ihre Umsetzung jahrelang kein Geld da war. Die Haushaltsdebatten der vergangenen Jahre waren geprägt und beherrscht von einem harten Sparkurs, dem Verwal- ten des Mangels und schwierigen Entscheidungen über zusätzliche Belastungen für die Bürgerinnen und Bürgern in Form höherer Steuern und Gebühren. Auch wenn es noch Jahre dauern wird, bis wir uns aus der finanziell angespannten Situation end- gültig befreit haben, ist – um es noch einmal mit den Worten des Bürgermeisters zu sagen - Licht am Ende des Tunnels sichtbar.

Was also tun mit diesem unverhofften Investitionszuschuss des Landes?

Es wäre ein Leichtes, hierfür sinnvolle Verwendungen in allen möglichen Bereichen des Haushaltsplans zu finden. Es quasi nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen. Hierüber muss noch ausführlich diskutiert werden. Politische Einigkeit scheint jedoch bereits jetzt darüber zu bestehen, dass jedenfalls ein Großteil dieses Betrages in ein Projekt fließen soll, das über so viele Jahre hinweg diskutiert, jedoch aus den ver- schiedensten Gründen immer wieder verschoben wurde: das Viernheimer Rathaus.

Es war übrigens nicht mangelnde Entschlussfreude der Stadtverordneten- Versammlung der alleinige Grund, dass das Projekt lange geschoben werden muss- te, sondern finanzieller Zwang, von der Sanierung des Rathauses Abstand zu neh- men und noch einmal ganz neu nachzudenken – auf Initiative von Bürgermeister Matthias Baaß und dem damaligen 1. Stadtrat Martin Ringhof.

Dabei sah die Situation noch vor einigen Wochen, vor dem unerwarteten Geldsegen namens Hessenkasse, noch völlig anders aus. Das Dreierbündnis aus CDU, UBV und FDP beschloss fröhlich und unbekümmert die sofortige Sanierung des Rathau- ses. Eben mal mitten in der vielleicht härtesten Schuldenkrise unserer Stadtge- schichte 12 Millionen plus X Euro für ein neues Rathaus ausgeben. Ein -wohlwollend formuliert- mutiger Beschluss.

Indes, die Finanzexperten unserer Stadtverwaltung sahen das völlig anders. Zu Recht. Ein seriöses und realistisches Finanzierungskonzept enthielt dieser Be- schluss nämlich bezeichnender Weise nicht. Trotz warnender Hinweise aus der Verwaltung, wonach das so nicht umsetzbar sein werde, schickten die Mehrheits- fraktionen unseren Bürgermeister zum Klinkenputzen ins Regierungspräsidium, um sich eine deutliche Abfuhr abzuholen. Die Reaktion war ebenso vernichtend wie ab- sehbar: Nicht genehmigungsfähig war die Antwort aus Darmstadt, wenn auch in ei- nem sehr höflichen Beamtendeutsch formuliert. Damit war man eigentlich wieder auf dem Stand wie zuvor, nämlich dass die Finanzierung einer Rathauserneuerung frü- hestens ab 2020 darstellbar sein werde, so wie es schon 2015 die „Expertengruppe Rathaus“ vorhergesagt hatte. Der jüngst erst ins Leben gerufene „Planungsaus- schuss Rathaus“ drohte zu einer trostlosen Debattierunde zu verkommen, noch be- vor er seine Arbeit aufgenommen hatte.

Dann jedoch geschah etwas völlig Überraschendes, der bereits benannte Geldsegen aus Wiesbaden.

Für uns als SPD war klar, dass dieser Investitionszuschuss eine Neubewertung der Situation inklusive der Rathausfrage erfordert.

Nun plötzlich scheint die Finanzierung des Rathauses durch die Investitionszuschüs- se aus der Hessenkasse schlagartig und zeitnah möglich. Daher haben wir uns ent- schieden, zu unserer ursprünglichen Position aus 2009 zurückzukehren und die Sa- nierung nunmehr mitzutragen.

Gleichzeitig bedauern wir es, dass die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung sich nicht dazu durchringen konnte, dem Vorschlag der Expertengruppe zu folgen,

wonach die Bürgerinnen und Bürger direkt an der Entscheidung der Rathauserneuerung beteiligt werden sollen. Und das obwohl die Entscheidung Pro Sanierung unter städteplanerischen Gesichtspunkten keineswegs unumstritten ist. Mit einer Sanierung dieses „hässlichen Betonriegels“, wie er schon mehrfach nicht ganz zu Unrecht bezeichnet wurde, werden auf Jahrzehnte die Chancen zunichtegemacht, das Gesicht unserer Innenstadt nach den Wünschen und Vorstellungen der Viernheimer völlig neu zu gestalten. Dass gerade die CDU-Fraktion, die immer wieder betont, wie wichtig ihr eine stärkere Bürgerbeteiligung sei, das nicht erkennt und diese historische Chance vergibt, ist gelinde gesagt unbegreiflich.

Eines ist uns jedoch beim Sanierungsprojekt ganz besonders wichtig. Trotz der Investitionszuschüsse aus der Hessenkasse werden die finanziellen Belastungen für die Stadt Viernheim enorm sein. Es bedarf weiterhin einer seriösen und soliden Finanzpolitik, um die erreichten Erfolge bei der Konsolidierung unseres Haushalts nicht zunichte zu machen. Allen voran geht es um die schon zuvor benannten drei aufeinanderfolgenden ausgeglichenen Haushalte, die es unbedingt zu erreichen gilt, d.h. einen positiven Jahresabschluss 2016, positive Haushaltszahlen 2017 und schließlich einen positiven Haushaltsplan 2018. Dies bei gleichzeitigem substanziellem Abbau der noch bestehenden Kassenkredite.

Der Haushaltsentwurf enthält nun bezüglich der Rathaussanierung zunächst eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,-€ für das Jahr 2019 sowie einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 20.000,- € für erste weitere Planungsschritte. Das mag in Anbetracht der Größenordnung des Projekts nicht viel erscheinen, ist jedoch der erste weichenstellende Schritt und trägt gleichzeitig eben jener finanzpolitischen Verantwortung Rechnung, die ich gerade beschrieben habe und deren wir alle hier im Raum verpflichtet sind.

Damit schlage ich den Bogen zurück zum Haushaltsplan 2018, den wir heute zu beschließen haben werden. Jetzt wo wir auf der Zielgeraden unserer Sparbemühungen sind, gibt es weiterhin keine Spielräume für finanzielle Experimente. Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf sind für uns grundsätzlich nur dann zustimmungsfähig, wenn sie durch entsprechende Sparvorschläge in anderen Bereichen gegenfinanziert sind. Der guten Ordnung halber werde ich an dieser Stelle noch nicht näher auf die gestellten Änderungsanträge der anderen Fraktionen eingehen. Darauf kommen wir später noch zu sprechen.

Bei der Einbringung des Haushalts hat sich der Bürgermeister bei den Stadtverordneten noch einmal ausdrücklich für deren Mut bedankt, einer deutlichen Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer zuzustimmen, und zwar unmittelbar vor der letzten Kommunalwahl. Nicht in allen hessischen Kommunen in einer vergleichbaren Lage waren die Entscheidungsträger so verantwortungsbewusst. Auch wenn dies sicherlich nicht zur Erlangung der Wählergunst beigetragen hat, bin ich dennoch davon überzeugt, dass die Entscheidungen von damals unumgänglich waren. Erst dadurch konnte es uns gelingen, der Schuldenfalle zu entfliehen und nun sogar wieder über größere Investitionen nachzudenken, die letztlich allen Viernheimerinnen und Viernheimer zugutekommen werden. Aus diesem Grunde sage ich aber auch, dass wir die Bürger nicht vergessen dürfen, wenn wir über die Verteilung der weiterhin begrenzten Mittel entscheiden. Natürlich ist es so, dass das Rathaus schon seit etlichen Jahren zur Erneuerung ansteht. Ebenso klar ist, dass etwa die neuen Mittel aus der Hessenkasse eine wichtige Säule zur Finanzierung einer Sanierung darstellen und nur durch sie überhaupt Handlungsfähigkeit entstanden ist. Wichtig ist aber ebenfalls, dass daneben auch in anderen Bereichen der städtischen Infrastruktur, wo zu Lasten der Bürger ein Investitionsstau entstanden ist, etwas passiert.

Die SPD-Fraktion wird ihren Beitrag dazu leisten und auch in diesem Jahr dem von Bürgermeister Baaß eingebrachten Haushaltsentwurf 2018 uneingeschränkt zustimmen.

Lassen Sie mich abschließend noch meinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung richten, die den Entwurf für uns erarbeitet und erläutert haben. Ganz besonders möchte ich in diesem Jahre zwei Personen herausheben.

Zum einen ist dies Bürgermeister Matthias Baaß. Nachdem er in der letzten Sitzung seinen Dank an jene Stadtverordneten richtete, die durch konsequente Arbeit und mutige Entscheidungen den Sparerfolg inklusive der daraus resultierenden Investitionszuschüsse aus der Hessenkasse erst möglich gemacht haben, ist es nun an uns, ihn für seine finanzpolitische Arbeit der letzten Jahre zu würdigen. Er hat das Schiff Viernheim selbst in rauester See als Kapitän mit ruhiger Hand und Umsicht, ohne je die Nerven oder den Kurs zu verlieren, manövriert. Stets konnte sich die Stadtverordnetenversammlung an seinen Vorschlägen und Konzepten orientieren, wie etwa bei der damals nicht unumstrittenen Frage, ob sich Viernheim freiwillig in das Schuttschirmprogramm begeben sollte. Hier wie in vielen weiteren Fällen erwiesen sich seine Einschätzungen und Vorhersagen als richtig. Ich bin davon überzeugt, dass wir heute nicht da stehen würden wo wir stehen und nun sogar über die Ratshaussanierung ernsthaft diskutieren könnten, wenn er die letzten Jahre nicht „am Ruder“ gewesen wäre. Dafür unseren Dank und unsere Anerkennung.

Die weitere Person, der ich heute besonders danken möchte, ist Herbert Scholz. Wie Sie sicher wissen, steht Herr Scholz unmittelbar vor dem Eintritt in seinen wohlverdienten Ruhestand. Mit ihm verlieren wir den zweiten Architekten unseres erfolgreichen Konsolidierungskurses. Dutzende Haushaltsentwürfe, stets seriös und schlüssig gerechnet, hatten seine Handschrift. Über die Fraktionsgrenzen hinweg war Herr Scholz jederzeit als sympathischer und vor allem kompetenter Ansprechpartner geschätzt. Als „Meister der Zahlen“ leitete er über viele Jahre sehr erfolgreich das Kämmereiamt und schaffte es immer selbst komplizierteste Sachverhalte so zu erklären, dass wir Stadtverordnete in die Lage versetzt wurden unsere Entscheidungen zu treffen.

Sehr geehrter Herr Scholz, ich darf Ihnen im Namen der SPD-Fraktion unseren Dank und unsere Anerkennung aussprechen. Es wird schwer sein, den Know-How-Verlust zu kompensieren, der durch Ihren Weggang entsteht.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie ihren Ruhestand genießen können und wünschen Ihnen für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

UBV-Fraktionsvorsitzender Walter Benz hielt folgende Rede zum Haushalt:

„Wieder ist ein Jahr nahezu vergangen in dem wir doch Einiges diskutieren und entscheiden mussten.

Meine 2. Haushaltsrede als Fraktionsvorsitzender der UBV an dieser Stelle wird trotzdem nicht einfacher als meine Erste im letzten Jahr, dafür wird sie etwas kürzer ausfallen.

Die UBV hat sich in den zurückliegenden Monaten auch wieder intensiv an der städtischen Kommunalpolitik beteiligt. Auch wenn die Ergebnisse nicht immer unseren Vorstellungen und Zielen entsprachen, so sind wir mit dem Erreichten zufrieden und werden gestärkt, durch den Zuspruch aus der Bevölkerung, weiter zu machen.

Widmen wir uns den einzelnen Themen zu:

Fangen wir mit der Problematik der Innenstadtsanierung an, die wir aber nicht zu sehr strapazieren möchten.

Leider sind die Arbeiten, die schon lange beendet werden sollten, noch nicht abgeschlossen. Hierzu werden sicherlich die verschiedenartigsten Gründe abgegeben, was die Ursache war. Wir werden die Angelegenheit zum gegebenen Zeitpunkt am finanziellen Ergebnis bewerten, über die Ästhetik werden sich die Bürger schon äußern, unsere Meinung hierzu ist hinreichend bekannt, die haben wir oft genug geäußert. Besonders ärgerlich ist die extreme Kostensteigerung bei den Wasserspielen. Es ist fraglich ob, sich hier eine Mehrheit gefunden hätte, sofern die tatsächlichen Kosten bekannt gewesen wären.

Der Haushalt 2018:

Die ersten Vorstellungen des Haushaltes durch unseren Bürgermeister waren mit Aussagen verbunden, was die Verantwortlichen alles Positive unternommen haben, um für eine Entlassung aus dem Rettungsschirm mit einem ausgeglichenen Haushalt zu sorgen.

Dies sollte deshalb auch ein Hauptziel des Haushaltes 2018 sein. Diesem Ziel stimmen wir vollumfänglich zu, leider müssen wir die positive Selbstdarstellung auch kritisch betrachten.

Diese positive Entwicklung ist zu einem nicht unerheblichen Teil nicht auf die Einsparungen durch die politischen Gremien zurückzuführen sondern auch auf allgemeine Entwicklungen:

- 1. Die Entwicklung der Zinsen, die eine erhebliche Entlastung des Haushaltes bewirkt hat,*
- 2. Die allgemein erhöhten Steuereinnahmen,*
- 3. Die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer.*

Deshalb betrachten wir diese Anschauung kritisch, möchten aber die Leistung trotzdem würdigen.

An dieser Stelle müssen aber auch die gelobt und erwähnt werden, die das Ergebnis maßgeblich ermöglicht haben, nämlich die steuerzahlenden Bürger.

Weiterhin machen wir uns Gedanken über den Stadtbetrieb.

Es wird im Zuge der Übernahme von Personal und Fahrzeuge von der Fa. Hofmann eine Kreditaufnahme von über 2 Mio. € beschlossen. So einfach möchten wir uns das nicht machen. Es wird auf der einen Seite heftig darüber diskutiert, wie die längst überfällige Sanierung des Rathauses finanziert werden kann und soll, auf der anderen Seite wird mal eben eine weitere zusätzliche Kreditaufnahme für einen 100%igen Stadtbetrieb in Angriff genommen und beschlossen. Auch wenn wir die Fahrzeug- und Personalkosten in angenommener Höhe noch erkennen und einsehen wollen, den neu zu errichtenden Gebäudekomplex sehen wir kritisch. Es stellt sich die Frage, ob hier alle Möglichkeiten der frostsicheren Unterbringung von Spezialfahrzeugen ausreichend geprüft wurden. Wir denken hier auch eine Anmietung einer beheizbaren Halle.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2009INV103 Straßenneubau lt. Programm

Die Kosten der Baumpflanzungen werden auf maximal 100.000 € begrenzt

- Beim Baugebiet „die kleinen Äcker“ sollen für über 250.000.- € Bäume in ein fertig gewachsenes Stadtgebiet zusätzlich gepflanzt werden. Es sind hier schon eine Menge Straßenbäume erkennbar vorhanden. Wie viele Bäume sollen hier für 250.000 Euro gepflanzt werden? Ob dies von der Mehrheit der Anlieger so gewünscht oder für erforderlich gehalten wird stellen wir in Frage.

- Es dürfte sicher eine Möglichkeit geben, das völlig intakte Wohn- und Gewerbegebiet ohne diese zusätzlichen Ausgaben abzurechnen. Unter Berücksichtigung des bisher noch geltenden Bebauungsplanes bitten wir die Verwaltung, die Machbarkeit zu prüfen und stellen den Antrag, die Ausgaben auf ein vernünftiges Minimum und die geplanten Kosten auf max. 100.000.- € zu reduzieren. (2009INV098/0960010 aus dem Investitionsbereich 12.5410.01)

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2012INV005 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

Mindestsanierung der Brückenbauwerke Vie01 und Vie02 über die L3111 statt Umbau in einen Kreisverkehr

Die Investitionsüberlegungen in den Kreisverkehr an der L3111 können nicht unkommentiert bleiben. Hier soll ein neuer Kreuzungspunkt als Kreisel entstehen, der die beiden Brücken Vie01 und Vie02 über die L3111 ersetzen soll. Wir vertreten den Standpunkt, dass eine Sanierung der Brücken Vie01 und Vie02, mit Blick auf die Überquerung der L3111 über die Wiesenstraße stadteinwärts oder auswärts, eine wesentlich sicherere Variante für Fußgänger und Radfahrer darstellt als eine Kreisverkehrsregelung.

Dies nicht nur aus heutiger Situation, sondern auch unter Berücksichtigung eventuell weiterer künftiger Baugrundstückserschließungen.

Im vorliegenden Haushaltsplan wird mit Beginn einer „eigentlichen Bauausführung“ des Kreisverkehrs nach dem Investitionsplan 2020 gerechnet. D.h. aus heutiger Sicht ist mit einem echten Beginn vor 2021 nicht ernsthaft zu rechnen.

Laut dem Bericht „Wege in der nördlichen Feldgemarkung / Grundlagen für Investitionsentscheidungen“ der Stadt Viernheim von 2016 ist auf der Seite 14 v. 41 festgehalten, dass für eine Mindestsanierungsmaßnahme beider Brücken ca. € 200.000 geschätzt wird, um dadurch die „grundhafte Sanierung“ um ca. 5 Jahre hinausschieben zu können.

Die Addition der bisherigen, noch nicht verwendeten, Bereitstellung und die Ersparnis des diesjährigen Betrages (50.000.- +35.000.- +35.000.-€) führt zu einer Gesamtsumme von € 120.000, mit der diese Mindestsanierung zumindest zeitnah veranlasst werden kann.

Da die Sanierung der Brücken durch die jeweilige Sperrung der Einen erfolgen wird, wird sich die Dauer auch über 2018 hinaus ziehen, wodurch der Fehlbedarf dann im Haushaltsplan 2019 eingestellt werden kann. Wir rufen die Verwaltung auf den Vorgang durch notwendige Anfragen und Angebote zu belegen und einen Vergabevorschlag vorzubereiten. (2009INV102/0960010 aus dem Investitionsbereich 12.5410.01)

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2012INV006 Umbau KVP Mannheimer-/Karl-Marx-Straße

12.5410.01 0960010 2016INV004 Umbau KVP Karl-Marx-/Rathausstraße

Streichung der beiden geplanten Kreisverkehrsplätze

Die Planungen an den Kreuzungen Weinheimer- Mannheimer- Karl Marx Straße und an der Kreuzung Karl Marx- und Rathausstraße, an diesen beiden Kreuzungen Kreisverkehre vorzusehen, ist nach unserer Einschätzung nicht nützlich. Die vorhandenen Flächen sind für eine sinnvolle Lösung zu klein. Daher lehnen wir diese beiden Haushaltspunkte ab und verweisen auf unseren Antrag zum Haushalt. (2012INV006/0960010 und 2016INV004/0960010 aus dem Investitionsbereich 12.5410.01)

Wenn die Rathausstraße eine Fahrradstraße werden soll, ist ein Kreisverkehr sowieso einsparbar. Ohne ein komplettes Verkehrskonzept ist diese Sache zu überdenken.

Beim Bannholzgraben II war zur Erschließung des neuen Baugebietes eine Umgehungsstraße im Gespräch. Wir vermissen im Haushalt einen solchen Ansatz und setzen voraus, dass diese Notwendigkeit im Rahmen der Generalplanung Berücksichtigung findet. (V11)

Die Sanierungsmaßnahmen in der Tiefgarage am Spitalplatz sind nach unserer Auffassung nicht in vollem Umfang nötig. Bei dieser Position (V29, 12.5460.01/6161011) sind wir der Ansicht, dass auf die Betonsanierungen an der Decke und an den Wänden zunächst verzichtet werden kann, wodurch ein Ausgabenersparnis von 440.000.- Euro erzielt wird. Über den Einsatz oder die Verwendung dieses Betrages kann man diskutieren oder den städtischen Überschuss verbessern.

Über die Rudolf-Harbig-Halle und einen Bauabschluss haben wir bisher noch nichts erfahren obschon der Sportbetrieb fleißig wieder aufgenommen wurde. Gerne würden wir auch etwas über die Einsparungen an den Unterhaltskosten erfahren, die wohl durch die eingebaute neue Technik erreicht werden müsste.

Beim Ausbau der Feldwege (V46- 12.5410.01/2009INV108) ist die Überlegung, mit welchen Baumaßnahmen gemäß dieser vorgenannten Dokumentation gerechnet wird um einen Betrag von 150.000.- € zum Ansatz zu bringen.

Bei der von uns mit beantragten Rathaussanierung kommen wir sehr bescheiden, aber doch weiter. Erfreulich ist hier für uns, dass nun ein großer Teil der Fraktionen die längst überfällige Sanierung positiv mitträgt.

Positiv möchten wir auch erwähnen, dass das neu zum Einsatz gekommene Dünnasphaltverfahren ein sehr gutes Ergebnis gebracht hat. Sofern die Langzeitergebnisse positiv ausfallen, so wäre dies eine kostengünstige Lösung zur Sanierung schlechter Straßenbeläge.

Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, dass die soziale und kulturelle Arbeit in unserer Stadt eine Vorbildliche ist, die wir gerne und jeder Zeit in vollem Umfang unterstützen und künftig auch unterstützen werden.

An dieser Stelle komme ich zum Schluss, mit einem aufrichtigen Dank an die Verwaltung und an den Magistrat der Stadt Viernheim, die uns bei Rückfragen und Klärungen stets hilfreich zur Seite standen; nicht zuletzt auch mit einem herzlichen Dank an die vielen Viernheimer, die unsere Arbeit schätzen und uns mit ihren Anregungen stets begleiten.

Dank aber auch an alle fairen Mitstreiter in allen Gremien für die gemeinsamen Diskussionen und sachlichen Auseinandersetzungen zum Wohle unserer Stadt und unsere Bürger. Hier sitzen 45 Stadtverordnete, die ein Ziel haben, nämlich das Beste für die Stadt Viernheim zu leisten, auch wenn die Meinungen unterschiedlich sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Winkenbach hielt folgende Rede zum Haushalt:

„Sehen wir wirklich „Licht am Ende des Tunnels“? Zweifellos ja – ein verbesserter KFA und eine überraschende Ankündigung einer Finanzspritze belegen dies. Die Frage ist nur, welches Tunnelende denn erreicht ist: der KK-Tunnel, der Schutzschirm-Tunnel mit seinen engen Grenzen? Ist dieser Ansatz von Optimismus aber auch eine realistische Sicht? Ist es nicht eher wie auf einer Schweizer Autobahn oder „grün“ ausgedrückt wie auf der ICE-Strecke Hannover-Würzburg. Der nächste Tunnel kommt, ist längst schon da. In Kürze wird ein gigantischer KK-Berg Geschichte sein – und das ist in der Tat eine großartige Gemeinschaftsleistung. Man kann nur mit großer Erleichterung feststellen, dass da eine Zeitbombe rechtzeitig entschärft wurde, die den finanziellen Spielraum der nächsten Generation nicht mehr gefährdet. Sehr präsent aber bleiben enorme Invest-Kredite, die uns 1 Mio. € im Jahr binden! Ja, sie besitzen die unvergleichliche Schönheit eines realen Gegenwertes. Doch die Risiken bei möglicherweise steigenden Zinsen bleiben. Vor diesem Hintergrund war es bis vor kurzem noch unverantwortlich, mit dem Hinweis auf derzeit niedrige Zinsen das Riesenprojekt Rathaus angehen zu wollen. Nun hat sich die Sachlage geändert. Die finanziellen Spielräume scheinen schneller wieder da zu sein als erwartet. Aus unserer Sicht ist eine grundsätzliche Zustimmung zur Inangriffnahme des Rathausprojekts möglich. Nicht akzeptieren können eine große Mehrheit der Fraktion und der regelmäßig an unserem Meinungsbildungsprozess Beteiligten die Vorgehensweise. Man befürwortet eine Neubaulösung und warnt vor enormen Risiken, wenn man im Altbestand saniert. Kostensteigerungen sind hier sehr viel wahrscheinlicher zu erwarten – eine alte Erfahrung bei Grundsanierungen. Groß ist die Skepsis, ob während der Arbeiten überhaupt noch jemand im Haus arbeiten kann und daher unkalkulierbare Folgen für die reibungslose Tätigkeit einer Verwaltung und zusätzliche Mietkosten anfallen. Die Grünen bedauern es sehr, dass die derzeitige Festlegung der großen Parteien keine Perspektive für eine Bürgerbeteiligung bietet. Dessen ungeachtet werden wir uns an Sachfragen und Entscheidungen in bewährter Manier beteiligen. Über dieses Großprojekt hinaus werden wir sehr genau hinschauen, was in Viernheim ansteht; für uns wird es keine Einbahnstraße für das erwartete Hessenkassen-Geld geben.

Sehen wir auf die Positivseite unserer Stadt.

Froh können wir sein um unserer Kitas. Nach einer Aufmerksamkeitspanne bei der Beobachtung des Kita-Platzbedarfs werden wir wieder gut aufgestellt sein. Die enorme Summe, die wir da ausgeben, ist bestens angelegtes Geld. Wir freuen uns sehr über das verstärkte finanzielle Engagement der schwarz-grünen Landesregierung, schicken aber gleich die alte Forderung nach: Bildung muss grundsätzlich von der Allgemeinheit getragen werden; vor der Schule kommt der frühkindlichen Bildung und Erziehung mindestens die gleiche Bedeutung zu. Die finanzielle Grundausstattung muss bald ganz von „oben“/vom Land kommen. Und wir vor Ort streiten uns „nur“ noch um die Qualität. Vor Jahren hatten wir im Konsens aller Parteien die Mindeststandards des KiFöG hinter uns gelassen und unsere Standards durch die kargen Jahre der Finanzkrise gerettet. Von den Empfehlungen des Kreisjugendamtes allerdings sind wir mit einigen Einrichtungen noch deutlich entfernt! Wir sehen hier ein dankbares Handlungsfeld sozialer Politik in unserer Stadt.

Ebenfalls sehr positiv sehen wir die tolle Kooperation von Bürgern und Verwaltung im Zusammenhang mit dem Programm Stadtumbau Hessen. Wir wünschen sehr, dass viele Ideen aus dem integrierten Handlungskonzept Impulse für den Stadtteil geben und damit richtungsweisend für andere sind.

Umwelt- und Naturschutz nicht zu vergessen: Die Bienen sind nicht nur auf Grünen Parteitagern vertreten, sie summen auch hier im Parlament und drum rum. Die Wasserversickerung im Stadtgebiet ist aus dem Schlammloch, wird mittlerweile auf breiter Basis mitgetragen und trägt auch an alten „Hotspots“ mit vielen Sinnen wahrnehmbar zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt bei. Es ist sicher angebracht, den Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen von zahlreichen Kleinentscheidungen zu entlasten, dem Magistrat die Ehre zu erweisen oder besser gleich die Verwaltung nach vorliegendem Regelwerk arbeiten zu lassen.

Sehr begrüßt haben wir schon vor längerer Zeit die Nachricht, dass der ADFC in der Verkehrs-AG vertreten ist und somit direkt an den zahlreichen kleinen und großen Verkehrsproblemen quasi in eigener Sache mitreden und beraten kann. Damit komme ich allerdings auf ein Thema, das in den letzten Monaten in grünen Kreisen so richtig für Frust gesorgt hat. Nach Jahren kam endlich ein Uralt-Antrag in den Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen mit einer Kostenschätzung (Danke!), und deutlicher Ablehnung: Fahrradstraße nein, zu unsicher (welche Verdrehung von Intentionen), und und ...

Produktbereich 12 Öffentliche Parkplätze

12.5460.01 6161011 Bauliche Unterhaltung der Tiefgarage

Kürzung des Ansatzes um 420.000 €

Produktbereich 12

12.5410.01 Investitionen Straßen, Wege, Plätze

Aufnahme von 420.000 € zur Einleitung einer Verkehrswende zugunsten des Fußgänger- und Radverkehrs

Ein zweiter, lange angekündigter und wegen unserer Unterstützung des Sparkurses lange nicht formal gestellter Antrag wurde im Frühjahr in den Ausschuss verwiesen, verbunden mit der Bitte, eine Planung für die Beratung des Haushalts 2018 vorzulegen. Gern hätten wir Kosten haushaltsrelevant präzisiert. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als wild zu greifen. Was bietet sich da besser an als den Riesenbetrag für die Sanierung der Tiefgarage um die nicht sofort notwendigen Gelder zu kürzen (420.000 €) und in die Verbesserung der Radverkehrssituation zu stecken. Haushaltstechnisch nicht ganz einfach, wie wir uns haben sagen lassen. Aber wir erklären hier unseren politischen Willen. 690.000 € nur für Autos und das ist ein Teilbetrag einer Maßnahme! Was kann besser vor Augen führen wie schlagseitig unsere Verkehrspolitik ist. Klar sind wir Grünen auch in einem Dilemma, wir wollen genauso wenig eine Vernachlässigung unserer Gebäudesubstanz. Tempo-30-Zonen, Car-Sharing-Angebote, Bürgersteigbefreiungen gibt es. Gut so! Wir wollen der innerstädtischen Verkehrswende einen Schub geben, ganz konkret mit einem niemals in Frage gestellten Vorschlag des Verkehrsentwicklungsplans, für den es schon vor Jahren Pläne gegeben haben soll. Verkehrswende vor Ort schließt ein, Fußgängern zu ihrem Weg zu verhelfen. Bürger, allein, zu zweit, mit Kinderwagen, mit Rollstuhl sollen ihre Besorgungen erledigen können, ohne ständig anzuecken, unfreiwillig Autos zu putzen oder auf die Straße ausweichen zu müssen.

Ein weiteres Thema, das bei den Grünen einhellige Ablehnung findet, sei hier nur am Rande angesprochen. Wir lehnen die Bestrebungen einer Stadterweiterung über die Autobahn rundweg ab und damit alles, was sich in diesem und im nächsten Haushalt dazu findet. Lobend will ich an dieser Stelle lediglich erwähnen, dass die Verwaltung bei der Bürgerversammlung dem Sprecher des BUND Gegenredezeit einräumte. Sehr fair! Überraschend auch für mich: der starke Applaus auf den Beitrag! Sollten wir nicht hinterfragen wie repräsentativ der war? Ist es das Licht am Ende eines an-

deren langen Tunnels, wenn Bürger verstärkt erkennen, dass hemmungsloser Landschaftsverbrauch mit hohem Tempo einfach falsch ist?

Zu den Anträgen: Der Antrag, der eine Reduzierung um 30.000 € beim Ansatz 13.5510.01 Öffentliche Anlagen 6165016 Unterhaltung der Anlagen, vorsah, wird zurückgezogen.

Ich möchte schließen mit einem Dank an die Verwaltung. Dieser Dank hat dieses Mal aber einen ganz besonderen Namen. Dass Herr Scholz in den Ruhestand geht, ist mehr als nur ein Satz wert. Sehr geehrter Herr Scholz, wir Grüne und ich ganz besonders, möchten uns für eine sehr lange und äußerst geduldige Zusammenarbeit und Zuarbeit bedanken. Es war sicher nicht ganz einfach für Sie. Man war nicht immer einer Meinung. Das ganz besondere war, dass diese Zusammenarbeit in undankbaren Zeiten erfolgen musste, in Zeiten von Streichen, in Zeiten, in denen das Land der Stadt das Geld abgegraben hat. Sie waren da ein „Fels in der Brandung“. Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihren Ruhestand!“

FDP-Fraktionsvorsitzender Bernhard Kammer hielt folgende Rede zum Haushalt:

„Herzlich willkommen meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste. Ich begrüße Sie alle im Namen der FDP Viernheim sehr herzlich zur heutigen Stadtverordnetenversammlung und der Debatte um den Haushalt 2018.

Zu Beginn möchte ich mich bei der Verwaltung und insbesondere bei Herrn Scholz für die letzten Jahre und die gute und offene Arbeit bedanken.

Um in die Zukunft zu blicken, sollte man auch in die Vergangenheit schauen. Vor einem Jahr habe ich mich darüber gefreut, dass ein Konsolidierungskurs eingeschlagen wurde. Ich sagte auch, dass die FDP darauf achten wird, dass dieser Kurs fortgesetzt wird. Und nun wurde uns erneut ein Haushalt vorgelegt, der das Ergebnis des kommunalen Rettungsschirmes und der vergangenen Kommunalwahlen ist. Der Haushalt wird weiterhin konsolidiert und das Tempo der Konsolidierung sogar erhöht. Daher sind wir mit dem Haushalt im Ansatz zufrieden. In Gesprächen mit anderen Parteien wurde klar, dass die noch vorhandenen Einsparpotenziale erkannt wurden und zu passenden Anträgen geführt haben. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden, in diesem Jahr keine eigenen Anträge zu stellen, sondern die vorhandenen guten Ansätze, wie man weitere Einsparungen erreichen kann, mitzutragen.

Uns ist eine Formulierung im Haushalt aufgefallen, die einer Klarstellung bedarf. Es ist die Rede davon, dass Viernheim erhebliche eigene Anstrengungen unternommen hat, um das Haushaltsdefizit zu senken. Blicken wir auch dazu in die Vergangenheit. Ausgehend vom Jahr 2006 hatte man es geschafft, die Investition- und Kassenkredite zusammen zu verdoppeln. 2012 hat man den Höchststand von insgesamt 64 Millionen Euro erreicht. Durch die Zahlungen des kommunalen Rettungsschirmes beliefen sich die Kredite dann zunächst auf 51 Millionen Euro. Auch in den zwei Folgejahren wurden die Kredite nicht weniger, sondern sind etwa gleichgeblieben. Erst 2016 gab es die erste spürbare kleine Senkung. Als Anstrengungen, die Viernheim dazu unternommen hat, werden drei Steuererhöhungen und zwei Gewinnabführungen aus Unternehmen genannt, die der Stadt Viernheim mindestens zum Teil gehören. Dies sind aber keine Anstrengungen der Stadt Viernheim. Die Gewinne der Firmen resultieren aus den Beiträgen der Bürger. Die Steuererhöhungen betreffen die Bürger und die Unternehmen vor Ort. Diese Maßnahmen wurden auch keineswegs freiwillig getroffen. Der abgeschlossene Vertrag über den kommunalen Rettungsschirm hat die Stadt dazu gezwungen. Die dann folgende Kommunalwahl hat eindrucksvoll gezeigt,

dass die Bürger dies verstanden haben und dass ihnen das Tempo und die wirklichen eigenen Anstrengungen der Stadt noch deutlich zu gering waren.

Im letzten Jahr habe ich ebenfalls gesagt, dass das entscheidende Thema für die FDP in 2017 sein wird, dass die Frage gelöst wird, was mit dem Rathaus passiert. Und auch hier ist die Entwicklung erfreulich. In einer gemeinsamen Anstrengung mit der WGV, der UBV und der CDU ist es uns gelungen, die Weichen für die dringend notwendige Sanierung des Rathauses zu stellen und der Verwaltung sehr deutlich zu machen, dass wir im Sinne der Angestellten und der Viernheimer Bürger eine weitere Verzögerung nicht hinnehmen werden.

Dass seitens der SPD öffentlich geäußert wird, man würde jetzt „das Rathaus freigeben“, obwohl der Beschluss einer Mehrheit der Stadtverordneten schon längst getroffen wurde, ist mehr als irritierend. Die Entscheidung war zu diesem Zeitpunkt längst gefallen. Es waren vier andere Parteien, die erkannt haben, dass eine immer weiter fortdauernde Verzögerung nur noch mehr Geld kosten wird. Auch in schlechteren finanziellen Lagen darf man nicht völlig vergessen, dass notwendige Investitionen dann getätigt werden müssen, wenn die Kosten dafür am geringsten sind. Denn sonst werden die stetig steigenden Kosten so lange in die Zukunft verschoben, bis man sie sich entweder gar nicht mehr leisten kann oder es andere politische Mehrheiten gibt, denen man den schwarzen Peter für die dann nicht mehr zu verhindernde Ausgabe zuschieben kann. Ich bin froh darüber, dass wir auf weitere Parteien getroffen sind, die ebenfalls erkannt haben, was wirtschaftlich sinnvoll ist. Dass man sich die Renovierung des Rathauses vor dem versprochenen Geldsegen des Landes nicht hätte leisten können, ist ein Märchen. Es gab diesbezüglich niemals Verhandlungen, sondern nur eine Vorabsprache mit dem Regierungspräsidium, das zu Recht darauf hingewiesen hat, wie wichtig eine solide Finanzierung und die Begründung der Notwendigkeit wären. Wir sind davon überzeugt, dass mit dem notwendigen politischen Willen der handelnden Personen auch ohne das Geld des Landes eine positive Entscheidung getroffen worden wäre. Ein weiteres Indiz dafür sind die äußerst erfreulichen Zahlen, die wir über mögliche Förderprogramme erfahren haben. So wird es nicht nur möglich sein, einen Zuschuss zur Renovierung in Millionenhöhe zu erhalten, sondern auch noch niedrigere Zinsen, als es derzeit am Kapitalmarkt möglich wäre.

Ich hoffe daher, dass diese Diskussionen nun abgeschlossen sind und wir mit allen Parteien dieser Stadtverordnetenversammlung einen konstruktiven Weg gehen können, um das Rathaus bestmöglich wieder zu einem Gebäude zu machen, auf das die Viernheimer Bürger stolz sein können. Unter dem bestmöglichen Weg stellen wir uns vor, dass er so schnell wie möglich beschritten wird und darauf geachtet wird, dass das Rathaus funktional ist, zukunftssicher und auf unnötige Ausgaben verzichtet wird.

Die kommenden Wahlen in Hessen werfen bereits jetzt ihren Schatten voraus. Die FDP wird daran arbeiten, dass die zukünftige Landesregierung erkennen wird, welche finanziellen Lasten die Kommunen durch Vorgaben des Landes zu tragen haben und dass beispielsweise im Bereich der Kindergärten endlich das Prinzip eingehalten wird, dass derjenige bezahlt, der eine Leistung bestellt - nämlich das Land. Dass das Land ab 2018 Beitragsfreiheit für Kindergärten möchte, gleichzeitig aber den Kommunen dies nur für sechs Stunden am Tag ersetzt, bedeutet für uns Kommunalpolitiker nichts anderes, als dass wir den Eltern erklären müssen, dass sie die Differenz zu realistischen acht bis zehn Stunden doch selbst bezahlen müssen, oder die Kommunen mit dieser Differenz belastet werden. Alle Parteien sollten gemeinsam

darauf dringen, dass die laufenden Nachverhandlungen dazu führen, dass das Land für eine vollständige realistische Beitragsfreiheit aufkommt.

Für das nächste Jahr wünsche ich mir, dass die Zusammenarbeit mit der Verwaltung durch einen größeren und schnelleren Informationsaustausch verbessert wird. Ich wünsche mir, dass wir mit allen Parteien trotz des anstehenden Wahlkampfes fair über die zukünftige Entwicklung unserer Stadt diskutieren und die besten Lösungen finden können. Weil die FDP Viernheim weiterhin vor allem für zwei Punkte einsteht und kämpfen wird: Freiheit und Verantwortung.“

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Weißenberger sagte zum Haushalt:

„Die finanzielle Lage ist besser geworden, schreibt uns aber noch lange nicht auf eine Sanierung des alten Kastens fest. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass ein kleines, smartes Bürgerbüro in der Stadt genügen würde, ein sogenanntes „Rathäusschen“. Dazu ein technisches Rathaus.

Den Haushalt werden wir natürlich ablehnen, weil er zum großen Teil aus Erlösen besteht, der in den Neubaugebieten Schmittsberg, Bannholzgraben usw. erwirtschaftet wird. Der Plan, noch über die Autobahn Mannheim-Weinheim hinaus zu gehen ist der nächste Schritt, Geld zu generieren.

Das Wasserspiel ist übrigens sehr schön geworden.“

1. Stadtrat Bolze nahm Stellung zu den Anträgen:

„Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2018 insgesamt, aber v.a. auch die Erstellung seines Investitionsprogrammes gestaltete sich auch in diesem Jahr wieder mal als echte Herausforderung.

Schon früh war klar, dass sich nicht alle für notwendig befundenen Investitionen, v.a. solche in die so wichtige Infrastruktur, werden realisieren lassen.

Die Baulandentwicklung Bannholzgraben II, die Planung und Realisierung der neuen Kindertagesstätte oder der Umbau der ehemaligen Post für unsere Polizei, eine neue Drehleiter sowie die Überlegungen zum Spielplatz Spitalplatz werfen große Schatten auf das I-Programm und nahmen und nehmen Einfluss auf alle anderen - doch auch so nötigen – Investitionsmaßnahmen.

Zur Einhaltung der Vorgaben zur Netto-Neuverschuldung mussten also wieder schmerzhaft Korrekturen vorgenommen und Überlegungen zum ob, der Höhe und dem wann angestellt werden, bei bspw.

- landschaftspflegerischen Maßnahmen
- Inlinersanierungen
- Diversen Straßenbau-/Sanierungsmaßnahmen
- Und auch bei den Kreuzungsplanungen

Ich bin froh, dass wir Ihnen auch in diesem Jahr ein I-Programm vorlegen können, welches trotz der ganz besonderen Herausforderungen doch noch ein klein wenig den Abbau des Investitionsstaus aus der Vergangenheit zulässt.

Aber:

Das Ihnen vorliegende I-Programm hat wirklich alles ausgereizt, was geht.

Es ist hinsichtlich seiner Komplexität und seiner Anfälligkeit in Bezug auf Änderungen als hochgradig fragil zu bezeichnen. Und deshalb bedanke mich an dieser Stelle

bei Ihnen allen für Ihren moderaten Umgang mit den Investitionsvolumina, denn Ihre Anträge zeigen - der Finanzsituation geschuldet – Augenmaß.

Lassen Sie mich nun zu den Anträgen kurz Stellung beziehen:

UBV:

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2012INV006 Umbau KVP Mannheimer-/Karl-Marx-Straße

12.5410.01 0960010 2016INV004 Umbau KVP Karl-Marx-/Rathausstraße

Streichung der beiden geplanten Kreisverkehrsplätze

Antrag der UBV zum ersatzlosen Streichen der beiden Umbaumaßnahmen zu einem Kreisverkehrsplatz

- *Mannheimer Straße/Karl-Marx-Straße*
- *Karl-Marx-Straße/Rathausstraße.*

Dem Antrag muss ich entgegenhalten, dass der Maßnahmen-Katalog zum Verkehrsentwicklungsplan für beide Planungen auf der Basis eines aufgestellten Mängelkatasters aufzeigt, dass es hier regelmäßig zu Rückstaus und gefährlichen Situationen kommt.

Rückstaus weit in die Weinheimer Straße hinein ab Ecke Karl-Marx-Straße sind ja fast schon Standard – wer von uns hat da noch nicht im Stau gestanden?

Und für viele Verkehrsteilnehmer ist just diese Kreuzung verkehrsrechtlich „recht undurchsichtig“!

Und dass am Knotenpunkt Karl-Marx-Straße / Rathausstraße die Verkehrssituation aufgrund des unübersichtlichen Einmündungsbereiches auch keine gute ist und es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt, das wissen doch wir alle.

Beide Planungsüberlegungen einen sog. Mini-Kreisel mit relativ geringem Außendurchmesser vor.

Für die jeweils festgestellten Verkehrsmengen ist vom Fachgutachter die sog. Verkehrs-Qualität (also Eignung) festgestellt worden.

Nicht ganz unbedeutend sind die Planungen auch für eine deutlich entspannte Umlaufzeit der Stadt-Buslinie bzw. perspektivisch eine Neuführung des Busverkehrs raus aus den Brückengärten.

Ich kann daher nur dringend anraten, diesen Antrag entweder zurück zu nehmen oder mehrheitlich abzulehnen.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2012INV005 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

Mindestsanierung der Brückenbauwerke Vie01 und Vie02 über die L3111 statt Umbau in einen Kreisverkehr

Antrag der UBV zum ersatzlosen Streichen Umbaumaßnahme Kreuzung L3111 nördlich Wiesenwegbrücke.

Nun ja, was soll ich dazu sagen?

Der derzeitige Knotenpunkt L3111/Wiesenstraße ist aus verkehrlicher und umwelttechnischer Sicht höchst unbefriedigend.

Unnötige Umwegfahrten belasten die Umwelt, eine geordnete Lenkung v.a. des LKW-Verkehres in die Gewerbegebiete ist nicht sinnvoll gegeben.

Verkehrssicherheit, Lenkung des LKW-Verkehres, Lärminderung, all dies sind aber positive Aspekte der Planungsüberlegung.

Zudem kann bei Realisierung der Maßnahme ein barrierefreier Knotenpunkt geschaffen werden.

Gegenüber den Zahlen des VEP 2011/12 sind die Verkehrszahlen nochmals um gut 15 % gestiegen.

Ein an dieser Stelle gut geplanter Kreisverkehr kann sehr hohe Verkehrsaufkommen aufnehmen, lenken, verteilen und mit einem Minimum an Staus und der damit verbundenen Umweltbelastung effizient bewältigen.

Ich plädiere deshalb dringend dafür, diesen Antrag entweder zurück zu nehmen oder ihn mehrheitlich abzulehnen.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2009INV103 Straßenneubau lt. Programm

Die Kosten der Baumpflanzungen werden auf maximal 100.000 € begrenzt

Antrag der UBV zum Reduzieren des Ansatzes bei „Straßenneubau lt. Programm“ (konkret „Kleine Neue Äcker“) von 252.000 € auf 100.000 €.

Dem gemeldeten HH-Ansatz liegt eine Kostenschätzung der Verwaltung mit im Ergebnis 252.000 € vor – und nicht weniger.

Werfen Sie bitte einen Blick in das heutige Beiblatt.

Geplant ist ein zeitliches Strecken der Maßnahme, 132.000 € für 2018 und 120.000 € für 2019.

Warum aber so zurückhaltend, liebe UBV? Verzichten wir doch gleich ganz auf diese Maßnahme! Wenn der Souverän einer Stadt es vollmundig beschließt und sinngemäß nach draußen schreit: „Liebe Leute – macht euch keine Sorgen falls ihr irgendwann beispielsweise beim Bau eures Hauses Stress wegen der Nichtumsetzung von Grünmaßnahmen bekommt, verweist einfach auf die Stadt Viernheim, die nehmen es mit eigens definierten Grünmaßnahmen innerhalb eines selbst geschaffenen Bebauungsplanes auch nicht so wirklich ernst.“

Was soll denn da noch übrig bleiben – vom Vertrauen in das rechtmäßige Handeln einer Stadt!

Ich sag ´s Ihnen: Nichts!

Sie können teilweise oder ganz verzichten auf die ausstehenden Maßnahmen, die Verwaltung bekommt das geregelt.

Aber die produzierte Außenwirkung wird sein: Die in Verne nehmen es mit eigenen Zielen und Vorgaben nicht ernst!

Bündnis 90/ Die Grünen:

Produktbereich 12

12.5410.01 Investitionen Straßen, Wege, Plätze

Aufnahme von 420.000 € zur Einleitung einer Verkehrswende zugunsten des Fußgänger- und Radverkehrs

So charmant der Vorschlag zur Verkehrswende mit Bereitstellung von 420.000 € daherkommt, leider sehe ich weder im Ergebnishaushalt, noch im Finanz-Haushalt dazu haushalterische Möglichkeiten.

Vor dem Hintergrund unserer Ziele

- *genehmigungsfähiger Haushalt*
- *ausgeglichener Haushalt in Folge*
- *Entlassung aus dem Rettungsschirm*
- *Einhaltung der Vorgaben zu Hessenkasse*

kann daher nur von der Annahme dieses Antrages abraten.

Produktbereich 12 Öffentliche Parkplätze

12.5460.01 6161011 Bauliche Unterhaltung der Tiefgarage

Kürzung des Ansatzes um 420.000 €

Reduzierung des Ansatzes „Bauliche Unterhaltung der Tiefgaragen“ (konkret TG Spitalplatz) um 420.000 €.

In Kombination mit ähnlich lautendem Antrag der CDU Fraktion „Reduzierung des Ansatzes „Bauliche Unterhaltung der Tiefgaragen“ (konkret TG Spitalplatz) um 240.000 €“ aktuell heute modifiziert auf nunmehr NEU 220.000 €, wobei 20.000 € für die bauseitige Vorbereitung für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge „im Topf“ verbleiben sollen.

Die CDU möchte auf die Beschichtung der Decke samt Unterzügen verzichten, Bündnis 90/Die Grünen darüber hinaus auch auf die Sanierung der Wände und Stützen:

Nun, beides geht.

Stimmen Sie beiden Anträgen ruhig zu, kein Problem.

Nur – akzeptieren Sie dann bitte aber auch, dass (mal wieder) die Stadt als Eigentümer – wider besseren Wissens - eben nicht verantwortungsbewusst mit eigenen Liegenschaften umgeht und (mal wieder) nur das akut Nötigste tut.

Nachhaltiges Wirtschaften geht grundsätzlich anders.

All das, was jetzt (obwohl erkannt) geschoben wird, wird in 2 – 5 – 7 – 10 Jahren definitiv weder besser, noch günstiger werden.

Allerdings sehe ich bei der Streichung dieser Mittel auch den Charme und die positiven Auswirkungen auf den planerischen Haushaltsüberschuss und ich sehe Möglichkeiten, mit Teilgeldern andere zu finanzieren.

Ja, vielleicht macht ja das „Schieben“ dann doch Sinn!

Darüber müssen Sie entscheiden.

CDU Fraktion:

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2009INV103 Straßeninstandsetzungen/Erneuerungen

Streichung der Maßnahmen „Stichstraße Robert-Koch-Straße“ und „Postparkplatz“

Die Planungskosten für den Post-Parkplatz (30.000 €) möchten Sie streichen. Ich verweise auf das heutige Beiblatt –Ifd. Nr. 31. Die Maßnahme Postparkplatz möchten wir schieben, Planung in 2019, Realisierung 2020.

Dass der Post-Parkplatz es dann – nach Abschluss der Baumaßnahme 3. BA – auch nötig hat, steht glaube ich außer Frage.

Hinsichtlich der beantragten Streichung der Stichstraße Robert-Kochstraße möchte ich nur die Frage in den Raum stellen, ob Sie den Bürgerinnen und Bürgern und den Anliegern wirklich den aktuell bestehenden Zustand auch noch unbestimmte weitere Jahre zumuten möchten.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2018INV006 Neugestaltung Spitalplatz

Sperrvermerk

Der Sperrvermerk zur Neugestaltung / Spielplatz Spitalplatz geht aus meiner Sicht in Ordnung.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2012INV005 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

Streichung der Brücke VIE09 (Edmund-Rieß-Straße) aus dem Maßnahmenkatalog und der Prioritätenliste

Mobilitätskonzept

Bereitstellung von 50.000 € zur Aufstellung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzepts

Die Aufnahme des Mobilitätskonzeptes mit einem Ansatz i.H.v. 50.000 € finde ich sehr gut.

Der Radverkehrsanteil des Verkehrsentwicklungsplanes ist eher rudimentär ausgebildet.

Ideen für neue, bessere Radwegeverbindungen, Radwegeausbau, Fahrradstraßen, überörtliche Radwegevernetzungen etc. gibt es zuhauf und haben auch mich im letzten Bauausschuss ein Plädoyer halten lassen – für ein zielgerichtetes, konzeptionelles Bearbeiten all dieser „aufploppenden“ Wünsche auf Basis eines Radwege(verkehrs)konzeptes.

Darf ich empfehlen, Ihren Antrag inhaltlich auf den Kern des diskutierten Anliegens, den Radverkehr, zu reduzieren?

Warum?

Ein Konzept zur ganzheitlichen Mobilität umfasst alle Spielarten derselben, also das, was Experten gerne mit dem Terminus „Modal Split“ umschreiben.

Eine ganzheitliche Betrachtung erfasst also die Bewegungen zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Auto und dem ÖPNV.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche „gute, nachhaltig wirksame Beratungen und Entscheidungen“.



Zur internen Beratung der Fraktionen wurde die Sitzung zwischen 18:40 Uhr und 19:05 Uhr unterbrochen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Bastian Kempf sagte zum Thema Bürgerbeteiligung bei der Rathaus-Frage, dass er zwar verstehen könne, dass es schwierig sei, die inhaltliche Kehrtwende zu begründen und dass man Argumente brauche. Es aber auf die Bürgerbeteiligung abzuwälzen, sei schwach. Es habe bereits zwei Bürgerbeteiligungen gegeben. Bei der ersten habe man das Ergebnis abgewogen und überstimmt. Die zweite sei die Kommunalwahl gewesen. Jederzeit hätte man ein Bürgerbegehren beantragen können.

Zu den Anträgen nahm er wie folgt Stellung:

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2009INV103 Straßenneubau lt. Programm

Die Kosten der Baumpflanzungen werden auf maximal 100.000 € begrenzt

Er beantragte, den Ansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen und in den zuständigen Ausschuss zu verwiesen. Hier soll der Sachverhalt diskutiert und eine Entscheidung getroffen werden.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2012INV006 Umbau KVP Mannheimer-/Karl-Marx-Straße

12.5410.01 0960010 2016INV004 Umbau KVP Karl-Marx-/Rathausstraße

Streichung der beiden geplanten Kreisverkehrsplätze

Die CDU-Fraktion stimme zu, den Kreisverkehrsplatz Karl-Marx-/Rathausstraße zu streichen. Ecke Mannheimer-/Karl-Marx-Straße halte man einen Kreisel für absolut sinnvoll und richtig.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2012INV005 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

Mindestsanierung der Brückenbauwerke Vie01 und Vie02 über die L3111 statt Umbau in einen Kreisverkehr

Man vertrete weiterhin die Auffassung, dass an dieser Stelle ein Kreisverkehr Sinn mache und lehne den Antrag deshalb ab.

Produktbereich 12 Öffentliche Parkplätze

12.5460.01 6161011 Bauliche Unterhaltung der Tiefgarage

Kürzung des Ansatzes um 420.000 €

Dies gehe über die eigenen Interessen hinaus. Die CDU-Fraktion bleibe beim eigenen Antrag zu diesem Thema.

Produktbereich 12

12.5410.01 Investitionen Straßen, Wege, Plätze

Aufnahme von 420.000 € zur Einleitung einer Verkehrswende zugunsten des Fußgänger- und Radverkehrs

Die CDU-Fraktion halte es für sinnvoll, zunächst ein Konzept zu erstellen (Mobilitätskonzept). Deshalb werde man diesen Antrag so ablehnen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Daniel Schäfer nahm Stellung zu den Anträgen der anderen Fraktionen:

Produktbereich 12 Öffentliche Parkplätze

12.5460.01 6161011 Bauliche Unterhaltung der Tiefgarage

Kürzung des Ansatzes um 420.000 €

Die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass man die Sanierung „richtig“ machen solle. Deshalb sollte man den Ansatz weder streichen noch schieben. Man habe die Maßnahme immerhin bereits einstimmig beschlossen gehabt.

Produktbereich 12

12.5410.01 Investitionen Straßen, Wege, Plätze

Aufnahme von 420.000 € zur Einleitung einer Verkehrswende zugunsten des Fußgänger- und Radverkehrs

Der Hintergedanke des Antragstellers sei nachvollziehbar, allerdings gerate der Haushalt bei einer Zustimmung in Schieflage. Es liege außerdem ein Verkehrsentwicklungsplan vor. Viele Dinge seien in Viernheim auch schon geschehen (gutes Radwegenetz, Busnetz usw.).

Produktbereich 12 Öffentliche Parkplätze

12.5460.01 6161011 Bauliche Unterhaltung der Tiefgarage

Kürzung des Ansatzes um 220.000 €; 20.000 € sollen für die bauseitige Vorbereitung von bis zu 3 Stellplätzen mit Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen

Er verwies auf die Argumentation zum Antrag der Grünen. Die gute Idee, Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zu schaffen, habe die Verwaltung aufgenommen.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2009INV103 Straßeninstandsetzungen/Erneuerungen

Streichung der Maßnahmen „Stichstraße Robert-Koch-Straße“ und „Postparkplatz“

Durch das Beiblatt habe die Verwaltung die Maßnahme „Postparkplatz“ geschoben. Man müsse hier aber etwas tun, denn er sehe schlimm aus. Auch die Stichstraße Robert-Koch-Straße sehe nicht mehr gut aus.

Mobilitätskonzept

Bereitstellung von 50.000 € zur Aufstellung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzepts

Ein solches Konzept sei sinnvoll und man werde zustimmen, wenn es sich im Haushalt darstellen lasse.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2018INV006 Neugestaltung Spitalplatz

Sperrvermerk

Diesem Antrag könne man ebenfalls zustimmen. Man wünsche sich eine qualitativ hochwertige Lösung.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2012INV005 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

Streichung der Brücke VIE09 (Edmund-Rieß-Straße) aus dem Maßnahmenkatalog und der Prioritätenliste

Diesem Antrag könne man zustimmen.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2012INV006 Umbau KVP Mannheimer-/Karl-Marx-Straße

12.5410.01 0960010 2016INV004 Umbau KVP Karl-Marx-/Rathausstraße

Streichung der beiden geplanten Kreisverkehrsplätze

Er erläuterte, dass man diesen Punkt lange diskutiert habe. Man schlage vor, die Ansätze mit einem Sperrvermerk zu versehen und im Bauausschuss noch einmal ausführlich zu beraten.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2012INV005 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

Mindestsanierung der Brückenbauwerke Vie01 und Vie02 über die L3111 statt Umbau in einen Kreisverkehr

Er sagte, dass wohl kein geeigneterer Ort existiere, an dem ein Kreisverkehr so sinnvoll sei, wie an dieser Stelle. Man lehne den Antrag deshalb ab.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung**12.5410.01 0960010 2009INV103 Straßenneubau lt. Programm**

Die Kosten der Baumpflanzungen werden auf maximal 100.000 € begrenzt

Die Kosten werden bereits durch das Beiblatt auf 2018 und 2019 aufgesplittet. Die Baumpflanzungen gehören zur Erschließung und man könne den Bürgern nicht nachvollziehbar erklären, warum man dies ausgerechnet hier nicht mache.

Anschließend nahm **UBV-Fraktionsvorsitzender Benz** Stellung zu den Anträgen der anderen Fraktionen:

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung**12.5410.01 0960010 2012INV006 Umbau KVP Mannheimer-/Karl-Marx-Straße****12.5410.01 0960010 2016INV004 Umbau KVP Karl-Marx-/Rathausstraße**

Streichung der beiden geplanten Kreisverkehrsplätze

Man halte die Machbarkeit des geplanten Kreisverkehrs Mannheimer-/Karl-Marx-Straße zwar weiterhin für fraglich, werde den Antrag aber zurückziehen. Den Kreisverkehr Karl-Marx-/Rathausstraße wolle man weiterhin streichen bis zur Vorlage eines Verkehrskonzepts.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung**12.5410.01 0960010 2009INV103 Straßenneubau lt. Programm**

Die Kosten der Baumpflanzungen werden auf maximal 100.000 € begrenzt

Man sei wegen der hohen Summe stutzig geworden. Es gebe dort bereits viele bepflanzte Baumbeete. Er fragte, wo hier noch so viele Bäume gepflanzt werden sollen.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung**12.5410.01 0960010 2012INV005 Instandsetzung Ingenieurbauwerke**

Mindestsanierung der Brückenbauwerke Vie01 und Vie02 über die L3111 statt Umbau in einen Kreisverkehr

Die Überquerung der L3111 über die Brücke sei problemlos. Die Geschwindigkeit auf der L3111 sei durch Ampelanlagen und Blitzer bereits gut geregelt. Für Fahrradfahrer und Fußgänger sei eine Brücke sicherer.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung**12.5410.01 0960010 2009INV103 Straßeninstandsetzungen/Erneuerungen**

Streichung der Maßnahmen „Stichstraße Robert-Koch-Straße“ und „Postparkplatz“

Die Situation in der Robert-Koch-Straße sei nicht so, dass ein Handeln dringend erforderlich sei. Deshalb werde man hier zustimmen. Die Maßnahme „Postparkplatz“ wurde von der Verwaltung geschoben.

Produktbereich 12 Öffentliche Parkplätze**12.5460.01 6161011 Bauliche Unterhaltung der Tiefgarage**

Kürzung des Ansatzes um 220.000 €; 20.000 € sollen für die bauseitige Vorbereitung von bis zu 3 Stellplätzen mit Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen

Die Beleuchtung sei in einem sehr schlechten Zustand. Dies müsse man auf jeden Fall machen. Da dann die ganzen Kabel neu verlegt werden müssen, sei man auch der Meinung, dass die Decke mit überarbeitet werden sollte, damit später nicht die gesamte Lampenkonstruktion abmontiert werden müsse.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Wickenbach sagte zum Thema Rathaus, dass die Grünen keine Kehrtwende machen, sondern immer kostenbewusst gedacht und argumentiert hätten. Man habe schon vor Jahren von der Utopie gesprochen, dass vielleicht einmal solch ein Pott, wie nun die Hessenkasse, komme, der es ermögliche, aktiv zu werden.

Dann begründete er die Meinung seiner Fraktion zu den Anträgen:

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung**12.5410.01 0960010 2012INV006 Umbau KVP Mannheimer-/Karl-Marx-Straße****12.5410.01 0960010 2016INV004 Umbau KVP Karl-Marx-/Rathausstraße**

Streichung der beiden geplanten Kreisverkehrsplätze

Vor vielen Jahren habe man diese Umbauten aus finanziellen Gründen abgelehnt. Man habe sie aber nie für nicht sinnvoll gehalten. Man plädiere dafür, die Kreisverkehrsplätze zu planen und im Ausschuss darüber zu diskutieren. Auch die Kreuzung Rathausstraße / Karl-Marx-Straße sei eine Gefahrenstelle.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung**12.5410.01 0960010 2009INV103 Straßenneubau lt. Programm**

Die Kosten der Baumpflanzungen werden auf maximal 100.000 € begrenzt

Man lehne den Antrag ab. Grundsätzlich sei man sicher, dass mehr Bäume im Stadtgebiet notwendig seien, als gepflanzt werden können.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung**12.5410.01 0960010 2012INV005 Instandsetzung Ingenieurbauwerke**

Mindestsanierung der Brückenbauwerke Vie01 und Vie02 über die L3111 statt Umbau in einen Kreisverkehr

Hier habe es ein langes Ringen um eine Lösung gegeben. Alle seien der Meinung gewesen, dass ein Kreisel hier Sinn mache. Die Strategie war, so lange zu warten, bis die Brücke endgültig kaputt ist. Man lehne den Antrag deshalb ab.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung**12.5410.01 0960010 2009INV103 Straßeninstandsetzungen/Erneuerungen**

Streichung der Maßnahmen „Stichstraße Robert-Koch-Straße“

Diesem Antrag werde man folgen.

Produktbereich 12 Öffentliche Parkplätze**12.5460.01 6161011 Bauliche Unterhaltung der Tiefgarage**

Kürzung des Ansatzes um 160.000 €; 20.000 € sollen für die bauseitige Vorbereitung von bis zu 3 Stellplätzen mit Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen

Da abzusehen sei, dass der eigene große Antrag wohl abgelehnt werde, werde man diesem Antrag folgen.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2018INV006 Neugestaltung Spitalplatz

Sperrvermerk

Diesem Antrag werde man folgen.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2012INV005 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

Streichung der Brücke VIE09 (Edmund-Rieß-Straße) aus dem Maßnahmenkatalog und der Prioritätenliste

Diesem Antrag könne man zustimmen, da das Gesamtbudget unangetastet bleibe.

Mobilitätskonzept

Bereitstellung von 50.000 € zur Aufstellung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzepts

Auch hier werde die selbst vorgeschlagene „große Lösung“ wohl keine Mehrheit erlangen. Man werde deshalb zustimmen, da es besser als nichts sei. Man sei aber nicht zufrieden, da man z.B. den mittleren Bereich des Bannholzgrabens endlich für Fahrradfahrer anbinden müsse.

Anschließend wurde über die Anträge abgestimmt:

Anträge der CDU-Fraktion:

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2009INV103 Straßeninstandsetzungen/Erneuerungen

Streichung „Stichstraße Robert-Koch-Straße“ - 95.000 €

Abstimmung: 28 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Produktbereich 12 Öffentliche Parkplätze

12.5460.01 6161011 Bauliche Unterhaltung der Tiefgarage

Streichung „Beschichtung der Decke samt Unterzüge“ -220.000 €

Der Differenzbetrag von 20.000 Euro zum Ursprungsantrag soll für die bauseitige Vorbereitung (Verkabelung etc.) von bis zu 3 Stellplätzen mit Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen.

Abstimmung: 30 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2018INV006 Neugestaltung Spitalplatz

Die Maßnahme soll wie im Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen erörtert mit einem Sperrvermerk versehen werden. Sperrvermerk

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2012INV005 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

Die Brücke VIE09 (Edmund-Rieß-Str.) wird aus dem Maßnahmenkatalog und der Prioritätenliste gestrichen. Der Haushaltsansatz bleibt in der geplanten Höhe erhalten und steht für andere Bauwerke weiterhin in voller Höhe zur Verfügung.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Mobilitätskonzept

Zur Erstellung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzepts für die Stadt Viernheim wird wie im Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen erörtert im Jahr 2018 ein Betrag von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. + 50.000 €

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Anträge der UBV-Fraktion:

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2016INV004 Umbau KVP Karl-Marx-/Rathausstraße

Ersatzlose Streichung des 2016INV004/0960010 „Umbau KVP Karl-Marx-/Rathausstr.“ Aus der Seite 415 aus dem Investitionsbereich 12.5410.01

Abstimmung: 24 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, den Ansatz mit einem Sperrvermerk zur versehen, war damit hinfällig.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2009INV098 Straßenneubau lt. Programm

Reduzierung der ausstehenden Baumpflanzungen im Erschließungsgebiet „Die kleinen Äcker“ laut Pos. 2009INV098/0960010 im Investitionsbereich 12.5410.01 gem. Seite V44 und 415 des vorliegenden Haushaltsplanes 2018 unter Berücksichtigung der bisher bestehenden Baumpflanzungen auf ein Minimum und die Kosten auf max. € 100.000.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Sperrvermerk und Verweis in den Ausschuss, der abschließend über den Sachverhalt entscheiden soll.

Abstimmung: 24 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit war die Abstimmung über den Ursprungsantrag der UBV-Fraktion hinfällig.

Produktbereich 12 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze u. Straßenbeleuchtungsverwaltung

12.5410.01 0960010 2012INV005 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

Änderung des Investitionsprogramms 2009INV102/0960010 aus dem Investitionsbe-

reich 12.5410.01 „ Umbau der Kreuzungspunkte L3111 nördlich der Wiesenwegbrücke“ aus der Seite V45 des Haushaltsplanes 2018 der Stadt Viernheim in „Beauftragung der Mindestsanierung der Brücken Vie01 und Vie02“.

Abstimmung: 8 Ja-Stimme(n), 33 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Produktbereich 12 Öffentliche Parkplätze

12.5460.01 6161011 Bauliche Unterhaltung der Tiefgarage

Der Haushaltsansatz von 690.000,- € wird um 420.000,- € gekürzt. Die für die Sicherheit und gute Lichtverhältnisse erforderlichen Maßnahmen sollen durchgeführt werden.

Abstimmung: 4 Ja-Stimme(n), 34 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Produktbereich 12

12.5410.01 Investitionen Straßen, Wege, Plätze

Es wird der Betrag von 420.000,- € in den Haushaltsplan aufgenommen. Mit den Mitteln soll die dringend notwendige Verkehrswende zugunsten des Fußgänger- und des Radverkehrs in Viernheim eingeleitet werden. Ziel ist eine hohe Akzeptanz von Fußgängern und Radfahrern im Straßenverkehr. Sichere und bequeme Wege innerorts sowie Verbindungen wichtiger und häufig genutzter Ziele sollen geschaffen werden. Arbeitsgrundlage sind die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Vorschläge des Verkehrsentwicklungsplanes.

Abstimmung: 6 Ja-Stimme(n), 34 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss zur Beschlussvorlage zu TOP 1:

Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis

- des positiven Jahresabschlusses 2016
- der positiven Haushaltsdaten 2017
- dem dann beschlossenen positiven Haushalt 2018

sowie

- den in Aussicht gestellten zusätzlichen investiven Fördermitteln aus der Hessenkasse

mit der Genehmigungsbehörde RP Darmstadt im 1. Quartal 2018 zu klären, wie die nötige Investition in das Rathaus-Gebäude sichergestellt werden kann und genehmigungsfähig ist.

Auf Basis dieser Genehmigungsfähigkeit wird die Verwaltung im 2. Quartal 2018 einen konkreten Beschluss zur Finanzierung und zur Beauftragung der weiteren Planung in die Gremien einbringen.

Im Haushalt 2018 wird a) für das Jahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € aufgenommen und b) ein Betrag in Höhe von 20.000 € eingestellt. Bis zum Finanzierungsbeschluss sorgt die Verwaltung für die intern möglichen Vorarbeiten.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 1 a:

Dem Haushaltsplan 2018 wird – unter Berücksichtigung des Beiblatts und der Änderungen durch die beschlossenen Anträge– zugestimmt.

Abstimmung: 35 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 1 b:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt gem. § 114 h (3) HGO das Investitionsprogramm für die Jahre 2017-2021 unter Berücksichtigung des Beiblatts und der Änderungen durch die beschlossenen Anträge.

Abstimmung: 35 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 1 c:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept.

Abstimmung: 39 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

2. Forum der Senioren

Die TOPs 2a, 2b und 2c wurden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten.

2 a. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Viernheimer Forum der Senioren

Bezug: Vorlage des Eigenbetriebs Forum der Senioren vom 23.11.2017

2 b. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2017 des Viernheimer Forums der Senioren

Bezug: Vorlage des Eigenbetriebs Forum der Senioren vom 23.11.2017

2 c. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018 für das Viernheimer Forum der Senioren

Bezug: Vorlage des Eigenbetriebs Forum der Senioren vom 23.11.2017

Auf o.a. Vorlagen wird verwiesen.

Beschluss zu TOP 2 a:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss des Viernheimer Forums der Senioren für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß § 27 Absatz 3 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Viernheimer Forums der Senioren weist bei
einer Bilanzsumme von 18.453.026,76 € einen Jahresüberschuss in Höhe von

171.206,18 €

aus.

2. Der Jahresüberschuss des Jahres 2016 in Höhe von

171.206,18 €

wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum **31.12.2016** wird in der vorliegenden Form festgestellt.

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 2 b:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2017 des Viernheimer Forums der Senioren die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Koblenz.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 2 c:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 4 der Betriebssatzung den Wirtschaftsplan 2018 für das Viernheimer Forum der Senioren in der vorliegenden Form mit folgendem Feststellungsvermerk:

§ 1: Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

- im Erfolgsplan

in den Erträgen auf **€ 6.624.639,00**

in den Aufwendungen auf **€ 6.575.081,00**

Jahresgewinn € 49.558,00

- im Vermögensplan

in den Einnahmen auf **€ 1.351.539,00**

in den Ausgaben auf **€ 1.351.539,00**

festgesetzt.

§ 2: Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 904.360,-- € festgesetzt.

§ 3: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4: Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1.500.000,-- festgesetzt.

§ 5: Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 beschlossene Stellenübersicht.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Eigenbetrieb „Viernheimer Forum der Senioren“

3. Stadtbetrieb Viernheim

Die TOPs 3a, 3b und 3c wurden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beraten.

3 a. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim

Bezug: Vorlage des Eigenbetriebs Stadtbetrieb vom 23.11.2017

3 b. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 – Bestellung eines Abschlussprüfers

Bezug: Vorlage des Eigenbetriebs Stadtbetrieb vom 23.11.2017

3 c. Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018

Bezug: Vorlage des Eigenbetriebs Stadtbetrieb vom 23.11.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Stv. Scheidel sagte, dass auf den Stadtbetrieb im neuen Jahr erhebliche Veränderungen zukommen. Auf den Wirtschaftsplan wird sich besonders auswirken, dass ab Mitte des Jahres die Fa. Hofmann schließt. Durch die Übernahme von Personal und Fuhrpark stehen größere Investitionen an. Eine neue Halle und ein Waschplatz werden erforderlich.

Er rief die Verwaltung dazu auf, folgende Fragestellungen zu beachten:

-Was hätte ich gerne?

-Was brauche ich?

-Auf was kann ich verzichten?

Zusätzlich werden auch zwei Stellen für die Grünpflege und die Straßenunterhaltung geschaffen. Man müsse zukünftig versuchen, Prozesse zu optimieren und Verbesserungen einzuleiten, anstatt einfach neues Personal einzustellen.

Der Stadtbetrieb ist auf dem Papier gut aufgestellt. Abschließend dankte er der Betriebsleitung.

Ehrenstv. Quarz sagte, dass er vor 3 Jahren an gleicher Stelle gesagt habe, dass der SVD auf einem guten Weg sei und sich eine positive Entwicklung abzeichne. Dies sei heute weiterhin so. Der Fehlbedarf konnte abgebaut werden durch einen Überschuss des Bauhofs. Der Verlust bei den Friedhöfen wurde weiter abgebaut. Hierbei müsse man betonen, dass man keine schwarze Null erreichen könne wegen der nicht-umlagefähigen Kosten. Für den Jahresabschluss 2016 gab es einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk, was bedeutet, dass es keinerlei Beanstandungen gab. Dafür dankte er der Verwaltung. Es werde für das kommende Jahr von einer weiteren Verbesserung des Ergebnisses ausgegangen, obwohl durch die Übernahme von Aufgaben, die bisher die Fa. Hofmann ausgeführt hat, hohe Investitionen auf den Stadtbetrieb zukommen.

Beschluss zu TOP 3a:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt gem. § 9 Ziffer 11. der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen und entsprechend § 27 Ziffer 3 des Eigenbetriebsgesetzes den durch Herrn Thomas Aumüller geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit Lagebericht und Erfolgsübersicht des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen fest.
2. Der durch eigene Erträge/Erlöse sowie durch den Abschlag der Stadt auf den Verlust Friedhöfe (nicht umlagefähige Kosten in Höhe von € 391.800,00) für das Wirtschaftsjahr 2016 nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von € 70.116,35 ist mit Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und über die Behandlung des Jahresergebnisses (Jahresfehlbetrag) ist in ortsüblicher Form bekannt zu geben.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 3b:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 13 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Viernheim i.V.m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 des Eigenbetriebsgesetzes, den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Herrn Thomas Aumüller, Mannheim, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des SVD zum 31.12.2017 zum Honorar-Festpreis von € 8.000,00 einschl. Umsatzsteuer (gemäß Angebot) zu bestellen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 3c:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Viernheim den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen in der 1. Fassung vom 10.10.2017.

Der nachfolgende Feststellungsvermerk ist Bestandteil dieses Beschlusses.

SVD-Wirtschaftsplan 2018

Seite 45

**Feststellungsvermerk
für den Wirtschaftsplan 2018
des Stadtbetriebes Viernheim**

Aufgrund der §§ 121, 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EBG) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 für das Wirtschaftsjahr 2018 folgendes festgestellt:

§ 1 Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird

		EURO
1. im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	€ 3.637.990,00
	in den Aufwendungen auf	€ 3.675.645,00
	ergibt ein Jahresergebnis von	-€ 37.655,00
2. im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	€ 3.080.350,00
	in den Ausgaben auf	€ 3.080.350,00
	festgesetzt.	

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf € 2.175.322,00 festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1.400.000,00 festgesetzt.

§ 5 Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Viernheim, den 11.12.2017
Der Magistrat der Stadt Viernheim

Bolze, 1. Stadtrat

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Stadtbetrieb

[4. 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim vom 16.10.2014](#)

Bezug: Vorlage des Eigenbetriebs Stadtbetrieb vom 06.11.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des vorliegenden 1. Nachtrages zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim vom 16.10.2014 als Satzung.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Stadtbetrieb

5. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Viernheim 2017

Bezug: Vorlage des Eigenbetriebs Stadtbetrieb vom 06.11.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der vorliegenden Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim in der Neufassung 2017 als Satzung.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Stadtbetrieb

6. Senkung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2018

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 21.11.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch sagte, dass der Ausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Senkung der Schmutzwassergebühr von 1,50 € auf 1,47 €/m³ und der Niederschlagsgebühr von 0,82 € auf 0,78 €/m² befestigte Fläche zum 01.01.2018 laut beigefügten 2. Nachtrag der Entwässerungssatzung zu.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

7. Erhöhung der Beförderungsentgelte im Frauennachtfahrdienst

Bezug: Vorlage der Frauenbeauftragten vom 22.11.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch sagte, dass es eine kurze Diskussion über das Nutzerverhalten gegeben habe. Dann habe der Ausschuss einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anhebung der Gebühren des Frauennachtfahrdienstes von

1. Einzelfahrkarten Mietwagen (s. § 6 des Vertrages / **Anlage 3**) ehemals 4,30 Euro, auf **neu 4,50 Euro**.
2. Die Bezuschussung der Taxikarten von Seiten der Stadt an die Taxiunternehmen

- Einzelfahrkarte Mietwagen- wird von ehemals 1,20 Euro, auf **neu 1,50 Euro** erhöht.

3. Für das Jahr 2018 sind die Kosten in Höhe von ca. 415,- Euro (Kosten Druck 10.000 Fahrkarten) sowie die durchschnittlich zu erwarteten Mehrkosten von ca. 692,- Euro für die Bezuschussung bereits im Haushaltsansatz von 6.000,- Euro enthalten.
4. Die Neuregelung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmung: 39 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Frauenbeauftragte, Bürgermeister, OA

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 254-1 „Wildbannstraße 11“ Hier: Änderung des Durchführungsvertrages

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 22.11.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf sagte, dass § 7 a präzisiert werden sollte: „a) **das Dach** des Gartenhauses wird...“
Die Verwaltung wurde gebeten, zukünftig von vorneherein auf die Formulierungen zu achten.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Änderung zum Durchführungsvertrag vom 13.06.2014 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 254-1 „Wildbannstraße 11“ gemäß der Anlage (inkl. der Präzisierung) zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

(neu) 9. Bebauungsplan Nr. 288 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 288 „Walter-Gropius-Allee/Am alten Weinheimer Weg“

2. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 29.11.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf sagte, dass der Ausschuss dem Vorschlag zugestimmt habe, einen Bebauungsplan mit Veränderungssperre aufzustellen, um die aufgeführten Nutzungen zu unterbinden.

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 11.800 m² und umfasst den Bereich nördlich der Walter-Gropius-Allee und östlich der L3111/Am Alten Weinheimer Weg. Er wird begrenzt:

- im Norden durch die Walter-Gropius-Allee,
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes, Gemarkung Viernheim, Flur 62, Nr. 46/2
- im Westen durch die Straße „Am Alten Weinheimer Weg“
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstückes, Gemarkung Viernheim, Flur 62, Nr. 68.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 282-2 ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekanntzumachen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

2. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“ wird eine Veränderungssperre erlassen.

Der Satzungstext (Anlage 2) ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

(neu) 10. Neuerrichtung des Spielplatzes in der Grünanlage Am Spitalplatz in Folge der Bebauung als Hospiz

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 08.11.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf verwies auf die Haushaltsberatungen zu diesem Thema.

Auszug: ASU, BVLA

(neu) 11. Antrag der Fraktion DIE LINKE: Sicherer Schulweg. Von Schule zu Schule!

Bezug: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 27.10.2017

Auf o.a. Antrag wird verwiesen.

Der Fraktionsvorsitzende von DIE LINKE Weißenberger sagte, dass sich der Antrag wegen des Beschlusses eines „Mobilitätskonzepts“ bei den Haushaltsberatungen erledigt habe.

Auszug: Ordnungsamt, ASU

(neu) 12. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: „Ultranet – HGÜ“

Bezug: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.11.2017

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass die Trassenertüchtigung nicht unter die Neubauregelungen falle. So müsse z.B. der Mindestabstand von 400 Metern zur Wohnbebauung nicht eingehalten werden. Man sei es den betroffenen Bürgern schuldig, bessere Lösungen zu finden. Deshalb sollte die Bundesnetzagentur um eine andere Lösung gebeten werden. Außerdem sollte die ausführende Firma vor Ort durch eine Informations-Veranstaltung die Bürger informieren.

Stv. Bastian Kempf sagte, dass man inhaltlich zu dem Thema nichts sagen könne. Es fehlen Informationen. Deshalb sehe man sich außer Stande, einen Beschluss zu fassen.

Stv. Schäfer bestätigte die Aussagen von Stv. Kempf. Für die SPD-Fraktion gelte das gleiche.

1. Stadtrat Bolze erklärte, dass im Magistrat im Rahmen des Landesentwicklungsplans darüber gesprochen und eine Stellungnahme abgegeben wurde. Man wisse selbst nichts Näheres. Ein Planfeststellungsverfahren gebe es nicht.

Stv. Bastian Kempf beantragte wegen der knappen Frist einen Verweis in den Magistrat.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird in den Magistrat verwiesen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU

ENDE DER SITZUNG: 20:30 Uhr

DER STV.-VORSTEHER:

gez.: S c h ü b e l e r

(Norbert Schübeler)

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: H a a s

(Philipp Haas)

F.d.R.d.A.

(Amtmann)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Haushaltsberatungen

Beschlussvorlage zu TOP 1 Weitere Verfahrensweise Rathaus

1 a. Beratung des Haushaltsplanes 2018

1 b. Investitionsprogramm 2017-2021

1 c. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 92 Abs. 4 HGO

2. Forum der Senioren

2 a. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Viernheimer Forum der Senioren

2 b. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2017 des Viernheimer Forums der Senioren

2 c. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018 für das Viernheimer Forum der Senioren

3. Stadtbetrieb Viernheim

3 a. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim

3 b. Prüfung des Jahresabschlusses 2017 – Bestellung eines Abschlussprüfers

3 c. Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018

4. 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim vom 16.10.2014

5. Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Viernheim 2017

6. Senkung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2018

7. Erhöhung der Beförderungsentgelte im Frauennachtfahrdienst

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 254-1 „Wildbannstraße 11“
Hier: Änderung des Durchführungsvertrages

(neu) 9. Bebauungsplan Nr. 288 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“
1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 288 „Walter-Gropius-Allee/Am alten Weinheimer Weg“
2. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre

(neu) 10. Neuerrichtung des Spielplatzes in der Grünanlage Am Spitalplatz in Folge der Bebauung als Hospiz

(neu) 11. Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Sicherer Schulweg. Von Schule zu Schule!

(neu) 12. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:
„Ultranet – HGÜ“

TOP:

Viernheim, den 30. November 2017

Federführendes Amt

01 Bürgermeister

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ba/eis
Drucksache:	VL-162-2017/XVIII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Beschlussvorlage zu TOP 1

Weitere Verfahrensweise Rathaus

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis

- des positiven Jahresabschlusses 2016
- der positiven Haushaltsdaten 2017
- dem dann beschlossenen positiven Haushalt 2018

sowie

- den in Aussicht gestellten zusätzlichen investiven Fördermitteln aus der Hessenkasse

mit der Genehmigungsbehörde RP Darmstadt im 1. Quartal 2018 zu klären, wie die nötige Investition in das Rathaus-Gebäude sichergestellt werden kann und genehmigungsfähig ist.

Auf Basis dieser Genehmigungsfähigkeit wird die Verwaltung im 2. Quartal 2018 einen konkreten Beschluss zur Finanzierung und zur Beauftragung der weiteren Planung in die Gremien einbringen.

Im Haushalt 2018 wird a) für das Jahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € aufgenommen und b) ein Betrag in Höhe von 20.000 € eingestellt. Bis zum Finanzierungsbeschluss sorgt die Verwaltung für die intern möglichen Vorarbeiten.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Mit Informationsvorlage für die Sitzung des Planungsausschuss Rathaus am 02.11.2017 wurde auch mitgeteilt, dass die Wirkung des Programms "Hessenkasse" noch zu berücksichtigen sein wird. Dazu fand ein Informationsgespräch im Finanzministerium statt.

Auf Basis dieses Gesprächs wird der obige Beschluss empfohlen.

TOP:

Viernheim, den 21.11.2017

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	901-120
Diktatzeichen:	Ro/Fi
Drucksache:	VL-152-2017/XVIII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Beschlussvorlage

Beratung des Haushaltsplanes 2018

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplan 2018 wird – unter Berücksichtigung des Beiblatts und der sich evtl. durch beschlossene Anträge ergebender Änderungen – zugestimmt.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

- I Bericht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses/Wirtschaftsförderung über die Vorberatung.
Der vom Bürgermeister Baaß in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 03.11.2017 eingebrachte Haushaltsplan 2018 wird im Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung am 16.11. und 23.11.2017 eingehend vorberaten.
- II Stellungnahme der Fraktionen
Es besteht für die Fraktionen die Gelegenheit zur Stellungnahme sowie zur Begründung evtl. Anträge.
- III Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Stellenplan
Nach Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 haben sich noch Änderungen ergeben. Das hierzu erstellte Beiblatt zum Haushaltsplan 2018 sowie die Haushaltssatzung werden in der Sitzung als Tischvorlage ausgeteilt.



DER FRAKTIONSvorsITZENDE

Viernheim, 03.12.2017

Anträge zum Haushalt 2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Zu den Haushaltsberatungen bitten wir unsere nachfolgend aufgeführten Änderungsanträge zu berücksichtigen.

V29 12.5460.01 Bauliche Unterhaltung der Tiefgaragen

Streichung „Beschichtung der Decke samt Unterzüge“

-240.000 ,--€

V45 12.5410.01 Straßeninstandsetzung/Erneuerungen

Streichung „Stichstraße Robert-Koch-Straße“

-95.000,--€

Streichung „Postparkplatz (Planungskosten)“

-30.000,--€

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Kempf
Fraktionsvorsitzender



DER FRAKTIONSvorsITZENDE

Viernheim, 07.12.2017

Ergänzende Anträge zum Haushalt 2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Ergänzend zu unseren bereits eingereichten Anträgen bitten wir die nachfolgenden Änderungen zu beraten.

GEÄNDERT V29 12.5460.01 Bauliche Unterhaltung der Tiefgaragen

Streichung „Beschichtung der Decke samt Unterzüge“ -220.000 ,--€
Der Differenzbetrag von 20.000 Euro zum Ursprungsantrag soll für die bauseitige Vorbereitung (Verkabelung etc.) von bis zu 3 Stellplätzen mit Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge zur Verfügung stehen.

NEU 2018INV006 Neugestaltung Spitalplatz

Sperrvermerk

Die Maßnahme soll wie im Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen erörtert mit einem Sperrvermerk versehen werden.

NEU 12.5410.01 2012INV005 Instandsetzung Ingenieurbauwerke

Die Brücke VIE09 (Edmund-Rieß-Str.) wird aus dem Maßnahmenkatalog und der Prioritätenliste gestrichen. Der Haushaltsansatz bleibt in der geplanten Höhe erhalten und steht für andere Bauwerke weiterhin in voller Höhe zur Verfügung.

NEU Mobilitätskonzept

+ 40.000,— €

Zur Erstellung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzepts für die Stadt Viernheim wird wie im Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen erörtert im Jahr 2018 ein Betrag von 40.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Bastian Kempf
Fraktionsvorsitzender

UBV – Unabhängige Bürger Viernheim

Geschäftsstelle:

Wernher-von-Braun-Straße 2

68519 Viernheim

Tel.: 06204 – 9294244

Fax 06204--701859

Email: UBV.Walter.Benz@Web.de

Antrag der UBV Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung

Ersatzlose Streichung der Investitionsprogramme

2012INV006/0960010 „Umbau KVP Mannheimer-/Karl-Marx-Str.“ aus Seite V48 und 415

und

2016INV004/0960010 „Umbau KVP Karl-Marx-/Rathausstr.“ aus der Seite 415

aus dem Investitionsbereich 12.5410.01

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die ersatzlose Streichung der beiden o.a. geplanten Investitionsprogramme aus dem vorliegenden Haushaltsplan 2018.

Begründung

Die aus einer Reihe von Handlungsempfehlungen des Verkehrsentwicklungsplanes zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Erhöhung der Verkehrssicherheit an wesentlichen Knotenpunkten des innerstädtischen Straßennetzes ist nach unserer Einschätzung und Bewertung räumlich nicht durchführbar.

An den vorgesehenen Knotenpunkten sind keine ausreichenden Flächen vorhanden um den Verkehr mittels Kreisverkehrsregelung sicherer und fließender zu gestalten.

Eine Einstellung von Haushaltsmitteln für Planungskosten ist nicht weiter zu verfolgen.

Walter Benz

Für die Fraktion der

Unabhängige Bürger Viernheim

UBV-ANTRAG 11.3-2017

AN DIE

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

AM 07.12.2017

...

Antrag

Reduzierung der ausstehenden Baumpflanzungen im Erschließungsgebiet „Die kleinen Äcker“ laut

Pos. 2009INV098/0960010 im Investitionsbereich 12.5410.01

gem. Seite V44 und 415 des vorliegenden Haushaltsplanes 2018

unter Berücksichtigung der bisher bestehenden Baumpflanzungen auf ein Minimum und die Kosten auf max. € 100.000.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgesehenen Baumpflanzungen im Erschließungsgebiet „Die kleinen Äcker“ im Haushaltsplan 2018 auf ein Budget von max. € 100.000,00 zu reduzieren.

Begründung

Die ausstehenden Baumpflanzungen laut planungsrechtlicher Vorgaben im Erschließungsgebiet sind nach Erläuterung der Verwaltung erforderlich, um den laufenden Vorgang aus dem Jahr 2009 abschließen zu können.

Diese Notwendigkeit war in den uns zugänglichen Haushaltsplänen der Jahre 2016 und 2017 bisher weder erwähnt noch besonders hervorgehoben.

Es ist festzustellen, dass in diesem Gebiet zwischenzeitlich einige Baumpflanzungen vorgenommen wurden. Wir sind der Überzeugung, die restliche Erfüllung der Vorgaben sollte mit einem wesentlich geringeren Betrag machbar sein.

Die Verwaltung ist mit dieser Reduzierung zu beauftragen.

Walter Benz

Für die Fraktion der

Unabhängige Bürger Viernheim

UBV-ANTRAG 11.1-2017
AN DIE
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 07.12.2017

Nüchtern betrachtet...

Antrag

Änderung des Investitionsprogramms 2009INV102/0960010 aus dem Investitionsbereich 12.5410.01

„ Umbau der Kreuzungspunkte L3111 nördlich der Wiesenwegbrücke“

aus der Seite V45 des Haushaltsplanes 2018 der Stadt Viernheim in

„Beauftragung der Mindestsanierung der Brücken Vie01 und Vie02“

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung des Beschlusses für die Bereitstellung der weiteren Planungskosten von € 35.000 für die Ausführungsplanung des KVP und beauftragt die Verwaltung mit der Veranlassung der Mindestsanierungsmaßnahmen der Brücken Vie01+02.

Begründung

Laut Erläuterung 12.5410.01 auf der Seite V45 des Haushaltsplanes 2018 soll die Antragstellung auf GVFG-Mittel (Gemeinde Verkehrs Finanzierungs Gesetz) in 2018 erfolgen.

Bereits in der Haushaltsplanung 2017 war auf der Seite V63 ein Betrag in gleicher Höhe von € 35.000 und im Haushaltsplan 2016 auf der Seite V55 ein Betrag von € 50.000 bereitgestellt worden.

Wir vertreten den Standpunkt, dass eine Sanierung der Brücken Vie 01 und Vie 02, mit Blick auf die Überquerung der L3111 über die Wiesenstraße stadteinwärts oder auswärts, eine wesentlich sicherere Variante für Fußgänger und Radfahrer darstellt als eine Kreisverkehrsregelung.

Dies nicht nur aus heutiger Situation, sondern auch unter Berücksichtigung eventuell weiterer künftiger Baugrundstückerschließungen.

Im vorliegenden Haushaltsplan wird mit Beginn einer „eigentlichen Bauausführung“ des KVP nach dem Investitionsplan 2020 gerechnet. D.h. aus heutiger Sicht ist mit einem echten Beginn vor 2021 nicht ernsthaft zu rechnen.

Laut dem Bericht „Wege in der nördlichen Feldgemarkung / Grundlagen für Investitionsentscheidungen“ der Stadt Viernheim von 2016 ist auf der Seite 14 v.41 festgehalten, dass für eine Mindestsanierungsmaßnahme beider Brücken ca. € 200.000 geschätzt wird, um dadurch die „grundhafte Sanierung“ um ca. 5 Jahre hinausschieben zu können

Die Addition der bisherigen, noch nicht verwendeten, Bereitstellung und die Ersparnis des diesjährigen Betrags (50+35+35) führt zu einer Gesamtsumme von € 120.000, mit der diese Mindestsanierung zumindest zeitnah veranlasst werden kann.

Da die Sanierung der Brücken durch die jeweilige Sperrung der Eiben erfolgen wird, wird sich die Dauer auch über 2018 hinaus ziehen, wodurch der Fehlbedarf dann im Haushaltsplan 2019 eingestellt werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt den Vorgang durch notwendige Anfragen und Angebote zu belegen und einen Vergabevorschlag vorzubereiten.

Walter Benz

Für die Fraktion der

Unabhängige Bürger Viernheim



Viernheim, 2.12.2017

Antrag zu den Haushaltsberatungen

Teilergebnishaushalt Produkt 13

13.5510.01 Öffentliche Anlagen

6165016 Unterhaltung der Anlagen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Haushaltsansatz verbleibt bei 630.000,- €. Der um 30.000,- € erhöhte Ansatz für ein „Podest“ unter der Linde im Heimatmuseum entfällt. Die Verwaltung wird beauftragt, allgemein Vitalitätserhaltende Maßnahmen zu ergreifen und die Entwicklung zu beobachten.

Maßnahmen können sein: Entfernen des Zeltes aus dem Traufbereich, Beobachtung des pH-Wertes, Wässern in trockenen Perioden, Reduzierung der Trittbelastung und damit der Bodenverdichtung.

Manfred Winkenbach



Viernheim, 2.12.2017

Antrag zu den Haushaltsberatungen

Teilergebnishaushalt Produkt 12

12.5460.01 Öffentliche Parkplätze

6161011 Bauliche Unterhaltung der Tiefgaragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der HHansatz von 690.000,- € wird um 420.000,- € gekürzt. Die für die Sicherheit und gute Lichtverhältnisse erforderlichen Maßnahmen sollen durchgeführt werden.

Mit den zunächst eingesparten Mitteln soll die dringend notwendige Verkehrswende zugunsten des Fußgänger- und des Radverkehrs in Viernheim eingeleitet werden.

Manfred Winkenbach



Viernheim, 2.12.2017

Antrag zu den Haushaltsberatungen

Teilfinanzhaushalt Produkt 12

12.5410.01 Investitionen Straßen, Wege, Plätze

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es wird der Betrag von 420.000,- € in den HHplan aufgenommen.

Mit den Mitteln soll die dringend notwendige Verkehrswende zugunsten des Fußgänger- und des Radverkehrs in Viernheim eingeleitet werden. Ziel ist eine hohe Akzeptanz von Fußgängern und Radfahrern im Straßenverkehr. Sichere und bequeme Wege innerorts sowie Verbindungen wichtiger und häufig genutzter Ziele sollen geschaffen werden. Arbeitsgrundlage sind die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Vorschläge des Verkehrsentwicklungsplanes.

Manfred Winkenbach

Beiblatt zum Haushaltsplan 2018

			Neuer Ansatz €	Mehr €	Weniger €
		<u>I. ERGEBNISHAUSHALT</u>			
		<u>ERTRÄGE</u>			
		<u>01.1110.07</u>			
1	5761001 Seite 111	<u>Kämmereiamt</u> Säumniszuschläge, Mahn- und Beitreibungsgebühren, Nachzahlungszinsen (Anpassung an 2017)	200.000	100.000	0
		<u>01.1110.08</u>			
2	5399004 Seite 113	<u>Liegenschaftsverwaltung</u> Ersätze (Erstattung von Mieten im Rahmen von "Vermiete doch an die Stadt")	200.000	80.394	0
		<u>02.1220.04</u>			
3	5150000 Seite 133	<u>Ordnungsamt</u> Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (Laut neuester Prognose)	750.000	50.000	0
		<u>08.4240.01</u>			
4	5410200 Seite 256	<u>Sportstätten</u> Sonst. Zuweisung des Bundes, LAF, ERP- Sondervermögen (Zuwendung für die Erneuerung der Lüftungsanlage RHH/ Betrag wurde versehentlich doppelt gemeldet)	257.743	0	30.971

			Neuer Ansatz €	Mehr €	Weniger €
	<u>10.5220.01</u>	<u>Wohnbauförderung</u>			
5	5380000 neu	Erträge Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen (Auflösung der Rückstellung für Fehlbelegungsabgaben aus 2017)	100.000	100.000	0
	<u>16.6110.01</u>	<u>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</u>			
6	5401010	Schlüsselzuweisungen	13.628.622	76.578	0
7	5477000	Ausgleichsleistungen Familienausgleichsgesetz	1.304.176	0	28.499
8	5500100	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	19.344.882	0	77.936
9	5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.115.226	11.970	0
10	5553000	Gewerbsteuer	14.500.000	500.000	
	Seite 321	(lt. neuesten Prognosen)			
		./. Weniger-Erträge		918.942	137.406
		Mehr-Erträge		137.406	
				781.536	

			Neuer Ansatz €	Mehr €	Weniger €
	<u>AUFWENDUNGEN</u>				
	<u>01.1110.02</u>	<u>Magistrat</u>			
11	6780001 Seite 97	Aufwand f. Ausländerbeitrat und Integrationsmaßnahmen (Projekte StG/LGr Integration)	68.600	3.600	0
	<u>01.1110.05</u>	<u>Gebäudemanagement Rathaus</u>			
12	6051000 Seite 103	Strom (Der Ansatz wurde versehentlich doppelt erfasst.)	0	0	12.000
	<u>01.1110.08</u>	<u>Liegenschaftsverwaltung</u>			
13	6701000 Seite 113	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (Mietkosten im Rahmen der Aktion "Vermiete doch an die Stadt".)	225.000	91.600	0
	<u>02.1220.04</u>	<u>Ordnungsamt</u>			
14	6993067 Seite 134	Sachkosten für Radaranlagen (Anmietung digitale Geschwindigkeitsüberwachungskamera)	110.000	15.000	0
	<u>06.3625.01</u>	<u>Sonstige Jugendarbeit</u>			
15	6201000 Seite 198	Entgelte für geleistete Arbeitszeit	297.290	0	10.000
16	7128049 Seite 199	Zuschuss an Förderband e.V.	70.000	10.000	0
	<u>10.5220.01</u>	<u>Wohnbauförderung</u>			
17	7175001 neu	Erwerb von Belegungsrechten (Komplementärförderung Belegungsrechte BG.)	200.000	200.000	0

			Neuer Ansatz €	Mehr €	Weniger €
	12.5410.01	<u>Verwaltung v. Straßen, Wegen, Plätzen u. Straßenbeleuchtungsverwaltung</u>			
18	6165001 Seite 284	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze (Sanierung Zufahrt zur Deponie)	650.000	100.000	0
	13.5510.01	<u>Öffentliche Anlagen</u>			
19	6165016 Seite 294	Unterhaltung der Anlagen (Unterhaltung des Baumbestandes lt. Magistratsbeschluss vom 07.11.2017)	660.000	30.000	0
	13.5520.01	<u>Landgraben</u>			
20	6910000 Seite 304	Beiträge Wirtschaftsverbände u. Berufsvertretungen u. sonst. Vereinigungen (Erhöhung der Verbandsumlage des Gewässerverbands Bergstraße)	59.600	2.800	0
	16.6110.01	<u>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</u>			
21	7354100	Kreisumlage	17.204.190	0	128.374
22	7354200	Schulumlage	10.311.975	3.993	0
23	7380100 Seite 321	Gewerbesteuerumlage (Lt. neuesten Prognosen)	2.664.865	72.973	0
	16.6120.02	<u>Wirtschaftliches Unternehmen "Stadtbetrieb"</u>			
24	6179009	Zahlungen an Eigenbetrieb "Stadtbetrieb"	2.673.340	0	46.940
25	7125001 Seite 327	Verlustabdeckung (Anpassungen an den Wirtschaftsplan/Stadtbetrieb)	315.810	0	56.000
				529.966	253.314
./. Weniger-Aufwendungen				253.314	
Mehr-Aufwendungen				276.652	

			Neuer Ansatz €	Mehr €	Weniger €
		II. FINANZHAUSHALT			
		<u>EINZAHLUNGEN</u>			
		<u>02.1260.01</u>			
26	2014INV003 3601010 Seite 140	<u>Feuerwehr</u> Zuweisung Land (Die Anschaffung der Drehleiter erfolgt in 2019. Aus diesem Grund kann die Zuweisung durch das Land erst in 2019 eingeplant werden.)	78.750	0	204.000
		<u>09.5110.01</u>			
27	2017INV001 3601010	<u>Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung</u> Zuweisung Land Städtebauförderung "Stadtumbau in Hessen" (Aufgrund des Bewilligungsbescheides)	67.000	7.000	0
28	2018INV002 3600110 Seite 264	Zuweisung Bund Städtebauförderung "Stadtumbau in Hessen" (dto.)	67.000	7.000	0
				14.000	204.000
		./. Mehr-Einzahlungen			14.000
		Weniger-Einzahlungen			190.000

			Neuer Ansatz €	Mehr €	Weniger €
		<u>AUSZAHLUNGEN</u>			
		<u>01.1110.05</u>			
27	2009INV015 0951010 Seite 106	<u>Gebäudemanagement Rathaus</u> Sanierung Rathaus (Planungskosten; weitere 10.000 € stehen als Haushaltsausgaberesult aus 2017 zur Verfügung)	20.000	20.000	0
		<u>02.1260.01</u>			
28	2009INV029 0810010 Seite 140	<u>Feuerwehr</u> Neuanschaffung von Fahrzeugen (Die Begleichung der Drehleiter erfolgt erst in 2019. Deshalb wird der Ansatz um ein Jahr geschoben und eine VE in Höhe von 735.000 € für 2019 gebildet.)	32.000	0	735.000
		<u>06.3650.08</u>			
29	2017INV006 0951010 Seite 232	<u>Kita Walter-Gropius-Allee</u> Neubau einer Kita (Lt. Beschluss der Stv.Versammlung vom 03.11.2017)	710.000	710.000	0
		<u>12.5410.01</u>			
		<u>Verwaltung v. Straßen, Wegen, Plätzen u. Straßenbeleuchtungsverwaltung</u>			
30	2009INV098 0960010 Seite 286	Straßenneubau lt. Programm (Maßnahme "Kleine Neuen Äcker" wird in 2018 und 2019 ausgeführt. Eine VE über 120.000 € wird für 2019 veranschlagt.)	132.000	0	120.000
31	2009INV103 0960010 Seite 286	Straßeninstandsetzungen/Erneuerungen (Die Maßnahme Postparkplatz wird um 1 Jahr geschoben; Planung 2019, Baumaßnahmen 2020)	230.000	0	30.000
32	2009INV108 0960010 Seite 286	Ausbau der Feldwege (Reduzierung des Ansatzes in 2018)	50.000	0	100.000

				Neuer Ansatz €	Mehr €	Weniger €
	33	2018INV006 0960010 neu	Neugestaltung Spitalplatz	230.000	230.000	0
			./.		960.000	985.000
			Mehr-Auszahlungen			960.000
			Weniger-Auszahlungen			25.000

			Neuer Ansatz €	Mehr €	Weniger €
--	--	--	-------------------	-----------	--------------

Verpflichtungsermächtigungen:

01.1110.05 Gebäudemanagement Rathaus
2009INV015 Sanierung Rathaus
Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € veranschlagt.

01.1110.10 unbebaute Grundstücke
2017INV009 Grundstückserwerb/Baulandentwicklung Bannholzgraben II
Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 € veranschlagt.

02.1260.01 Feuerwehr
2009INV029 Neuanschaffung von Fahrzeugen
Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 735.000 € veranschlagt.

12.5410.01 Verwaltung von Straßen, Wege, Plätzen, Straßenbeleuchtungsverwaltung
2009INV098 Straßenneubau lt. Programm
Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120.000 € veranschlagt.

			Neuer Ansatz €	Mehr €	Weniger €
--	--	--	-------------------	-----------	--------------

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöht sich um 781.536 € auf 78.135.237 €.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen erhöht sich um 276.652 € auf 77.129.873 €.

Das Jahresergebnis erhöht sich um 504.884 € auf 1.005.364 €.

Der Gesamtfinanzhaushalt verändert sich wie folgt:

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 404.884 € auf 1.655.952 €.

Die Summe der Einzahlungen für Investitionen vermindert sich um 190.000 auf 2.575.950 €.

Die Summe der Auszahlungen für Investitionen vermindert sich um 25.000 € auf 6.267.030 €.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten erhöht sich um 165.000 € auf 3.691.080 €.

Der Zahlungsmittelbedarf vermindert sich um 404.884 € auf 1.013.028 €.

Änderungen sind farbig unterlegt.

07.12.2017

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2017 - 2021

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2017 bereit- gestellt €
	<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>									
01.1110.09	<u>bebaute Grundstücke</u>									
2018INV001 3601010	Kostenbeteiligung Land an Umbau Polizeistation			0	257.000	0	0	0	257.000	0
01.1110.10	<u>unbebaute Grundstücke</u>									
2015INV005 0509020	Verkauf von Grundstücken			108.940	0	0	0	0	108.940	0
2015INV010 0509020	Grundstücksverkauf "Bannholzgraben II"			0	2.000.000	7.300.000	4.400.000	0	13.700.000	0
02.1260.01	<u>Feuerwehr</u>									
2014INV003 3601010	Zuweisung Land			0	78.750	204.000	0	0	282.750	0
06.3650.08	<u>Kita Walter-Gropius-Allee</u>									
2017INV008 3601110	Bundeszuweisung im Rahmen des KIP			2.171.744	0	0	0	0	2.171.744	0
09.5110.01	<u>Amt für Stadtentwicklung u. Umweltplanung</u>									
2009INV135/ 3601010	Zuweisung des Landes f. "Aktive Kernbereiche"			30.000	0	30.000	212.500	0	272.500	0
2009INV136/ 3600110	Zuweisung des Bundes f. "Aktive Kernbereiche"			30.000	0	30.000	212.500	0	272.500	0
2017INV001/ 3601010	Zuweisung Land Städtebauförderung "Stadtumbau in Hessen"			75.000	67.000	133.500	0	0	200.500	0
2018INV002/ 3600110	Zuweisung Bund Städtebauförderung "Stadtumbau in Hessen"			0	67.000	133.500	0	0	200.500	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2017 - 2021

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2017 bereit- gestellt €
10.5220.01	<u>Wohnbauförderung</u>									
2009INV003/ 1618020	Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen an BG und private Bauträger			85.500	85.500	85.500	85.500	85.500	427.500	0
2009INV004/ 1618020	Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen von Privaten			17.300	16.300	15.300	14.300	13.300	76.500	0
2009INV005/ 1650020	Rückflüsse von Arbeitgeberdarlehen			5.200	4.400	4.400	4.400	4.400	22.800	0
12.5410.01	<u>Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze und Straßenbe- leuchtungsverwaltung</u>									
2009INV008/ 3601010	Zuweisung Land für Umbau KVP L3111/Wiesenstraße			0	0	0	150.000	375.000	675.000	0
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			2.523.684	2.575.950	7.936.200	5.079.200	478.200	18.668.234	0
	davon Zuführung an Rücklage zur Tilgung Darlehen für Baulandentwicklungsmaßnahme Bannholzgraben II			0	0	-5.800.000	-200.000	0		
	tatsächlich zur Verfügung stehende Einzahlung im jeweiligen Jahr zur Deckung von Investitionen			2.523.684	2.575.950	2.136.200	4.879.200	478.200		

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2017 - 2021

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2017 bereit- gestellt €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>										
<u>01.1110.05</u>	<u>Gebäudemanagement "Rathaus"</u>									
2009INV012/ 0860010	Einrichtungsgegenstände/ Geräte	C		15.000	14.000	3.500	3.500	3.500	39.500	0
2009INV013/ 0242010	Ankauf von Software	C		0	6.000	0	0	0	6.000	0
2009INV014/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (Ämter und Fachbereiche)	C		6.000	6.000	0	0	0	12.000	0
2009INV015 0951010	Sanierung Rathaus	B	300.000	10.000	20.000	300.000	0	0	330.000	0
<u>01.1110.09</u>	<u>bebaute Grundstücke</u>									
2017INV002/ 0951010	Umbau Erdgeschoss Kettelerstr. 6a	B		1.523.485	120.000	0	0	0	1.840.000	0
<u>01.1110.10</u>	<u>unbebaute Grundstücke</u>									
2009INV021 0502010	Ankauf von baureifem Land und Ackergelände	C		0	50.000	50.000	50.000	50.000	200.000	0
2017INV009 0509010	Grundstückserwerb/Baulandentwicklung Bannholzgraben II	B	1.500.000	5.000.000	3.000.000	1.500.000	0	0	9.500.000	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2017 - 2021

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2017 bereit- gestellt €
02.1220.04	Ordnungsamt									
2010INV003/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (Obdachlose)	C		4.000	4.000	0	0	0	8.000	0
2017INV003 0242010	Software für mobile Geschwindigkeitsmess- anlage	B		9.500	0	0	0	0	9.500	0
2018INV005 0619010	Geschwindigkeitsmess-/anzeiger Smileys	C		0	10.000	5.000	5.000	5.000	25.000	0
02.1260.01	Feuerwehr									
2009INV028/ 0775010	Geräte- und Schlauchmaterial etc.	C		80.000	20.000	20.000	20.000	20.000	160.000	0
2009INV029/ 0810010	Neuanschaffung von Fahrzeugen	C	735.000	400.000	32.000	735.000	0	0	1.167.000	0
2009INV032/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000	0
2017INV004 0951010	Schaffung von Räumen für die Jugendfeuerwehr	B		250.000	0	0	0	0	250.000	0
04.2510.01	Stadtarchiv									
2009INV034/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	0	0	0	2.000	0
04.2520.01	Museum									
2009INV037/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		2.030	2.030	0	0	0	4.060	0
04.2630.01	Musikschule									
2009INV039/ 0880010	Musikinstrumente etc.	C		3.200	5.500	11.000	25.000	10.000	54.700	0
2009INV040/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	35.000	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2017 - 2021

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2017 bereit- gestellt €
04.2710.01	VHS									
2009INV041/ 0860010	Geräte- und Ausstattungs- gegenstände VHS	C		13.000	3.000	3.000	3.000	3.000	25.000	0
2009INV042/ 0860010	Einrichtungsgegenstände KuBuS	C		0	0	1.000	0	0	1.000	0
2009INV043/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000	0
04.2720.01	Stadtbücherei									
2009INV044/ 0860010	Einrichtungsgegenstände	C		3.000	3.000	6.000	6.000	6.000	24.000	0
2009INV045/ 0242010	Ankauf von Software	A		0	3.500	0	0	0	3.500	0
2009INV046/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		3.000	3.000	3.000	3.500	3.500	16.000	0
04.2810.01	Kulturscheune									
2009INV048/ 0880010	Einrichtungsgegenstände	C		0	9.000	0	0	0	9.000	0
2009INV049/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		3.000	3.000	1.000	1.000	1.000	9.000	0
04.2810.02	Heimatspflege, Veranstaltungen und Städtepartnerschaften									
2009INV050/ 0953010	Landschaftspflegerische Maßnahmen im Flurbereich	C		0	15.000	30.000	30.000	30.000	105.000	0
2010INV006/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (KFS)	C		1.650	250	0	0	0	1.900	0
2017INV005/ 0619010	Ausstattungsgegenstände (Veranstaltungen)	B		2.735	0	0	0	0	2.735	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2017 - 2021

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2017 bereit- gestellt €
05.3110.01	Allgemeine Sozialverwaltung									
2018INV004/ 0242010	Ankauf von Software	A		0	15.000	0	0	0	15.000	0
05.3151.02	Altenwohnheim "Saarlandstr. 19"									
2009INV054/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
05.3151.03	Altenwohnheim "Carlo-Mierendorff-Str. 1"									
2009INV056/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
05.3151.04	Seniorenbegegnungsstätte									
2009INV057/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	0	0	0	2.000	0
2010INV007/ 0880010	Betriebsausstattung (Haushaltsgeräte)	C		2.500	2.500	0	0	0	5.000	0
06.3625.01	Sonstige Jugendarbeit									
2009INV063/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
06.3650.01	Kindertagesstätte "Pirmasenser Str. 8"									
2009INV065/ 0860010	Spielgeräte und Einrichtungs- gegenstände	C		5.000	15.000	5.000	5.000	5.000	35.000	0
2009INV067/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2017 - 2021

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2017 bereit- gestellt €
06.3650.02	<u>Kindergarten u. -hort</u> <u>"Kirschenstr. 79"</u>									
2009INV068/ 0860010	Spielgeräte und Einrichtungs- gegenstände	C		5.000	15.000	5.000	5.000	5.000	35.000	0
2009INV070/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
06.3650.03	<u>Kindergarten u. -hort</u> <u>"Am Kapellenberg"</u>									
2009INV071/ 0860010	Spielgeräte und Einrichtungs- gegenstände	C		15.000	15.000	5.000	5.000	5.000	45.000	0
2009INV072/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
06.3650.04	<u>Kindertagesstätte</u> <u>"Kinderdörfel"</u>									
2009INV073/ 0860010	Einrichtungsgegenstände "Kinderdörfel"	C		5.000	15.000	5.000	5.000	5.000	35.000	0
2009INV074/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
06.3650.05	<u>Kindertagesstätte</u> <u>"Sonnenschein"</u>									
2009INV075/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (BVLA)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
2011INV005/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (Sozialamt)	C		2.500	4.000	0	0	0	6.500	0
2009INV156/ 0860010	Einrichtungsgegenstände (Sozialamt)	C		3.500	7.000	0	0	0	10.500	0
2011INV004/ 0860010	Einrichtungsgegenstände (BVLA)	C		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2017 - 2021

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2017 bereit- gestellt €
06.3650.06	<u>Kindertagesstätte "Gänseblümchen"</u>									
2009INV076/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
2011INV001/ 0860010	Einrichtungsgegenstände	C		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000	0
06.3650.08	<u>Kindertagesstätte Walter-Gropius-Allee</u>									
2017INV006 0951010	Neubau einer Kita	B		2.413.744	710.000	0	0	0	3.123.744	0
2018INV003/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		0	3.000	0	0	0	3.000	0
06.3660.01	<u>Freizeiteinrichtungen (TIB)</u>									
2009INV078/ 0860010	Einrichtungsgegenstände etc.	C		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	10.000	0
2009INV079/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	10.000	0
06.3660.02	<u>Kinderspiel- / Bolzplätze</u>									
2009INV081/ 0880010	Anschaffung von Spielgeräten und Bewegungsangeboten	C		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	300.000	0
2009INV082/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000	0
07.4140.01	<u>Fachbereich Gesundheits- förderung</u>									
2009INV083/ 0860010	Einrichtungsgegenstände	C		0	0	1.000	1.000	1.000	3.000	0
2009INV084/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		500	500	300	300	300	1.900	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2017 - 2021

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2017 bereit- gestellt €
08.4240.01	<u>Sportstätten</u>									
2009INV087/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (BVLA)	C		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
2010INV008/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (KFS)	C		250	250	0	0	0	500	0
09.5110.01	<u>Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung</u>									
2009INV091/ 0242010	Ankauf von Software	C		13.000	2.500	2.500	2.500	2.500	23.000	0
2009INV138/ 0960010	Städtebauförderprogramm "Aktive Kernbereiche"	B	120.000	0	0	120.000	850.000	0	3.220.000	2.250.000
2014INV002/ 0890010	GWG (ASU)	B		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	5.000	0
2017INV007/ 0960010	Städtebauförderprogramm "Stadtumbau in Hessen"	B		125.000	200.000	1.000.000	500.000	1.000.000	2.700.000	0
11.5380.01	<u>Stadtentwässerung</u>									
2009INV095/ 0952110	Kanalsanierung	C	300.000	200.000	530.000	300.000	3.000.000	3.000.000	7.030.000	0
2009INV097/ 0700110	Technische Einrichtung Pumpwerke	B		0	50.000	0	0	0	50.000	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2017 - 2021

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2017 bereit- gestellt €
12.5410.01	<u>Verwaltung von Straßen, Wege, Plätze und Straßenbe- leuchtungsverwaltung</u>									
2009INV098/ 0960010	Straßenneubau lt. Programm	C	120.000	0	132.000	120.000	0	0	252.000	0
2009INV099/ 0960010	Verkehrsberuhigung/Radwege- verbindung im Stadtgebiet	C		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	22.500	0
2009INV102/ 0960010	Umbau der Kreuzungspunkte L3111 nördl. der Wiesenwegbrücke	B		35.000	35.000	0	1.390.000	0	1.510.000	50.000
2009INV103/ 0960010	Straßeninstandsetzungen/ Erneuerungen	C		135.000	230.000	95.000	1.234.500	1.190.000	2.884.500	0
2009INV104/ 0960010	Instandsetzung Straßenentwässerung	C		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	100.000	0
2009INV105/ 0960010	Fußsteigerherstellung lt. Programm	C		120.000	150.000	150.000	150.000	150.000	720.000	0
2009INV107/ 0960010	Erweit. und Erneuerung d. Straßenbeleuchtungsnetzes	C		70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	350.000	0
2009INV108/ 0960010	Ausbau der Feldwege	C		25.000	50.000	50.000	200.000	150.000	475.000	0
2012INV005/ 0960010	Instandsetzung Ingenieurbauwerke	C		255.000	193.000	275.000	0	25.000	748.000	0
2012INV006/ 0960010	Umbau KVP Mannheimer-/Karl-Marx-Straße	A		0	12.500	12.500	227.000	0	252.000	0
2016INV004/ 0960010	Umbau KVP Karl-Marx-/Rathausstraße	A		0	0	14.000	163.000	0	177.000	0
2016INV005/ 0960010	Umbau KVP Entlastungsstraße West/ Mannheimer Straße	A		0	0	0	165.000	0	165.000	0
2018INV006/ 0960010	Neugestaltung Spitalplatz	A		0	230.000	0	0	0	230.000	

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2017 - 2021

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2017 bereit- gestellt €
13.5510.01	<u>Öffentliche Anlagen</u>									
2009INV110/ 0880010	Ausstattungsgegenstände	C		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000	0
2009INV111/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000	0
2009INV112/ 0803010	Grünanlagen / Baumpflanzungen	C		0	80.000	80.000	80.000	80.000	320.000	0
2011INV002/ 0623010	Grünprojekt			0	0	0	205.000	0	205.000	0
13.5510.03	<u>Grillhaus</u>									
2009INV114/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (BVLA)	C		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	10.000	0
2010INV011/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (KFS)	C		250	250	0	0	0	500	0
14.5610.01	<u>Brundtlandbüro</u>									
2011INV003/ 0801010	Geräte- und Ausstattungsgegenstände	C		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	7.500	0
2013INV006/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	C		500	500	500	500	500	2.500	0
2016INV006/ 0358010	Elektro-Tankstelle	B		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000	0

INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DEN PLANUNGSZEITRAUM 2017 - 2021

Investition	Produkt / Name	A R T	VE	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt- einnahme-/ -ausgabe- bedarf €	bis 2017 bereit- gestellt €
15.5730.01	Bürgerhaus									
2009INV119/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (BVLA)	C		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	12.500	0
2010INV013/ 0890010	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) (KFS)	C		250	250	0	0	0	500	0
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		3.075.000	10.931.094	6.267.030	5.146.800	8.573.300	5.988.800	39.278.539	2.300.000
	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (=Kreditbedarf)			-8.407.410	-3.691.080	-3.010.600	-3.694.100	-5.510.600		

A = Neue Maßnahmen

B = Begonnene bzw. abgeschlossene Maßnahmen

C = Wiederkehrende Maßnahmen

D = Investitionen Dritter

Haushaltssatzung

der Stadt Viernheim, Kreis Bergstraße

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167), hat die Stadtverordneten-Versammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	78.135.237,-- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	77.129.873,-- EUR
mit einem Saldo von	1.005.364,-- EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-,-- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendung auf	-,-- EUR
mit einem Saldo von	-,-- EUR

mit einem Überschuss von 1.005.364,-- EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.655.952,-- EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.575.950,-- EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.267.030,-- EUR
mit einem Saldo von	-3.691.080,-- EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.691.080,-- EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.668.980,-- EUR
mit einem Saldo von	1.022.100,-- EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des
Haushaltsjahres von -1.013.028,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.691.080,-- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.075.000,-- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,-- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf Hebesatz: 450 v.H.
 - b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) auf Hebesatz: 600 v.H.
2. Gewerbesteuer auf Hebesatz: 370 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordneten-Versammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 7

Als unerhebliche Haushaltsüberschreitungen zu denen der Magistrat gemäß §§ 98 Abs. 3 und 100 Abs. 1 der HGO seine Zustimmung erteilen kann, gelten

- a. im Ergebnishaushalt
bei überplanmäßigen Aufwendungen bis 15.000,-- EUR und bei außerplanmäßigen Aufwendungen bis 7.500,-- EUR je Haushaltsstelle,
- b. im Finanzhaushalt
bei überplanmäßigen Auszahlungen bis 30.000,-- EUR und bei außerplanmäßigen Auszahlungen bis 15.000,-- EUR je Haushaltsstelle.

Viernheim, den
Der Magistrat der Stadt Viernheim

Bürgermeister

STELLENPLAN TEIL A: Beamte

Produkt- gruppe bzw. Produkt	Bezeichnung	Besoldungsgruppen nach dem Besoldungsgesetz										
		höherer Dienst					gehobener Dienst					
		B5	B3	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9
I. Stadtverwaltung												
01	Innere Verw.											
1110.02	Magistrat	1,0	1,0					1,0				
1110.06	Haupt- und Rechtsamt			1,0	0,5			1,0	2,0	3,0		
1110.07	Kämmereiamt				1,0					1,0	1,0	
1110.08	Liegenschafts- verwaltung				1,0				1,0	1,75 *		
1110.11	Kommunales Freizeit- und Sportbüro							1,0				
02	Sicherheit u. Ordnung											
1220.01	Bürgerservice, Meldeange- legenheiten											
1220.02	Personen- standswesen								0,5			
1220.04	Ordnungsamt				0,5				1,0 *		2,0 **	
04	Kultur und Wissenschaft											
2710.01	VHS								0,3			
05	Soz. Leistungen											
3110.01	Allg. Sozial- verwaltung					1,0			0,5	0,5 ku	2,0	
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe											
3625.01	Sonstige Jugendarbeit										1,0	
3660.01	Freizeitein- richtungen (TiB)											
07	Gesundheits- dienste											
4140.01	Gesundheits- förderung								0,7			
09	Räuml. Planung und Entwicklung											
5110.01	ASU								1,0	1,0		

STELLENPLAN TEIL A: Beamte

					Beamte zusam- men	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan	Zahl der am 30.06.17 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
mittlerer Dienst								
A9	A8	A7	A6	A5	2018	2017		

					3,0	3,0	3,0	
					7,5	7,5	6,5	4 Inspektoranwälter/innen
					3,0	3,0	3,0	
					3,75	4,5	4,5	* Inh.in nach A 10
					1,0	1,0	1,0	
					0,0	0,0	0,0	
					0,5	0,5	0,5	
	1,0				4,5	5,5	5,5	*Inh. n. A10 g.D. ** 1 A 10 Inh. n. TVöD EG 9b
					0,3	0,3	0,3	
					4,0	4,5	4,0	
					1,0	1,0	1,0	
	0,7				0,7	0,7	0,7	
					0,7	0,7	0,7	
					2,0	2,0	2,0	

STELLENPLAN TEIL A: Beamte

Produkt- gruppe bzw. Produkt	Bezeichnung	Besoldungsgruppen nach dem Besoldungsgesetz										
		höherer Dienst						gehobener Dienst				
		B5	B3	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9
11	Ver- und Entsorgung											
5370.01	Abfallentsorgung									0,25		
Stellenplan 2018		1,0	1,0	1,0	3,0	1,0	0,0	5,0	6,0	6,5	6,0	0,0
Stellenplan 2017		1,0	1,0	1,0	3,0	1,0	0,0	5,0	7,0	6,0	7,0	0,0
Zahl der am 30.06.17 tatsächl. besetzten Stellen		1,0	1,0	1,0	3,0	1,0	0,0	5,0	7,0	4,5	7,0	0,0

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung

5	Soz. Leistungen											
3152.01	Eigenbetrieb Forum der Senioren				1,0							
Stellenplan 2018					1,0							
Stellenplan 2017					1,0							
Zahl der am 30.06.17 tatsächl. besetzten Stellen					1,0							

16	Allg. Finanzwirtschaft											
6120.02	Wirtschaft-liche Unternehmen "Stadtbetrieb"						1,0 *			1,0		
Stellenplan 2018							1,0			1,0		
Stellenplan 2017							1,0			1,0		
Zahl der am 30.06.17 tatsächl. besetzten Stellen							1,0			1,0		

STELLENPLAN TEIL A: Beamte

mittlerer Dienst					Beamte zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan	Zahl der am 30.06.17 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
A9	A8	A7	A6	A5				
					0,25	0,5	0,5	
0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	32,2			4 Inspektoranwälter/innen
0,0	2,7	0,0	0,0	0,0		34,7		2 Inspektoranwälter/innen
0,0	2,7	0,0	0,0	0,0			33,2	1 Inspektoranwälter/innen

					1,0	1,0	1,0	
					1,0			
						1,0		
							1,0	

					2,0	2,0	2,0	* Inh. n. A13 gD
					2,0			
						2,0		
							2,0	

STELLENPLAN TEIL B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Produkt- gruppe bzw. Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem TVöD									
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8
I. Stadtverwaltung											
01	Innere Verw.										
1110.02	Magistrat								2,50		
1110.03	Gleichstellung v. Frau u. Mann				1,00						
1110.05	Gebäude- management "Rathaus"										
1110.06	Haupt- und Rechtsamt							1,75	3,75	1,00 1,00 ku	1,30
1110.07	Kämmereiamt				1,00	1,00		1,00	3,00		1,00
1110.08	Liegenschafts- verwaltung				2,00			1,00		1,50	1,00
1110.11	KFS-Büro					1,00			3,50		
02	Sicherheit u. Ordnung										
1220.01	Bürgerservice, Meldeange- legenheiten					0,50					7,00 ku
1220.02	Personen- standswesen								1,00		1,00
1220.04	Ordnungsamt							1,00			4,70
1260.01	Feuerwehr										5,00
04	Kultur und Wissenschaft										
2510.01/ 2520.01	Stadtarchiv/ Museum				1,00					0,50 ku	1,00
2630.01	Musikschule						1,00		1,00 0,50 5,40 MS	1,00 ku	
2710.01	VHS	1,00					1,00			2,00	
2720.01	Stadtbücherei						1,00		0,50 0,50		
05	Soz.Leistungen										
3110.01	Allg. Sozial- verwaltung								1,00	1,00	0,50

STELLENPLAN TEIL B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Entgeltgruppen nach dem TVöD							Arbeitnehmer zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan	Zahl der am 30.06.17 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
7	6	5	4	3	2	1				
	0,33 ku						2,83	2,83	2,83	
							1,00	1,00	1,00	
	0,67 ku						0,67	0,67	0,67	
2,00		1,70			0,20 0,25		12,95	13,45	13,45	5 Azubi
2,50	2,50 0,20 kw						12,20	12,20	12,20	
	0,40						5,90	4,90	4,40	
							4,50	4,50	4,50	
							7,50	7,50	7,50	
							2,00	2,00	2,00	
0,90	0,40	1,15					8,15	6,85	5,85	
							5,00	5,00	2,00	+1 FSJ-Stelle
	2,20 0,25 ku		0,50				5,45	4,45	4,45	
							3,50	3,50	2,50	MS
							5,40	5,40	4,50	
							4,00	4,00	4,00	
	3,00				0,67		5,67	5,67	5,67	
		1,00					3,50	3,00	3,00	

STELLENPLAN TEIL B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Produkt- gruppe bzw. Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem TVöD									
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe										
3625.01	Sonstige Jugendarbeit										
3650.05	Kita "Sonnen- schein"										
3650.08	Kita "Walter- Gropius-Allee"										
08	Sport- förderung										
4240.01	Sportstätten										
09	Räuml. Planung und Entwicklung										
5110.01	ASU		1,00		3,00	1,00			1,00		
13	Natur- und Landschafts- pflege										
5510.03	Grillhaus										
14	Umweltschutz										
5610.01	Brundtlandbüro			1,00		1,00					0,50
15	Wirtschaft und Tourismus										
5710.01	Wirtschafts- förderung				1,00				1,00		
5730.01	Bürgerhaus										

STELLENPLAN TEIL B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Entgeltgruppen nach dem TVöD							Arbeitnehmer zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan	Zahl der am 30.06.17 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
7	6	5	4	3	2	1				
		0,50					0,50	0,00	0,00	
		0,25		0,50	0,50		1,25	1,25	1,00	
		0,1		0,65	0,4 0,4		1,55	0,00	0,00	
0,1 ku	2,00 ku						2,10	2,35	2,35	
1,00	1,00 1,00						9,00	10,50	8,00	
					0,50		0,50	0,25	0,25	
							2,50	2,50	2,50	
0,50		0,40					2,90	2,40	1,90	
	2,00 *ku						2,00	2,00	2,00	* 1,0 Inh. nach EGr. 5 TVöD

STELLENPLAN TEIL B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Produkt- gruppe bzw. Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem TVöD									
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8
Stellenplan 2018		1,00	1,00	1,00	8,00	5,50	3,00	4,75	19,75 5,40 MS	14,50	16,00
Stellenplan 2017		1,00	1,00	1,00	3,00	10,50	3,50	0	30,80 5,40 MS	0	20,70
Zahl der am 30.06.17 tatsächl. besetzten Stellen		1,00	1,00	1,00	3,00	8,50	3,00	0,00	29,30 4,50 MS	0,00	16,70

STELLENPLAN TEIL B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

Entgeltgruppen nach dem TVöD							Arbeitnehmer zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan	Zahl der am 30.06.17 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
7	6	5	4	3	2	1				
7,00	15,95	5,10	0,50	1,15	2,92	0,00	107,12 5,40 MS		5 Azubi 1 St. f. Abl. FSJ	
0,00	21,40	7,00	0,50	0,50	1,87	0,00		102,77 5,40 MS	3 Azubi 1 St. f. Abl. FSJ	
0,00	20,90	6,75	0,50	0,50	1,87	0,00			94,02 4,50 MS 1 Azubi	

STELLENPLAN TEIL C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Produkt- gruppe bzw. Produkt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem TVöD Sozial- und Erziehungsdienst									
		S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b	S 11 a	S 9

I. Stadtverwaltung

05	Soz.Leistungen										
3151.01	Seniorenbe- ratungsstelle				2,00						
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe										
3625.01	Sonstige Jugendarbeit		1,00		1,00				2,50		
3660.01	Freizeitein- richtungen (TiB)										
3650.05	Kita "Sonnen- schein"						1,00				1,00
3650.08	Kita "Walter- Gropius-Allee"			1,00	1,00						
	Stellenplan 2018	0,00	1,00	1,00	4,00	0,00	1,00	0,00	2,50	0,00	1,00
	Stellenplan 2017	0,00	1,00	0,00	3,00	0,00	1,00	0,00	2,50	0,00	1,00
	Zahl der am 30.06.17 tatsächl. besetzten Stellen	0,00	1,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	2,50	1,00	0,00

STELLENPLAN TEIL C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

Entgeltgruppen nach dem TVöD Sozial- und Erziehungsdienst					Arbeitnehmer zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan	Zahl der am 30.06.17 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
S 8b	S 8a	S 7	S 4	S 3				

					2,00	2,00	2,00	
					4,50	4,50	4,50	+1 St. f. Abl. FSJ +1 St. f. Abl. Anerk.jahr Sozialpädagoge/in
	8,00				10,00	9,00	9,00	+2 St. f. Abl. Anerk.jahr Erzieher/in
	11,00				13,00	0,00	0,00	+1 St. f. Abl. FSJ + 1 St. PIA +2 St. f. Abl. Anerk.jahr Erzieher/in
0,00	19,00	0,00	0,00	0,00	29,50			2 St. f. Abl. FSJ 1 St. f. Abl. Anerk.jahr Sozialpädagoge/in 4 St. f. Abl. Anerk.jahr Erzieher/in 1 St. PIA
0,00	7,00	0,00	0,00	0,00		15,50		1 St. f. Abl. FSJ 1 St. f. Abl. Anerk.jahr Sozialpädagoge/in 2 St. f. Abl. Anerk.jahr Erzieher/in
0,00	1,00	7,00	0,00	0,00			15,50	2 St. f. Abl. Anerk.jahr Erzieher/in

STELLENPLAN TEIL D: ZUSAMMENSTELLUNG
(ohne Eigenbetriebe "Stadtbetrieb" + "FDS")

Abschnitt bzw. Unter- abschnitt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2018		
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt
01	Innere Verwaltung			
1110.02	Magistrat	3,00	2,83	5,83
1110.03	Gleichstellung v. Frau u. Mann		1,00	1,00
1110.05	Gebäudemanagement "Rathaus"		0,67	0,67
1110.06	Haupt- und Rechtsamt	7,50	12,95	20,45
1110.07	Kämmereiamt	3,00	12,20	15,20
1110.08	Liegenschaftsverwaltung	3,75	5,90	9,65
1110.11	Komm. Freizeit- u. Sportbüro	1,00	4,50	5,50
02	Sicherheit und Ordnung			
1220.01	Bürgerservice, Meldeangelegenheiten	0,00	7,50	7,50
1220.02	Personenstandswesen	0,50	2,00	2,50
1220.04	Ordnungsamt	4,50	8,15	12,65
1260.01	Feuerwehr		5,00	5,00
04	Kultur und Wissenschaft			
2510.01/ 2520.01	Stadtarchiv/Museum		5,45	5,45
2630.01	Musikschule		3,50	3,50
			5,40 MS	5,40 MS
2710.01	VHS	0,30	4,00	4,30
2720.01	Stadtbücherei		5,67	5,67
05	Soz. Leistungen			
3110.01	Allg. Sozialverwaltung	4,00	3,50	7,50
3151.01	Seniorenberatungsstelle		2,00	2,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
3625.01	Sonstige Jugendarbeit	1,00	5,00	6,00
3650.05	Kita "Sonnenschein"		11,25	11,25
3650.08	Kita "Walter-Gropius-Allee"		14,55	14,55
3660.01	Freizeiteinrichtungen (TiB)	0,70		0,70
07	Gesundheitsdienste			
4140.01	Gesundheitsförderung	0,70		0,70
08	Sportförderung			
4240.01	Sportstätten		2,10	2,10
09	Räuml. Planung und Entwicklung			
5110.01	Amt f. Stadtentw. u. Umweltplanung	2,00	9,00	11,00
11	Ver- und Entsorgung			
5370.01	Abfallentsorgung	0,25		0,25
13	Natur- und Landschaftspflege			
5510.03	Grillhaus		0,50	0,50
14	Umweltschutz			
5610.01	Brundtlandbüro		2,50	2,50
15	Wirtschaft und Tourismus			
5710.01	Wirtschaftsförderung		2,90	2,90
5730.01	Bürgerhaus		2,00	2,00
Insgesamt		32,20	136,62 5,40 MS	168,82 5,40 MS
Nachrichtlich:				
a) Beamte im Vorbereitungsdienst		4,00		4,00
b) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer			5,00	5,00
c) Auszubildende PIA			1,00	
d) Praktikanten			5,00	5,00
Insgesamt		4,00	11,00	14,00

STELLENPLAN TEIL D: ZUSAMMENSTELLUNG
(ohne Eigenbetriebe "Stadtbetrieb" + "FDS")

Zahl der Stellen 2017			Zahl der am 30.06.2017 tatsächl. besetzten Stellen			Erläuterungen
Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
3,00	2,83	5,83	3,00	2,83	5,83	
	1,00	1,00		1,00	1,00	
	0,67	0,67		0,67	0,67	
7,50	13,45	20,95	6,50	13,45	19,95	
3,00	12,20	15,20	3,00	12,20	15,20	
4,50	4,90	9,40	4,50	4,40	8,90	
1,00	4,50	5,50	1,00	4,50	5,50	
0,00	7,50	7,50	0,00	7,50	7,50	
0,50	2,00	2,50	0,50	2,00	2,50	
5,50	6,85	12,35	5,50	5,85	11,35	
	5,00	5,00		2,00	2,00	
	4,45	4,45		4,45	4,45	
	3,50	3,50		2,50	2,50	
	5,40 MS	5,40 MS		4,50 MS	4,50 MS	
0,30	4,00	4,30	0,30	4,00	4,30	
	5,67	5,67		5,67	5,67	
4,50	3,00	7,50	4,00	3,00	7,00	
	2,00	2,00		2,00	2,00	
1,00	4,50	5,50	1,00	4,50	5,50	
	10,25	10,25		10,00	10,00	
	0,00	0,00		0,00	0,00	
0,70		0,70	0,70		0,70	
0,70		0,70	0,70		0,70	
	2,35	2,35		2,35	2,35	
2,00	10,50	12,50	2,00	8,00	10,00	
0,50		0,50	0,50		0,50	
	0,25	0,25		0,25	0,25	
	2,50	2,50		2,50	2,50	
	2,40	2,40		1,90	1,90	
	2,00	2,00		2,00	2,00	
34,70	118,27	152,97	33,20	109,52	142,72	
	5,40 MS	5,40 MS		4,50 MS	4,50 MS	
1,00	3,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
	0,00	3,00		0,00	1,00	
	3,00	3,00		2,00	2,00	
1,00	6,00	7,00	1,00	3,00	4,00	

TOP:

Viernheim, den 21.11.2017

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	901-120
Diktatzeichen:	Ro/Fi
Drucksache:	VL-153-2017/XVIII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Beschlussvorlage

Investitionsprogramm 2017-2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt gem. § 114 h (3) HGO das Investitionsprogramm für die Jahre 2017-2021 unter Berücksichtigung des Beiblatts und der sich eventuell durch beschlossene Anträge ergebender Veränderungen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Das Investitionsprogramm 2017-2021 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 23.10.2017 aufgestellt.

Im Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung erfolgt am 16.11. und 23.11.2017 die Vorberatung hierzu.

Über das Beratungsergebnis wird in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung berichtet.

TOP:

Viernheim, den 21.11.2017

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	901-120
Diktatzeichen:	Ro/Fi
Drucksache:	VL-154-2017/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Beschlussvorlage

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 92 Abs. 4 HGO

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Aufgrund § 92 Abs. 4 HGO ist von Gemeinden ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushalt mit einem Defizit abschließt oder wenn Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Das Haushaltssicherungskonzept ist zusammen mit dem Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Ohne ein von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung nicht erteilt.

Das Haushaltssicherungskonzept basiert auf der von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossenen Vereinbarung im Rahmen des kommunalen Schutzschirms.

Als Anlage ist der Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts beigelegt.

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts für das Jahr 2018 der Stadt Viernheim

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO besteht die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen ist oder Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.

Im Jahr 2016 wurde der Haushalt mit einem kleinen Überschuss in Höhe von 278.314 € beschlossen. Das vorläufige Jahresergebnis 2016 beträgt +5.398.538,04 €. Damit kommt erstmals ein Abbau der Altfehlbeträge aus Vorjahren zustande. Auch im Jahr 2017 konnte der Haushaltsplan einen Überschuss in Höhe von 1.003.146 € ausweisen. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass das Jahresergebnis mit einem deutlich höheren Überschuss abschließt. Der Haushaltsplan 2018 sieht ebenfalls ein positives Ergebnis vor (rund 500.000 €). Bis zum Abbau aller Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von rd. 14,6 Mio. € ist das Haushaltssicherungskonzept fortzuführen.

Ursachenbeschreibung und Ist-Zustand

Wie bereits in den Vorjahren beschrieben, wurde erstmals im Jahr 2002 ein Fehlbetrag in der Jahresrechnung ausgewiesen. In den Folgejahren konnte kein ausgeglichener Haushalt mehr vorgelegt werden. Vielmehr stiegen die Defizite kontinuierlich an.

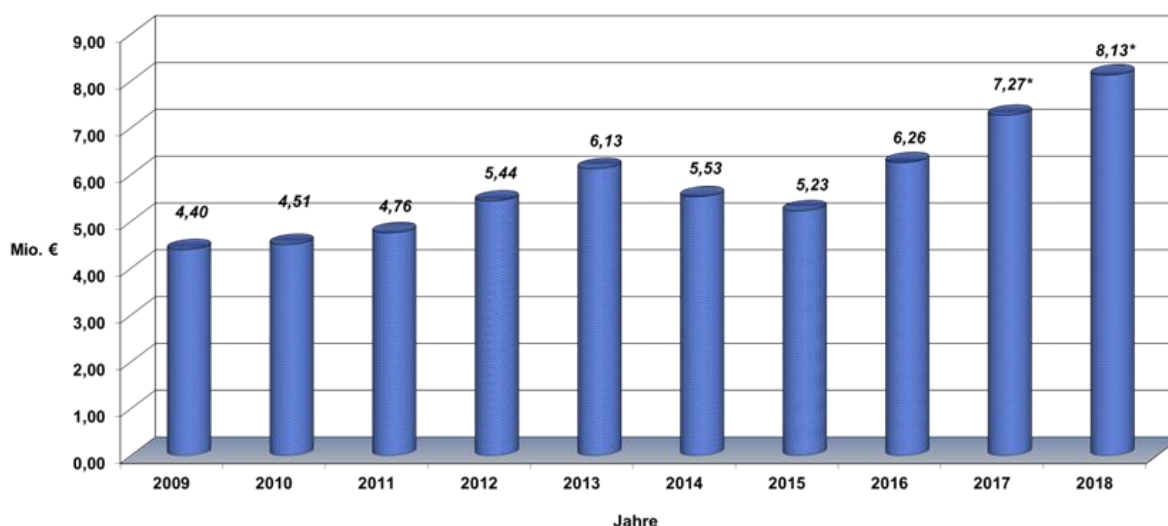
Im Jahr 2009 wurde der Haushalt auf die Doppik umgestellt. Seit diesem Zeitpunkt sind Abschreibungen zu buchen, die zwar auf der Ertragsseite zu einem Teil wieder durch Sonderposten gemindert werden, jedoch den Haushalt ebenso wie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, die nun ebenfalls zu buchen sind, zusätzlich belasten. Eine Kompensation dieser Mehraufwendungen konnte trotz Einsparungen nicht erfolgen. Dies war ein Kriterium zum drastischen Anstieg der Fehlbeträge ab dem Jahr 2009.

Bereits in Vorberichten kameraler Haushalte der Stadt war zu lesen, dass die Hauptursache der Defizite in der mangelnden Finanzausstattung zu suchen ist, was sich im Wesentlichen auf die Schlüsselzuweisung bezieht. Einfach ausgedrückt ist der eigentliche Sinn und Zweck der Schlüsselzuweisung den steigenden Bedarf der Gemeinden auszugleichen. Dieser Verpflichtung konnte sie in den vergangenen Jahren nicht gerecht werden. Als weitere Ursache kann deshalb die bis zur Umsetzung des „Alsfeld-Urteils“ mangelnde Finanzausstattung der Gemeinden genannt werden.

Die steigenden Kosten der Kinderbetreuung sowie die kontinuierliche Erhöhung der Kreis- und Schulumlage sind ebenfalls als ursächlich zu sehen.

Am Beispiel des nachfolgenden Schaubildes wird deutlich, dass die Problematik der Kinderbetreuung einen wichtigen Kern der finanziellen Schieflage darstellt. Gerade bei den übertragenen Sozialaufgaben wird die Diskrepanz zwischen den damit verbundenen Ausgaben und den erzielbaren Einnahmen bzw. den Zuweisungen mehr als deutlich.

Gesamt-Zuschussbedarf für die Kindertagesstätten



*Planzahlen

Dass die Kosten der Kinderbetreuung weiter steigen werden, ist absehbar. Im Jahr 2018 beträgt die Steigerung rund 860.000 €. Ursächlich sind gestiegene Personal- und Sachkosten sowie die Eröffnung einer weiteren Kita mit 5 Gruppen im Sommer 2018. Die Kosten für die neue Kita werden in 2019 zum ersten Mal für ein gesamtes Jahr zu Buche schlagen, sodass der Ansatz entsprechend erhöht werden muss und der Gesamtzuschussbetrag für die Kinderstätten weiter steigen wird. Durch den Neubau der Kita ist die Nachfrage an Betreuungsplätzen in Viernheim noch immer nicht befriedigt, vielmehr muss eine weitere zusätzliche Kita in naher Zukunft eröffnet werden. In Zukunft wird die Herausforderung bestehen, die steigenden Kosten der Kinderbetreuung durch Einsparungen in anderen Bereichen zu kompensieren.

Viernheim hat im Februar 2013 mit dem Land Hessen eine Vereinbarung im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms geschlossen. Damit verbunden war eine Zahlung an die Stadt Viernheim in Höhe von 16.477.035,- €, welche ausschließlich zur Ablösung von Kassenkrediten verwendet wurde, um die Liquidität langfristig zu sichern. Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtete sich die Stadt bis zum Jahre 2018 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Erreicht werden sollte dieses Ziel zum einen durch eigene Anstrengungen (z.B. Erhöhung Grundsteuer B etc.) und zum anderen durch eine verbesserte Finanzausstattung für vom Land Hessen übertragene pflichtige Aufgaben (z.B. Kita-Bereich).

Seit Unterzeichnung der Vereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm wurden erhebliche Maßnahmen unternommen, um das Haushaltsdefizit zu senken und den Haushaltsausgleich zu schaffen:

- Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer A von 280%-Punkte auf 450%-Punkte im Jahr 2016
- Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B von 280%-Punkte auf 450%-Punkte im Jahr 2013 und auf 600%-Punkte im Jahr 2016
- Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von 330%-Punkte auf 357%-Punkte im Jahr 2015 und auf 370%-Punkte im Jahr 2016
- Jährliche Gewinnabführung der Stadtwerke Viernheim GmbH
- Anpassung der Spielapparatesteuer (Wegfall des Stückzahlmaßstabes)
- Ausschüttung aus Bilanzgewinn Sparkasse Starkenburg
- Vorgenommene Kürzungen der Budgets innerhalb der Verwaltung

Dazu kommen noch ab 2016 höhere Schlüsselzuweisungen im Rahmen der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches aufgrund des Alsfeld-Urteils.

Ursprünglich war lt. Schutzschirmvereinbarung die Erhöhung der Grundsteuer B in drei Schritten von jeweils 50%-Punkte in den Jahren 2016 bis 2018 geplant. Diese wurde jedoch bereits in einem Schritt im Jahr 2016 vorgezogen. Durch diese Maßnahme sowie die weiteren oben genannten Punkte konnte in 2016 bereits ein leichter Überschuss erzielt werden, der in 2017 noch weiter gesteigert wurde. Ziel ist es, künftig die Überschüsse weiter zu erhöhen.

Mit den Überschüssen der Jahre 2016 ff. gilt es die aufgelaufenen Fehlbeträge aus den Vorjahren abzubauen. Dies hat absoluten Vorrang und gilt als zwingend notwendige Voraussetzung für künftige Haushaltsgenehmigungen.

Entwicklung der Fehlbeträge des „Ordentlichen Gesamtergebnisses“:

2009	-5.931.492,13 €
2010	-8.693.666,25 €
2011	-5.105.071,29 €
2012	-6.410.546,40 €
2013	-3.906.903,61 €
2014	-4.056.605,48 €
2015	-2.367.572,44 €
2016	<u>+5.398.538,04 €</u>
	-31.073.319,56 €
Ablösung im Rahmen des Kommunalen Schutzschirm	<u>+16.477.035,00 €</u>
abzubauenende Fehlbeträge	<u>-14.596.284,56 €</u>

Durch den Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Jahres 2016 in Höhe von 5.398.538,04 € konnte der ursprünglich in der Finanzplanung vorgegebene Abbau der Fehlbeträge vorgezogen werden. Der Haushaltsplan 2016 ging noch von einem Überschuss in Höhe von 278.314 € vor.

Für den Abbau der Altfehlbeträge gilt, dass

- die bisherigen Maßnahmen konsequent beibehalten werden
- die Vereinbarung zum kommunalen Schutzschirm eingehalten wird
- sich die vom Land herausgegebenen Orientierungsdaten entsprechend entwickeln
- die Hebesätze für Kreis- und Schulumlage nicht weiter steigen
- Bund und Land letztendlich ihrer Verantwortung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen gerecht werden bzw. sich ihrer Verantwortung stellen

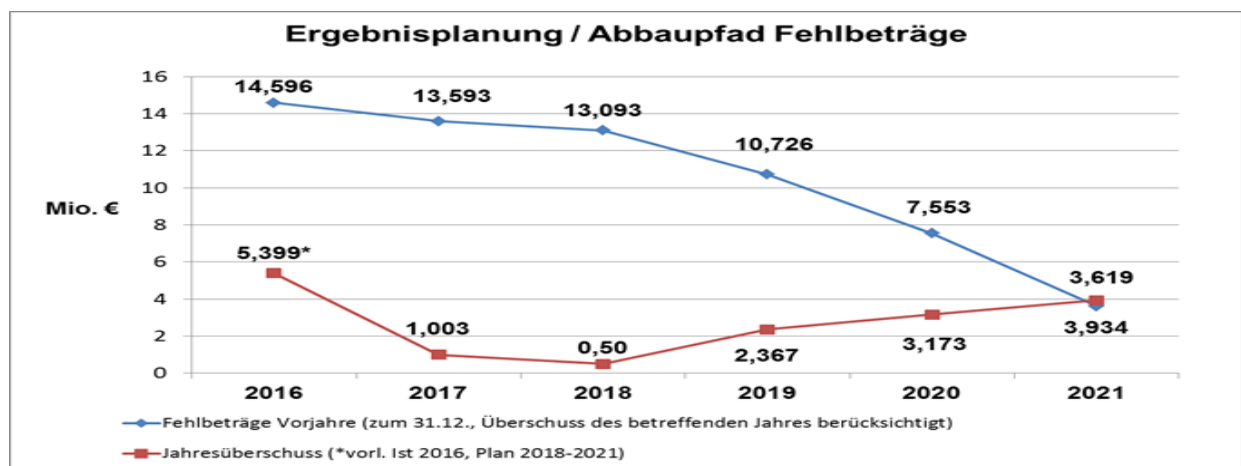
Zeitliche Auswirkungen der Maßnahmen

Die Steuererhöhungen und Einsparungen sollen weiterhin einen deutlichen Überschuss zum Ausgleich alter Fehlbeträge bewirken.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen ist folgende Entwicklung der Jahresergebnisse vorgesehen:

2018	2019	2020	2021
+ 500.480 €	+ 2.367.000 €	+ 3.173.000 €	+3.934.000

Nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Überschüsse und der Abbaupfad der Fehlbeträge bis zum Jahre 2021 weiterentwickeln könnten.



Sofern der Abbau der Fehlbeträge nicht eintritt, müssen umgehend weitere Maßnahmen zur Einsparung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

TOP:

Viernheim, den 23.11.2017

Federführendes Amt

82 Eigenbetrieb Forum der Senioren

Aktenzeichen:	Vorlagen/Stadtver./Beschlussfassung JA 2016
Diktatzeichen:	Ho/Lop
Drucksache:	VL-155-2017/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	1 (Jahresabschluss 2016)
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Eigenbetrieb „Viernheimer Forum der Senioren“

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Beschlussvorlage

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Viernheimer Forum der Senioren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss des Viernheimer Forums der Senioren für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß § 27 Absatz 3 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Viernheimer Forums der Senioren weist bei einer Bilanzsumme von 18.453.026,76 € einen Jahresüberschuss in Höhe von

171.206,18 €

aus.

2. Der Jahresüberschuss des Jahres 2016 in Höhe von

171.206,18 €

wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum **31.12.2016** wird in der vorliegenden Form festgestellt.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Gemäß § 18 der Betriebssatzung des Viernheimer Forums der Senioren hat die Betriebsleitung einen Jahresabschluss nebst Lagebericht aufzustellen, zu unterzeichnen und der Betriebskommission zu unterbreiten.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer und dessen Bericht sowie der Stellungnahme durch die Betriebskommission über den Magistrat zur endgültigen Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 27 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Ziffer 13 der Betriebssatzung des FDS abschließend über die

- Feststellung des Jahresabschlusses und die**
- Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns sowie**
- ggf. über den Ausgleich von Verlustvorträgen**

zu entscheiden. Der vom Wirtschaftsprüfer festgestellte Jahresabschluss 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von

171.206,18 €

ab.

Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH in der Sitzung der Betriebskommission am 22.11.2017 vorgestellt und einstimmig beschlossen.

Der Magistrat der Stadt Viernheim wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 04.12.2017 mit dem Sachverhalt befassen. Über die Beratungsergebnisse wird in der Sitzung informiert werden.

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016

des

Viernheimer Forum der Senioren

- Eigenbetrieb der Stadt Viernheim -

Viernheim

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016

des

Viernheimer Forum der Senioren

- Eigenbetrieb der Stadt Viernheim -

Viernheim

Ausfertigung: Nr.

RSM Verhülsdonk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ernst-Abbe-Straße 16 · D-56070 Koblenz · T +49 261 30428 0 · F +49 261 30428 188
koblenz@rsm-verhuelsdonk.de · www.rsm-verhuelsdonk.de

Die RSM Verhülsdonk GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein unabhängiges Mitglied des RSM Netzwerks, einem Zusammenschluss unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. RSM International ist der Name eines Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, in dem jede einzelne Gesellschaft als eigenständige unternehmerische Einheit operiert.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr	2
2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	3
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Analysen zum Jahresabschluss	13
1. Ertragslage	13
2. Vermögenslage	17
3. Finanzlage	22
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	23
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	23
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	24

Anlagen

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2016	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Wirtschaftliche Grundlagen	6
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	8

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Dezember 2016 des

Viernheimer Forum der Senioren, Viernheim,
- nachfolgend kurz „Betrieb“, „FdS“ oder „Forum“ genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt. Demgemäß hat uns der Betriebsleiter den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 zu prüfen.

Bei dem Forum handelt es sich um einen kommunalen Eigenbetrieb i.S.d. § 1 Abs. 1 Hessisches EigBGes, sodass es sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts um eine nach § 27 Abs. 2 Hessisches EigBGes vorgeschriebene Abschlussprüfung handelt.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Geschäftsjahr

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Forums im Geschäftsjahr sind dem Lagebericht der Betriebsleitung folgende wesentliche Aussagen zu entnehmen:

- a)** Die Pflegeplätze waren im Wirtschaftsjahr 2016 zu 97,7 % ausgelastet.
- b)** Verlustvortrag in Höhe von EUR 61.144,30, bei einem Jahresüberschuss von EUR 171.206,18.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu a):

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 55.103 Pflagetage erreicht. Dies sind 1.575 Tage mehr als im Vorjahr. Der Rückgang der Pflagetage in der Pflegestufe 2 um 1.370 Tage konnte durch die Zunahme der Pflegestufe 1 kompensiert werden.

Zu b):

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von EUR 171.206,18 (Vorjahr EUR 110.763,76) resultiert aus einer Erhöhung der Erträge aufgrund gesteigener Pflegesätze sowie Pflagetage. Der überproportionale Rückgang der übrigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere der Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung (TEUR -155), ist ursächlich für den Anstieg des Jahresüberschusses.

Zusammenfassend stellt der gesetzliche Vertreter im Lagebericht fest, dass sich die Gesellschaft zufriedenstellend entwickelt hat.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Forums sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der Betriebsleitung als wesentlich hervorzuheben:

- a) Die Betriebsleitung hält es durch die restriktive Haltung der Kostenträger für schwierig eine kontinuierliche kostendeckende Bewirtschaftung zu erzielen. Für 2017 ist ein positives Ergebnis geplant.
- b) Die Betriebsleitung rechnet mit der Möglichkeit, dass andere Anbieter auf dem Gebiet der Altenpflege konkurrieren können.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu a):

Risiken könnten perspektivisch darin liegen, dass sich die zum 01.01.2017 übergeleitete Pflegegradstruktur der Einrichtung aufgrund der neuen Pflegebegutachtungsrichtlinie deutlich verändert. Auf die Problematik, hatte die Universität Bremen im Rahmen der sogenannten „Rothgang-Studie“ (2016) hingewiesen. So war im Rahmen der Studie festgestellt worden, dass die neue Begutachtungsrichtlinie, in identischen pflegerischen Situationen, tendenziell zu schlechteren Einstufungen der Bewohner führt. Ein solcher Trend ist im Forum der Senioren aktuell aber noch nicht erkennbar.

Zu b):

Aufgrund der weiter zunehmenden Anzahl an stationären Anbietern und der wachsenden Anzahl an ambulanten Pflegediensten, sieht sich der Eigenbetrieb einem wachsenden Wettbewerbsdruck gegenüber, vor allem besteht Konkurrenz bei der Nachfrage nach verfügbaren Fachkräften. Durch verstärkte betriebliche Ausbildung wird dieser Entwicklung entgegenge-wirkt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Forums einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht des Viernheimer Forum der Senioren für das zum 31. Dezember 2016 beendete Geschäftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 27 Abs. 2 Hessisches EigBG waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 29. Mai 2017 bis im Wesentlichen in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes sowie in unserem Büro in Koblenz durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Dezember 2016 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, Bestätigungen von Dritten sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Betriebsleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erteilt.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufüblichen Vollständigkeitsklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Bilanzierungs-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, beachtet worden sind.

Außerdem umfasste die Prüfung eine Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Geschäftsführung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs sowie
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung/Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Für ausgewählte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag eingeholt, deren Versendung und Rücklauf unter unserer Kontrolle standen.

Die mit dem Eigenbetrieb in Geschäftsverbindung stehenden Kreditinstitute wurden gebeten, uns als Abschlussprüfer Bankbestätigungen bezüglich der Salden und sonstiger Verpflichtungen der Gesellschaft zuzusenden.

Zur Risikobeurteilung bei Rechtsstreitigkeiten wurden Informationen der eingeschalteten Rechtsanwälte eingeholt.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir ein versicherungsmathematisches Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, herangezogen. Wir haben das Pensionsgutachten kritisch durchgesehen und im Rahmen unserer Prüfung verwertet.

Die Prüfung der Sonstigen Rückstellungen erfolgte anhand der vorgelegten Nachweise über die Höhe bzw. Ermittlung der Verpflichtungen. Die Vollständigkeit der Rückstellungen beurteilten wir anhand von Befragungen, Durchsicht von Protokollen und Verträgen etc. In die Prüfung haben wir die Abwicklung der Vorjahresrückstellungen einbezogen.

Bei der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems haben wir für die wesentlichen betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche untersucht, ob der Eigenbetrieb durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt hat, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erfasst und der Betriebsleitung zur Kenntnis gebracht werden. Zu diesem Zweck haben wir die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems der Gesellschaft durchgesehen sowie geprüft, ob alle wesentlichen Risiken bzw. Risikoarten zutreffend erfasst und bewertet sind sowie das Berichtswesen angemessen ist.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen sowie die Anlagenbuchhaltung der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage im Bereich Finanzbuchhaltung unter Verwendung des Programms „Lexware professional“ der Firma Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

2. Jahresabschluss

Das Forum hat nach § 1 PBV für die Buchführung, die Kosten- und Leistungsrechnung, den Jahresabschluss, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang mit Anlagenachweis die Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung anzuwenden. Der Jahresabschluss wurde danach nach den Gliederungsvorschriften der Anlagen 1 und 2 zur PBV aufgestellt.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 26 Hessisches EigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Im Übrigen geben wir zu wesentlichen Bewertungsgrundlagen noch folgende Erläuterungen:

Die **Pensionsrückstellungen** sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinssatzes von 4,01 % (Vorjahr 3,89 %) für jeden Pensionsberechtigten und unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck bewertet worden. Darüber hinaus wurden bei der Bewertung erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % berücksichtigt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen/-entwicklungen angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Die aus der Aufzinsung resultierenden Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 12.567,00 sind gesondert unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben wir die im folgenden Abschnitt D. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2016		2015		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Leistungen nach PflegeVG	3.481	58,3	3.302	55,9	179	5,4
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.125	18,8	1.073	18,1	52	4,8
Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	957	16,1	1.139	19,3	-182	-16,0
Erlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	231	3,9	255	4,3	-24	-9,4
Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten	73	1,2	52	0,9	21	40,4
Aktivierete Eigenleistungen	0	0,0	5	0,1	-5	
Sonstige betriebliche Erträge	102	1,7	83	1,4	19	22,9
Erträge aus betrieblicher Leistung	5.969	100,0	5.909	100,0	60	1,0
Personalaufwand	3.281	55,0	3.162	53,5	119	3,8
Zwischensumme	2.688	45,0	2.747	46,5	-59	-2,1
- Lebensmittelaufwand	386	6,5	359	6,1	27	7,5
- Betreuungsaufwendungen	133	2,2	138	2,3	-5	-3,6
- Wasser, Energie, Brennstoffe	168	2,8	175	2,9	-7	-4,0
- Wirtschaftsbedarf	307	5,1	293	5,0	14	4,8
- Personaldienstleistungen	257	4,3	254	4,3	3	1,2
- Verwaltungsbedarf	91	1,5	93	1,6	-2	-2,2
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	30	0,5	28	0,5	2	7,1
- Steuern, Abgaben, Versicherungen	48	0,8	43	0,7	5	11,6
- Mieten, Pacht, Leasing	55	0,9	66	1,1	-11	-16,7
- Instandhaltung und Instandsetzung	211	3,5	366	6,2	-155	-42,3
- sonstige Aufwendungen	51	0,9	42	0,7	9	21,4
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	1.737	29,0	1.857	31,4	-120	-6,5
Abschreibungen auf das Anlagevermögen, soweit nicht gefördert	434	7,3	426	7,2	8	1,9
Betriebsergebnis	517	8,7	464	7,9	53	11,4
Auflösung Sonderposten	120	2,0	120	2,0	0	
Geförderte Abschreibungen Anlagevermögen	120	2,0	120	2,0	0	
Neutrales Ergebnis	0	0,0	0	0,0	0	
Sonstige Zinsen und Erträge aus Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	343	5,7	350	5,9	-7	-2,0
Finanzergebnis	-343	-5,7	-350	-5,9	7	2,0
Ordentliches Geschäftsergebnis	174	3,0	114	2,0	60	52,6
Außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	
Außerordentliche Aufwendungen	3	0,1	3	0,1	0	
Außerordentliches Ergebnis	-3	-0,1	-3	-0,1	0	
Jahresüberschuss	171	2,9	111	1,9	60	54,1

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt

Die Erträge aus Pflegeleistungen sind mit TEUR 3.481 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 3.302) um TEUR 179 sowie die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung um TEUR 52 auf TEUR 1.125 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Pflege tage um 1.575 auf 55.103. Die Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten sind um TEUR 182 auf TEUR 957 gesunken. Diese Entwicklung resultiert aus einer Änderung der Berechnung der Investitionskosten. Die rückwirkend zum 1. Januar 2016 vereinbarten Investitionskosten haben sich von EUR 21,28 in 2015 auf EUR 16,99 pro Pflage tag verringert.

Die Erlöse nach § 277 Abs. 1 HGB beinhalten im Wesentlichen die Mieterträge (TEUR 139) sowie die Ausbildungszulage (TEUR 88). Diese wurden im Rahmen der erstmaligen Änderung des § 277 Abs. 1 HGB n.F. (BilRUG) ausgewiesen und waren in den Vorjahren in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Der Rückgang um TEUR 24 resultiert im Wesentlichen aus gesunkener Ausbildungszulage.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zu den Betriebskosten haben sich um TEUR 21 erhöht. Es handelt sich im Wesentlichen um Zuschüsse des Arbeitsamtes für Wiedereingliederung sowie Beschäftigung von Schwerbehinderten. Die aktivierten Eigenleistungen bezogen sich im Vorjahr auf Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem neuen Anbau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit TEUR 102 um TEUR 19 über dem Vorjahreswert und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Weiterbelastungen der Rezeptgebühren (TEUR 43), für Friseurleistungen (TEUR 27) sowie Energiesteuererstattungen (TEUR 10, davon TEUR 4 für 2015). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erstmalige Erstattung der Energiesteuer im Zusammenhang mit dem Betrieb des BHKW zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von TEUR 3.162 auf TEUR 3.281 gestiegen und macht mit 55,0 % der Gesamtleistung den größten Kostenblock aus. Der Anstieg resultiert aus einer Tariferhöhung in Höhe von 2,4 % ab dem 1. März 2016 sowie einem Anstieg der Vollkräfte um 2,78 VK auf 65,62 VK.

Die übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung haben sich um TEUR 120 auf TEUR 1.737 verringert. Der höchste Rückgang mit TEUR 155 ist bei den Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung zu verzeichnen.

Zunahmen innerhalb der übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung sind aufgrund der gestiegenen Zahl der Dauerpflegeplätze und somit höheren Zahl der Bewohner bei dem Lebensmittelaufwand (TEUR +27) sowie den Betreuungsaufwendungen (TEUR +14) zu verzeichnen.

Die nicht geförderten Abschreibungen liegen mit TEUR 434 geringfügig über dem Vorjahresniveau.

Somit ergibt sich aufgrund der gesunkenen Aufwendungen für betriebliche Leistung ein Betriebsergebnis von TEUR 517, welches um TEUR 53 über dem Vorjahreswert liegt.

Das neutrale Ergebnis - hier stehen sich Abschreibungen (soweit gefördert) und die korrespondierende Auflösung der Sonderposten gegenüber - beträgt Null.

Das Finanzergebnis mit TEUR -343 (Vorjahr TEUR -350) ist geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Rückgang resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Das Geschäftsergebnis beträgt im Geschäftsjahr 2016 TEUR 174 und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 60 erhöht.

Das außerordentliche Ergebnis von TEUR -3 resultiert aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung gemäß § 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB.

Somit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 ein Jahresüberschuss von TEUR 171, was einem Anstieg von TEUR 60 gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss TEUR 111) entspricht.

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Dabei wurden Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, die eigenkapitalersetzenden Charakter haben, den Eigenmitteln zugeordnet. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	2016		2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
AKTIVA					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	17.913	97,1	18.390	96,8	-477
Finanzanlagen	2	0,0	3	0,0	-1
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>17.915</u>	<u>97,1</u>	<u>18.393</u>	<u>96,8</u>	<u>-478</u>
Vorräte	2	0,0	2	0,0	0
Liefer- und Leistungsforderungen	206	1,1	188	1,0	18
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	35	0,2	53	0,3	-18
Flüssige Mittel	<u>295</u>	<u>1,6</u>	<u>353</u>	<u>1,9</u>	<u>-58</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>538</u>	<u>2,9</u>	<u>596</u>	<u>3,2</u>	<u>-58</u>
Gesamtvermögen	<u>18.453</u>	<u>100,0</u>	<u>18.989</u>	<u>100,0</u>	<u>-536</u>
PASSIVA					
Wirtschaftliches Eigenkapital					
Gewährtes Kapital	3.100	16,8	3.100	16,3	0
Kapitalrücklage	88	0,5	88	0,5	0
Verlustvortrag	-61	-0,3	-172	-0,9	111
Jahresüberschuss	171	0,9	111	0,6	60
Sonderposten	<u>3.794</u>	<u>20,5</u>	<u>3.914</u>	<u>20,6</u>	<u>-120</u>
Eigenmittel	<u>7.092</u>	<u>38,4</u>	<u>7.041</u>	<u>37,1</u>	<u>51</u>
Pensionsrückstellungen	307	1,7	289	1,5	18
Langfristige Darlehen	8.677	47,0	9.024	47,5	-347
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	<u>194</u>	<u>1,1</u>	<u>196</u>	<u>1,1</u>	<u>-2</u>
Langfristige Mittel	<u>9.178</u>	<u>49,8</u>	<u>9.509</u>	<u>50,1</u>	<u>-331</u>
Rückstellungen	123	0,7	95	0,5	28
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	148	0,8	225	1,2	-77
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.799	9,7	2.032	10,7	-233
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung (soweit kurzfristig)	7	0,0	6	0,0	1
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>106</u>	<u>0,6</u>	<u>81</u>	<u>0,4</u>	<u>25</u>
Kurzfristige Mittel	<u>2.183</u>	<u>11,8</u>	<u>2.439</u>	<u>12,8</u>	<u>-256</u>
Gesamtkapital	<u>18.453</u>	<u>100,0</u>	<u>18.989</u>	<u>100,0</u>	<u>-536</u>

Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums der Senioren beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 18.453 und liegt somit um TEUR 536 unter dem Vorjahreswert. Das Anlagevermögen macht 97,1 %, das kurzfristig gebundene Vermögen 2,9 % der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 38,4 % der Bilanzsumme, während die langfristigen Fremdmittel 49,8 % sowie die kurzfristigen Mittel 11,8 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr um TEUR 478 auf TEUR 17.915 gesunken. Der Rückgang resultiert aus Zugängen in Höhe von TEUR 77, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 554 und Abgänge zu Restbuchwerten von TEUR 1 gegenüberstehen. Bei den Zugängen handelt es sich um nachträgliche Investitionen in den Neubau Spitalplatz (TEUR 36), Umbau des Vorplatzes (TEUR 18) sowie sonstige Anlagen unter TEUR 5 (TEUR 22).

Die Vorräte liegen mit TEUR 2 auf Vorjahresniveau und sind von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Debitoren ist stichtagsbedingt eine Erhöhung um TEUR 18 auf TEUR 206 zu verzeichnen.

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten“ beinhaltet ein Anspardarlehen (TEUR 8), welches wirtschaftlich dem Charakter eines Disagios des jeweiligen Darlehens entspricht. Hier ist aufgrund der planmäßigen Auflösung der Ansparraten für Landesdarlehen ein Rückgang um TEUR 15 zu verzeichnen.

Die flüssigen Mittel haben sich u. a. aufgrund der Darlehenstilgung und der getätigten Investitionen um TEUR 58 auf TEUR 295 verringert. Zu der Finanzlage verweisen wir auch auf Seite 22 des Berichts.

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals um TEUR 51 (TEUR 7.092 nach TEUR 7.041) ergibt sich aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (TEUR -120), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird, und dem Jahresüberschuss von TEUR 171 (Vorjahr TEUR 111).

Die als langfristig einzustufenden Pensionsrückstellungen haben sich aufgrund versicherungsmathematischer Veränderungen von TEUR 289 auf TEUR 307 erhöht.

Die Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus den planmäßigen Tilgungen der Darlehen.

Die kurzfristigen Rückstellungen liegen mit TEUR 123 um TEUR 28 über dem Vorjahr. Sie beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für Überstunden (TEUR 102), für Jahresabschlussprüfung (TEUR 10), für ausstehenden Urlaub (TEUR 7) sowie Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (TEUR 4).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 148 und liegen somit um TEUR 77 unter denen des Vorjahres. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den im Geschäftsjahr 2015 bezahlten Rechnungen für den Neubau, welcher im Dezember 2014 fertiggestellt worden ist.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um TEUR 25 auf TEUR 106 gestiegen und beinhalten im Wesentlichen die für die Bewohner vereinnahmten Zahlungen (TEUR 34; Renten, Wohngelder, Taschengeld), noch nicht ausgezahlte Löhne für November und Dezember 2016 (TEUR 23) sowie Lohnsteuer für Dezember 2016 (TEUR 25).

Deckungsverhältnisse

Das Verhältnis von langfristig gebundenem Vermögen zum Eigenkapital und zur langfristigen Fremdfinanzierung entwickelte sich wie folgt:

	2016		2015		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
<u>I. Lang-/mittelfristig gebundene Vermögenswerte</u>					
Anlagevermögen	17.915	100,0	18.393	100,0	-478
<u>II. Lang-/mittelfristig zur Verfügung stehendes Kapital</u>					
Wirtschaftliches Eigenkapital	7.092		7.041		51
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	9.178		9.509		-331
	<u>16.270</u>	<u>90,8</u>	<u>16.550</u>	<u>90,0</u>	<u>-280</u>
<u>III. Unterdeckung</u>	<u>-1.645</u>	<u>-9,2</u>	<u>-1.843</u>	<u>-10,0</u>	<u>198</u>

Unter betriebswirtschaftlichen Aspekten sollte bei der Finanzierung beachtet werden, dass sich die Finanzierungsmittel und deren Verwendung in ihrer Fristigkeit entsprechen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sollen demzufolge mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden.

Bei dem Viernheimer Forum der Senioren besteht somit per 31. Dezember 2016 - wie im Vorjahr - eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 1.645. Angabegemäß wird teilweise bewusst im Hinblick auf günstige Konditionen auf Finanzierungsmöglichkeiten im Kurzfrist-Bereich zurückgegriffen.

Analog zu der Unterdeckung ergibt sich eine **Liquidität** in gleicher Höhe, die sich wie folgt ermittelt:

	2.016		2.015		Ver-
	TEUR	%	TEUR	%	änderung TEUR
Kurzfristig gebundenes Vermögen	538	24,6	596	24,4	-58
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.183	100,0	2.439	100,0	-256
Liquidität	<u>-1.645</u>	<u>-75,4</u>	<u>-1.843</u>	<u>-75,6</u>	<u>198</u>

Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten übersteigen die kurzfristig realisierbaren Vermögenswerte um TEUR 1.645 bzw. 75,4 % (Vorjahr TEUR 1.843 bzw. 75,6 %).

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**.

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	171	111	60
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	554	546	8
+ Zunahme der Rückstellungen	46	69	-23
- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen			
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-120	-120	0
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	-27	27
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-51	-327	276
+ Zinsaufwendungen	<u>343</u>	<u>350</u>	<u>-7</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>943</u>	<u>602</u>	<u>341</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-77	-616	539
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagenvermögens	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-76</u>	<u>-615</u>	<u>539</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-377	-394	17
- Gezahlte Zinsen	<u>-343</u>	<u>-350</u>	<u>7</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-720</u>	<u>-744</u>	<u>24</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe o.g. Cashflows)	147	-757	904
+ <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>-1.304</u>	<u>-547</u>	<u>-757</u>
= <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	<u>-1.157</u>	<u>-1.304</u>	<u>147</u>
Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:			
Kassenbestand und Schecks	1	1	0
Kurzfristig realisierbare Bankguthaben	294	352	-58
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	<u>- 1.452</u>	<u>-1.657</u>	<u>205</u>
	<u>-1.157</u>	<u>-1.304</u>	<u>147</u>

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz" (Anlage zur VV Nr. 1 zu § 68 LHO). Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 7 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 6 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung Hinweise auf eine nicht zweckentsprechende oder nicht sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung nicht ergeben haben. Eine Berichtspflicht aufgrund wesentlicher, grob fehlerhafter oder missbräuchlicher kaufmännischer Ermessensentscheidungen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage 4) des Viernheimer Forum für Senioren, Viernheim, mit Datum vom 23. August 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Viernheimer Forum für Senioren für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Viernheimer Forum für Senioren sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Viernheimer Forum für Senioren und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

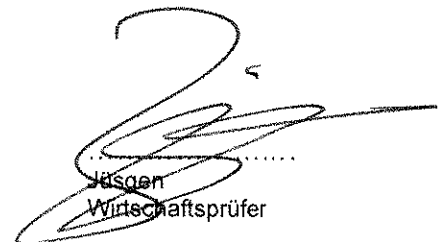
Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb dieses Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testats-exemplares zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 23. August 2017

RSM Verhülsdonk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Brixius
Wirtschaftsprüfer



Jäsgen
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Viernheimer Forum der Senioren - Eigenbetrieb der Stadt Viernheim -, Viernheim

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7,04	206,04
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	17.604.273,80		18.043.786,92
2. Technische Anlagen	121.482,53		136.943,53
3. Einrichtung und Ausstattung	186.805,26		208.978,26
		17.912.561,59	18.389.708,71
III. Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen		2.148,43	3.161,37
		17.914.717,06	18.393.076,12
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.271,23	1.853,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	206.383,70		188.249,18
2. Sonstige Vermögensgegenstände	11.994,32		10.740,47
		218.378,02	198.989,65
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		295.255,94	352.786,39
		515.905,19	553.629,19
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
		22.404,51	42.248,75
		18.453.026,76	18.988.954,06

PASSIVA	31.12.2016		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gewährtes Kapital	3.100.000,00		3.100.000,00
II. Kapitalrücklage	87.811,86		87.811,86
III. Verlustvortrag	-61.144,30		-171.908,06
IV. Jahresüberschuss	<u>171.206,18</u>		<u>110.763,76</u>
		3.297.873,74	<u>3.126.667,56</u>
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen		3.793.554,89	<u>3.913.577,61</u>
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	306.557,00		288.703,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>123.294,07</u>		<u>94.876,75</u>
		429.851,07	<u>383.579,75</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	147.984,94		224.817,75
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(147.984,94)		(224.817,75)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.476.270,35		11.056.133,79
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(1.798.541,70)		(2.032.133,41)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung	200.737,77		202.390,95
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	(6.855,87)		(6.054,85)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	104.734,00		81.336,65
- davon aus Steuern	(25.220,40)		(22.694,26)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)		(0,00)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<u>(104.734,00)</u>		<u>(81.336,65)</u>
		10.929.727,06	<u>11.564.679,14</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.020,00	<u>450,00</u>
		<u>18.453.026,76</u>	<u>18.988.954,06</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	3.480.916,98		3.302.003,88	
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.125.281,89		1.072.707,02	
3. Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionsaufwendungen gegenüber Pflegebedürftigen	956.938,17		1.139.160,96	
3a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	230.949,24		254.700,56	
4. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	72.610,02		52.395,02	
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		5.060,56	
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>102.272,64</u>	5.968.968,94	<u>83.186,18</u>	5.909.214,18
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.573.194,82		-2.425.817,76	
b) Soziale Abgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	<u>-707.952,05</u>	-3.281.146,87	<u>-735.897,67</u>	-3.161.715,43
8. Materialaufwand				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
a) Lebensmittel	-25.785,22		-24.601,10	
b) Betreuungsaufwendungen	-133.374,80		-137.770,78	
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	-167.779,96		-175.278,69	
d) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	<u>-135.424,04</u>		<u>-134.604,37</u>	
	-462.364,02		-472.254,94	
Bezogene Leistungen	<u>-879.546,74</u>	-1.341.910,76	<u>-841.209,11</u>	-1.313.464,05
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen		-30.343,10		-28.000,00
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen		-47.698,75		-42.858,51
11. Mieten, Pachten, Leasing		<u>-55.206,49</u>		<u>-66.023,07</u>
Zwischenergebnis		1.212.662,97		1.297.153,12
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		120.022,72		120.022,72
13. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	-553.973,88		-545.548,10	
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>-1.703,14</u>	-555.677,02	<u>0,00</u>	-545.548,10
14. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		-211.461,48		-365.659,67
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-50.926,30		-45.595,15
- davon Aufwendungen nach Art 67 Abs. 1 EGHGB		<u>(3.230,00)</u>		<u>(3.230,00)</u>
Zwischenergebnis		514.620,89		460.372,92
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30,31		39,30
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-343.445,02		-349.648,46
- davon aus Abzinsung		<u>(12.567,00)</u>		<u>(11.709,00)</u>
18. Jahresüberschuss		<u>171.206,18</u>		<u>110.763,76</u>

Viernheimer Forum der Senioren - Eigenbetrieb der Stadt Viernheim -, Viernheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

1. Allgemeine Angaben

Das Viernheimer Forum der Senioren ist eine Einrichtung der Altenpflege und Eigenbetrieb der Stadt Viernheim mit Sitz in Viernheim. Das Forum der Senioren wird im Registergericht Darmstadt, Registerabteilung Lampertheim mit der Handelsregisternummer HRA 61955 geführt.

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss 2016 wurde entsprechend §§ 22 bis 25 Eigenbetriebsgesetz Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) vom 22. November 1995 aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1. Allgemeines

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB n.F. wurden die im Vorjahr unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erträge aus Ausbildungszulage, Mieten, Weihnachtsbasar und Muttertagsbrunch in die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB umgegliedert. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst und 254.700,56 € umgegliedert.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des § 275 Abs. 2 HGB n.F. wurden die im Vorjahr unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesenen Aufwendungen in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert.

3.2. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Gebäuden beläuft sich auf 50 Jahre. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung liegt zwischen 5 und 10 Jahren. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden Bauzeitinsen bilanziert.

Bewegliche, selbständige nutzungsfähige Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten für das einzelne Anlagegut ohne Umsatzsteuer 410,00 € betragen, wurden als GWG voll abgeschrieben. Die in Vorjahr angeschafften Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150,00 € bis 1.000,00 € betragen, wurden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über 5 Jahre abgeschrieben.

3.3. Finanzanlagen

Die sonstigen Ausleihungen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

3.4. Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

3.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit den Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigung in Höhe von 1.703,14 € bewertet.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 850,00 € ausreichend Rechnung getragen.

Uneinbringliche Forderungen sind vollständig ausgebucht.

Die übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

3.6. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

3.7. Sonderposten aus Finanzierung des Sachanlagevermögens

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden entsprechend der Stellungnahme IDW HFA 1/1984 i.d.F.v. 1990 bzw. der PBV gebildet und nach Maßgabe der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

3.8. Pensionsrückstellung

Bei der Bewertung der **Pensionsrückstellung** wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahren vorgenommen. Zudem wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet.

Die Pensionsrückstellung wurde pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2016 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 4,01 %. Bei der Ermittlung der

Pensionsrückstellung wurde eine jährliche Lohn- und Gehaltssteigerung von 2 % und eine Rentensteigerung von jährlich 2 % unterstellt.

Der durch Ausübung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs.1 Satz 1 EGHGB noch nicht bilanzierte Betrag der Unterdeckung der Rückstellung für laufende Pensionen und Anwartschaften beträgt T€ 25.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände, Darmstadt. Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die Versorgungsanstalt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung.

Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 5,7 %. Der zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungszuschuss beträgt für 2016 2,3 %. Im Berichtsjahr betragen die der Umlage zu Grunde gelegten Löhne und Gehälter T€ 2.312.

3.9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

3.10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

4. Angaben zu Posten der Bilanz

4.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagespiegel verwiesen. (vgl. Anlage zum Anhang).

4.2. Finanzanlagen

Zu den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um Mitarbeiterdarlehen.

4.3. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich unter anderem um Ansparraten für ein Darlehen mit Ansparrverpflichtung aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B, die mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgelöst werden sowie um Versicherungszahlungen für 2017.

4.4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (T€ 7), geleistete Mehrarbeit (T€ 102), die Jahresabschlussprüfung (T€ 9) sowie Dienstjubiläen (T€ 4).

4.5. Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016	Gesamt-	bis	größer	davon mehr	davon
	betrag	1 Jahr	1 Jahr	als 5 Jahre	besichert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	147.984,94 (224.817,75)	147.984,94 (224.817,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	10.476.270,35 (11.056.133,80)	1.798.541,70 (2.032.133,41)	8.677.728,65 (9.024.000,38)	7.417.156,72 (7.742.546,13)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung (Vorjahr)	200.737,77 (202.390,95)	6.855,87 (6.054,85)	193.881,90 (196.336,10)	184.065,10 (186.519,30)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	104.734,00 (81.336,65)	104.734,00 (81.336,65)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	10.929.727,06 (11.564.679,14)	2.058.116,51 (2.344.342,66)	8.871.610,55 (9.220.336,48)	7.601.221,82 (7.929.065,43)	0,00 (0,00)

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge im Wesentlichen aus der Nebenkostenabrechnung Rathausstr. 2015 von 1.738,61 € aus der Steuererstattung EnergieStG 2015 in Höhe von 4.128,47 € sowie aus der Gehaltsrückzahlung 2015 von 4.287,73 € enthalten.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen im Wesentlichen aus Nachzahlungen an die Techem 1.730,86 €, aus Nachzahlungen Treubau 3.147,20 € sowie aus Nachzahlungen Verwaltungskosten in Höhe von 1.719,02 € enthalten.

5.2. Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung

In den Zinsaufwendungen wurde die Aufzinsung der Rückstellung in Höhe von 12.567,00 € berücksichtigt.

6. Sonstige Angaben

6.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die am 31. Dezember 2016 bestehenden sonstigen finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Miete für Kopierer/Fax/Drucker (Raten insgesamt rd. 396 €/Monat, Laufzeiten bis 5/2020, danach jeweils automatische Verlängerung um ein weiteres Jahr), Leasing eines Pkws (Leasingrate rd. 134 €/Monat, Laufzeit bis 4/2018), Leasing der EDV-Anlagen/Software (Leasingraten insgesamt rd. 1.216 €/Monat, Laufzeiten bis 12/2018 und 3/2020, danach jeweils automatische Verlängerung um 6 Monate) sowie Leasing der Telefonanlage (Leasingrate rd. 278 €/Monat bis 11/2021).

6.2. Durchschnittliche Zahl der in 2016 beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren folgende Mitarbeiter (ohne Betriebsleitung) beschäftigt:

	2016
	<u>Anzahl</u>
Arbeiter	6,17
Angestellte	<u>82,83</u>
	<u>89,00</u>

6.3. Leitungs- und Aufsichtsorgane

Betriebsleiter im Geschäftsjahr:

Jürgen Hoock, Dipl.-Verwaltungswirt und Dipl.-Betriebswirt (FH)

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die Betriebskommission setzte sich 2016 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Matthias Baaß, Bürgermeister,

Magistrat:

Hedwig, Fraas, Stadträtin,

Helmut Kirchner, Stadtrat,

Stadtverordnete:

Jürgen Gutperle, Industriekaufmann bei Fa. Beko,

Klaudia Forg, Physiotherapeutin an Uni Mannheim,

Dieter Rihm, Gymnasiallehrer beim Land Hessen,

Elvira Frank, Kauffrau,

Urte Bleiholder (ab 29.4.2016), Rentnerin,

Helga Zöller-Helbig (ab 29.4.2016), Sonderschullehrerin beim Land Hessen,

Michael Göhner (bis 31.3.16), selbständiger Ernährungswissenschaftler,

Richard Werle, Techn. Angestellter bei Fa. Wöllner,

Jutta Schmidem (bis 31.3.16), Bankangestellte bei der Sparkasse Starkenburg

Personalrat:

Thomas Mandel, Haustechniker im Forum der Senioren,

Ayfer Güven (bis 31.8.16), Altenpflegerin im Forum der Senioren,

Eve Demant (ab 9.9.16), Altenpflegerin im Forum der Senioren.

Im Gesundheitswesen erfahrene Person:

Wolfgang Kempf, Apotheker, Rhein-Neckar Apotheke

Vertreter caritativer Organisationen:

Volker Gassenferth, Leiter der Caritas-Sozialstation, Viernheim,

Jürgen Miedniak, Malteser Hilfsdienst e.V., Viernheim, Bankkaufmann,

Udo Reinhardt, Geschäftsführer der Johanniter Unfall-Hilfe e.V. Kreisverband Bergstr.

Dr. Dagmar Hinrichs, Leiterin des Hospizverein Viernheim

Stellvertretende Mitglieder der Betriebskommission waren im Berichtsjahr:

Herbert Haas (bis 31.3.16), Rentner,

Anton Toth (ab 29.4.16), Rentner,

Randoald Reinhardt, Lehrer a.D.,

Petra Borgwardt (bis 31.3.16), Industriekauffrau,

Maximilian Wohlfahrt (ab 29.4.16), Student,

Ruth Büchler (bis 31.3.16), Dipl.-Verwaltungswirt,

Tobias Weiße (ab 29.4.16), Rechtsanwalt,

Bernd Haas (bis 31.3.16), Erzieher;

Wilhelm Koch (ab 29.4.16), Rentner,

Christoph Winkler, Dipl.-Verwaltungswirt,

Jenny Dieter (ab 29.4.16), Verwaltungsangestellte,

Albert Haas (bis 31.3.16), Dipl. Sozialpädagoge,

Daniel Schäfer (ab 29.4.16), Rechtsanwalt,

Klaus Quarz (bis 31.3.16), Bauingenieur,
Hannah Käser (ab 29.4.16), Schülerin,
Nina Mayer-Kotlenga (bis 31.3.16), Lehrerin,
Manfred Winkenbach (ab 29.4.16), Lehrer,
Karin Miedniak, Angestellte bei Malteser Hilfsdienst eV.,
Frithjof Besser (bis 31.3.16), Vorsitzender des AWO-Ortsverein Viernheim,
Peter Klotz, Geschäftsführer der Johanniter Unfall-Hilfe e.V. Kreisverband Bergstr.
Christine Walch (bis 31.3.16), Geschäftsführerin und Juristin, Viernheim,
Jutta Schmiedem (ab 10.6.16), Bankangestellte,
Matthias Knapp (bis 31.8.16), Altenpfleger im Forum der Senioren,
Beate Gronow (ab 9.9.16), Altenpflegerin im Forum der Senioren.
Sitzungsgelder von 346,50 € wurden 2016 an die Mitglieder der Betriebskommission gezahlt.

6.4. Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr 2016 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von 10.222,93 € berechnet. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 9.500,00 €, auf Steuerberatungsleistungen 722,93 €.

6.5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Ereignisse von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Geschäftsjahr ergeben.

6.6. Angaben zum Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung wird dem Träger vorschlagen das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Viernheim, am 17. Mai 2017

Viernheimer Forum der Senioren

Jürgen Hooch
(Betriebsleiter)

Viernheimer Forum der Senioren

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

1. Grundlage des Eigenbetriebs

Das Viernheimer Forum der Senioren ist ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim, der seit 1993 als städtisches Dienstleistungsunternehmen, das entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) geführt wird.

Zielsetzung des Betriebes ist es, die Versorgung der Stadt Viernheim an stationären und teilstationären Leistungen in der Altenpflege sicherzustellen. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2016 wieder voll erreicht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingung

Die Sicherstellung dieser Grundversorgung der Stadt Viernheim setzt dabei voraus, dass der Bedarf kontinuierlich analysiert wird.

Die eingetretenen und perspektivisch zu erwartenden demographischen Veränderungen in der Altersstruktur der Viernheimer Bevölkerung haben in der Vergangenheit zu Erhöhungen des Angebotes an Pflegeplätzen geführt.

Nach dem weitgehenden Abschluss der Umbau-/ bzw. Neubauarbeiten konnte nach mehrjährigen Bauaktivitäten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 1999 das neue Hauptgebäude „Am Spitalplatz“ bezogen werden.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden vorhandene Gemeinschaftsflächen zu 5 neuen stationären Pflegeplätzen umgewandelt. Ab 01.03.2013 standen insgesamt 118 Dauerpflegeplätze und 11 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Die Tagespflege mit 16 Pflegeplätzen wurde zum 31.12.2012 geschlossen.

Bereits im Wirtschaftsjahr 2013 wurde im Zuge von größeren Um- und Neubaumaßnahmen begonnen, weitere 25 stationäre Pflegeplätze in Einzelzimmern zu errichten. Die Baufertigstellung erfolgte zum Jahresende 2014, der Anbau wurde ab dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen.

Das Angebot an Pflegeplätzen hat sich zu diesem Zeitpunkt somit auf insgesamt 154 Pflegeplätze, darunter weiterhin 11 Kurzzeitpflegeplätze, erhöht.

2.2. Geschäftsverlauf

Die wirtschaftliche Lage des FDS ist durch einen Verlustvortrag von € 61.144,30 gekennzeichnet. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von € 171.206,18 ab. Somit liegt das Geschäftsergebnis 2016 um rd. 130 T€ über dem Planansatz von 41 T€, der Geschäftsverlauf war zufriedenstellend.

Die Pflegeplätze waren im Wirtschaftsjahr 2016 zu 97,67 % ausgelastet.

2.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 5.563 T€ gegenüber dem Vorjahr (5.514 T€) gestiegen (+49 T€).

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von 3.162 T€ auf 3.281 T€ gestiegen und macht mit 55 % der Gesamtleistung den größten Kostenblock aus. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Neueinstellungen und Tarifsteigerungen.

Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr von 1.313 T€ auf 1.342 T€ gestiegen. Ursachen hierfür waren insbesondere die höheren Aufwendungen für Lebensmittel sowie Gebäudereinigung.

Die nicht geförderten Abschreibungen (334 T€ nach 426 T€) sind auf Grund der Um- und Neubaumaßnahmen gestiegen.

Somit ergibt sich für 2016 ein mit 517 um 53 T€ über dem Vorjahreswert liegendes Betriebsergebnis.

Das Finanzergebnis ist mit -343 T€ nach -350 T€ geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Rückgang resultiert aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Somit ergibt sich für 2016 ein Jahresüberschuss von 171 T€, was einem Anstieg von 60 T€ im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 111 T€) entspricht.

2.4. Liquiditätslage

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Liquiditätsgrad I in %	13,5	14,5	21,7
Liquiditätsgrad II in %	23,5	22,6	28,9

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf 18.453 T€ (Vorjahr 18.989 T€). Das Anlagevermögen macht davon 97,08 %, das kurzfristige gebundene Vermögen 2,92 % der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beläuft sich auf 38,43 % der Bilanzsumme, während das langfristige Fremdkapital 49,74 % bzw. das kurzfristige Fremdkapital 11,83 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr von 18.393 T€ auf 17.915 T€ zurückgegangen. Für den Um- und Neubau erfolgten noch Zugänge in Höhe von rd. 55 T€.

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 58 T€ vermindert.

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (7.092 T€ nach 7.041 T€) setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (-120 T€), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird, und dem Jahresüberschuss in Höhe von 171 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 111 T€). Für das Forum der Senioren ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 38,43 % per 31. Dezember 2016.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt, so dass sich die langfristigen Darlehen um 347 T€ auf 8.677 T€ vermindert haben.

Gemäß § 26 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes wird über die nachstehenden Sachverhalte gesondert berichtet:

1. Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital setzt sich - neben dem Jahresergebnis 2016 - beim Dreiundzwanzigsten kaufmännischen Abschluss wie folgt zusammen:

	€	€
Festgesetztes Kapital lt. Satzung		3.100.000,00
Kapitalrücklage		87.811,86
Jahresergebnisse (nach Verlustübernahme durch den Träger 1996)		
- 1997	-257.888,92	
- 1998	-212.201,58	
- 1999	-466.125,58	
- 2000	-823.970,83	
- 2001	-537.449,78	
- 2002	-541.547,24	
- 2003	1.952.869,44	
- 2004	175.025,02	
- 2005	- 8.179,18	
- 2006	41.551,60	
- 2007	272.926,04	
- 2008	-140.023,00	
- 2009	122.080,05	
- 2010	-132.365,16	
- 2011	191.846,38	
- 2012	131.690,01	
- 2013	- 80.437,52	
- 2014	140.292,19	
- 2015	<u>110.763,76</u>	
Jahresüberschuss		- 61.144,30 <u>171.206,18</u>
		<u><u>3.297.873,74</u></u>

2. Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Für alle erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Dies waren Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie Pensionsrückstellungen.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2016		383.579,75 €
Inanspruchnahme	-	90.290,75 €
Auflösung	-	395,00 €
Aufzinsung		12.567,00 €
Zuführung		<u>124.390,07 €</u>
Stand am 31.12.2016		<u><u>429.851,07 €</u></u>

3. Im Geschäftsjahr wurden u.a. folgende Investitionen getätigt:

Im Geschäftsjahr 2016 sind noch Investitionen für den Neubau Spitalplatz eine Summe von 55 T€ getätigt worden.

4. Die Erträge aus den allgemeinen Pflegeleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2016

Ab dem 01.01.2016 galten die nachstehenden Pflegesätze:

Pflegestufe	Pflegekosten	Unterkunft/ Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
0	34,80	20,49	16,99	72,28
1	49,04	20,49	16,99	86,52
2	68,04	20,49	16,99	105,52
3	87,01	20,49	16,99	124,49
3+	99,60	20,49	16,99	137,08

Mit den Entgelten wurden die folgenden Erträge erwirtschaftet:

Erträge	Wirtschaftsplan 16 €	Ergebnis 16 €	Abweichung €	Abweichung Prozent
Pflegeerlöse	5.293.805,00	5.563.137,04	269.332,04	4,84
sonst. betr. Erträge + BK-Zuschüsse	439.200,00	405.831,90	-33.368,10	-8,22
sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	120.523,00	120.053,03	-469,97	-0,39
Summe	5.853.528,00	6.089.021,97	235.493,97	-3,87

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, betragen die Pflegeerlöse 91,36 % der vorstehend genannten Summe der Erträge (4,84 % über den Pflegeerlösen lt. Wirtschaftsplan 2016).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 55.103 Pflgetage erreicht. Dies sind genau 1.575 Tage mehr als im Vorjahr. Im Jahre 2016 sind 48 Bewohner verstorben.

Die Anzahl der Pflgetage in der Pflegestufe 2 mit minus 1.370 Tagen ist durch die Zunahme in die Pflegestufe 1 ausgeglichen.

Die Verteilung der Pflage tage zeigt die nachstehende Abbildung:

Bezeichnung	2016	2015	Abweichung
Pflegestufe 0+	2.775	2.632	143
Pflegestufe 1	26.063	22.746	3.317
Pflegestufe 2	19.821	21.191	-1.370
Pflegestufe 3	6.239	6.403	-164
Pflegestufe 3+	205	556	-351
Summe	55.103	53.528	1.575

5. Der Personalaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

Den überwiegenden Teil der im FDS entstehenden Kosten stellen die Personalkosten dar:

Die Mitarbeiter werden nach Gehalts-, Vergütungs- und Lohn tarifen des Bundesbesoldungsgesetzes, des BAT und des HLT vergütet, ab Oktober 2005 gilt der TvÖD.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Bemerkungen	2016 €	2015 €	Veränderung €	Veränderung Prozent
Löhne und Gehälter	2.573.194,82	2.425.817,76	147.377,06	6,08
Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	707.952,05	735.897,67	-27.945,65	-3,80
Summe	3.281.146,87	3.161.715,43	119.431,44	3,78

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 3,78 %, ist durch Neueinstellungen und Steigerung der Löhne und Gehälter durch Tariferhöhung zurückzuführen.

Nachstehende Ist-Zahlen, Vollkräfte nach Fachbereichen, standen im Wirtschaftsjahr 2016 zur Verfügung:

Bereich	2015	2016
Betriebsleitung	1	1
Verwaltung	3,40	3,40
Technik	2	1,75
Leitung Pflegedienst	1	1
Pflegedienst	43,66	44,17
Betreuungsassistent	2,98	5,25
Leitung soziale Betreuung	1	1
Soziale Betreuung	2,32	2,80
Hauswirtschaft	1	1
Küche	3,48	4,25
Gesamtergebnis	61,84	65,62

6. Überblick folgender Rechtsstreitigkeiten:

Im Jahr 2016 sind keine Rechtsstreitigkeiten anhängig.

7. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:

Auch in Zukunft wird es, insbesondere durch restriktive Maßnahmen der Kostenträger nur sehr schwer sein, eine kontinuierliche, kostendeckende Bewirtschaftung des Viernheimer Forums der Senioren zu erzielen.

Auf der einen Seite sind die Kostenträger bemüht, einem Anstieg der Heimentgelte entgegen zu wirken. Hierdurch wird ein wesentlicher Faktor der Einnahmeseite der Einrichtung weitgehend vorbestimmt. Auf der anderen Seite stehen gegenläufige Entwicklungen bei den Kostenstrukturen in den Pflegeeinrichtungen entgegen. Neben den Erhöhungen im Bereich der Sachkosten, sind hierbei insbesondere die regelmäßigen tariflichen Lohnsteigerungen anzuführen.

Diese sogenannte „Scheren-Problematik“ birgt perspektivisch weiterhin ein Risiko für die Entstehung von wirtschaftlichen Fehlbeträgen. Im Jahr 2016 selbst konnte man solchen Entwicklungen erfolgreich entgegenwirken:

Die Entwicklung der Einnahmenseite wird im Wesentlichen durch die vereinbarten Entgelte in Verbindung mit der erzielbaren Auslastung bestimmt.

Sowohl die mit den Verbänden der Pflegekassen vereinbarten Pflegesätze im Bereich „Allgemeine Pflegeleistungen“ und „Unterkunft und Verpflegung“, als auch die mit dem Regierungspräsidium Gießen vereinbarten Investitionskostensätze sind derzeit kostendeckend.

Risiken könnten perspektivisch darin liegen, dass sich die zum 01.01.2017 übergeleitete Pflegegradstruktur der Einrichtung aufgrund der neuen Pflegebegutachtungsrichtlinie deutlich verändert. Auf die Problematik hatte die Universität Bremen im Rahmen der sogenannten „Rothgang-Studie“ (2016) hingewiesen. So war im Rahmen der Studie festgestellt worden, dass die neue Begutachtungsrichtlinie, in identischen pflegerischen Situationen, tendenziell zu schlechteren Einstufungen der Bewohner führt. Ein solcher Trend ist im Forum der Senioren aktuell aber noch nicht erkennbar.

Weitere Betriebsrisiken gehen für das Viernheimer Forum der Senioren von dem weiter wachsenden Pflegemarkt aus. Immer mehr Anbieter von stationären Pflegeleistungen drängen auf den Markt. Im Rhein-Neckar-Raum bestehen längst Angebotsüberhänge. Insbesondere durch einen weiteren, lokalen Anbieter könnte die bislang sehr gute Auslastung des Viernheimer Forum der Senioren gefährdet werden.

Die Auslastung der Einrichtung liegt wie in den Vorjahren stabil bei rund 98%. Obwohl, neben den aufgezeigten Entwicklungen, mit dem PSG II eine weitere, wirtschaftliche Stärkung des ambulanten Bereichs erfolgt ist, ist davon auszugehen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen weiter stabil bleibt.

Das Wachstum des Pflegemarktes in der Region macht sich indes auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Eine weiter zunehmende Anzahl an stationären Anbietern, eine wachsende Anzahl an ambulanten Diensten und auch die Krankenhäuser konkurrieren mehr und mehr um die wenigen, am Markt noch verfügbaren Fachkräfte.

Auch für das Viernheimer Forum der Senioren wird es immer schwieriger, Pflegepersonal zu rekrutieren und zu binden. Der Einsatz von Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich ist aus Sicht der Betriebsleitung grundsätzlich kritisch zu sehen und stellt keine betriebliche Strategie dar. Zur Abdeckung von Lücken, die durch nicht besetzte Stellen, vor allem im Helferbereich, und durch Krankheitsausfälle bestehen, wird dennoch auch 2017 weiter auf Zeitarbeit zugegriffen werden müssen.

Hinzu kommt im Wirtschaftsjahr 2017, dass die Einrichtung das Angebot der Verbände der Pflegekassen zur Vereinbarung einer Mehrpersonalisierung vollumfänglich genutzt hat. Der verbesserte Personalschlüssel im Pflegebereich ist mehr als sinnvoll. Allerdings gilt es das zusätzlich vereinbarte Personal auch am Arbeitsmarkt zu finden.

In der Vergangenheit war es weiterhin stets problematisch, den gesetzlich vorgegebenen Anteil des Fachpersonals am Gesamtpersonal in Höhe von 50% vorzuhalten. Diese Situation hat sich durch die verstärkte betriebliche Ausbildung in der Vergangenheit derzeit etwas entspannt. Die Fachquote in der Einrichtung liegt zurzeit knapp bei 60%. Wie bereits dargelegt, fehlt es derzeit an geeigneten Pflegehilfskräften, die durch Zeitarbeit ersetzt werden müssen.

Deshalb sollen auch weiterhin kontinuierliche betriebliche Anstrengungen unternommen, um eigene Fachkräfte auszubilden. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde hierzu bereits im Wirtschaftsjahr 2010 von 10 auf 12 erhöht und soll so zunächst beibehalten werden.

Parallel werden bestehende Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung genutzt, um bereits beschäftigte Pflegehilfskräfte zu examinierten Fachkräften weiterzubilden.

Auch im laufenden Jahr war die Übernahme des im Betrieb ausgebildeten Pflegenachwuchses, die einzige Möglichkeit der Einrichtung, den im Zuge der baulichen Entwicklung entstandenen, deutlichen Bedarf an Fachkräften sicherstellen zu können.

Außerhalb des eigentlichen Geschäftsbetriebes, sind weitere wirtschaftliche Risiken anzuführen, die in dem wohnungseigentumsrechtlichen Miteigentum der Einrichtung an dem Gebäude „Rathausstr.53“ liegen. In dem Gebäude aus den 70er Jahren ist der Instandhaltungs- und Sanierungsaufwand in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Da das Forum der Senioren einen Miteigentumsanteil von knapp 20% an dem Gebäude hält, fallen immer wieder Sonderumlagen im gleichen prozentualen Umfang an, die das Ergebnis belasten.

Dies ist bereits im Zuge der Balkonsanierung (ca. 300.000,00 €) und der laufenden Dachsanierung (ca. 30.000,00 €) geschehen. Aktuell werden vom Verwalter weitere Kosten für Sanierungsmaßnahmen (z.B. Erneuerung der Sprinkleranlage im EG) zusammengestellt, die dann ebenfalls in Form einer Sonderumlage finanziert werden sollen. Aus dem in die Jahre gekommenen Gebäude „Rathausstr. 53“ drohen dem Forum der Senioren somit perspektivisch verstärkt finanzielle Belastungen.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen hat das Viernheimer Forum der Senioren seine wirtschaftliche Situation in den letzten Jahren kontinuierlich verbessern und stabilisieren können.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 geht wiederum von einem positiven Jahresergebnis aus.

Nachstehende Aktivitäten sollen im Wirtschaftsjahr 2017 weiterverfolgt werden und zu einer weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der Einrichtung beitragen:

- Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein Öko-Audit nach der DIN EN-16247-1 durchgeführt. Ein eingesetzter Gutachter hat in seinem Abschlussbericht verschiedene Handlungsempfehlungen aufgezeigt, um die Energieeffizienz in der Einrichtung weiter zu optimieren. Als eine aussichtsreiche Maßnahme sieht der Gutachter die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauptgebäudes, die den externen Strombezug in den Sommermonaten weiter verringern soll. Diese Empfehlung soll im Laufe des Jahres 2017 technisch und wirtschaftlich auf den Prüfstand gestellt und bei positivem Ergebnis umgesetzt werden. Neben der Photovoltaik, soll auch der sukzessive Einsatz von LED-Leuchten für Einsparungen im Stromverbrauch der Einrichtung führen.

- Im Wirtschaftsjahr 2017 sollen das 3. und 4. OG des Hauptgebäudes umfassend saniert werden. Neben der Erneuerung der Bodenbeläge und des Wandanstrichs werden für die Gemeinschaftsflächen neue Möbel beschafft. Letztlich soll hierdurch ein Belegungsgefälle vermieden und die Marktfähigkeit der Einrichtung dauerhaft gesichert werden. Der wirtschaftliche Erfolg dieser Maßnahmen ist nicht unmittelbar monetär messbar. Die Erhaltung der Marktfähigkeit des Betriebsgebäudes ist für eine stabile Auslastung und damit für eine stabile Einnahmestruktur kausal.

Auch in den Folgejahren besteht für das FDS die Notwendigkeit,

- einerseits die bedarfsgerechte, gleichmäßige sowie fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechende Pflege zu leisten,
- andererseits dem aus dem Rahmenbedingen der Pflegeversicherung resultierenden Kostendruck Rechnung zu tragen, ohne dass die essentiellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden.

Zur Erreichung dieses Zieles werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Viernheimer Forums der Senioren auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.

Viernheim, 17. Mai.2017

Viernheimer Forum der Senioren

.....
Jürgen Hoock
(Betriebsleiter)

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse, Verträge von besonderer Bedeutung

Firma:	Viernheimer Forum der Senioren
Sitz:	Viernheim
Geschäftsleitung, Anschrift:	Spitalplatz 3 - 5, 68519 Viernheim
Handelsregister:	Amtsgericht Lampertheim HRA 61955
Gründung:	Das Viernheimer Forum der Senioren wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Wirkung ab dem 1. Januar 1993 als Eigenbetrieb gegründet.
Betriebssatzung:	Letzte Fassung vom 7. Januar 2016 (durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim unter gleichem Datum beschlossen)
Gegenstand des Eigenbetriebs:	<p>Der Zweck des Viernheimer Forum der Senioren ist die Förderung der Altersfürsorge. Dieser Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung eines Alten- und Pflegeheims, in dem alte, hilfs- und pflegebedürftige Menschen betreut, versorgt und gepflegt werden.</p> <p>Das Viernheimer Forum der Senioren kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte betreiben. Aus diesem Grund kann es insbesondere Neben- und Hilfsbetriebe aufnehmen und sich an anderen Betrieben beteiligen.</p>
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Magistrat der Stadt Viernheim als Träger des Eigenbetriebes hat gemäß § 27 Hessisches Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss 2015 des Viernheimer Forums der Senioren am 21. Januar 2017 in den Amtsblättern der Stadt Viernheim veröffentlicht.
Festgesetztes Kapital:	EUR 3.100.000,00
Träger:	Stadt Viernheim

Betriebskommission:

Herr Matthias Baaß, Bürgermeister
(Vorsitzender)

Magistrat:

- Frau Hedwig Fraas (Stadträtin)
- Herr Helmut Kirchner (Stadtrat)

Stadtverordnete:

- Herr Jürgen Gutperle
- Frau Klaudia Forg
- Herr Dieter Rihm
- Frau Elvira Frank
- Frau Urte Bleiholder (ab 29. April 2016)
- Frau Helga Zöller-Helbig (ab 29. April 2016)
- Herr Michael Göhner (bis 31. März 2016)
- Herr. Richard Werle
- Fr. Jutta Schmiddy (bis 31. März 2016)

Personalrat:

- Herr Thomas Mandel
- Frau Ayfer Güven
- Fr. Eve Demant (ab 9. September 2016)
- Herr Wolfgang Kempf (im Gesundheitswesen erfahrene Person)
- Herr Volker Gassenferth (Vertreter der Caritas)
- Herr Jürgen Miedniak (Vertreter der Malteser)
- Herr Udo Reinhardt (Vertreter der Johanniter)
- Frau. Dr. Dagmar Hinrichs (Vertreterin des Hospizverein Viernheim)

Gesellschafterversammlungen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 8. Dezember 2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 07 250 60385 geführt.

Letzter Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für 2011 bis 2013 vom 12. November 2014

In 2016 fand eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2013 bis 2015 statt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Verträge von besonderer Bedeutung

Das Viernheimer Forum der Senioren hat nach den uns erteilten Auskünften Verträge im branchenüblichen Umfang abgeschlossen (Darlehensverträge, Leasingverträge, Beschaffungsverträge etc.). Darunter sind insbesondere zu nennen:

1. Heimverträge

Das Forum schließt mit den Bewohnern einheitliche Heimverträge.

2. Wohnraummietverträge

Im Zuge des betreuten Wohnens schließt die Stadt Viernheim für Rechnung des Forum der Senioren Mietverträge sowie Vereinbarungen über besondere Dienstleistungen (Betreuungsverträge) mit den Nutzern der angebotenen Wohnungen ab. Die angebotenen Dienstleistungen werden durch das FdS in Zusammenarbeit mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. sowie der Caritas Sozialstation Viernheim erbracht.

3. Fremdleistungen

- Wäschereinigung durch die Firma Kopp Textilpflege GmbH, Untereisesheim
- Unterhaltsreinigung durch die Firma Lieblang Gebäudedienst Rhein-Neckar GmbH, Mannheim
- Belieferung von Inkontinenzartikeln durch die Firma Paul Hartmann AG, Heidenheim
- Technisches Gebäudemanagement durch die Firma WISAG GmbH, Mannheim
- Belieferung von Speisen durch die Firma Genuss & Harmonie GmbH, Mannheim

Strukturmerkmale des Viernheimer Forum der Senioren

Durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zwischen dem Magistrat der Stadt Viernheim als Träger und den Landesverbänden der Pflegekassen in Hessen vom 19.03./25.03./01.04./09.04.2003 wurde das Viernheimer Forum der Senioren zum Betrieb folgender Pflegeplätze zugelassen und verpflichtet:

<u>Bereich</u>	<u>Betten</u>
Dauerpflege	143
Kurzzeitpflege	11
Tagespflege	—
	<u>154</u>

Daneben bietet das Viernheimer Forum der Senioren 24 Wohnungen im Rahmen des „betreuten Wohnens“ zur Miete an.

Bezüglich weiterer Informationen verweisen wir auf den Lagebericht des Eigenbetriebs (Anlage 4 dieses Berichts) bzw. eine Zusammenstellung verschiedener Kennzahlen (Anlage 6 dieses Berichts).

Kennzahlen

Ein Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung des Viernheimer Forums der Senioren wird anhand folgender Daten dargestellt:

		<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	Ver- änderung <u>2015/2016</u>
Jahresüberschuss	TEUR	171	111	140	-80	60
Betriebsergebnis	TEUR	517	464	501	258	53
Erträge aus betrieblicher Leistung	TEUR	5.969	5.909	5.126	5.068	60
Personalkosten	TEUR	3.281	3.162	2.791	2.693	119
- in % der Gesamtleistung	%	55,0	53,5	54,4	53,1	1,5
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	Personen	89,0	83,8	77,1	76,1	5,2
Personalkosten je Beschäftigten	TEUR	37	38	36	35	-1
Anlagevermögen	TEUR	17.915	18.393	18.324	16.528	-478
Wirtschaftliches Eigenkapital	TEUR	7.092	7.041	7.050	7.030	51
- in % des Gesamtvermögens	%	38,4	37,1	37,1	38,9	1,3
- in % des Anlagevermögens	%	39,6	38,3	38,5	42,5	1,3
Deckungsverhältnisse	TEUR	-1.645	-1.843	-1.457	-156	198
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	943	602	1.464	656	341
Investitionen	TEUR	77	616	2.259	506	-539
Bilanzsumme	TEUR	18.453	18.989	19.005	18.068	-536

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

(Fragenkatalog betreffend die Prüfung nach § 53 HGrG nach IDW PS 720)

Vorbemerkung:

Durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) vom 27. April 1998 haben sich Gegenstand und Umfang der Prüfung durch den Abschlussprüfer (§ 317 HGB) sowie dessen Berichterstattung (§§ 321 und 322 HGB) geändert. Beides beeinflusst die erweiterte Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers gem. § 53 HGrG. Ein weiterer Anpassungsbedarf für die Prüfung nach § 53 HGrG ergibt sich aus der zwischenzeitlichen Entwicklung im Hinblick auf die Steuerung und Kontrolle der Unternehmen. Diese Überlegungen finden ihre Entsprechung für kommunale Unternehmen, Zweck- und Eigenbetriebe: Auch dort ist das Aufsichtsgremium stärker in die Überwachungsfunktion einzubinden und sind die neuen Prüfungsvorschriften anzuwenden, so dass die Prüfung nach § 53 HGrG ebenso wie bei Bundes- und Landesunternehmen umfassender auszulegen ist.

Für Eigenbetriebe sehen die eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften vor, dass die Erweiterungen der Prüfung gem. § 53 HGrG Teil der gesetzlichen Abschlussprüfung sind. In diesen Fällen bedarf es daher keiner gesonderten Auftragserteilung durch das zuständige Organ.

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB (IDW PS 340) ist zwar nur für Aktiengesellschaften gesetzlich vorgeschrieben (§ 91 Abs. 2 AktG), doch hat diese Vorschrift ausweislich der Gesetzesbegründung auch für andere Unternehmen Bedeutung. Da es sich hierbei um die Konkretisierung einer Geschäftsführungsverpflichtung handelt, ist ein Risikofrüherkennungssystem auch von allen § 53 HGrG unterliegenden Unternehmen bis hin zum kleinen Eigenbetrieb einzurichten, wobei an die Ausgestaltung dieses Systems in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Unternehmens unterschiedliche Anforderungen zu stellen sind.

Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist deshalb auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein solches System eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Der Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen beim Institut der Wirtschaftsprüfer hat nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen einen IDW Prüfungsstandard verabschiedet. Die nachfolgende Ausarbeitung geht auf die in diesem Prüfungsstandard in der derzeit aktuellen Form formulierten Fragen ein.

Der nachfolgende Fragenkatalog wurde terminologisch für den Eigenbetrieb angepasst.

Fragenkatalog

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsführung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Frage	Antwort
<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?</p>	<p>Das Viernheimer Forum der Senioren wird auf Basis der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Betriebskommission durch die Betriebsleitung geleitet (§ 4 der Betriebssatzung). Zusätzlich ist zur Beratung und Unterstützung der Betriebsleitung ein Heimvorstand zu bilden (§ 5 der Betriebssatzung). Die Geschäftsverteilung zwischen Betriebsleitung und Heimvorstand wird durch die Geschäftsordnung vom 8. Dezember 1997 in der Fassung vom 19. Dezember 1997 geregelt. Die dort geregelte Verteilung der Aufgaben ist nach unseren Erkenntnissen sachgerecht.</p> <p>Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor (§ 9 der Betriebssatzung).</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Grundsätze, nach denen das Viernheimer Forum der Senioren gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 10 der Betriebssatzung). Der Magistrat hat dafür Sorge zu tragen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung in Einklang steht (§ 11 der Betriebssatzung). Die satzungsmäßig beschriebene und durch die Geschäftsordnung für die Betriebskommission vom 16. April 1996 konkretisierte Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse ist nach unseren Erkenntnissen sachgerecht und entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.</p>

Frage	Antwort
<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Im Wirtschaftsjahr 2016 haben drei Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Über die Ergebnisse der Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt, die uns vorgelegen haben.</p>
<p>In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Die Betriebsleitung in Person von Herrn Jürgen Hock ist angabegemäß nicht Mitglied in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.</p>
<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Auf eine Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde unter Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.</p>

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

Frage	Antwort
<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Der Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche des Viernheimer Forums der Senioren sind in einem Organigramm dokumentiert. Die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse werden durch die Betriebsatzung, die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und den Heimvorstand sowie Stellenbeschreibungen aus dem Jahr 1993 konkretisiert. Die Stellenbeschreibungen werden den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass nicht nach diesen Anweisungen verfahren wird, interne Überprüfungen werden nach Auskunft der Betriebsleitung durchgeführt.</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?</p>	<p>Siehe vorstehende Antwort.</p>
<p>Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?</p>	<p>Soweit im Rahmen der Größenordnung des Eigenbetriebes möglich und angemessen, ist das 4-Augen-Prinzip vorgesehen.</p>
<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Gemäß § 9 der Betriebsatzung werden die Zuständigkeiten der Betriebskommission für diverse Angelegenheiten, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören, geregelt. Die Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung sind in § 10 der Betriebsatzung festgelegt, während die Geschäftsordnung die Zuständigkeiten für Betriebsleitung und Heimvorstand regelt.</p>

Frage	Antwort																
	<p>Erlass, Niederschlagung und Ausbuchung von Zahlungsverpflichtungen sind beispielsweise wie folgt geregelt:</p> <table data-bbox="852 568 1455 869"> <thead> <tr> <th></th> <th><u>Erlass</u></th> <th><u>Nieder- schlagung</u></th> <th><u>Stundung</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Betriebsleitung</td> <td>bis 500 EUR</td> <td>bis 500 EUR</td> <td>bis 2.500 EUR</td> </tr> <tr> <td>Betriebskommission</td> <td>ab 500 EUR</td> <td>ab 500 EUR bis 25.000 EUR</td> <td>2.500 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stadverord- netenver- sammlung</td> <td>ab 15.000 EUR</td> <td>ab 15.000 EUR</td> <td>ab 25.000 EUR</td> </tr> </tbody> </table> <p>Des Weiteren existieren noch diverse Dienst- anweisungen, insbesondere für den Heimbe- reich.</p> <p>Für die Auftragsvergabe gibt es eine Richtlinie - sofern kein förmliches Auftragsverfahren durchzuführen ist - sind immer drei Angebote einzuholen.</p>		<u>Erlass</u>	<u>Nieder- schlagung</u>	<u>Stundung</u>	Betriebsleitung	bis 500 EUR	bis 500 EUR	bis 2.500 EUR	Betriebskommission	ab 500 EUR	ab 500 EUR bis 25.000 EUR	2.500 EUR	Stadverord- netenver- sammlung	ab 15.000 EUR	ab 15.000 EUR	ab 25.000 EUR
	<u>Erlass</u>	<u>Nieder- schlagung</u>	<u>Stundung</u>														
Betriebsleitung	bis 500 EUR	bis 500 EUR	bis 2.500 EUR														
Betriebskommission	ab 500 EUR	ab 500 EUR bis 25.000 EUR	2.500 EUR														
Stadverord- netenver- sammlung	ab 15.000 EUR	ab 15.000 EUR	ab 25.000 EUR														
<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumenta- tion von Verträgen (z. B. Grundstücksverwal- tung, EDV)?</p>	<p>Die Verträge werden zentral bei einem Mitar- beiter verwaltet. Ein formales Vertragsma- nagement erfolgt nicht, ist jedoch bei einem Betrieb dieser Größe aber auch nicht zwin- gend erforderlich.</p>																

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Frage	Antwort
<p>Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?</p>	<p>Zentraler Bestandteil des Planungswesens ist der von der Betriebsleitung als Jahresbudget aufzustellende Wirtschaftsplan. Darüber hinaus werden von der Betriebsleitung Quartalsberichte erstellt, in denen die Ist-Werte dem Planansatz gegenübergestellt werden. Diese Form der Planung erscheint im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebs sachgerecht.</p> <p>Aufgrund der konkreten Bezeichnung und Erläuterung der Investitionsprojekte im Wirtschaftsplan sind bestehende Zusammenhänge erkennbar.</p> <p>Durch eine Fortschreibung der Investitionsprojekte seit dem Jahr 1992 ist ein sachlicher Zusammenhang mit Projekten vorhergehender und nachfolgender Perioden erkennbar.</p>
<p>Werden Planabweichungen systematisch untersucht?</p>	<p>Er erfolgt eine monatliche Budgetüberwachung, indem die Ist-Zahlen aus der Buchhaltung hochgerechnet auf das Jahr mit den Planzahlen verglichen werden.</p>
<p>Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?</p>	<p>Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung weitgehend der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.</p>

Frage	Antwort
<p>Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?</p>	<p>Die Bankkonten des Viernheimer Forums der Senioren werden nach Aussage der Betriebsleitung laufend kontrolliert. Durch den Wirtschaftsplan wird ein Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten festgelegt. Ein Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplans ist unter anderem auch ein auf 5 Jahre ausgelegter Finanzplan, der jedoch nur auf Jahresbasis aufgestellt wird.</p>
<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p>	<p>Siehe vorstehende Antwort.</p>
<p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Dadurch, dass die Heimbewohner in hohem Maße vom Lastschrifteneinzug Gebrauch machen, ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah eingezogen werden. Die vollständige Rechnungsstellung ist durch eine regelmäßige Erlösverprobung gewährleistet und erfolgt mittels der Software MediFox stationär zeitnah.</p> <p>Ausstehende Forderungen werden zeitnah angemahnt und der Zahlungseingang zeitnah überwacht.</p> <p>Der Eingang der Entgelte wird zudem durch den Betriebsleiter überwacht.</p>
<p>Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?</p>	<p>Nach unserer Einschätzung entspricht das Controlling den Anforderungen des Betriebs, es umfasst nach unserer Kenntnis alle wesentlichen Betriebsbereiche.</p>
<p>Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?</p>	<p>Das Viernheimer Forum der Senioren hält keine Beteiligungen.</p>

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

Frage	Antwort
<p>Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p>	<p>Die Betriebsleitung hat im Wirtschaftsjahr 2016 die entscheidenden Betriebsrisiken zusammengestellt und beschrieben, eine Bewertung vorgenommen, die Verantwortlichkeit ihrer Kontrolle geregelt und damit die wesentliche Grundlage für die Implementierung eines Risikomanagementsystems geschaffen. Als Frühwarnsignal, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können, dient insbesondere die Budgetüberwachung. Eine weitergehende Definition nach Art und Umfang von Frühwarnsignalen ist nicht erfolgt.</p>
<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p>	<p>Nach unseren Erkenntnissen sind diese Maßnahmen unter Berücksichtigung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs sachgerecht.</p> <p>Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, dass deren Beachtung und Durchführung nicht sichergestellt ist.</p>
<p>Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p>	<p>Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.</p>
<p>Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p>	<p>Eine kontinuierliche und systematische Anpassung wird durchgeführt. Die Geschäftsrisiken werden mit den Quartalsberichten dargestellt und den zuständigen Gremien bekannt gegeben.</p>

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Frage	Antwort
<p>Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:</p> <p>Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?</p> <p>Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?</p> <p>Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?</p> <p>Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?</p>	<p>Da die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes den Abschluss derartiger Geschäfte nicht vorsieht und solche nach unserer Kenntnis auch nicht durchgeführt werden, sind entsprechende Regelungen nicht festgelegt worden.</p>
<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Siehe Fragenkreis 5,1. Antwort.</p>

Frage	Antwort
<p>Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf</p> <p>Erfassung der Geschäfte</p> <p>Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse</p> <p>Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung</p> <p>Kontrolle der Geschäfte?</p>	<p>Siehe Fragenkreis 5,1. Antwort.</p>
<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?</p>	<p>Siehe Fragenkreis 5,1. Antwort.</p>
<p>Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p>	<p>Siehe Fragenkreis 5,1. Antwort.</p>
<p>Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?</p>	<p>Siehe Fragenkreis 5,1. Antwort.</p>

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Frage	Antwort
<p>Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p>	<p>Das Vierenheimer Forum der Senioren verfügt über keine interne Revision, was aufgrund der Größe des Betriebes auch nicht zwingend ist. Teilbereiche dieser Aufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt Kreis Bergstraße durch unvermutete Prüfungen wahrgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2016 erfolgte am 16. - 17. März 2016 eine Kassenprüfung, die zu keinen Beanstandungen führte. Ergänzende Prüfungshandlungen sollten in Teilbereichen durch die Betriebsleitung oder von ihr beauftragte Mitarbeiter bzw. sachverständige Dritte durchgeführt werden.</p>
<p>Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p>	<p>Siehe Fragenkreis 6, 1. Antwort.</p>
<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	<p>Siehe Fragenkreis 6, 1. Antwort.</p>
<p>Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?</p>	<p>Siehe Fragenkreis 6, 1. Antwort.</p>

Frage	Antwort
Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Siehe Fragenkreis 6, 1. Antwort.
Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Siehe Fragenkreis 6, 1. Antwort.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Frage	Antwort
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Die von der Betriebskommission bzw. der Stadtverordnetenversammlung zu genehmigenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 9 bzw. § 10 der Betriebssatzung geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse erlangt, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine Genehmigungen eingeholt wurden.
Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Es wurden keine Kredite gewährt.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen vorgenommene ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsordnung und Beschlüssen der Betriebskommission übereinstimmen.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

Frage	Antwort
<p>Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?</p>	<p>Investitionen und deren Finanzierung werden im Wirtschaftsplan angemessen dargestellt.</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p>	<p>Bei der Vergabe von Aufträgen werden grundsätzlich drei Angebote eingeholt oder Ausschreibungen getätigt. Dieses Vorgehen ist u. E. als ausreichend anzusehen, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.</p>
<p>Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p>	<p>Durchführungen, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden nach Aussage der Betriebsleitung laufend überwacht und Abweichungen untersucht.</p>
<p>Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p>	<p>In 2016 erfolgten bei wesentlichen Investitionen keine Überschreitungen gegenüber dem Wirtschaftsplan.</p>
<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p>	<p>Unsere Prüfung ergab keine Hinweise, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.</p>

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

Frage	Antwort
Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns nicht bekannt geworden.
Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Bei der Vergabe von Aufträgen werden grundsätzlich drei Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Frage	Antwort
Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Die Betriebsleitung erstattet in regelmäßig stattfindenden Betriebskommissionssitzungen mündlich und schriftlich Bericht. Die wirtschaftliche Lage wird dabei insbesondere in schriftlichen Quartalsberichten dargestellt.
Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?	Die Berichtserstattung vermittelt nach den uns vorgelegten Protokollen u. E. einen zutreffenden Einblick in die Lage des Betriebs.
Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Nach den uns vorgelegten Protokollen ist nicht erkennbar, dass die Betriebskommission über wesentliche Vorgänge nicht zeitnah unterrichtet wurde. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen nicht festgestellt.
Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Nach unseren Feststellungen bezogen sich die Fragen der Betriebskommission auf betriebsgewöhnliche Sachverhalte.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht gehabt.

Frage	Antwort
<p>Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?</p>	<p>Für die Betriebsleitung besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung über die Stadt Viernheim. Eine darüber hinausgehende D&O Versicherung besteht nicht.</p>
<p>Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?</p>	<p>Interessenkonflikte der Mitglieder des Überwachungsorgans oder der Betriebsleitung, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt und waren nach Auskunft der Betriebsleitung auch nicht vorhanden.</p>

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Frage	Antwort
Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen in einem wesentlichen Umfang vorliegt.
Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände zum 31. Dezember 2016 belaufen sich gemessen an der Betriebsgröße und dem Geschäftszweck auf übliche Größenordnungen.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte darüber ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

Frage	Antwort
<p>Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?</p>	<p>Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf Seite 18 unseres Berichts. Nennenswerte Investitionsverpflichtungen bestehen derzeit nicht. Zur Finanzierung eventueller zukünftiger Investitionen besteht die Zusage über einen Kassenkredit bis Mio. EUR 2.</p>
<p>Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?</p>	<p>Entfällt, da kein Konzern vorliegt.</p>
<p>In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?</p>	<p>Im Wirtschaftsjahr 2016 hat das Viernheimer Forum der Senioren keine Investitionszuschüsse erhalten.</p>

Fragenkreis 13:**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

Frage	Antwort
Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Für das Forum der Senioren ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 38,4 % per 31. Dezember 2016 (vgl. Seite 18 unseres Prüfberichts).
Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Frage	Antwort
Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes nach Segmenten zusammen?	Die Geschäftstätigkeit besteht ausschließlich in dem Betrieb eines Altenheims sowie verwandter Dienstleistungen. Eine Aufspaltung des Betriebsergebnisses in vollstationäre Pflege, betreutes Wohnen oder sonstige Ertragsbereiche ist angabegemäß derzeit nicht möglich.
Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis 2016 entscheidend geprägt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Leistungsbeziehungen mit der Stadt Viernheim werden angabegemäß ausschließlich auf Grundlage eines Beschlusses des Magistrats vom 20. November 1995 abgewickelt. Danach wird ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag erhoben, die die anteiligen Sach- und Personalkosten der Verwaltung abdeckt.
Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Entfällt, da das Viernheimer Forum der Senioren aufgrund seines Betriebes nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

Fragenkreis 15:**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

Frage	Antwort
Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?	Einzelne verlustbringende Geschäfte von besonderer Bedeutung lagen nicht vor.
Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Entfällt.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Frage	Antwort
Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 171 TEUR erwirtschaftet.
Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern?	<p>Die Personalausgaben stellen mit durchschnittlich rd. 55,0 % den größten Kostenblock in der Einrichtung da und sollen unter Einbeziehung eines Beratungsunternehmens näher untersucht werden.</p> <p>Mit der Tarifbindung auf der einen Seite und der Verpflichtung gegenüber den Kostenträgern, eine pflegestrukturabhängige Mitarbeiteranzahl vorzuhalten, sind diese weitgehend determiniert.</p> <p>Aussichtsreiche Handlungsansätze können jedoch z. B. im Bereich eines optimierten Verhältnisses von Teil-/und Vollzeit, der Schaffung eines „Springer-Pools“, liegen.</p> <p>Letztlich sollen durch solche Optimierungsprozesse die Aufwendungen für den Einsatz von Zeitarbeit perspektivisch deutlich verringert werden.</p>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

TOP:

Viernheim, den 23.11.2017

Federführendes Amt

82 Eigenbetrieb Forum der Senioren

Aktenzeichen:	Vorlagen/Stadtv./Bestellung Prüfer 2017
Diktatzeichen:	Ho/Lop
Drucksache:	VL-156-2017/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	-0-
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Eigenbetrieb „Viernheimer Forum der Senioren“

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Beschlussvorlage

Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2017 des Viernheimer Forums der Senioren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2017 des Viernheimer Forums der Senioren die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Koblenz.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Gemäß § 4 der „Betriebssatzung des Viernheimer Forums der Senioren“ in Verbindung mit Ziff. I. 2.1.4. der „Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und den Heimvorstand“ schlägt die Betriebsleitung einen Abschlussprüfer für das jeweilige Wirtschaftsjahr vor.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH hat zuletzt den jeweiligen Jahresabschluss für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2016 erstellt. Die Betriebsleitung spricht sich dafür aus, und empfiehlt die

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

RSM GmbH

Ernst-Abbe-Str. 16

56070 Koblenz

Nochmals mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für das Jahr 2017 zu beauftragen. Die Firma RSM GmbH würde den Prüfungsauftrag zu gegenüber dem Vorjahr unzuveränderten Kosten übernehmen.

Nach den Bestimmungen des § 5 Ziffer 13 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs.2 Ziffer 15 der Betriebssatzung ist die Stadtverordnetenversammlung für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss zuständig.

Die Betriebskommission des Viernheimer Forum der Senioren hat sich in ihrer Sitzung am 22.11.2017 mit dem Sachverhalt befasst und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig für das Wirtschaftsjahr 2017 als Abschlussprüfer die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft RSM GmbH, Koblenz, zu benennen.

Der Magistrat wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 04.12.2017 mit der Angelegenheit befassen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet werden.

TOP:

Viernheim, den 23.11.2017

Federführendes Amt

82 Eigenbetrieb Forum der Senioren

Aktenzeichen:	Vorlagen/Stadtv./Wirtschaftsplan 2018
Diktatzeichen:	Ho/Lop
Drucksache:	VL-157-2017/XVIII 1. Ergänzung
Anlagen:	1 (Wirtschaftsplan 2018)
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Eigenbetrieb „Viernheimer Forum der Senioren“

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018 für das Viernheimer Forum der Senioren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 4 der Betriebssatzung den Wirtschaftsplan 2018 für das Viernheimer Forum der Senioren in der vorliegenden Form mit folgendem Feststellungsvermerk:

§ 1: Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

- im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	€ 6.624.639,00
in den Aufwendungen auf	€ 6.575.081,00
Jahresgewinn	€ 49.558,00

- im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	€ 1.351.539,00
in den Ausgaben auf	€ 1.351.539,00

festgesetzt.

§ 2: Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 904.360,-- € festgesetzt.

§ 3: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4: Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1.500.000,-- festgesetzt.

§ 5: Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 beschlossene Stellenübersicht.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Betriebsatzung bereitet die Betriebskommission des Viernheimer Forum der Senioren die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.

Die Betriebskommission hat sich in ihrer Sitzung am 22.11.2017 mit dem Wirtschaftsplan 2018 befasst und der Stadtverordnetenversammlung ohne Gegenstimme die Beschlussfassung empfohlen.

Der Magistrat wird den Sachverhalt in seiner Sitzung am 04.12.2017 erörtern. Über das Beratungsergebnis wird in der Sitzung informiert werden.

Gemäß § 10 Absatz 2 Ziffer 4 der Betriebsatzung obliegt der Stadtverordnetenversammlung die endgültige Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2018.

VIERNHEIMER

FORUM DER SENIOREN



Wirtschaftsplan 2018

VIERNHEIMER
FORUM DER SENIOREN

Wirtschaftsplan 2018

Inhaltsverzeichnis

Seiten

1. Einleitung	1 - 6
2. Erfolgsplan	7 - 12
3. Vermögensplan	13 - 19
4. Finanzplan	20 - 22
5. Investitionsprogramm	23 - 24
6. Finanzplan – Haushalt der Gemeinde	25
7. Stellenübersicht	26 - 30
8. Feststellungsvermerk	31

1. Einleitung

Das Viernheimer „Forum Der Senioren“ ist eine Einrichtung der Altenpflege mit derzeit 143 stationären und 11 Kurzzeitpflegeplätzen. Angegliedert ist weiterhin ein Wohnkomplex, in dem in 24 Wohneinheiten Leistungen im Rahmen „Betreuten Wohnen“ erbracht werden.

Träger des „FDS“ ist die Stadt Viernheim. Gemäß der Betriebssatzung des „FDS“ wird es seit dem 1.1.1993 als Eigenbetrieb geführt. Damit ist das FDS als eine betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) im Sinne des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 9. Juni 1989 zu betreiben.

Der Rahmen für das wirtschaftliche Handeln des Eigenbetriebes wird durch den jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan vorgegeben. Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem **Erfolgsplan**, dem **Vermögensplan** und der **Stellenübersicht**. Außerdem ist ein fünfjähriger **Finanzplan** beizufügen.

Die dem Wirtschaftsplan zugrundeliegende Finanzierungssystematik ergibt sich aus dem Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit der Pflegesatzvereinbarung, die mit den örtlichen Sozialhilfeträger und den Pflegekassen zu vereinbaren ist. Danach sollen die laufenden Personal- und Sachkosten des sparsam zu bewirtschaftenden Betriebes durch Erlöse aus Pflegesätzen gedeckt werden. Die jährlichen Investitionskosten werden durch den Pflegesatz in Höhe der vorgegebenen Abschreibungspauschale, Instandhaltungen und über die Zinsen gefördert.

Die Aufwendungen für den laufenden Pflegeheimbetrieb und die Erlöse aus Pflegesätzen werden im **Erfolgsplan** dargestellt. Die erforderlichen Investitionen und die dafür benötigten Deckungsmittel sind im **Vermögensplan** veranschlagt. Aus dem **Finanzplan** ist die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes für die Dauer von 5 Jahren zu ersehen. Des Weiteren weist eine Übersicht die erforderlichen Zuweisungen und Investitionszuschüsse durch die Stadt aus. Die Personaldecke wird in der **Stellenübersicht** dargestellt.

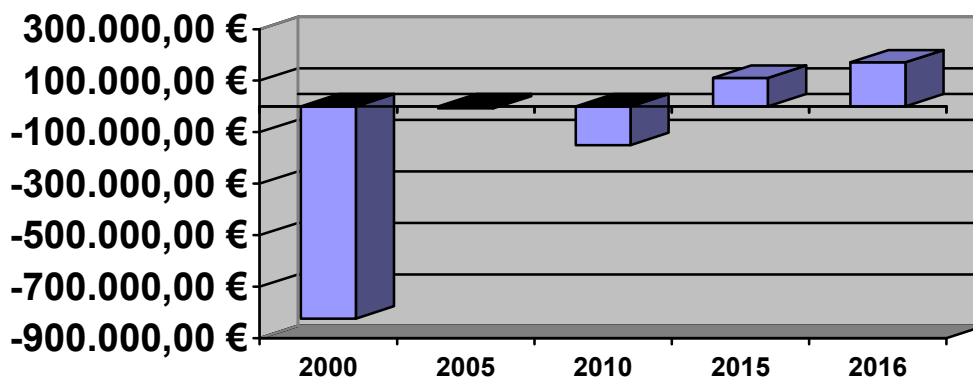
Vorbemerkungen:

Der Wirtschaftplan für das Jahr 2018 liegt im Bereich des ordentlichen Betriebsergebnisses, d.h. ohne Berücksichtigung der Verlustabdeckung der Stadt Viernheim, bei einem erwarteten Jahresüberschuss in Höhe von

49.558,-- €.

Die Entwicklung der ordentlichen Jahresergebnisse seit Fertigstellung des neuen Hauptgebäudes zeigt die nachstehende Grafik:

Entwicklung der ordentlichen Betriebsergebnisse seit 2000



Auf die wesentlichen ergebnisprägenden Faktoren soll nachstehend eingegangen werden:

1. Entwicklung der Pflegesätze

Die von den Bewohnerinnen und Bewohner des Viernheimer Forum der Senioren zu zahlenden Pflegesätze setzen sich aus den Entgeltbestandteilen

„Allgemeine Pflegeleistungen“,

„Unterkunft und Verpflegung“,

„Ausbildungszuschlag“ sowie

„Investitionskosten“

zusammen.

Während die „Investitionskosten“ vom Regierungspräsidium Gießen auf der Grundlage einer entsprechenden Landesverordnung genehmigt werden, werden alle sonstige Entgeltbestandteile mit den Pflegekassen verhandelt. Der Kreis Bergstraße, als Träger der Heimkosten für Sozialhilfeempfänger, wird in beiden Verfahren angehört und muss eine Stellungnahme abgeben.

Die Investitionskosten für das Jahr 2018 sind bis zum 30.10.2017 beim Regierungspräsidium Gießen zu beantragen.

1.1. Entwicklung des Entgeltbestandteiles „Allgemeine Pflegeleistungen“

Die bestehende Pflegesatzvereinbarung mit den Pflegekassen läuft zum 31.01.2018 aus. Die Verhandlungen mit den Pflegekassen bleiben abzuwarten.

Im Wirtschaftsplan 2018 wurden daher die aktuell geltenden Pflegesätze herangezogen.

1.2. Entwicklung des Entgeltbestandteiles „Unterkunft und Verpflegung“

Auch im Bereich „Unterkunft und Verpflegung“ wurden die aktuellen Entgelte im Wirtschaftsplan 2018 abgebildet.

1.3. Entwicklung des Entgeltbestandteiles „Ausbildungszuschlag“

Mit dem Auslaufen der bestehenden Pflegesatzvereinbarung zum 31.01.2018, wird auch eine Neuberechnung des Ausbildungszuschlages erforderlich. Der Ausbildungszuschlag ab dem 01.02.2018 wurde intern berechnet. Hiernach ist zu erwarten, dass sich der Zuschlag von derzeit 1,55 € je Bewohner und Tag auf 0,75 € bewohnertäglich reduzieren wird. Die erwartete Verringerung des Entgeltbestandteiles wurde entsprechend in Ansatz gebracht.

1.4. Entwicklung des Entgeltbestandteiles „Investitionskosten“

Der Entgeltbestandteil „Investitionskosten“ wird vom Regierungspräsidium Gießen auf der Grundlage eines Bescheids genehmigt. Die Berechnungsgrundlage ist in einer entsprechenden Landesverordnung geregelt.

Die geförderten hessischen Einrichtungen sind in der Systematik der Verordnung bis zum 31.10. eines Jahres verpflichtet, einen Antrag zur Bewilligung der Investitionskosten für das Folgejahr zu stellen. Grundlage für die Errechnung der Entgelte sind dabei die Geschäftszahlen des Vorjahres.

Ein entsprechender Bewilligungsantrag wurde seitens des Forums der Senioren fristgemäß gestellt. Beantragt wurde ein Investitionskostensatz in Höhe von 20,71 Euro.

Da zum Zeitpunkt der Planerstellung jedoch noch kein rechtskräftiger Bescheid des Regierungspräsidiums Gießen für das Wirtschaftsjahr 2018 vorliegt, geht der Plan auch hier von dem aktuellen Investitionskostensatz in Höhe von 18,89 Euro aus.

Die nachstehenden Abbildungen sollen die aufgezeigten Entwicklungen im Bereich der Entgelte nochmals verdeutlichen:

Nachstehende Entgelthöhen liegen dem Wirtschaftsplan 2018 somit zugrunde:

Pflege- grade	Pflege- kosten	Ausbildungs- zuschlag	Unterkunft/ Verpflegung	Investitions kosten	Gesamt € pro Tag
1	37,19	0,75	20,99	18,89	77,82
2	47,68	0,75	20,99	18,89	88,31
3	63,86	0,75	20,99	18,89	104,49
4	80,72	0,75	20,99	18,89	121,35
5	88,28	0,75	20,99	18,89	128,91

2. Entwicklung der Personalkosten

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird, analog des Haushaltsplanes der Stadt Viernheim, bei den Beschäftigten des Forums der Senioren eine tarifliche Erhöhung von 2,5 % veranschlagt.

Ab dem Jahr soll seitens der Pflegekassen für Einrichtungen die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Palliativfachkraft einzustellen. Die Kosten für die Fachkraft sollen außerhalb des Personalschlüssels in der bestehenden Pflegesatzvereinbarung vereinbart werden.

Um hier handlungsfähig zu bleiben wurde in den Stellenplan eine zusätzliche Stelle in der Vergütungsgruppe P7 aufgenommen.

Der Kostenansatz berücksichtigt auch Personalkostensteigerungen, die im Zuge der Einführung der neuen Entgeltordnung im Tarifvertrag, durch Höhergruppierungsansprüche von Mitarbeiter/innen entstanden sind. Auf die Ausführungen im Stellenplan wird an dieser Stelle verwiesen.

3. Bauliches Maßnahmenpaket zur Sicherheit der Marktfähigkeit der Einrichtung

Das Viernheimer Forum der Senioren konkurriert bei der Belegung seiner Pflegeplätze mit zahlreichen Einrichtungen in der Region, die in den letzten Jahren neu errichtet wurden. Da sich die Kunden in hohem Maße an der Optik vom Gebäude und Inneneinrichtung orientieren, gilt es, an dieser Stelle auch für das Forum der Senioren mittel- bis langfristig konkurrenz- und marktfähig zu bleiben.

Die jetzigen Betriebsgebäude des Forums der Senioren wurden in den Jahren 1996 bzw. 1999 bezogen und sind mittlerweile „in die Jahre gekommen“.

Durch den Um- und Neubau in den Jahren 2014/2015 sind optisch sehr schöne Flächen entstanden, die diesen Gegensatz auch innerhalb der Betriebsflächen deutlich machen. Letztlich geht es somit auch darum, ein „Belegungsgefälle“ zwischen den Neu- und Umbauflächen und dem Gebäudebestand zu vermeiden.

Nachdem in den Jahren 2016 und 2017 im Hauptgebäude zahlreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen worden sind, soll der Schwerpunkt der Aktivitäten in 2018 im 1.Obergeschoss des Anwesens Rathausstr. 53 liegen.

In der sogenannten Hochhausetage sollen umfangreiche Sanierungs- und Umbauarbeiten in einem Gesamtvolumen von **744.000,00 €** durchgeführt werden. Die kalkulierten Kosten verteilen sich dabei sanierungsbezogen auf den Erfolgsplan (**144.000,00 €**) und im Hinblick auf die Herstellkosten (**600.000,00 €**) auf den Vermögensplan.

4. Sanierung Gebäudes Rathausstr. 53

Die Hausverwaltung des Gebäudes „Rathausstr. 53“ hat mitgeteilt, dass auch in 2018 weitere Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Gebäude „Rathausstr. 53“ anstehen.

Zum Zeitpunkt der Planerstellung liegen noch nicht alle Kostenschätzungen des TÜVs vor. Der Verwalter schätzt die anfallenden Kosten im Jahr 2018 auf rund **200.000,00€**.

Dies bedeutet, dass das Forum der Senioren, auf der Grundlage seines Miteigentumsanteils, mit rund **40.000,00 €** an einer noch durch die Hausgemeinschaft zu beschließenden Sonderumlage beteiligt wird.

Ein entsprechender Betrag wurde bei den Instandhaltungsaufwendungen eingeplant.

5. Weitere Entwicklung

Die positive wirtschaftliche Entwicklung im Forum der Senioren der letzten Jahre setzt sich weiter fort. Über die positiven Jahresabschlüsse der letzten Jahre hinaus, wird dies auch im vorliegenden Erfolgsplan deutlich, der erneut in der Vorplanung von einem positiven Jahresergebnis ausgeht.

Perspektivisch ist davon auszugehen, dass sich durch das PSG II der wirtschaftliche Druck auf die stationären Altenhilfeeinrichtungen weiter verschärfen wird.

Die Universität Bremen hat im Rahmen der sogenannten „Rothgang-Studie“ festgestellt, dass die neuen Begutachtungsrichtlinien, bei identischen Bewohnerprofilen, zu deutlich schlechteren Einstufungen führen werden.

Hieraus würden für die Altenpflegeeinrichtungen in Zukunft Eintragseinbußen von 6,5 % resultieren. Ob die aus der sich verändernden Bewohnerstruktur abgeleitete Entwicklung, die zumindest im aktuelle Wirtschaftsjahr im Forum der Senioren bislang noch nicht feststellbar ist, mittelfristig eintritt, bleibt abzuwarten.

Der Heimvorstand und das Personal des Viernheimer Forums der Senioren werden auch im Wirtschaftsjahr 2018 alle Anstrengungen unternehmen, um die wirtschaftliche Situation in der Einrichtung weiter zu stabilisieren, ohne dabei die Pflegequalität in der Einrichtung zu gefährden.

Erfolgsplan 2018				
Aufwendungen und Erträge 2018				
		Ansatz 2018	Ansatz 2017	Ergebnis 2016
		€	€	€
1.	Erträge Pflegeleistungen Kurzzeitpflege (PG 1-5)	230.896	232.796	0
2.	Erträge Pflegeleistungen vollstationäre Pflege (PG 1-5)	3.518.458	3.322.174	3.480.917
3.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.149.509	1.149.509	1.125.282
4.	Erträge Investitionskosten	1.034.503	930.451	956.938
5.	sonstige Erträge(Inkontinenzersatzungen, Bundeszivilienamt usw.)	439.250	460.984	265.874
6.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	120.023	120.023	120.023
7.	Erträge Dienstleistungsgrundpauschale BW	20.000	20.000	22.415
8.	Erträge aus der Umlage von Nebenkosten	48.000	45.000	49.017
9.	Erträge gesamt:	6.560.639	6.280.937	6.020.466
10.	Leitung/Verwaltung	286.750	270.000	0
11.	Pflegedienst einschließlich Azubis	2.770.000	2.700.000	0
12.	Hauswirtschaftliche Dienste	153.750	150.000	0
13.	Technische Dienste	51.250	50.000	0
14.	Soziale Betreuung	338.250	330.000	0
15.	Andere Personalkosten (Zivis, Fortbildung usw.)	106.000	104.500	0
16.	Personalaufwand gesamt:	3.706.000	3.604.500	3.269.940
17.	Medizinischer Bedarf	132.000	124.000	119.407
18.	Aufwendungen für Zusatzleistungen	55.150	51.250	13.968
19.	Lebensmittel	380.000	380.000	385.823
20.	Energie, Wasser, Brennstoffe	150.000	160.000	167.780
21.	Anderer Wirtschaftsbedarf (Konten 6804-6828)	559.200	525.500	557.258
22.	Verwaltungsaufwand	75.700	72.700	90.861
23.	Materialaufwand insgesamt:	1.352.050	1.313.450	1.335.097
24.	Mieten, Pachten, Leasing	71.300	71.300	55.206
25.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	48.000	44.000	47.699
26.	Ausgaben Dienstleistungen Betreutes Wohnen	26.777	26.777	6.814
27.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	31.000	29.000	30.343
28.	Umlage an den Hess. Unfallversicherungsverband	30.000	30.000	11.207
29.	Zwischensumme:	207.077	201.077	151.269
30.	Instandhaltung und Wartung insgesamt	444.954	303.150	211.461
30a	Abgang Molitorstr.	0	0	0
31.	Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	0	0	50.926
32.	Erträge aus Finanzanlagen	0	0	0
33.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	50	30
34.	Zinsen für Altdarlehen	1.000	1.000	0
35.	Zinsen für Objekte	299.000	299.000	0
36.	Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten/ Kassenkredite	20.000	20.000	0
37.	Zinsen insgesamt:	320.000	320.000	343.445
38.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
39.	Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
40.	Rückstellungen Altersversorgung	0	0	0
41.	Weitere Erträge	0	0	0
42.	Mieteinnahmen Seegartenstraße	64.000	63.000	67.778
43.	Vermietung von Räumlichkeiten	0	0	580
44.	Einnahmen Cafeteria	0	0	168
45.	Abschreibungen auf Gebäude, Vermögensgegenstände u. Sachanlagen			
46.	Spitalplatz/Rathausstraße	473.000	474.000	0
47.	Seegartenstraße 11	72.000	72.000	0
48.	Molitorstraße	0	0	0
49.	Abschreibungen insgesamt	545.000	546.000	555.677
50.	Erträge gesamt:	6.624.639	6.343.986	6.089.021
51.	Personalaufwand	3.706.000	3.604.500	3.269.940
52.	Materialaufwand, Steuern, Versicherungen, zentrale Dienste	1.559.127	1.514.527	1.486.366
53.	Abschreibungen und Instandhaltung	989.954	849.150	767.139
54.	Zinsaufwendungen insgesamt:	320.000	320.000	343.445
55.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	50.926
56.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
57.	Summe Aufwendungen	6.575.081	6.288.177	5.917.815
58.	Summe Erträge	6.624.639	6.343.986	6.089.021
	Ordentliches Ergebnis	49.558	55.809	171.206
	Verlustabdeckung Stadt Viernheim	0	0	0
	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	49.558	55.809	171.206

Erläuterungen zu den Positionen des Erfolgsplanes

1) Erträge Kurzzeitpflege

Das Einrichtungskonzept sieht im neuen Hauptgebäude insgesamt 22 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vor.

In Verhandlungen mit den Fördermittelgebern in der Vergangenheit konnte erreicht werden, dass das FDS mit einer verringerten Platzzahl von 11 Betten im Kurzzeitpflegebereich arbeiten darf.

Nach wie vor stehen zurzeit insgesamt 11 eingestreute, teilstationäre Pflegeplätze für eine Bewirtschaftung zur Verfügung.

Der Ansatz geht davon aus, dass im Wirtschaftsjahr 2018 mit rund 3.613 Pflagetagen eine Auslastung des Kurzzeitpflegebereiches von rund 90 % erzielt werden kann.

2) Erträge vollstationäre Pflege

Im Bereich der vollstationären Pflege stehen im Wirtschaftsjahr 2018 derzeit 143 Dauerpflegeplätze zur Verfügung. Mit 51.151 erwarteten Pflagetagen im Wirtschaftsjahr 2018 wird für den vollstationären Pflegebereich eine Auslastung von rund 98% geplant.

3) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung

Die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung werden durch die Multiplikation der geplanten Belegungstage mit dem derzeitig bewilligten Tagessatz für Unterkunft und Verpflegung errechnet.

4) Erträge Investitionskosten

Die Erträge werden durch die Multiplikation der geplanten Belegungstage und den im Pflegesatz bewilligten Investitionskostenanteil errechnet.

5) Sonstige betriebliche Erträge

Die geplanten Erträge setzen sich im Schwerpunkt aus Inkontinenzersatzungen (€ 45.000,--) sowie Erstattungen des Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (€ 18.000,--) zusammen. Des Weiteren sind aus Getränken, Fußpflege- und Friseurleistungen Einnahmen in Höhe von € 39.250,-- veranschlagt.

Für die Refinanzierung der eingesetzten Betreuungsassistenten werden Einnahmen von insgesamt € 250.000,00 erwartet.

Weitere Erträge fließen aus der Erstattung von Rezeptgebühren zu. Diese wurden mit insgesamt € 45.000,-- veranschlagt.

Das Land Hessen fördert die Einstellung von Auszubildenden in den Pflegeberufen nach dem 01.08.1999 mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von € 8.000,-- je neu eingestellten Auszubildenden und Ausbildungsjahr.

Da die bestehenden Pflegesätze zum 31.01.2018 auslaufen, wurde auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung mit den Pflegekassen für das Wirtschaftsjahr 2018 je Bewohnertag nur ein Betrag von 0,75 € angerechnet. Aufgrund der geplanten Belegungstage wird im Wirtschaftsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von € 41.000,00 kalkuliert.

6) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

In der Position werden die bislang für alle Bauabschnitte bewilligten öffentlichen Zuwendungen entsprechend den zugrundeliegenden Abschreibungssätzen ertragswirksam aufgelöst.

7) Erträge Dienstleistungsgrundpauschale „Betreutes Wohnen“

Im Rahmen des sog. „Betreuten Wohnens“ sind derzeit alle 24 Mietwohnungen belegt. Es besteht darüber hinaus weiterhin eine gute Nachfrage nach dem Betreuungsangebot. Im Wirtschaftsjahr 2018 wird aufgrund der bisherigen Erfahrung eine jahresdurchschnittliche Belegung von 95 % angenommen.

8) Erträge aus der Umlage von Nebenkosten

Der Ansatz enthält Erstattungen aus der Umlage von Nebenkosten in den vermieteten Gebäuden Seegartenstraße 11 (€ 48.000,--).

16) Personalaufwand gesamt

Der Personalaufwand setzt sich aus den in den Ziffern 10 - 14 näher angeführten Kostengruppen zusammen. Auf die Vorbemerkungen auf Seite 4 des Wirtschaftsplanes wird an dieser Stelle verwiesen.

Unter Ziffer 15 sind Aufwendungen für den Betriebsärztlichen Dienst (€ 20.000,--), Personalbeschaffungskosten (€ 7.000,--), Beihilfen (€ 20.000,--), Fortbildungskosten (€ 20.000,--), Reisekosten (€ 5.500,--), Präsente für Jubilare (€ 1.000,--), Kleidergeld (€ 5.000,--), und die Jahresabschlussfeier (€ 2.500,--) veranschlagt.

Des Weiteren wird ein Leistungsentgelt nach § 18 TVöD in Höhe von € 18.000,00 veranschlagt. Enthalten sind weiterhin übertarifliche Leistungen in Höhe von 10.000,00€, die auf der Grundlage eines Zulagen-Konzeptes für Fachkräfte in Ansatz gebracht werden sollen.

17) Medizinischer Bedarf

Der Ansatz beinhaltet die geplanten Aufwendungen für Einmalunterlagen mit insgesamt € 42.000,-- und den sonstigen Pflegebedarf (z.B. Latex-Handschuhe, Schürzen, Pflegehilfsmittel usw.) mit insgesamt € 45.000,--.

Des Weiteren werden € 45.000,-- für Rezeptgebühren veranschlagt.

18) Aufwendungen für Zusatzleistungen

Der Budgetansatz steht für die Soziale Betreuung zur Durchführung von Veranstaltungen mit Bewohnern (z.B. Feste, Rollstuhlflüge usw.) zur Verfügung (€ 15.900,--).

Des Weiteren werden € 39.250,-- für Getränke, Fußpflege- und Friseurleistungen kalkuliert.

19) Lebensmittel

Die Aufwendungen stellen die zur Speisen- und Getränkeversorgung der Bewohner erforderlichen Wareneinsätze einschließlich Lieferleistungen dar. Der Ansatz korreliert daher im Wesentlichen mit den geplanten Pflagetagen. Der Ansatz beträgt € 380.000,--.

20) Energie, Wasser, Brennstoffe

Der Ansatz enthält die geplanten Aufwendungen für Wasser, Energie und Brennstoffe. Der verringerte Ansatz wird aufgrund der Inbetriebnahme des betriebseigenen Blockheizkraftwerks verbundenen Einsparungen angenommen.

21) Anderer Wirtschaftsbedarf

Die Position umfasst im Wesentlichen die Aufwendungen für die Dienstleister im Bereich der Gebäude- einschließlich Glasreinigung (€ 156.000,--), Wäscherei (€ 108.000,--) und Gardinenreinigung (€ 5.000,--).

Durch die Abschaffung des Zivildienstes im Jahr 2011 und nur schleppende Nachfrage im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes, müssen zahlreiche hauswirtschaftliche Aktivitäten durch Fremdfirmen abgedeckt werden. Auch im Pflegebereich ist der Einsatz von Zeitarbeit erforderlich.

Aufgrund der Erfahrungen im Wirtschaftsjahr 2017 werden deshalb im vorliegenden Plan insgesamt 250.000,-- € für den Einsatz von Fremdpersonal veranschlagt.

Im Ansatz sind weiterhin eingeplant Aufwendungen für den Hausverbrauch (Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Müllsäcke, Toilettenpapier usw.) € 18.000,--, Wäsche- und Geschirrsatz (€ 8.000,--), Berufskleidung (€ 200,--), Rundfunk- und Kabelgebühren Spitalplatz (€ 9.000,--) und kleinere Ersatzbeschaffungen (€ 5.000,--).

22) Verwaltungsaufwand

Im Budgetansatz sind Verwaltungsaufwendungen für den Jahresabschluss (€ 9.000,--), Beratungs- und Rechtsanwaltskosten (€ 20.000,--), Gebühren für das Revisionsamt des Kreises Bergstraße (€ 1.500,--) und die Sitzungsgelder für die BK-Mitglieder enthalten.

Der Ansatz beinhaltet weiterhin die geplanten Aufwendungen für Büromaterial (€ 5.500,--), Telefonkosten (€ 4.000,--), Portokosten (€ 7.000,--), Fachliteratur (€ 4.500,-), Betriebsfahrzeug (€ 3.000,--).

Kalkuliert sind ebenfalls Beiträge an das Kommunale Gebietsrechenzentrum (€ 8.000,--), Repräsentationskosten (€ 500,--), den Bundesverband kommunaler Altenpflegeeinrichtungen (€ 1.000,--) und den Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (€ 10.000,--).

24) Mieten, Pachten, Leasing

Der Betrag beinhaltet bislang die Nebenkostenpauschale für das Teileigentum Rathausstraße 53, die Leasingkosten für die EDV-Anlage, den Kopierer, die Drucker und Faxgeräte der Stationen, der neuen Heimverwaltungssoftware „Medifox“ und den Betriebs-Pkw.

25) Steuern, Abgaben, Versicherungen

Der Ansatz berücksichtigt die im Wirtschaftsjahr zu erwartenden Versicherungsprämien (€ 28.000,--), Rundfunk und die Gebühren für die Müllabfuhr (€ 20.000,--).

26) Wohnungsverwaltung „Seegartenstraße 11“

Durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde das Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt der Stadt Viernheim mit der Wohnungsverwaltung im Gebäude „Seegartenstr. 11“ betreut. Nach der II. Berechnungsverordnung stellt das Fachamt dem FDS einen jährlichen Betrag in Höhe von € 264,31 je vermieteter Wohneinheit in Rechnung. Für die 24 Wohneinheiten sind deshalb insgesamt € 6.777,-- aufzuwenden.

Im Ansatz sind Aufwendungen für die Betreuungspauschale Johanniter/Caritas in Höhe von 20.000,-- € enthalten.

27) Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen

Im Ansatz ist der an die Stadt Viernheim abzuführende Verwaltungskostenbeitrag berücksichtigt.

28) Umlage an die Hess. Unfallkasse

An die Hess. Unfallkasse ist ein jährlicher Betrag in Höhe von € 30.000,-- zu entrichten.

30) Instandhaltung und Wartung insgesamt

Unter diese Position fallen die Kosten für die Instandhaltung der Gebäude sowie die Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen im Vorbericht des Wirtschaftsplanes auf Seite 5 verwiesen.

Für abgeschlossene Wartungsverträge für die technischen Anlagen und die Betriebsausstattung werden Ausgaben von 85.200,00€ erwartet.

Weitere 9.000,--€ wurden für die fachgerechte Pflege der Außenanlagen und der Gründächer in Ansatz gebracht.

Für Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen von Fachfirmen an den technischen Anlagen und der Betriebsausstattung sowie das in den Vorbemerkungen erläuterte bauliche Maßnahmenpaket werden 350.754,-- € eingeplant.

33) Zinserträge

Der Ansatz beinhaltet die geplanten Zinseinnahmen von den lfd. Girokonten.

34) Zinsen für Altdarlehen

Der Ansatz beinhaltet die im Wirtschaftsjahr 2018 zu zahlenden Zinsen für die bestehenden Altdarlehen. Da diese in den Pflegesätzen nicht verrechnet werden dürfen, werden sie gesondert aufgeführt.

35) Zinsen für Gebäude

Die Ansätze beinhalten die notwendigen Zinszahlungen für die Betriebsgebäude, die dort direkt verrechnet wurden. Die Zinsen für die im Vermögensplan vorgesehene Darlehensaufnahme, insbesondere zur Bestreitung der Bauausgaben, wurden anteilsweise berücksichtigt.

36) Kurzfristige Verbindlichkeiten

Der Ansatz beinhaltet die Zinszahlungen, die durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten erforderlich werden.

42) Mieteinnahmen Seegartenstraße

Der Plansatz beinhaltet die für das Wirtschaftsjahr 2018 zu erwartenden Mieteinnahmen aus dem Gebäude „Seegartenstraße 11“. Hier wird eine jahresdurchschnittliche Belegung von 95 % angenommen.

49) Abschreibungen insgesamt

Der Ansatz enthält die zu erwirtschaftenden Abschreibungen in einer Größenordnung von 545.000,--€. Die Abschreibungswerte, die durch die im Vermögensplan veranschlagten Investitionsmaßnahmen entstehen, wurden anteilig berücksichtigt.

Betriebsergebnis:

Das ordentliche Betriebsergebnis liegt im Wirtschaftsjahr 2018 bei

plus € 49.558,--

3. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich als Anlageänderungen, wie Erneuerungen, Erweiterungen, Neubau und Veräußerungen und auch aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes (Tilgungen) ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen darzustellen.

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

Nachfolgend werden für die Einnahmeseite des Vermögensplanes die erforderlichen Deckungsmittel ausgewiesen.

Die Deckungsmittel setzen sich aus Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2018 (€ 545.000,00) und den Arbeitgeberdarlehen (€ 950,00), Rückstellungen für die Altersversorgung von Mitarbeitern (€ 11.229,-) zusammen.

Das Viernheimer Forum der Senioren hat in den Wirtschaftsjahren 2006 - 2008 einen Geldbetrag in Höhe von 127.602,70 geerbt.

Die Betriebskommission hat beschlossen, dass hiervon jährlich ein Teilbetrag in Höhe 10.000,00 € im Vermögensplan für Maßnahmen zu Verschönerung der Einrichtung veranschlagt wird.

Als Gegenbuchung zu den Einnahmen des Erfolgsplanes sind weiterhin die sogenannten „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ zu veranschlagen.

Es handelt sich hierbei um Finanzmittel, die bereits in der Vergangenheit in Form von Zuschüssen eingestellt und vereinnahmt wurden und anteilig zu den entsprechenden Abschreibungen im Erfolgsplan verbraucht werden. Dementsprechend vermindern sie die zur Finanzierung des Vermögensplanes zur Verfügung stehenden Mittel. Im nächsten Jahr sind entsprechend des Ansatzes im Erfolgsplan, insgesamt € 120.000,00 an den Einnahmen des Vermögensplanes abzusetzen.

Hierdurch werden für erforderliche Investitionen Mittel insgesamt in Höhe von € 904.360,00 bereitgestellt.

Investitionen/Ausgaben (Mittelverwendung):

Die Ausgaben des Vermögensplanes sind nach Vorhaben getrennt, gemäß dem Anlagenachweis, gegliedert und veranschlagt. Hierbei sind die Ausgaben für das Wirtschaftsjahr, die bisher bereitgestellten Mittel und der Gesamtausgabebedarf angegeben.

Die Vorhaben des Vermögensplanes können entgegen den Veranschlagungen im Erfolgsplan nicht gegenseitig deckungsfähig sein. Allerdings dürfen im Vermögensplan für 2015 veranschlagte und nicht oder nicht vollständig verausgabte Beträge für das gleiche Vorhaben im folgenden Jahr verwandt werden.

Nachstehend sollen die für das Wirtschaftsjahr 2018 geplanten Ausgaben des Vermögensplanes näher erläutert werden.

Gebäudeteil „Rathausstraße 53“

1. Umbauarbeiten

Der Wohnbereich im 1. OG des Anwesens „Rathausstr. 53“ soll durch umfangreiche Sanierungs- und Umbauarbeiten marktgerecht gestaltet werden. Die Kernpunkte dieser baulichen Überlegungen sind:

- Erweiterung des Speisebereichs, durch den Rückbau und die Überdachung des kleinen (nicht begehbaren) Dachgartens,
- Schaffung von Blickmöglichkeiten nach Außen durch Wanddurchbrüche,
- Verlagerung des Schwesternzimmers an den Speisebereich, direkt neben dem Medikamentenraum,
- Schaffung eines weiteren Bewohnerzimmers oder Therapieraumes im jetzigen Schwesternzimmer,
- Schaffung einer Verweilzone im Bereich des großen Dachgartens,
- Neuanlage des großen Dachgartens, der durch eine Rampe besser begehbar und für die Bewohner nutzbar sein soll,
- Verbesserung der Lichtsituation durch ein Lichtmanagementsystem,
- Erneuerung der gesamten Bodenbeläge in den Bewohnerzimmern und den Gemeinschaftsflächen,
- Neuanstrich von Türen und Wänden.

Die ersten planerischen Überlegungen, nebst Kostenschätzung, wurden der Betriebskommission in ihrer Sitzung am 24.10.2017 vorgestellt.

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 744.000,00 €.

Im Vermögenplan wird hierzu ein (anteiliger) Betrag in Höhe von **600.000,00 €** veranschlagt. (Der Sanierungsaufwand in Höhe von 144.000,00 € ist im Erfolgsplan S.12 veranschlagt).

Gebäude Seegartenstr. 11

1. Erneuerung der Brandmeldeanlage

Im Gebäude „Seegartenstr. 11“ wurde im laufenden Jahr eine Brandverhütungsschau und eine Prüfung nach der Technischen PrüfVO durchgeführt. Der Zustand der Brandmeldeanlage wurde beanstandet.

Die Betriebskommission hat in Ihrer Sitzung am 13.06.2017 beschlossen, dass im Gebäude eine neue Brandmeldeanlage installiert werden soll.

Hierfür wird ein Betrag in Höhe von **50.000,00 €** eingeplant.

2. Schaffung einer Abstellmöglichkeit für Elektrische Rollstühle im Außenbereich

Im Zuge der diesjährigen Brandverhütungsschau wurde kritisiert, dass in den Fluren des Gebäudes elektrische Rollstühle von Bewohnern stehen. Diese stellen eine mögliche Brandlast dar. Da die betroffenen Bewohner einen zweiten Rollstuhl haben, den sie in der Wohnung nutzen, fehlt es an einer Abstellmöglichkeit für die elektrischen Rollstühle.

Hierzu soll deshalb im Außenbereich eine Unterstellmöglichkeit geschaffen werden. Für die Maßnahme werden **5.000,00 €** veranschlagt.

Gebäudeteil „Spitalplatz 3-5“

1. Grauwasseranlage

Die bestehende Grauwasseranlage im Keller des Hauptgebäudes ist defekt. Eine Reparatur ist unwirtschaftlich. Ein vorliegendes Angebot des jetzigen Herstellers für eine neue Anlage beläuft sich auf rund 65.000,00 €.

Im Wirtschaftsjahr 2018 soll zunächst nach technischen Möglichkeiten gesucht werden, die die Effizienz einer neuen Anlage verbessern können. Ein Ansatz könnte sein, den Durchsatz der Anlage durch die Einspeisung von Regen- und Löschwasser zu erhöhen. Für entsprechende Erd- und Leitungsarbeiten wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 15.000,00 € in Ansatz gebracht.

Der Gesamtansatz beläuft sich somit auf **80.000,00 €**.

2. Erneuerung der ELA-Anlage

Die bestehende Elektrische Lautsprecher-Anlage im Hauptgebäude dient zur Kommunikation mit den im Haus befindlichen Personen (Bewohnern, Personal, Besucher usw.) im Alarmierungsfalle.

Die bestehende Anlage ist abgekündigt. Ersatzteile sind kaum mehr zu beschaffen. Es soll eine neue Anlage, unter Einbindung eines Fachbüros, installiert werden.

Hierfür wird ein Betrag in Höhe von **50.000,00 €** eingestellt.

3. Anbringung von Außenjalousien

An verschiedenen Fensterflächen im Wohnbereich im EG sollen Verschattungsmöglichkeiten angebracht werden, damit sich die betroffenen Räume im Sommer nicht so stark erwärmen. Für die Maßnahme werden auf der Grundlage eines Kostenvoranschlages **6.000,00 €** eingeplant.

4. Erneuerung der Dementenüberwachungsanlage

Die bestehende Überwachungsanlage für weglaufgefährdete Bewohnerinnen und Bewohnern ist in die Jahre gekommen und soll durch ein neues System ersetzt werden.

Hierfür wird im Wirtschaftsplan ein Betrag von **30.000,00 €** eingestellt.

5. Anschaffung einer Software

Für die Anschaffung einer neuen Software für die Bereiche Pflegedokumentation, Dienstplanung, Bewohnerverwaltung, Fakturierung werden **20.000,00 €** eingeplant.

7. Inventar

Weitere **150.000,00 €** sollen in das betriebliche Inventar investiert werden.

Im Schwerpunkt soll dabei das komplette Inventar der Bewohnerzimmer und Gemeinschaftsflächen im Wohnbereich „Hochhaus“ erneuert werden. Hierzu gehören Pflegebetten, Sideboards und Nachttische (ca. 3.000,00 € je Bewohnerzimmer x 30 Zimmer) mit Gesamtkosten in Höhe von **90.000,00 €**. Weitere **15.000,00 €** sind für die Erneuerung der Möbel des Speisebereiches und der Gemeinschaftsflächen eingeplant. Die angeführten Aufwendungen stehen in engen Kontext zu den geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten im Hochhausbereich.

Weitere **45.000,00 €** sollen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (Stühle, Tische, Pflegebetten usw.) in den sonstigen Wohnbereichen eingestellt werden.

7a. Inventar

Weitere **40.000,00 €** sollen in das betriebliche Inventar, insbesondere in Pflegehilfsmittel, investiert werden.

In 2018 sollen dafür erworben werden:

Pflege:

- Aufstehhilfen und Aufrichtgurte	3.500,00
- 3 Hubbadewannen	15.000,00
- Beistelltische	1.900,00
- Lagerungsmaterial	1.700,00
- Pflegematratzen	1.500,00
- Weichlagerungsmatratzen	800,00
- Unvorhergesehenes	5.000,00

Soziale Betreuung:

2 Fernseher für Kurzzeitpflegeplätze	600,00
--------------------------------------	--------

Sonstiges:

Unvorhersehbare Ausgaben	10.000,00
--------------------------	-----------

Tilgungen von Krediten

Im Wirtschaftsjahr sind zur Tilgung von Krediten insgesamt 320.540,-- eingeplant.

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
Lfd. Nr.	Bezeichnung	€	Erläuterung
1	Verlustübernahme durch die Stadt	0	
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen 1)	10.000	Entnahme aus der Rücklage von der Erbschaft
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen 1)	0	
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen 1)	- 120.000	jährliche Auflösung des Sopo's
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	545.000	zu erwirtschaftende Abschreibungen
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abz. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" 1)	0	Zuschuss Integrationsamt
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	950	Rückflüsse Arbeitgeberdarlehen
9	Kredite 2) a) von der Gemeinde b) von Dritten für Investitionen c) Kassenkredit	904.360	Kapitalmarktdarlehen
10	Rückstellungen Altersversorgung	11.229	
11	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	1.351.539	

1) Wenn die Entnahmen überwiegen, ist hier ein Negativposten auszuweisen

2) Kredite, die nicht im lfd. Jahr in Anspruch genommen werden, sind nicht in das neue Wirtschaftsjahr zu übertragen

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Ausgaben (Mittelverwendung)		Planansatz	Investitionen (nachrichtlich)			
1	2		3	4	5	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschafts- jahres 2018 €	Verpflichtungs- ermächtigung des Wirtschafts- jahres 1) €	Gesamtaus- gabenbedarf €	bisher bereit- gestellt 2) €	Erläuterungen
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte 3)					
	Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten					
	Hochhaus	600.000		4.796.101	4.047.001	
	Seegartenstraße 11	5.000		3.970.437	3.927.937	
	Neue BMA Seegartenstr.	50.000		50.000	0	
	Spitalplatz/Molitorstraße	0		13.673.268	13.147.954	
	Schaffung von neuen Pflegeplätzen	0		3.053.000	0	
	Technische Prüfverordnung	0		175.714	80.364	
	Technische Anlagen					
	Einrichtungen	166.000		256.021	48.521	
	Ausstattungen	150.000		200.000	45.002	
	Inventar/Bau	0		2.895.728	2.217.797	
	Inventar	60.000		567.810	311.443	
	Photovoltaikanlage	0		50.000	0	
	BHKW	0		221.000	147.098	
	Rechtstreit Wittemaier	0		189.600	189.600	
	Sonstiges	0		10.000	10.000	
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten					
	Investitionsfond-B- Altdarlehen	25.565 766				
	Wohnungsbaudarlehen Stadt	2.454				
	Landesbaudarlehen-Seegartenst.	11.765				
	Kapitalmarkt	279.990				
4	Rückzahlung von Stammkapital	0				
5	Abbau der rechnerischen Liquiditätslücke	0				
6	Ausgaben/Verpflichtungs- ermächtigungen des Ver- mögensplans gesamt	1.351.539		30.108.679	24.172.717	

1) zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den "Erläuterungen" anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird.

2) Ausgabenstand zum 31.12.2017 lt. Buchhaltung

3) Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen.

Finanzplan 2018

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen des Vermögensplanes 2017 bis 2021

Bezeichnung Einnahmen <u>Deckungsmittel</u> (Mittelherkunft)	2017 Planansatz	2018	2019	2020	2021
€	€	€	€	€	€
<u>Bundeszuschuß</u>					
Spitalplatz	0	0	0	0	0
<u>Landeszuschüsse</u>					
Hochhaus	0	0	0	0	0
Spitalplatz	0	0	0	0	0
Molitorstraße	0	0	0	0	0
<u>Kreiszuschuß</u>					
Hochhaus	0	0	0	0	0
<u>Wohnungsbaudarl. Land</u>					
Seegartenstraße	0	0	0	0	0
<u>Wohnungsbaudarl. Stadt</u>					
Seegartenstraße	0	0	0	0	0
<u>Energiemaßnahmen</u>					
Seegartenstr.	0	0	0	0	0
<u>Invest.fond -B</u>					
1998	0	0	0	0	0
1999	0	0	0	0	0
<u>Zuführung zu Rücklagen</u>	10.000	10.000	10.000	7.603	0
<u>Auflösung von Sonderposten</u>	- 120.000	- 120.000	- 120.000	- 120.000	-120.000
<u>Rückflüsse aus gewährten Darlehen</u>					
Arbeitgeberdarlehen	950	950	950	950	950
<u>Darlehen - Kreditmarkt</u>	564.200	904.360	25.000	25.000	25.000
Kassenkredit	0	0	0	0	0
<u>Investitionskostenzuschuß</u>	0	0	0	0	0
<u>Abschreibungen</u>	546.000	545.000	545.000	545.000	545.000
<u>Rückstellungen</u>	11.229	11.229	11.229	11.229	11.229
Gesamt	1.012.379	1.351.539	472.179	469.782	462.179

Finanzplan 2018

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben des Vermögensplanes von 2017 bis 2021

lfd. Nr.	Bezeichnung Ausgaben (Mittelverwendung)	Geschätzte Gesamtkosten €	2017 (Planansatz) €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
1	2	3	4	5	6	7	8
I	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten						
	Umbau Hochhaus	4.796.101	0	600.000	0	0	0
	Neubau Seegartenstraße	3.970.437	0	5.000	0	0	0
	BMA Seegartenstraße	50.000	0	50.000	0	0	0
	Bau und Plankosten Spital/Molitorstraße	13.673.268	0	0	0	0	0
	Schaffung von neuen Pflegeplätzen	3.053.000	0	0	0	0	0
	Technische Prüfverordnung	175.714	0	0	0	0	0
II	Inventar Einrichtungen und Ausstattungen						
	Innenausstattung Neubau	2.895.728	546.103	0	0	0	0
	Bauunabhängiges Inventar	140.021	0	166.000	0	0	0
	Einrichtungen	918.410	67.550	150.000	75.000	75.000	75.000
	Photovoltaikanlage	50.000	50.000	0	0	0	0
	Sonstiges	10.000	0	60.000	71.629	69.232	61.629
III	Tilgungen von Darlehen						
	Invest.fond B		63.912	25.565	25.565	25.565	25.565
	Altdarlehen		766	766	766	766	766
	Wohnungsbaudarlehen Stadt		2.454	2.454	2.454	2.454	2.454
	Landesbaudarlehen Seegartenstraße		11.765	11.765	11.765	11.765	11.765
	Kapitalmarktdarlehen		269.829	279.990	285.000	285.000	285.000
IV	Abbau der rechn. Liquiditätslücke		0	0	0	0	0
V	Gesamt	29.732.679	1.012.379	1.351.539	472.179	469.782	462.179

Bisheriger Verwendungszweck

Bezeichnung	1992-1999	2000 - 2001	Korrektur (1993-2001)	2002-2003	2004-2005	2006-2007	2008-2009	2010-2011	2012-2013	2014	2015	2016	2017	2018	SUMME €
Hochhaus	4.467.853	0	-725.198	4.346	0	0	0	135.000	0	314.100	0	0	0	600.000	4.796.101
Seegartenstraße	3.271.724	152.007	48.491	0	0	131.115	131.400	193.200	0	30.000	0	7.500	0	55.000	4.020.437
Spitalplatz/Molitor.	11.913.472	1.009.429	67.793	57.225	79.500	67.499	16.000	10.000	12.000	153.250	150.100	137.000	0	0	13.673.268
Schaffung von neuen Pflegeplätzen	0	0	0	30.000	0	570.000	0	0	0	0	0	0	0	0	600.000
Schaffung von neuen Pflegeplätzen	0	0	0	0	0	0	0	0	2.453.000	0	0	0	0	0	2.453.000
Technische Prüfverordung	0	0	0	0	0	0	0	0	143.000	32.714	0	0	0	0	175.714
Inventar/Neubau	895.731	29.655	1.264.239	0	0	35.000	0	0	125.000	0	0	0	546.103	0	2.895.728
Sonstiges Inventar	0	28.121	0	33.900	22.000	122.250	76.400	66.000	121.500	30.550	55.380	34.180	67.550	376.000	1.033.831
Photovoltaikanlage									221.000	0			50.000	0	50.000
BHKW									189.600	0			0	0	221.000
Wittermaier									0	0			0	0	189.600
GESAMT:	20.548.780	1.219.212	655.325	125.471	101.500	925.864	223.800	404.200	3.265.100	560.614	205.480	178.680	663.653	1.031.000	30.108.679

In obengenannter Tabelle sind die bisherigen Rechnungen für die Um- und Neubaumaßnahmen zusammengefasst und auf die Jahre 1992 bis 2000 anhand der Bauausgabenbücher bzw. Baubuchhaltung aufgeteilt.

Investitionsprogramm 2018

Einnahmen

Bezeichnung	Gesamtbetrag bewilligte Zuschüsse/Darlehen		davon bisher erhalten:		1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001-2002	2003	2004-2015	2016	2017	2018	Gesamtbetrag
	€	€	1992	1993														
Hochhaus	1.221.987	0	0	470.389	0	143.161	608.437	0	0	-4637,00	0	0	0	0	0	0	0	1.217.350
Landeszuschüsse	238.773	40.903	0	0	127.823	70.047	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	238.773
Kreiszuschuß	123.733	0	0	0	123.733	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	123.733
Energiemaßnahme	511.292	0	0	0	255.646	255.646	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	511.292
Invest.fond-B-	460.163	0	0	0	204.517	255.646	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	460.163
Zuschuß Stadt Viernheim	2.555.948	0	0	0	0	0	255.646	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.551.311
Summe																		
Seegartenstraße	1.176.483	0	0	470.593	235.297	0	352.791	0	117.648	0	0	0	0	0	0	0	0	1.176.329
Wohnungsbaudarlehen Land	245.420	0	0	0	0	98.168	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	245.420
Wohnungsbaudarlehen Stadt	35.790	0	0	0	147.252	0	35.790	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35.790
Energiemaßnahme	766.938	0	0	766.938	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	766.938
Invest.fond-B-	2.224.631	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.224.477
Summe																		
Spitalplatz/Molitorstraße	2.658.718	0	0	0	0	0	1.022.584	0	0	1.636.134	0	0	0	0	0	0	0	2.658.718
Bundeszuschuß	2.980.832	0	0	0	0	0	0	1.278.230	920.325	782.277	0	0	0	0	0	0	0	2.980.832
Landeszuschuß	123.323	0	0	0	0	0	0	0	0	0	123.323	0	0	0	0	0	0	123.323
Förderung Grauwasseranlage	2.300.813	0	0	0	0	0	255.646	766.938	766.938	511.292	0	0	0	0	0	0	0	2.300.814
Invest.fond-B-	651.386	0	0	0	0	0	0	255.646	255.646	140.503	0	0	0	0	0	0	0	651.795
Zuschuß Stadt Viernheim	957	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	957	0	0	0	0	957
Zuschuß Integrationsamt	8.716.029	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.716.439
Summe:	13.496.608	40.903	40.903	1.707.920	382.549	854.880	2.954.755	2.300.814	2.060.557	3.065.569	123.323	0	957	0	0	0	0	13.492.227

13.492.227

Investitionsprogramm 2018

Gegenüberstellung der Kosten der jeweiligen Finanzierung

	Gesamtkosten	Zuschüsse	Wohnungsbau- darlehen	Invest.fond-B	zu finanz. Restbetrag
	€	€	€	€	€
Hochhaus	3.882.001	2.040.019	0	511.292	1.330.690
Seegartenstraße	3.927.937	35.790	1.421.749	766.938	1.703.460
SpitalplatzMolitorstraße	13.232.918	6.414.668	0	2.300.813	4.517.437
Schaffung neuer Pflegeplätze	3.053.000	0	0	0	3.053.000
Technische Prüfordnung	175.714	0	0	0	175.714
Inventar/Bauaustattung	2.349.625	0	0	0	2.349.625
Sonstiges Inventar	470.171	0	0	0	470.171
Gesamtsumme	27.091.366	8.490.477	1.421.749	3.579.043	13.600.097

Finanzplanung Ein- und Ausgaben 2017-2021

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§19 Nr. 2 EigBGes.)						
Nr.	Bezeichnung	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisung nicht Pflege- satzrel. Verwaltungsbeitrag	0	0	0	0	0
2	Zuweisung für Investitionen(Stadt)	0	0	0	0	0
3	Wohnungsbaudar- lehen	0	0	0	0	0
4	Verlustausgleich Träger	0	0	0	0	0
	<u>Ausgaben</u>					
1	Verwaltungskosten- beiträge	29.000	31.000	31.000	31.000	31.000
2	Wohnungsbaudarlehen	2.454	2.454	2.454	2.454	2.454
3	Wohnungsverwaltung	6.777	6.777	6.777	6.777	6.777

4. Stellenübersicht:

Erläuterungen:

Ab dem 1. Januar 2017 werden alle Beschäftigten in eine neue Entgeltordnung eingruppiert. Herabgruppierungen oder eine Überprüfung und Neufeststellung der Eingruppierung aufgrund des Inkrafttretens der Entgeltordnung dürfen nicht erfolgen.

Die Überleitung der Beschäftigten von der bisherigen KR-Stufen in die P-Tabelle erfolgt dabei stufengleich und unter Beibehaltung der in ihrer Stufe zurückgelegten Stufenlaufzeit.

Die bisher im Stellenplan vorhandenen Stellen wurden entsprechend übergeleitet.

1. In Teil A und B werden die Planstellen für die jeweilige Berufsgruppe und deren tatsächliche Besetzung zur Jahresmitte des Vorjahres ausgewiesen.
2. In Teil C ist die tatsächliche Mitarbeiterzahl aufgeführt.

Stellenplan Teil A:

Verwaltung:

Im Zuge der Einführung der neuen Entgeltordnung haben 4 Verwaltungsmitarbeiter/innen Höhergruppierungsanträge in die Entgeltgruppe 9b (bisher 9a) gestellt. Die externe Prüfung der Anträge hat ergeben, dass 3 Mitarbeiter/innen nach der Entgeltgruppe 9b zu vergüten sind. Demnach sind zukünftig 2,65 Vollzeitstellen in der Entgeltgruppe 9b zu führen. In der Entgeltgruppe 9a verbleiben noch 0,75 Vollzeitstellen.

Pflegedienst:

1. Seitens des BKSB wurde mitgeteilt, dass ab dem Jahr 2018 in stationären Einrichtungen Palliativfachkräfte mit Personalschlüssel 1:120 eingestellt werden können. Die Vergütung der Fachkraft soll mit den Pflegekassen außerhalb der bestehenden Vergütungsvereinbaren verhandelt werden können. Im Stellenplan werden hierfür zusätzliche 1,3 Stellen in der Vergütungsgruppe P7 ausgewiesen.
2. Im Zuge der Einführung der neuen Entgeltordnung im Tarifvertrag „Öffentlicher Dienst“ haben die Leitungskräfte im Pflegebereich Anspruch auf Zuordnung einer höheren Vergütungsgruppe. Die 4 Wohnbereichsleitungen (bisher Entgeltgruppe P10) sind der Entgeltgruppe P11 zuzuordnen. Die jeweiligen Stellvertretungen sind zukünftig in der Entgeltgruppe P10 (bisher P 8a) zu vergüten. Die Pflegedienstleitung rückt in die Vergütungsstufe P14 (bisher P13).

Soziale Betreuung:

Im Bereich der Sozialen Betreuung bleibt die Stellenanzahl unverändert bleiben.

Eine Mitarbeiterin mit 0,5 VZA in der Entgeltgruppe P8a ist in Ruhestand gegangen. Die Stelle entfällt und soll zukünftig in der Entgeltgruppe S 11 (0,5 VZA) ausgewiesen werden.

Stellenplan Teil B:

Die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen soll unverändert bleiben.

Stellenplan Teil C:

Die tatsächliche Mitarbeiterzahl ist dem Stellenplan Teil C zu entnehmen.

Stellenplan Teil A : Angestellte

Planstellen

Neue Entgeltgruppen nach dem TVöD														Wiplan 2018	Wiplan 2017	Stand 30.06.2017	
Nr.	Bezeichnung	0	P13	P14	9a	9b	6	P5	P6	P7	P8	P10	P11	S11	Plan- stellen 2018	Plan- stellen 2017	besetzte Stellen 30.06.2017
A	Verwaltung				0,75	2,65									3,40	3,40	3,40
B	Techn. Dienst						1								1,00	1,00	1,00
C	Pflegedienstleitung			1											1,00	1,00	1,00
D	Pflegedienst							15,75	6,4	19,55	8,75	4,00	4,00	4	62,45	57,15	48,95
E	Soziale Betreuung	1							0,5					0,5	2,00	1,00	1,00
F	Soziale Betreuung								0,5						0,50	1,02	1,02
G	Hauswirtschaft														0,00	0,00	0,00
Wiplan 2018	Angestellte insg.	1,00	0,00	1,00	0,75	2,65	1,00	15,75	7,40	19,55	8,75	4,00	4,00	4,50	70,35		
Wiplan 2017	Angestellte insg.	1,00	1,00	0,00	3,40	0,00	1,00	15,75	6,90	18,25	13,27	4,00	0,00	0,00		64,57	
30.06.2017	Angestellte insg.	1,00	1,00	0,00	3,40	0,00	1,00	16,00	2,70	21,00	6,27	4,00	0,00	0,00			56,37

Nachrichtlich:

Die Stelle des Betriebsleiters ist mit einem Beamten besetzt worden, diese ist zukünftig im Haushaltsplan der Stadt Viermheim zu führen.

Stellenplan Teil B : Arbeiter
Planstellen

Nr.	Bezeichnung	Neue Entgeltgruppen nach dem TVöD								Wiplan 2018	Wiplan 2017	Stand 30.06.2017
		8	7	6	5	4	3	2	1			
1	Verwaltung									0	0	0
2	Technischer Dienst						1			1	1	0,5
3	Pflegedienst					1	6	1		8	8	2,25
3a	Betreuungsassistent							7,7		7,7	7,7	6,86
4	Soziale-Betreuung									0	0	0
5	Hauswirtschaft						0			0	0	0
6	Küche/Cafeteria					0	0	0		0	0	0
	Arbeiter insg.	0	0	0	0	1	6	9,7	0	16,70		
Wiplan 2018												
Wiplan 2017	Arbeiter insg.	0	0	0	0	1	6	9,7	0		16,70	
30.06.2017	Arbeiter insg.	0	0	0	0	0	2,25	7,36	0			9,61

Stellenplan Teil C.: Zusammenstellung

(Mitarbeiter / Planstellen)

Nr. / Bezeichnung	Anzahl Mitarbeiter 2018			Anzahl Mitarbeiter 2017			Planstellen 2018			Stand 30.06.2017		
	Ange- stellte	Arbeiter	Summe	Ange- stellte	Arbeiter	Summe	Ange- stellte	Arbeiter- stellen	Summe	Ange- stellte	Arbeiter- stellen	Summe
A / Verwaltung	4	0	4	4	0	4	3,4	0	3,4	4	0	4
B / Technischer Dienst	2	0	2	2	0	2	1	1	2	1	1	2
C / Pflegedienstleitung	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1
D / Pflegedienst	62	8	70	57	8	65	62,45	8	70,45	47	3	50
E / Soziale Betreuung	1	0	1	1	0	1	2	0	2	1	0	1
F / Soziale Betreuung	2	7	9	2	7	9	0,5	7,7	8,2	1	6	7
G / Hauswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H/Küche/Cafeteria	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stellen insgesamt	72	15	87	67	15	82	70,35	16,7	87,05	55	10	65

Nachrichtlich:

Im Haushaltsplan 2018 der Stadt Viernheim ist eine Beamtenstelle ausgewiesen, die nachrichtlich vermerkt wird:

Betriebsleiter 1 A 15 Inh. A 15
2018

Auszubildende, Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst

Bezeichnung	Zahl der Stellen 2018			Zahl der Stellen Wiplan 2017			Zahl der Stellen Stand 30.06.2017		
	Schüler	Praktikanten	Burdis	Schüler	Praktikanten	Burdis	Schüler	Praktikanten	Burdis
Technischer Dienst	0	0	1	0	0	1	0	0	0
Pflegedienst	12	1	7	12	1	7	7	0	0
Soziale Betreuung	0	1	0	0	1	0	0	0	0
Hauswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltung	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Summe	12	2	8	12	3	8	7	0	0

6. Feststellungsvermerk

Aufgrund des § 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Stadtverordnetenversammlung am für das Viernheimer Forum der Senioren für das Wirtschaftsjahr 2018 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

§ 1: Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

- im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	€ 6.624.639,00
in den Aufwendungen auf	<u>€ 6.575.081,00</u>
Jahresgewinn	€ 49.558,00

- im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	€ 1.351.539,00
in den Ausgaben auf	€ 1.351.539,00

festgesetzt.

§ 2: Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 904.360,-- € festgesetzt.

§ 3: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4: Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf €1.500.000,-- festgesetzt.

§ 5: Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am beschlossene Stellenübersicht.

Viernheim, den 08.11.2017

Magistrat der Stadt Viernheim

.....
Matthias Baaß, Bürgermeister

TOP:

Viernheim, den 23.11.2017

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	Jahresabschluss 2016
Diktatzeichen:	Ke.
Drucksache:	VL-148-2017/XVIII
Anlagen:	1 - Prüfbericht Jahresabschluss 2016
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Beschlussvorlage

Vorbereitung von Beschlüssen für die Stadtverordnetenversammlung durch die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim -Dienstleistungen;

hier: **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim**

I. Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt gem. § 9 Ziffer 11. der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen und entsprechend § 27 Ziffer 3 des Eigenbetriebgesetzes den durch Herrn Thomas Aumüller geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit Lagebericht und Erfolgsübersicht des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen fest.
2. Der durch eigene Erträge/Erlöse sowie durch den Abschlag der Stadt auf den Verlust Friedhöfe (nicht umlagefähige Kosten in Höhe von € 391.800,00) für das Wirtschaftsjahr 2016 nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von € 70.116,35 ist mit Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und über die Behandlung des Jahresergebnisses (Jahresfehlbetrag) ist in ortsüblicher Form bekannt zu geben.

II. Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

1. Entsprechend § 27 Ziffer 1 des Eigenbetriebgesetzes / § 16 Abs. 1 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung (BL) des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen (SVD) den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016, bestehend aus
 - der Bilanz zum 31.12.2016
 - der Gewinn- und Verlustrechnung (G + VR) für die Zeit 01.01. bis 31.12.2016
 - der Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2016
 - dem Anhang (mit Anlagennachweis) für das Wirtschaftsjahr 2016 und
 - dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

den Mitgliedern der Betriebskommission (BK) vorzulegen.

Die Vorlage erfolgte zur Sitzung der BK am 23.08.2017. Der von der BL aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2016 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von € 70.116,35 ab.

Er weicht damit von dem durch die Prüfung festgestellten Jahresfehlbetrag (€ 70.116,35) nicht ab.

III. Der Beschlussvorschlag

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde durch die BL am 25.10.2017 zur Beratung in die BK eingebracht. Die Betriebskommission hat sich am 22.11.2017 nochmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 befasst.

Bei dieser Sitzung war Herr Aumüller (Wirtschaftsprüfer) für die Beantwortung von Fragen und für weitergehende Erläuterungen anwesend. Die Betriebskommission hat am 22.11.2017 den Jahresabschluss 2016 einstimmig beschlossen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem unter Ziffer I. angeführten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

- IV.** Der Magistrat wird mit Vorlage gem. § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung am 04.12.2017 hiervon unterrichtet werden.

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des
Lageberichts
zum
31. 12. 2016
Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen
Viernheim

Dipl.-Kfm. Thomas Aumüller
Wirtschaftsprüfer
Spessartstraße 32
68259 Mannheim
Telefon +49 (0) 172 6260851 Fax +49 (0) 621 795276
E-Mail aumueller@wp-aumueller.de
Internet www.wp-aumueller.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Lage des Eigenbetriebs	2
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2	Jahresabschluss	7
4.1.3	Lagebericht	7
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.3	Analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
5.	Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	8
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
7.	Schlussbemerkung	11

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
3. Anhang zum 31. Dezember 2016
4. Lagebericht 2016
5. Erfolgsübersicht
6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
7. Vermögenslage
8. Finanzlage
9. Ertragslage
10. Rechtliche Verhältnisse
11. Wirtschaftliche Verhältnisse
12. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
13. Kennzahlen
14. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

1. Prüfungsauftrag

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2016 hat mir die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen

– im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt --

aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 08. Dezember 2016 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW - Prüfungsstandards 450 erstellt.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 14 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Eigenbetriebs

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält meines Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Im Geschäftsjahr 2016 ist ein Jahresfehlbetrag von T€ 70 zu verzeichnen, der um T€ 3 unter dem des Vorjahres liegt.
2. Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereichs Betriebshof war im Geschäftsjahr 2016 positiv und weist einen Betriebsüberschuss von T€ 71 gegenüber T€ 76 im Vorjahr aus.
3. Der Fehlbetrag des Betriebsbereichs Friedhöfe (vor NUK) konnte um ca. 15 % gegenüber dem Vorjahr vermindert werden.

Zu 1.

Die Betriebsleitung führt aus, dass sich das um T€ 3 verbesserte Ergebnis im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen (T€ 228) und gegenläufig aus gesunkenen Erlösen/ Erträgen sowie gestiegenen Aufwendungen (T€ 225) ergibt.

Zu 2.

Die Betriebsleitung führt weiterhin aus, dass damit das Ergebnis des Vorjahrs im Wesentlichen gehalten werden konnte

Zu 3.

Die Verbesserung des Ergebnisses bei den Friedhöfen um ca. 15%, so die Ausführungen der Betriebsleitung, ergab sich durch die Erlöse der Betriebsstelle für die Pflege des öffentlichen Grüns auf dem Friedhof Lorscher Straße (T€ 96), die erstmals in 2016 mit der Stadt Viernheim abgerechnet wurden und damit die NUK (2016: T€ 392; 2015: T€ 488) gekürzt haben.

Zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs

Der Lagebericht der Betriebsleitung enthält meines Erachtens folgende- gegenüber dem Vorjahr unverändert gültige- Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs:

1. Erzielung von dauerhaft positiven Ergebnissen im Betriebsbereich Betriebshof,
2. Verbesserung des (auch weiterhin) negativen Betriebsergebnisses Friedhöfe.

Zu 1.

Die Betriebsleitung führt aus, dass sich mit dem in 2012 zur Verstärkung der Kontrolldichte eingeführten monatlichen Abgleich der abgerechneten Produktivstunden mit den Planvorgaben und mit dem Einsatz von Ersatzpersonal für Langzeitkranke die Produktivstunden erfolgreich steuern lassen.

Zu 2.

Die Betriebsleitung führt aus, dass zur Verbesserung des Betriebsergebnisses Friedhöfe die Kosten zu optimieren sind und weiterhin die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen ist.

Für 2016 sind, so die Betriebsleitung, keine besonderen Risiken zu erkennen, die sich negativ auswirken können, wenn der Verlustausgleich der Stadt Viernheim für die Friedhöfe weiterhin erfolgt.

Die Annahmen der Betriebsleitung sind nach meiner Ansicht plausibel.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtbetriebs für das zum 31. Dezember 2016 endende Wirtschaftsjahr geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung sowie die mir erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der mir erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfer, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet. Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes habe ich zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- meinem Verständnis des Eigenbetriebs, seines Umfelds, seiner wesentlichen Ziele und Strategien,
- meinem Verständnis der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentlich falsche Angaben im Abschluss zur Folge haben können,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- meinem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs des Eigenbetriebs sowie
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements des Eigenbetriebs, soweit dies für die Abschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss oder Lagebericht habe ich sowohl Risiken auf Ebene des Abschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diene zugleich der Identifizierung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Prüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung der Prüfungsstrategie und Prüfungszielen habe ich folgende Schwerpunkte meiner Prüfung festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit des Sachanlagevermögens- hier insbesondere Zugänge und Abgänge
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Vollständigkeit der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung habe ich Aufbau und Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen geprüft.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss oder Lagebericht sowie für die Auswahl von Art und Umfang der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen meiner Einzelfallprüfungen habe ich die Bestätigungen der für das Unternehmen tätigen Kreditinstitute eingeholt. Die Bestimmung meiner Stichproben erfolgte in Abhängigkeit meiner Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege der Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Gegenstand meiner Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner habe ich geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) liegt der IDW-Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)" zu Grunde.

Ich habe die Prüfung im Juli 2017 durchgeführt und am 14. Juli 2017 abgeschlossen. Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Die Betriebsleitung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt, die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

4.1.2 Jahresabschluss

Der mir zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGes) in sinngemäßer Anwendung der Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Der Jahresabschluss ist gemäß EigBGes nach den Formblättern 1, 2 sowie 4 gegliedert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Meine Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 26 EigBGes und § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Ich bin der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

4.3 Analytische Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ich verweise hierzu auf die Anlagen 7 (Vermögenslage), 8 (Finanzlage), 9 (Ertragslage) und 13 (Kennzahlen).

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW- Prüfungsstandard IDW 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich in Anlage 12 zusammengestellt.

Die Geschäfte wurden mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach meinen Erkenntnissen keinen Anlass zur Beanstandung ergeben.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der hier wiedergegeben wird, habe ich wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen

Ich habe den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang --unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtbetriebs Viernheim- Dienstleistungen für das Geschäftsjahr vom 1.Januar bis 31.Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen, Viernheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Ohne dieses Urteil einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in den Abschnitten 1.4, 1.7 sowie 3.1 ausgeführt, dass aus dem Betriebszweig Friedhöfe zukünftig weitere Verluste zu erwarten sind. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist der Eigenbetrieb wie in den Vorjahren auf den Ausgleich in Form der Verlustübernahme durch die Stadt Viernheim angewiesen.

Mannheim, den 14. Juli 2017

Aumüller
Wirtschaftsprüfer“

7. Schlussbemerkung

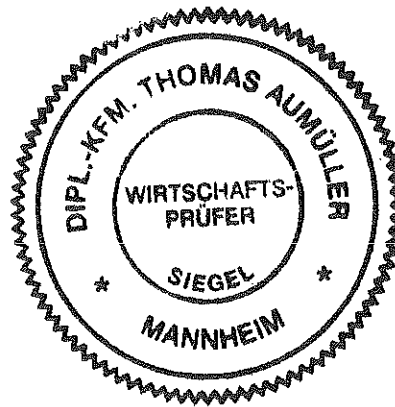
Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hier mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mannheim, den 14. Juli 2017



Aumüller
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2016
 Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen

AKTIVA

PASSIVA

		31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11.695,00	1.156,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen				1. Allgemeine Rücklagen	71580,86	71580,86
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.795.063,80		12.947.870,80	III. Jahresverlust	-70.116,35	-73.032,23
2. technische Anlagen und Maschinen	59.639,00		75.087,00	B. Rückstellungen		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>194.675,70</u>	13.049.378,50	157.986,00	1. Sonstige Rückstellungen	251.648,00	230.203,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.292.090,09	8.871.586,06
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		13.381,41	14.267,33	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.983,50	28.243,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.011.412,99</u>	9.367.486,58
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	792.533,31		800.937,01	D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.209.836,72	3.981.546,93
2. Forderungen an die Stadt	757.282,96		953.023,26			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.078,95</u>	1.556.895,22	1.112,66			
III. Guthaben bei Kreditinstituten		218.777,83	184.162,12			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.891,61	18,63			
		<u>14.853.019,57</u>	<u>15.135.620,81</u>		<u>14.853.019,57</u>	<u>15.135.620,81</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2016 bis 31.12.2016**Stadtbetrieb Viernheim**

	EUR	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse		2.709.850,66	2.754.960,88
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	15.670,30
3. sonstige betriebliche Erträge		40.855,55	25.588,16
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		885,92	27.828,24
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.510.176,75		1.466.649,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>431.339,05</u>	1.941.515,80	392.746,24
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang- setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		295.950,19	316.793,41
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		686.118,30	822.490,08
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		126,00	508,31
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>279.878,79</u>	<u>323.613,32</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-453.516,79	-553.393,05
11. sonstige Steuern		<u>8.399,56</u>	<u>7.139,18</u>
12. Zwischenergebnis		-8.399,56	-7.139,18
13. Abschläge Verlustabdeckung Friedhöfe		<u>391.800,00</u>	<u>487.500,00</u>
14. Jahresfehlbetrag		<u>70.116,35</u>	<u>73.032,23</u>

ANHANG zum 31. Dezember 2016

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Stadtbetriebes Viernheim-Dienstleistungen ist nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechend § 22 (Jahresabschluss) und § 25 (Anhang) Eigenbetriebsgesetz Hessen aufgestellt. Der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Formblätter des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zugrunde.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten einschließlich Umsatzsteuer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die steuerlichen Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde; dabei wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Bewegliche, selbständig nutzbare Anlagegüter, deren Anschaffungskosten für das einzelne Anlagegut zwischen € 178,50 und € 1.190,00 liegen, werden gleichmäßig als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) über 5 Jahre abgeschrieben. Seit dem 01. Januar 2002 werden bei den Anlagenzugängen die Abschreibungssätze der Kommunalverwaltung angewandt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem Nennwert bewertet. Für Ausfallrisiken wurde wegen Geringfügigkeit keine Wertberichtigung gebildet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Grabnutzungsrechte, die mit den Buchwerten bewertet wurden.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis zum Anhang dargestellt.

Angabe zu Forderungen

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt € 457.282,96 (Vorjahr: € 737.845,38).

Art der Forderung zum 31.12.2016	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	31.12.2016	kleiner 1 Jahr	größer 1 Jahr
	€	€	€
aus Lieferungen und Leistungen	792.533,31	792.533,31	0,00
gegenüber der Stadt aus Jahresfehlbeträgen	757.282,96	300.000,00	457.282,96
sonstige Vermögensgegenstände	7.078,95	7.078,95	0,00
Summe	1.556.895,22	1.099.612,26	457.282,96

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um noch ausstehende Friedhofsgebühren (€ 83.042,61) und um Forderungen an die Stadt aus Leistungen für verschiedene Ämter der Stadt (€ 709.490,70).

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um € 2.915,88 auf € 1.024.048,27.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für:	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Berufsgenossenschaft	1.300,00	0,00
Prüfungskosten	8.000,00	8.000,00
Abschlusskosten und Quartalsberichte	0,00	6.700,00
Resturlaub	40.943,00	42.844,00
Mehrarbeitsstunden	50.165,00	46.739,00
Leistungsentgelt	151.240,00	125.920,00
Summe	251.648,00	230.203,00

Angabe zu Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2016	Gesamtbetrag 31.12.2016 €	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. €	1 bis 5 J. €	größer 5 J. €
gegenüber Kreditinstituten	8.292.090,09	579.201,86	1.890.654,88	5.822.233,35
aus Lieferungen und Leistungen	63.983,50	63.983,50	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	1.011.412,99	1.011.412,99	0,00	0,00
Summe	9.367.486,58	1.654.598,35	1.890.654,88	5.822.233,35

Der Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen betreffen € 2.119.058,95 Erlöse Betriebshof und € 95.700,00 Erlöse Friedhöfe (Pflege öffentliches Grün Friedhof Lorsche Straße); die Erträge aus Friedhofsgebühren einschließlich der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung betragen € 495.091,71 und aktivierte Eigenleistungen in Höhe von € 0,00.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erlöse aus Sachanlagenverkauf von € 877,00, Personalkostenzuschüsse LWV Hessen in Höhe von € 9.207,00, Mieterträge von € 5.644,41, Erträge aus der Herabsetzung Einzelwertberichtigung auf Forderungen von € 12.054,41, Periodenfremder Ertrag aus der Gutschrift Schlussverteilung BFI-Bank für Insolvenzverfahren von € 8.744,92, Erträge für die Pflege von Kriegsgräbern und anderen von € 2.387,64 sowie € 1.940,17 Sonstiges.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten € 150.835,32 Fahrzeugkosten, € 152.508,60 für Beamtenbezüge inklusive Beihilfe und Versorgungskassenumlage, € 66.699,37 Kosten für Energie, Wasser, Abwasser und Heizung (Contracting mit den Stadtwerken), € 26.617,12 für Büro- und Betriebsbedarf (einschl. Miet-Leasing und Fortbildungskosten), € 53.166,28 Kosten für Grünflächenpflege Waldfriedhof (externe Gala-Bau-Firma), € 37.545,52 für Reparaturen und Wartungen (ohne Fahrzeuge), € 28.589,35 Reinigungskosten, € 35.282,38 Kostenerstattungen an das Hauptamt und das Kämmereiamt für die Inanspruchnahme von städtischem Personal, € 17.276,36 Kosten für die Abfallbeseitigung, € 19.669,36 Buchführungs- und Prüfungskosten, € 15.938,17 für Baumpflege Friedhöfe, € 8.903,02 für arbeitsmedizinische / sicherheitstechnische Betreuung, € 56.660,58 Sonstiges (sonstige verschiedene betriebliche Aufwendungen), € 12.054,41 Forderungsverluste aus Niederschlagungen von Friedhofsgebührenbescheiden, € 4.372,46 periodenfremder Aufwand aus Erstattung von 50% des Haftungsanteils an ehemaligen Betriebsleiter (Reduzierung BFI-Bank Schlussrate aus Insolvenzverfahren-Schlussverteilung).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ergaben sich nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 59.679,27; aus langfristigen Liefervereinbarungen (Stadtwerke Viernheim) resultieren Verpflichtungen von € 51.357,93.

Sonstige Pflichtangaben

Angaben zu den Organen

Die Betriebskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

bis 29.04.2016

Herr 1. Stadtrat Jens Bolze, Vorsitzender		
Frau Sigrid Haas, Stadtverordnete		CDU
Herr Klaus Niebler, Stadtverordneter		CDU
Herr Dieter Gross		CDU
Herr Klaus Quarz		SPD
Herr Herbert Haas		SPD
Herr Horst Winkenbach		SPD
Herr Michael Göhner		Bündnis 90/Die Grünen
Herr Heinz Rohrbacher, Ehrenstadtrat		SPD
Herr Bernhard Seitz, Stadtrat		CDU
Herr Armin Pajung	bis 31.03.16	Erfahrene Person
Herr Hermann Bauer	bis 31.03.16	Erfahrene Person
Herr Klaus Eschelbach		Vorsitzender Personalrat
Herr Klaus Schottenhofer	bis 12.05.16	Mitglied Personalrat

ab 30.04.2016

Herr 1. Stadtrat Jens Bolze, Vorsitzender		
Frau Sigrid Haas, Ehrenstadträtin		CDU
Frau Ruth Büchler		CDU
Herr Jörg Scheidel		CDU
Frau Claudia Forg		SPD
Herr Maximilian Wohlfahrt		SPD
Herr Bernhard Wunderle		UBV
Herr Wolfgang Klee		Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dieter Gross, Stadtrat	ab 11.05.16	CDU
Herr Heinz Rohrbacher, Ehrenstadtrat	ab 11.05.16	SPD
Herr Simon Büchler	ab 10.06.16	Erfahrene Person
Herr Armin Pajung	ab 10.06.16	Erfahrene Person
Herr Klaus Eschelbach		Vorsitzender Personalrat
Herr Stephan Blaeß	ab 30.05.16	Mitglied Personalrat

Der Jahresabschluss enthält € 493,50 Sitzungsgelder für die Mitglieder der Betriebskommission.

Betriebsleiter des Stadtbetriebs war Herr Rainer Kempf.

Von der Schutzklausel gemäß § 286 (4) HGB wurde Gebrauch gemacht, soweit dies für die Organe

zutreffend ist.

Beschäftigte

Von der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten (I. bis IV. Quartal) waren 35,0 (Vorjahr 34,8) im Betriebsbereich Betriebshof/Friedhöfe und 5,50 (Vorjahr 5,00) im Betriebsbereich Verwaltung (incl. Beamte) tätig.

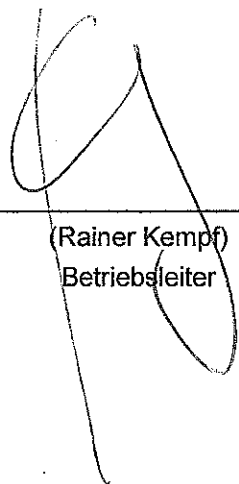
Die Berechnung erfolgte nach § 267 Abs.5 HGB (Als durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gilt der vierte Teil der Summe aus den Zahlen der jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember beschäftigten Arbeitnehmer - Voll- und Teilzeit - einschließlich der im Ausland beschäftigten Arbeitnehmer, jedoch ohne die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten).

Vorschlag zur Behandlung des Jahresverlustes

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresverlust von € 70.116,35 aus dem Haushalt der Stadt Viernheim auszugleichen.

Unterschrift der Betriebsleitung

Viernheim, den 19. Juni 2017



(Rainer Kempf)
Betriebsleiter

Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen, Viernheim
Anlagennachweis vom 1.Januar 2016 bis 31.Dezember 2016

Bilanzpositionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:														
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	13.625,44	11.973,87	0,00	0,00	25.599,31	12.469,44	1.434,87	0,00	0,00	13.904,31	11.695,00	1.156,00	5,61	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	13.625,44	11.973,87	0,00	0,00	25.599,31	12.469,44	1.434,87	0,00	0,00	13.904,31	11.695,00	1.156,00	5,61	45,68
II. Sachanlagen:														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.005.613,25	62.504,62	0,00	0,00	16.068.117,87	3.057.742,45	215.311,62	0,00	0,00	3.273.054,07	12.795.063,80	12.947.870,80	1,34	79,63
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	751.405,83	3.560,48	-1.407,25	0,00	753.559,06	676.318,83	19.008,48	-1.407,25	0,00	693.920,06	59.639,00	75.087,00	2,52	7,91
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.745.660,98	98.107,92	-42.836,14	0,00	1.800.932,76	1.587.674,98	60.195,22	-41.613,14	0,00	1.606.257,06	194.675,70	157.986,00	3,34	10,81
Summe Sachanlagen	18.502.680,06	164.173,02	-44.243,39	0,00	18.622.609,69	5.321.736,26	294.515,32	-43.020,39	0,00	5.573.231,19	13.049.378,50	13.180.943,80	1,58	70,07
Summe Anlagevermögen	18.516.305,50	176.146,89	-44.243,39	0,00	18.648.209,00	5.334.205,70	295.950,19	-43.020,39	0,00	5.587.135,50	13.061.073,50	13.182.099,80	1,59	70,04

Stadtbetrieb Viernheim – Dienstleistungen (SVD), Viernheim

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Geschäftsverlauf und Lage des SVD

- 1.1 Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereiches Betriebshof war im Wirtschaftsjahr 2016 positiv. Der Betriebszweig weist wie im Vorjahr einen Betriebsüberschuss (im Vergleich zum Vorjahresergebnis: - 6,48 %) aus und kann auch den Fehlbetrag der Friedhöfe entsprechend vermindern.

Der Fehlbetrag der Friedhöfe konnte aufgrund der Erlöse der Betriebsstelle für die Pflege des öffentlichen Grüns auf dem Friedhof Lorsche Straße (Neueinführung der Abrechnung mit der Stadt ab 2016) um 15,15 % im Vergleich zum Vorjahr vermindert werden.

- 1.2 Im Jahr 2016 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 70.116,35 zu verzeichnen (2015: - € 73.032,23 / 2014: - € 146.727,20). Das um rd. € 3.000,00 bessere Ergebnis im Vorjahresvergleich erklärt sich im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen von insgesamt rd. € 227.600,00 und gegenläufig aus gesunkenen Erlösen/Erträgen sowie gestiegenen Aufwendungen von insgesamt rd. € 224.600,00. Hierbei setzen sich die niedrigeren Aufwendungen aus dem Materialaufwand mit - rd. € 26.900,00, aus den Abschreibungen mit - rd. € 20.800,00, aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit - rd. € 136.200,00 und aus dem Zinsaufwand mit - rd. € 43.700,00 zusammen. Der gegenläufige Betrag beinhaltet gesunkene Erlöse/Erträge mit - rd. € 45.500,00, die gesunkenen NUK mit - rd. € 95.700,00 sowie einen gestiegenen Personalaufwand von + rd. € 82.100,00 und gestiegene Steuern von + rd. € 1.300,00.
- 1.3 Bei den Erträgen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten wurden in 2016 € 402.270,00 (Vorjahr: € 416.746,00) abgegrenzt und der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt. Die ergebniswirksamen Erträge 2016 betragen hier € 10.842,00 (Vorjahr: € 11.018,00). Die Erträge aus der Auflösung der PRA für 2016 belaufen sich auf € 173.980,21 (Vorjahr: € 161.611,16).
- 1.4 Für die Erhebung der Friedhofsgebühren war in 2016 die Friedhofsgebührenordnung vom 16.10.2014 maßgebend.

Nach der dieser Gebührenordnung zugrunde liegenden Kalkulation verbleibt ein großer Anteil der Kosten (rd. 487.500 €/a) als nicht umlagefähige Kosten (NUK/ Aufwendungen für ausgebaute Vorhalte-Grabfelder, nicht ausgebaute Reserveflächen, öffentliches Grün und Kriegsgräber) beim SVD und verschlechtert so das Betriebsergebnis bzw. lässt ein ausgeglichenes Ergebnis für die Betriebsstelle Friedhöfe (Friedhof Lorsche Straße und Waldfriedhof) nicht zu. Dieser Betrag wurde in 2016 mit der Neueinführung einer Abrechnung der Pflegeleistungen des Arbeiterteams Friedhöfe im Bereich öffentliches Grün auf dem Friedhof Lorsche Straße (die Pflegeleistungen werden ab 2016 künftig gesondert der Stadt in Rechnung gestellt) in eine Erlösposition mit € 95.700,00 und in die NUK mit € 391.800,00 gesplittet.

Die von der Betriebsleitung vorgelegte Kostenträgerzeitrechnung 2013/Nachkalkulation vom April 2015 wurde am 13.05.2015 in der Betriebskommission behandelt. Das Ergebnis dieser Nachkalkulation ergab, dass eine Anpassung der Friedhofsgebühren wegen noch fehlender Ergebnisse 2014 und 2015 nicht sinnvoll ist.

Daher hat die Betriebskommission am 13.05.2015 beschlossen, die ausgewiesenen Unter- und Überdeckungen 2013 vorzutragen und im Rahmen der Neukalkulation 2016 zusammen mit den Ergebnissen der Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 dann entsprechend zum Ansatz zu bringen. Die Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 wurden am 22.03.2017 in der Betriebskommission behandelt und sollen zusammen mit dem Ergebnis 2013 in die Neukalkulation 2016 einfließen. Die Vorlage dieser Neukalkulation ist für den 23.08.2017 vorgesehen.

- 1.5 Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Betriebsbereich Betriebshof einschließlich der Kostenträgerrechnung war zum 01.01.2004 insgesamt im Stadtbetrieb eingeführt worden.

Auch im Jahr 2016 wurden für den Betriebshof einheitliche Stundensätze, gestaffelt nach den Kategorien Service-Team-Leiter, Facharbeiter und Mitarbeiter, sowie separate Stundensätze für die eingesetzten Fahrzeuge abgerechnet. Die angefallenen Materialkosten wurden nach tatsächlichem Anfall berechnet. Hierbei ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für den Personaleinsatz und die Fahrzeuge erfolgt.

Die Personalstundensätze und die Fahrzeugkostensätze wurden zum 01.01.2016 angepasst.

- 1.6 Der Betriebszweig Betriebshof weist einen Gewinn von + € 71.009,13 (Vorjahr: + € 75.927,98) aus. Somit konnte das Ergebnis des Vorjahres im Wesentlichen gehalten werden.

Der Betriebsbereich Betriebshof erbrachte in 2016 keine aktivierte Eigenleistungen.

Die interne Verrechnung für den Betriebsbereich Friedhöfe umfasst € 32.996,67 (Vorjahr: € 22.443,10). Dieser Betrag setzt sich aus € 8.467,27 (Vorjahr: € 4.830,90) für den Fahrzeug- und € 24.529,40 (Vorjahr: € 17.612,20) für den Mitarbeiterereinsatz zusammen. Vorwiegend bei der Grünpflege des Friedhofes Lorsche Straße, bei der Abfall- und Abraumbeseitigung sowie der Reparatur von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Gebäude und Außenanlagen) sind diese Leistungszurechnungen erbracht worden.

- 1.7 Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2016 € 149.382,10 (im Vorjahr 2015 € 150.302,14).

Damit konnte das Ergebnis des Vorjahres auch hier gehalten werden.

- 1.8 Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 70.116,35 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € 73.032,23). Bei einer Bilanzsumme von T€ 14.853 (Vorjahr: T€ 15.136) weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 1.024 (Vorjahr: T€ 1.021) aus. Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit T€ 13.049, auf der Passivseite stehen dem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 8.292, Eigenkapital von T€ 1.024 sowie Verpflichtungen gegenüber der Stadt aus der Übertragung von Anlagegütern von T€ 275 gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag 2015 von € 73.032,23 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus Haushaltsmitteln der Stadt Viernheim übernommen.

1.9 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Ergebnis des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen – (SVD) ist im Wesentlichen positiv durch das leicht bessere Ergebnis im Vergleich zum guten Vorjahr gekennzeichnet. Die positive Entwicklung konnte gehalten werden. Die Erlösentwicklung bei den Umsatzerlösen Betriebshof und bei den Friedhofsgebühren ist stabil und insgesamt etwas niedriger als im Vorjahr.

2. Chancen & Risiken der zukünftigen Entwicklung

- 2.1 In 2006 waren die Betriebszusammenlegung der Betriebsteile Bauhof, Gärtnerei und Verwaltung auf das neue Betriebsgelände Industriestrasse 16, eine neue Gesamtorganisation des SVD (seit 01.04.2006 in Kraft und umgesetzt) sowie eine verstärkte betriebswirtschaftliche Ausrichtung des SVD (Besetzung Stelle Betriebswirt zum 01.10.2005) vollzogen worden.
- 2.2 Die Finanzierung der Betriebszusammenlegung ist über ein 2005 neu aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 1.260.000,00 erfolgt, das zunächst auf 3 Jahre tilgungsfrei befristet war. In 2008 wurde dieses Darlehen teilweise getilgt (€ 160.000,00 aus der Verwertung des ehemaligen Stadtgärtnereigeländes) und das Restdarlehen in Höhe von € 1.100.000,00 um 1 Jahr prolongiert. In 2009 wurde das Darlehen wiederum (entsprechend der Verwertung des Stadtgärtnereigeländes) teilweise getilgt (€ 700.000,00) und das Restdarlehen in Höhe von € 400.000,00 um ein weiteres Jahr prolongiert. Dieses Restdarlehen wurde in 2010 mit Erlösen aus der Verwertung der Stadtgärtnerei und liquiden Mitteln insgesamt getilgt.
- 2.3 Die dadurch insgesamt eingetretene positive Entwicklung der Vorjahre konnte in 2016 weiter fortgesetzt werden. Es hat sich gezeigt, dass sich mit dem ab 01.03.2012 zur Verstärkung der Kontrolldichte eingeführten monatlichen Abgleich der abgerechneten Produktivstunden mit den Planvorgaben und mit dem Einsatz von Ersatzpersonal für Langzeitkranke erfolgreich die Produktivstunden und damit die Umsatzerlöse des Betriebshofes beeinflussen lassen.
- 2.4 Die Betriebsleitung geht davon aus, dass mit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sich die Betriebsergebnisse des Betriebsbereichs Betriebshof weiter positiv darstellen werden, so dass mit deren positiven Jahresergebnissen das negative Ergebnis der Friedhöfe vermindert werden kann. Im Betriebsbereich Friedhöfe ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses neben einer Gebührenanpassung über Kostenoptimierung anzustreben.
- 2.5 Es ist stetig darauf hin zu arbeiten,
 - 2.5.1 ab 01.04.2006 gültige Organisationsform und die Geschäftsabläufe weiter zu verbessern,
 - 2.5.2 den Einsatz von Personal und Material weiter zu optimieren,
 - 2.5.3 das am 09.04.01 beschlossene Auftrags- und Tätigkeits-Contracting konsequent umzusetzen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere in Kooperation mit den Organisationseinheiten und den Querschnittsämtern der Stadt, damit die Sicherstellung der Liquidität gewährleistet ist,

- 2.5.4 die Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof, basierend auf der Kostenträgerrechnung, mindestens jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen sowie die Leistungsabrechnung zu optimieren (eine Überprüfung aller Kostensätze und eine Anpassung der Kostensätze für die Fahrzeuge ist im Wirtschaftsplan 2017 insgesamt erfolgt),
- 2.5.5 die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen, um Informationen über die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung zu erhalten (Ziel hierbei sollte es sein, die Gebühren für den Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten).

Unser Risikobericht bezieht sich auf die Lage des Eigenbetriebs im Zeitpunkt der Aufstellung.

3. Risiko-Früherkennungssystem

- 3.1 Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche die Entwicklung und/oder den Bestand des SVD wesentlich beeinträchtigen können, sind nicht erkennbar (weder aus dem politischen Raum noch aus der Lage des SVD), auch nicht durch die beiden Friedhofsanlagen „Lorscher Strasse“ und „Waldfriedhof“ (soweit regelmäßige Verlustausgleiche des Friedhofsbetriebes durch die Stadt Viernheim erfolgen).

Im Rahmen des Risikomanagements und zur Verbesserung der Ertragssituation der Betriebsstelle Friedhöfe sind folgende Maßnahmen eingeleitet /ergriffen worden:

- ⇒ Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013) ist in 2014 erfolgt; die entsprechende Anpassung der Friedhofsgebühren ist umgesetzt worden.
- ⇒ Künftige Neuinvestitionen im Friedhofsbereich werden auch auf Alternativen überprüft, um nach entsprechenden Notwendigkeiten und durch mögliche Änderung von Arbeitsabläufen zu wirtschaftlich günstigeren Lösungen zu kommen.
- ⇒ Eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mittels Kostenträgerzeitrechnung für 2013 ist erfolgt und wurde am 13.05.2015 in der Betriebskommission behandelt. Die weiteren Kostenträgerzeitrechnungen für 2014 und 2015 wurden am 22.03.2017 in der Betriebskommission behandelt. Es ist vorgesehen, im Rahmen der Kalkulation 2016 alle Ergebnisse der Nachkalkulationen dort zu berücksichtigen; die Kalkulation 2016 ist erstellt und soll in der Betriebskommission am 23.08.2017 behandelt werden.

- 3.2 Um bei den Personalkosten nachhaltige positive Effekte erzielen zu können, sind Maßnahmen zur Kostenreduzierung vor allem im Verwaltungsbereich anzustreben. So sind im Bereich ZSV in 2013 nachfolgende Stelleneinsparungen vollzogen worden:

- Wegfall der Stelle Controller zum 01.07.2013 (der freigesetzte Mitarbeiter ist zum Kämmereiamt versetzt worden); hier werden Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden können, künftig vom Kämmereiamt der Stadt im Wege einer Beauftragung im Rahmen des bestehenden Contractings wahrgenommen.
- Wegfall der Stelle Kernbereichsmanagement in Absprache mit der Stadt zum 01.08.2013 (Aufhebung Arbeitsvertrag wegen Kündigung)
- Nicht-Wiederbesetzung einer Stelle in der Buchhaltung (die bisherige Stelleninhaberin ist nach ihrer Altersteilzeit inzwischen ausgeschieden); hier sind Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden konnten, extern vergeben worden.

Die letzte Maßnahme hatte sich nicht bewährt; so dass wegen aufgetretener, massiver Schwierigkeiten in der Buchhaltung hier in 2016 eine Korrektur mit Schaffung einer Teilzeitstelle erfolgt ist. Eine Stellenbesetzung ist zum 01.09.2016 erfolgt. Weitere Personaleinsparungen in der Verwaltung sind aufgrund der vielfältigen und umfangreichen Aufgaben, die zu erledigen sind, aus derzeitiger Sicht nicht möglich.

3.3 Als Risiken sonstiger Art sind zu nennen:

- 3.3.1 nicht ausreichender Versicherungsschutz (ein Defizit ist für den SVD derzeit hier nicht erkennbar),
- 3.3.2 teilweiser oder nicht rechtzeitiger Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes durch die Stadt (in Zusammenhang mit dem Contracting zu sehen),
- 3.3.3 Zahlungsverzug der Organisationseinheiten der Stadt Viernheim für Leistungen des Betriebshofes (Liquidität),
- 3.3.4 Änderung der Bestattungskultur,
- 3.3.5 Nichtanpassung oder zu späte Anpassung umlagefähiger Friedhofsgebühren und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof (Fortführung einer regelmäßigen Anpassung ist zu berücksichtigen).

3.4 Zum frühzeitigen Erkennen von Risiken sind beim SVD folgende Maßnahmen eingerichtet:

- 3.4.1 Wöchentliche Lagebesprechungen der Betriebsleitung mit den Betriebsstellenleitern der beiden Betriebsbereiche Betriebshof und Friedhöfe.
- 3.4.2 Wöchentliche Lagebesprechung der Betriebsleitung mit den Leitungen der Fachbereiche
 - Verwaltung und zentrale Dienste (VzD),
 - Finanz- und Rechnungswesen (FRW) und
 - Beschaffungen
- 3.4.3 Wöchentliche Besprechungen (Jour fixe) mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt (Erster Stadtrat, Herr Jens Bolze).
- 3.4.4 Vorlage von Berichten zur regelmäßigen Informationsvermittlung, ggf. eigenständige Unterrichtung der Organe des SVD
 - 3.4.4.1 entsprechend dem Sitzungsplan oder
 - 3.4.4.2 zu besonderen Sitzungen.
- 3.4.5 Rechtzeitige Mitteilung benötigter Haushaltsmittel und des planerisch errechneten Jahresgewinns/-verlustes an die Stadt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplan- und Haushaltsplanaufstellung.
- 3.4.6 Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze für die Betriebsstelle Friedhöfe und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof.

- 3.4.7 Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Viernheim die nicht umlagefähigen Kosten im Bereich Friedhöfe sowie den zu erwartenden Jahresverlust, der im wesentlichen aus dem Bereich Friedhöfe resultiert, weiterhin ausgleichen wird.
- 3.4.8 Monatliche Überprüfung der abgerechneten Produktivstunden des Betriebsbereiches Betriebshof und ggf. Ergreifung von Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung der Erlössituation.

4. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse von besonderer Bedeutung für den Eigenbetrieb nach dem Bilanzstichtag 31.12.2016 sind nicht zu verzeichnen.

5. Gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz Hessen wird über folgende Sachverhalte gesondert berichtet:

5.1 Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke:

Im Wirtschaftsjahr 2016 ergab sich keine Veränderung im Bestand der Grundstücke.

Grundstücksgleiche Rechte sind nicht vorhanden.

5.2 Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben:

Im Wirtschaftsjahr 2016 fand lediglich eine Erweiterung der Urnenwände auf dem Waldfriedhof um 2 weitere Elemente mit einer Gesamtsumme von € 61.083,22 statt.

5.3 Entwicklung des Eigenkapitals:

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	71.580,86	71.580,86
Verlust		
Verlust der Vorjahre	0,00	0,00
Ausgleich durch die Stadt	0,00	0,00
Jahresverlust	-70.116,35	-73.032,23
	-70.116,35	-73.032,23
	1.024.048,27	1.021.132,39

5.4 Entwicklung der Rückstellungen:

	01.01.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
	€	€	€	€	€
Urlaub	42.844,00	42.844,00	0,00	40.943,00	40.943,00
Mehrstunden	46.739,00	46.739,00	0,00	50.165,00	50.165,00
Leistungsentgelt	125.920,00	0,00	0,00	25.320,00	151.240,00
Jahresabschlusserstellung	6.700,00	6.700,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung 2016	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00
	230.203,00	104.283,00	0,00	125.728,00	251.648,00

5.5 Entwicklung der Erträge Friedhöfe / Umsatzerlöse:

	2016	2015
	€	€
Friedhofsgebühren	495.091,71	529.780,16
Erlöse Friedhöfe (Pflege öffentl. Grün AF)	95.700,00	0,00
Erlöse Betriebshof	2.119.058,95	2.225.180,72
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	15.670,30
	2.709.850,66	2.770.631,18

Im Betriebshof wurden 40.971 Stunden (Vorjahr 40.167 Stunden) abgerechnet. Damit nahmen die Produktivstunden leicht um 2,00 % (Vorjahr: - 0,86 %) zu.

5.6 Entwicklung des Personalaufwandes (ohne Beamte):

	2016	2015
	€	€
Entgelte	1.513.602,75	1.470.355,41
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	431.339,05	392.746,24
	1.944.941,80	1.863.101,65
Veränderung der Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub und Mehrstunden (siehe Passivposten "Sonstige Rückstellungen")	-3.426,00	-3.706,00
	1.941.515,80	1.859.395,65

Der Aufwand für die Beamten ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbucht (2016: € 152.508,60 / 2015: € 148.211,93).

5.7 Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	€	€
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	298.855,63	269.883,64
Zusatzversorgungskasse	120.859,72	115.374,68
Beiträge Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	9.287,23	7.487,92
Beihilfen und Sonstiges	2.336,47	0,00
	431.339,05	392.746,24

5.8 Personalstand:

	zum	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
		Anzahl	Anzahl	Anzahl
Beschäftigte Betriebshof/Friedhöfe		34,00	34,00	33,00
Beschäftigte ZSV (einschl. Beamte)		5,50	5,00	6,00
		39,50	39,00	39,00

Viernheim, 19.06.2017

(Rainer Kempf)
Betriebsleiter

Stadtbetrieb Viernheim, Viernheim

vorläufige Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen					Hilfsbetriebe
	Betrag insgesamt	Verwaltung und Betrieb	Sonstige	Friedhöfe	Betriebshof	Aktivierte Eigenleistung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	7	8	9
1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren						
a) Bezug von Fremden	885,92	0,00	0,00	0,00	885,92	0,00
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	1.510.176,75	141.725,96	0,00	233.800,70	1.134.650,09	0,00
3. Soziale Abgaben	310.479,33	28.809,45	0,00	48.113,59	233.556,29	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	120.859,72	10.981,16	0,00	17.891,27	91.987,29	0,00
5. Ord. Abschreibungen und Wertberichtigungen	295.950,19	2.440,87	0,00	232.071,52	61.437,80	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	279.878,79	16.138,42	0,00	231.528,15	32.212,22	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	8.399,56	578,17	0,00	160,00	7.661,39	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	686.118,30	259.204,87	0,00	202.961,86	223.951,57	0,00
10. Summe 1 - 9	3.212.748,56	459.878,90	0,00	966.527,09	1.786.342,57	0,00
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 3 Abgabe (/.)	459.878,90 459.878,90	0,00 459.878,90	0,00 0,00	147.161,25 0,00	312.717,65 0,00	0,00 0,00
12. Leistungsausgleiche Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (/.)	32.996,67 32.996,67	0,00 0,00	0,00 0,00	32.996,67 0,00	0,00 32.996,67	0,00 0,00
13. Aufwendungen 1 - 12	3.212.748,56	0,00	0,00	1.146.685,01	2.066.063,55	0,00
14. Betriebserträge						
a) nach der Jahreserfolgsrechnung	2.750.706,21	8.130,62	0,00	605.502,91	2.137.072,68	0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	2.750.706,21	8.130,62	0,00	605.502,91	2.137.072,68	0,00
16. Betriebsergebnis (+ = Betriebsüberschuss/ ./. = Betriebsfehlbetrag)	79.139,75 -541.182,10	8.130,62 0,00	0,00 0,00	0,00 -541.182,10	71.009,13 0,00	0,00 0,00
17. Kapitalerträge und außerordentliche Erträge (+)	126,00					
18. Abschlag Verlustabdeckung Friedhöfe durch die Stadt	391.800,00					
19. Aus dem Erfolg zu deckende Steuern (/.)	0,00					
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn / ./. = Jahresverlust)	<u>-70.116,35</u>					

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Stadtbetrieb Viernheim – Dienstleistungen

Ich habe den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Stadtbetriebs Viernheim - Dienstleistungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dipl.- Kfm. Thomas Aumüller Wirtschaftsprüfer

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen, Viernheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Ohne dieses Urteil einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in den Abschnitten 1.4, 1.7 sowie 3.1 ausgeführt, dass aus dem Betriebszweig Friedhöfe zukünftig weitere Verluste zu erwarten sind. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist der Eigenbetrieb wie in den Vorjahren auf den Ausgleich in Form der Verlustübernahme durch die Stadt Viernheim angewiesen.

Mannheim, den 14. Juli 2017



Aumüller
Wirtschaftsprüfer



Vermögenslage

	<u>31.12. 2016</u>		<u>31.12. 2015</u>		<u>Veränderungen</u>	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen	13.061	87,9	13.183	87,1	-122	-0,9
Umlaufvermögen	<u>1.792</u>	<u>12,1</u>	<u>1.953</u>	<u>12,9</u>	<u>-161</u>	<u>+8,2</u>
Gesamtvermögen	<u>14.853</u>	<u>100,0</u>	<u>15.136</u>	<u>100,0</u>	<u>-283</u>	<u>-1,9</u>
Passiva						
Eigenkapital	1.025	6,9	1.022	6,8	+ 3	+0,3
Bankdarlehen	7.713	51,9	7.732	51,1	- 19	-0,2
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.210</u>	<u>28,3</u>	<u>3.982</u>	<u>26,3</u>	<u>+228</u>	<u>+5,7</u>
langfristiges Kapital	<u>12.948</u>	<u>87,1</u>	<u>12.736</u>	<u>84,1</u>	<u>+212</u>	<u>+ 1,7</u>
Verbindlichkeiten						
gegenüber Kreditinstituten	579	3,9	1.140	7,5	-561	-49,2
aus Lieferungen und Leistungen	64	0,4	28	0,2	+ 36	+128,6
gegenüber der Stadt Viernheim	1.003	6,8	1.002	6,6	+ 1	+0,1
übrige einschl. Rückstellungen	<u>259</u>	<u>1,8</u>	<u>230</u>	<u>1,5</u>	<u>+ 29</u>	<u>+12,6</u>
kurzfristiges Kapital	<u>1.905</u>	<u>12,9</u>	<u>2.400</u>	<u>15,9</u>	<u>-495</u>	<u>-20,6</u>
Gesamtkapital	<u>14.853</u>	<u>100,0</u>	<u>15.136</u>	<u>100,0</u>	<u>-283</u>	<u>-1,9</u>

Die Veränderung des **Anlagevermögens** beruht auf Zugängen von T€ 176, Abgängen von T€ 2 und Abschreibungen von T€ 296.

Die Zugänge betreffen EDV- Software und Lizenzen mit T€ 12, Außenanlagen mit T€ 63, Maschinen mit T€ 4, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit T€ 80 und geringwertige Wirtschaftsgüter mit T€ 17.

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens verweise ich auf den Anlagespiegel zum Anhang (Anlage zu Anlage 3).

Die Veränderung des **Umlaufvermögens** beruht hauptsächlich auf der Abnahme der Forderungen an die Stadt Viernheim (T€ 196) sowie der Zunahme der Bankguthaben (T€ 35).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich um den Saldo aus Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres (T€ 70) und Jahresfehlbetrag des Vorjahres (T€ 73).

Der Anstieg der Position **übrige einschl. sonstigen Rückstellungen** betrifft hauptsächlich die Rückstellung für Leistungsentgelt (T€ 25).

Für die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** verweise ich auf den Lagebericht des Eigenbetriebs (Ziffer 5.4 in Anlage 4).

Die Veränderungen bei den **kurz- un langfristigen Bankdarlehen** insgesamt resultieren aus den Tilgungen und der Veränderung des Girokontos bei der Commerzbank.

Die Verbindlichkeiten aus **Lieferungen und Leistungen** waren zum Zeitpunkt meiner Prüfung zum größten Teil beglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Viernheim** betreffen mit T€ 275 (Vorjahr T€ 275) Verbindlichkeiten aus der Vermögensübertragung des SVD, mit T€ 179 (Vorjahr T€ 177) laufende Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus einem Kassenkredit mit T€ 550.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten**, der zeitanteilig ertragswirksam aufgelöst wird, betrifft Gebühren für Grabnutzungsrechte, die eine Laufzeit bis zu 35 Jahren haben.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung analog DRS 21 (indirekte Methode)

			2016 TEUR	2015 TEUR
1.	+ /-	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-70	- 73
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+296	+317
3.	+/-	Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+22	+17
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	0	0
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	0
6.	-/+	Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus dem Geschäftsprozess sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	+75
7.	+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+272	-531
8.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+519	-195
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	+2	0
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-176	-86
11.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-174	-86
12.		Verlustübernahme	+757	+953
13.	+	Einzahlungen aus Darlehen	0	0
14.	+/-	Ein-/Auszahlungen aus Kontokorrent	-557	-287
15.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-510	-481
16.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-310	+185
17.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds Ziffern 8,11,16	+35	-96
18.		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+184	+280
19.		Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+219	+184

Der Finanzmittelfonds besteht nur aus flüssigen Mitteln.

Ertragslage

	2016		2015		Veränderung	
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
Umsatzerlöse						
Betriebshof	2.118	77,0	2.225	79,5	-107	-4,8
Friedhöfe	592	21,5	530	18,9	+ 62	+11,7
	<u>2.710</u>	<u>98,5</u>	<u>2.755</u>	<u>98,5</u>	<u>- 45</u>	<u>-1,6</u>
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	16	0,6	- 16	-100,0
sonstige betriebliche Erträge	<u>41</u>	<u>1,5</u>	<u>25</u>	<u>0,9</u>	<u>+ 16</u>	<u>+64,0</u>
Betriebsleistung	2.751	100,0	2.796	100,0	- 45	-1,6
Materialaufwand	1	0	28	1,0	- 27	-96,4
Personalaufwand	1.942	70,6	1.859	66,5	+ 83	+4,5
Abschreibungen	296	10,8	317	11,3	- 21	-6,6
sonstige betriebliche Aufwendungen	686	24,9	822	29,4	-136	-16,5
sonstige Steuern	<u>8</u>	<u>0,3</u>	<u>7</u>	<u>0,3</u>	<u>+ 1</u>	<u>+14,3</u>
Betriebsaufwand	2.933	106,6	3.033	108,4	-100	-3,3
Betriebsergebnis	-182	-6,6	-237	-8,4	+ 55	+23,2
Finanzergebnis	-280	0,0	-324	0,0	+ 44	+13,6
Verlustabdeckung Friedhöfe	<u>392</u>	<u>0,0</u>	<u>488</u>	<u>0,0</u>	<u>- 96</u>	<u>-19,7</u>
Jahresfehlbetrag	<u>-70</u>	<u>0,0</u>	<u>- 73</u>	<u>0,0</u>	<u>- 3</u>	<u>-4,1</u>

Die **Umsatzerlöse** sind um T€ 45 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen,

Der Bereich Betriebshof erwirtschaftete einen um T€ 107 geringeren Ertrag, der Bereich Friedhöfe einen um T€ 62 höheren Ertrag.

Ursächlich für den Rückgang beim Bereich Betriebshof waren gesunkene Erlöse bei Unterhaltung Straßen (T€ 65), bei Winterdienst (T€ 29), bei Material (T€ 28) und bei Fahrzeugeinsätzen (T€ 67) Dagegen sind die Erlöse bei Grünunterhaltung gestiegen (T€ 76).

Für die Ergebnisverbesserung ursächlich bei den Friedhöfen (T€ 62) war die in 2016 erstmalige Abrechnung der Pflege des öffentlichen Grüns auf dem Friedhof Lorsche Straße (T€ 98).

Der **Personalaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 83 gestiegen. Wesentlich für die Steigerung war eine Tarifierhöhung um 2,4% zum 01. März 2016, eine Erhöhung des Pflichtbeitrags zur betrieblichen Zusatzversorgung um 0,2% zum 01. Juli 2016 und die Einstellung einer fachlichen Mitarbeiterin mit wöchentlich 20 Stunden zum 01. September 2016.

Die **Abschreibungen** sind um T€ 21 zurückgegangen. Für die Zusammensetzung verweise ich auf den Anhang (Anlage zu Anlage 3).

Die Verbesserung des **Finanzergebnisses (T€ 44)** betrifft den Rückgang der Zinsaufwendungen für langfristige Kredite.

Der **Ertrag aus der Verlustabdeckung Friedhöfe** durch die Stadt Viernheim betrifft den Zuschuss für die nicht umlagefähigen Kosten der Friedhöfe, der sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 96 vermindert hat. Ich verweise auf die Ausführungen unter den Umsatzerlösen Friedhöfe..

Der **Jahresfehlbetrag** (T€ 70) ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Für die **Ertragslage der Betriebsbereiche** verweise ich auf die als Anlage 5 beigefügte Erfolgsübersicht.

Rechtliche Verhältnisse

Name des Eigenbetriebs

Stadtbetrieb Viernheim-Dienstleistungen

Rechtsform

Eigenbetrieb und als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Betriebsatzung

Die derzeit gültige Fassung datiert vom 14.März 2008.

Sitz

Viernheim

Zweck des Eigenbetriebs

Zweck des Eigenbetriebs einschließlich der ihm zugeordneten Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Wahrnehmung, Durchführung und Sicherstellung der Dienstleistungen für die Verwaltungsbereiche der Stadt Viernheim.

Der Eigenbetrieb kann alle seine Betriebszwecke fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Geschäftsjahr

Wirtschaftsjahr der Stadt

Stammkapital

Gemäß § 4 der Betriebsatzung € 1.022.583,76.

Vorjahresabschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt am 08. Dezember 2016 gemäß § 9 Ziff. 11 Betriebsatzung und entsprechend § 27 Ziff.3 des Eigenbetriebsgesetzes Hessen den durch den Wirtschaftsprüfer Dipl.- Kfm. Thomas Aumüller, Mannheim geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.Dezember 2015 mit Lagebericht und Erfolgsübersicht fest.

Der für das Wirtschaftsjahr 2015 nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von € 73.032,23 ist mit Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

Jahresabschluss und Lagebericht

Auf Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang finden gemäß § 22 EigBGes die Regelungen im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung.

Für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gilt die Formblattverordnung.

Organe

Betriebsleitung

Betriebskommission

Magistrat

Stadtverordnetenversammlung

Vertretung des Eigenbetriebs

Die Betriebsleitung vertritt die Stadt Viernheim in Angelegenheiten des Eigenbetriebs unter Beachtung der Bestimmungen in § 3 EigBGes und in der Betriebsatzung.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist ausschließlich hoheitlich tätig und somit weder umsatz- noch ertragssteuerpflichtig.

Für lohnsteuerliche Zwecke wird der Eigenbetrieb beim Finanzamt Bensheim unter der Steuernummer 005 191 25071 geführt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Stadtbetrieb Viernheim-Dienstleistungen- entstand mit Wirkung zum 1. Januar 1997 aus der Zusammenfassung von Betriebshof (entstanden aus der Betriebszusammenlegung von Bauhof und Stadtgärtnerei) und den Friedhöfen der Stadt Viernheim sowie allen ihnen zugeordneten Hilfs- und Nebenbetrieben.

Wesentliche Verträge

Auftrags- und Tätigkeits-Contracting mit der Stadt Viernheim vom 09.04.2001

Dienstleistungs- und Serviceverträge

- Gestattungsvertrag mit Stadtwerke Viernheim v. 10.09.2008
- Wärme- Service-Vertrag (Werkstattbereich Nord) mit Stadtwerke Viernheim v. 08.02.2008
- Wärme- Service-Vertrag (Industriestraße 16) mit Stadtwerke Viernheim v. 21.11.2005
- Mietvertrag mit Förderband Viernheim e.V. v. 30.10.2009
- Reinigungsvertrag mit Hauck Hygiene Service GmbH v. 04.12.2006
- Service-Vertrag mit Buster GmbH v. 12.09.2006
- Mietvertrag Pay Per Page mit NRG Deutschland GmbH v. 01.09.2011
- Leistungsvereinbarung Leasing mit ekom 21-KGRZ Hessen v. 12.02.2015
- Service-Vereinbarung mit ZYKLO- clin GmbH v. 22.01.2007
- Leasingvertrag mit Volkswagen Leasing GmbH v. 03.06.2015
- Dienstleistungsvertrag mit Moore Stephens Treuhand Kurpfalz GmbH v.05.06.2013

Kreditverträge

- KfW Bankengruppe
- HSH Nordbank
- Hessische Landesbank
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- Commerzbank

Satzungen

- Betriebssatzung v.14.03.2008
- Friedhofsordnung v. 16.10.2014
- Gebührenordnung v. 16.10.2014

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Meine Feststellungen erfolgen gemäß dem Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720 in der Fassung vom 06.10.2006).

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?
Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?
Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb vom 14. März 2008 sind die Aufgabenverteilung, insbesondere die Aufgaben und Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission, des Magistrats sowie der Stadtverordnetenversammlung festgelegt. Daneben besteht eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission vom 7. Juli 1997.
Die Regelungen entsprechen nach meinen Erkenntnissen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2016 trat die Stadtverordnetenversammlung zu zwei Sitzungen und die Betriebskommission zu fünf Sitzungen zusammen. Über die Sitzungen liegen ordnungsmäßig genehmigte Protokolle vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter war auskunftsgemäß bei keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Vergütung des Betriebsleiters wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. An die Betriebskommission sind € 493,50 Sitzungsgelder gezahlt worden.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan lag mir vor, aus dem die Hierarchien und Verantwortungsbereiche hervorgehen. Für die einzelnen Bereiche existieren Zeichnungsregelungen, die in einer Verfügung festgehalten sind. Der Organisationsplan wird regelmäßig überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach meinen Erkenntnissen wurde nach dem Organisationsplan verfahren.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Grundlage der Korruptionsprävention ist der Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 22. Dezember 1998.

In der Verfügung 1/2004 wurden seitens der Betriebsleitung die Zuständigkeiten und die Verantwortlichkeiten für die Aufgabenbereiche festgehalten. Es gilt die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Bei der Vergabe von Aufträgen werden Angebote eingeholt, die der Betriebsleitung bzw. der Betriebskommission zur Entscheidung vorgelegt werden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Eine Verfügung, in der die Zuständigkeiten und Kompetenzen zur Anordnung von Ausgaben, zur Feststellung von Rechnungen, zur Anordnung von Zahlungen sowie zur Anordnung von Beschaffungen festgehalten sind, liegt vor. Ferner ist eine Richtlinie über Auftragsvergabe vorhanden, die die Regelungen der §§ 6, 7 und 12 Betriebssatzung ergänzt. Mir liegen keine Anhaltspunkte vor, dass diese nicht eingehalten worden sind.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die überschaubare Anzahl an Verträgen werden sachgebietsbezogen verwaltet und nach meinen Erkenntnissen ordnungsmäßig dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes bezüglich Planung werden erfüllt. Das Planungswesen entspricht nach meinen Feststellungen den Erfordernissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht und hierüber wird der Betriebskommission vierteljährlich durch den Betriebsleiter berichtet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die separate Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement für die Überwachung der Liquidität und der Kredite, das der Größe des Eigenbetriebs angemessen ist. Der Eigenbetrieb kann über einen Kassenkreditrahmen von T€ 1.500 verfügen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash - Management existiert nicht, da die dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden liquiden Mittel in der Regel zur Begleichung kurzfristiger Verbindlichkeiten verwendet werden und langfristige liquide Mittel in der Regel nicht vorliegen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach meinen Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen ist zeitnah und effektiv. Uneinbringliche Forderungen werden nach Zustimmung der Betriebskommission ausgebucht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Das zentrale Controlling umfasst sämtliche Bereiche des Eigenbetriebs und berichtet dem Betriebsleiter zeitnah und vollständig.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine Beteiligung besteht, vorhanden sind.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die regelmäßige Berichterstattung und Besprechung von Sachverhalten mit der Betriebskommission und insbesondere der regelmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über Abweichungen des Wirtschaftsplans können negative Tendenzen rechtzeitig erkannt werden. Entwicklungsbeeinträchtigende / bestandsgefährdende Risiken wurden von der Betriebsleitung definiert und im Lagebericht aufgeführt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach meinen Erkenntnissen reichen die Maßnahmen der Betriebsleitung zur Erkennung von Risiken aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind durch Protokolle ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Bei Handlungsbedarf werden die Maßnahmen, Geschäftsprozesse und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, anderer Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte / Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt. Es wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. Buchstabe a).

- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. Buchstabe a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. Buchstabe a).

- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. Buchstabe a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. Buchstabe a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende interne Revision/ Konzernrevision?
Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine selbständige Innenrevision bestand im Berichtsjahr nicht. Wesentliche Funktionen werden vom Controlling wahrgenommen. Angesichts der Größe und überschaubaren Verhältnisse des Eigenbetriebs halte ich die Einrichtung einer selbständigen Innenrevision derzeit für nicht erforderlich.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern?
Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Buchstabe a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr?
Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisungen und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?
Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?
Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Buchstabe a).

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Buchstabe a).

- e) Hat die interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Buchstabe a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlung?

Vgl. Buchstabe a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte, dass Zustimmungen zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Betriebsleiter und Überwachungsorgan ist nach meinen Erkenntnissen nicht erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine ähnlichen, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Ich habe keine Verstöße gegen Gesetz, Betriebssatzung und Geschäftsordnung der Betriebskommission festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden nach meinen Erkenntnissen angemessen geplant, die Planungen umfassen Wirtschaftlichkeit-, Finanzierbarkeit- und Risikoanalysen. Investitionen, die nicht geplant waren, werden in der Betriebskommission beraten und nach deren Zustimmung vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen bzw. Preiserhebungen, welche im Rahmen des Erwerbs von Anlagegegenständen dem Eigenbetrieb zur Verfügung standen, sind nach meinen Erkenntnissen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der jeweiligen Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach den mir erteilten Auskünften und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Investitionen dem Bedarf entsprechend geplant und umgesetzt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- und vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Leasing- und vergleichbare Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Mir sind im Rahmen meiner Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße gegen Vergaberegulungen bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es bestehen Beschaffungsrichtlinien, die die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen in Anlehnung an die Verdingungsordnung regeln.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebskommission wurde nach meinen Feststellungen regelmäßig und im notwendigen Rahmen berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Vgl. Buchstabe a). Ungewöhnliche risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach meinen Erkenntnissen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt. In keinem Fall war eine besondere Berichterstattung gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung (Haftpflichtversicherung für Organe) ist nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte des Überwachungsorgans.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände liegen im betriebsnotwendigen Rahmen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben für eine Beeinflussung der Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 6,9 %, der Anteil des Fremdkapitals beträgt 93,1 %.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt. Es ist kein Konzern vorhanden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat von der Stadt Viernheim einen Zuschuss zur Deckung der Verluste aus dem Betriebszweig Friedhöfe von T€ 392 und einen Kassenkredit von T€ 550 erhalten. Es haben sich nach meinen Erkenntnissen keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Stammkapital incl. Rücklagen beträgt unverändert gegenüber den Vorjahren T€ 1.094. Das Eigenkapital ist mit 6,9 % am Gesamtkapital als niedrig einzustufen. Soweit die Stadt Viernheim aufgrund ihrer Kassenlage die auftretenden Jahresfehlbeträge ausgleichen kann, sind keine Finanzierungsprobleme zu erwarten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Betriebsleiter schlägt vor, dass der Jahresfehlbetrag von T€ 70 aus dem Haushalt der Stadt Viernheim ausgeglichen wird.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb stellt gemäß § 24 Abs.3 EigBGes eine Erfolgsübersicht auf. Ich verweise auf Anlage 5 (Erfolgsübersicht) zu diesem Bericht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab verlustbringende Geschäfte im Friedhöfebereich.
Ursache für die Verluste im Friedhöfebereich sind die die Aufwendungen nicht deckenden Friedhofsgebühren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Betriebsleitung verfolgt weiterhin die Maßnahme der Kostenoptimierung.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ich verweise auf Anlage 4 (Lagebericht) zu diesem Bericht.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Buchstabe a).

Kennzahlen

		<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
<u>Ertragslage</u>						
Umsatzerlöse	T€	2.710	2.755	2.778	2.770	2.696
Materialeinsatz	T€	1	28	36	39	45
Personalaufwand*	T€	2.094	2.008	2.025	2.112	2.114
Jahresergebnis	T€	-70	-73	-147	-238	-354
Jahresergebnis vor Verlustabdeckung	T€	-462	-560	-607	-698	-804
Mitarbeiter**		39,5	39	39	40	43
Umsatz je Mitarbeiter	T€	69	71	71	69	63
<u>Ergebnis der Betriebszweige(Formblatt 3)</u>						
Friedhöfe	T€	-541	-638	-655	-775	-814
Betriebshof**	T€	71	76	47	77	10
Jahresergebnis vor Verlustabdeckung						
in % der Umsatzerlöse		17	20	22	25	30
<u>Finanzlage</u>						
Cash-Flow i.e.S.		226	244	190	102	-10
vom Umsatz	%	8	9	7	4	0,4
<u>Vermögenslage</u>						
Investitionen Sachanlagen	T€	164	86	129	153	78
Abschreibungen Sachanlagen	T€	295	317	337	340	344
Eigenkapital	T€	1.025	1.022	948	857	741

* ab 2008 inclusive Beamter

**ab 2008 mit den Zweigen Bauhof und Gärtnerei

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtl. oder wirtschaftl. Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte vorarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgarichtsbarkelt sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtlliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

TOP:

Viernheim, den 23.11.2017

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	Jahresabschluss 2017
Diktatzeichen:	Ke.
Drucksache:	VL-149-2017/XVIII
Anlagen:	0
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Beschlussvorlage

Vorbereitung von Beschlüssen für die Stadtverordnetenversammlung durch die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim – Dienstleistungen;

hier: **Prüfung des Jahresabschlusses 2017 – Bestellung eines Abschlussprüfers**

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 13 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Viernheim i.V.m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 des Eigenbetriebsgesetzes, den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Herrn Thomas Aumüller, Mannheim, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des SVD zum 31.12.2017 zum Honorar-Festpreis von € 8.000,00 einschl. Umsatzsteuer (gemäß Angebot) zu bestellen.

II. Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wurde im Juli 2017 zum siebenten Mal durch den Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim, durchgeführt. Herr Aumüller soll wegen der anstehenden Veränderungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Reinigungsarbeiten von der Firma Hofmann in 2018 letztmals zum Abschlussprüfer bestellt werden. Herr Aumüller wurde angeschrieben und gebeten, ein Angebot abzugeben. Sein Angebot vom 07.11.2017 schließt wie folgt ab:

Angebot:	Honorar-Festpreis	€ 6.722,69
	+ Auslagen/Reisekosten	€ 0,00
	zuzüglich 19% USt =	<u>6.722,69</u>
		€ 8.000,00

Damit liegt dieses Angebot unverändert bei dem Vorjahreshonorar von € 8.000,00 (brutto).

Der Jahresabschluss 2017 wird im ersten Halbjahr 2018 aufgestellt und der Betriebskommission bis zum 30.06.2018 vorgelegt werden. Anschließend erfolgt die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Thomas Aumüller.

Die Betriebsleitung schlägt vor, als Prüfer für den Jahresabschluss 2017 letztmals Herrn Thomas Aumüller zu bestellen, da in 2018 mit der Übernahme der Reinigungsarbeiten von der Firma Hofmann erhebliche Veränderungen im Betrieb anstehen und Herr Aumüller mit den im Stadtbetrieb vorliegenden Gegebenheiten schon bestens vertraut ist. Damit würde die im Jahre 2011 begonnene Zusammenarbeit fortgesetzt und es könnte auf die Erfahrungen aus den Vorjahren bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zurückgegriffen werden.

Die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim hat sich am 22.11.2017 mit der vorliegenden Vorlage befasst und folgenden Beschluss gefasst:

1. *Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Herrn Thomas Aumüller, Mannheim, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des SVD zum 31.12.2017 zum Honorar-Festpreis von € 8.000,00 einschl. Umsatzsteuer (Angebot) zu bestellen.*
2. *Der Stadtverordnetenversammlung ist über den Magistrat Vorlage zu machen.*

Dem Magistrat wird diese Vorlage entsprechend § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim am 04.12.2017 vorgelegt werden. Über das Ergebnis der Sitzung des Magistrates kann in der Sitzung am 07.12.2017 mündlich berichtet werden.

TOP:

Viernheim, den 23.11.2017

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	WiPlan 2018
Diktatzeichen:	Ke.
Drucksache:	VL-150-2017/XVIII
Anlagen:	1 - Entwurf Wirtschaftsplan 2018 in der 1. Fassung vom 10.10.2017 2 - Übernahme Reinigungsarbeiten/Winterdienst von der Fa. Hofmann
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Beschlussvorlage

Vorbereitung von Beschlüssen für die Stadtverordnetenversammlung durch die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim –Dienstleistungen;

hier: **Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018**

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Viernheim den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen in der 1. Fassung vom 10.10.2017.

Der nachfolgende Feststellungsvermerk ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Feststellungsvermerk
für den Wirtschaftsplan 2018
des Stadtbetriebes Viernheim

Aufgrund der §§ 121, 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EBG) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 für das Wirtschaftsjahr 2018 folgendes festgestellt:

§ 1 Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird

		EURO
1. im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	€ 3.637.990,00
	in den Aufwendungen auf	€ 3.675.645,00
	ergibt ein Jahresergebnis von	-€ 37.655,00
2. im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	€ 3.080.350,00
	in den Ausgaben auf	€ 3.080.350,00
	festgesetzt.	

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf € 2.175.322,00 festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1.400.000,00 festgesetzt.

§ 5 Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Viernheim, den 11.12.2017
 Der Magistrat der Stadt Viernheim

Bolze, 1. Stadtrat

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

II. Entwurf Wirtschaftsplan 2017

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 (E-WiPlan 2018) wurde durch die Betriebsleitung in der 1. Fassung vom 10.10.2017 am 25.10.2017 in der Sitzung der Betriebskommission des Stadtbetriebes eingebracht. Der Einbringung schloss sich eine erste Beratung an.
2. Eine zweite Beratung und Beschlussfassung des E-WiPlan 2018 fand am 22.11.2017 durch die Betriebskommission Stadtbetrieb statt.

Die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim hat am 22.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

- 2.1 Die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim stimmt dem vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 für den Stadtbetrieb Viernheim -Dienstleistungen- zu.
 - 2.2 Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 8 der Betriebssatzung i.V.m. § 7 Abs. 3 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes, den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 (1. Fassung vom 10.10.2017) zu beschließen.
 - 2.3 Der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 (1. Fassung vom 10.10.2017) ist über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 in der 1. Fassung vom 10.10.2017 ist als **Anlage 1** dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2017 wurde festgelegt, dass die Stadt Viernheim zum 01.07.2018 dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstrasse (ZAKB) beitrifft, da die Firma Hofmann ihren Betrieb zum 30.06.2018 einstellt. Weiterhin wurde beschlossen, dass die Ausführung des Kehrplanes sowie die Sauberhaltung der Stadt ab dem 01.07.2018 auf den Stadtbetrieb Viernheim rückverlagert wird. In diesem Zusammenhang sollen ebenfalls die Arbeiten für das Forum der Senioren und für die Stadwerke Viernheim GmbH übernommen werden. Hierzu wird auf die beigefügte **Anlage 2** verwiesen, aus der die zu übernehmenden Arbeiten ersichtlich sind.

Zur Ausführung dieser neuen Tätigkeit ist es notwendig, fünf Mitarbeiter der Firma Hofmann zu übernehmen und in den Stadtbetrieb zu integrieren (als separates neues Serviceteam mit ausschließlich diesen Aufgaben). Ferner werden die entsprechenden 6 Fahrzeuge und Maschinen übernommen. Zur Unterbringung der zusätzlichen Fahrzeuge und Maschinen sowie der Übernahme und Ausführung der Reinigungsarbeiten ist es notwendig, eine Fahrzeughalle und einen Waschplatz mit Containerstandorten auf dem ehemaligen Bauhofgelände zu errichten.

Im Zuge dieser kostenintensiven Maßnahmen wurde ein Investitionspaket erstellt, das ebenfalls den Ersatz des im Betriebshof u.a. für den Winterdienst eingesetzten Lkw HP-3045 (18 to.) vorsieht. Im Ergebnis entsteht somit für das Wirtschaftsjahr 2018 ein investiver Finanzbedarf in Höhe von € 2.175.322,00, der durch Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden soll. Der daraus resultierende Schuldendienst ist im vorliegenden Plan berücksichtigt.

Insgesamt zeigt sich, dass diese neue Aufgabenübernahme sich selbst trägt (siehe Ziffer V./2.).

4. Entsprechend dem **Feststellungsvermerk** (Seite 45 E-WiPlan 2018) schließt der E-WiPlan 2018 wie folgt ab:

4.1 Erfolgsplan

4.1.1 Erlöse/Erträge	€ 3.637.990,00
4.1.2 Aufwendungen	<u>€ 3.675.645,00</u>
4.1.3 voraussichtlicher Jahresfehlbetrag	€ -37.655,00

5. Der **Vermögensplan** (VPL) ist in Einnahmen und Ausgaben mit € 3.080.350,00 ausgeglichen. Bei den Ausgaben schlagen aufgrund des Entschuldungskonzepts (Verwendung ersparter Zinsen im Rahmen von Umschuldungen zur Tilgung) und der geplanten Kreditneuaufnahme die Tilgungen von Krediten mit € 609.950,00 zu Buche.

Der VPL wird bei den Sachanlagen geprägt durch

- die vorgesehene Übernahme von Fahrzeugen und Maschinen von der Fa. Hofmann und die entsprechend ausgelösten Um- und Ausbaumaßnahmen auf den alten Bauhofgelände mit insgesamt € 1.970.500,00 (Fahrzeuge/Maschinen € 256.500,00 und Baumaßnahmen € 1.714.000,00)
- die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen Betriebshof mit insgesamt € 358.200,00 (für Lkw HP-3045 € 277.200,00, MB Sprinter HP-3190 € 36.000,00, Großflächenmäher Iseki € 35.000,00 und Salzstreuer/Kehreinheit für Kleintraktor Kubota € 10.000,00)
- die vorgesehenen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen auf den Friedhöfen mit insgesamt € 81.900,00 (Erneuerung Wegeflächen AF € 18.500,00, Herstellung von Baumgräbern WF € 24.950,00, Erweiterung Beregnungsanlage Rasengrabfelder WF € 6.050,00 und Erweiterung Urnenwände WF € 32.400,00)
- und durch die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen der Verwaltung mit insgesamt € 19.630,00 (Austausch Telefonanlage € 6.200,00 und Austausch Zeiterfassungssystem € 13.430,00)

mit insgesamt € 2.430.230,00.

Die Beschaffung der übrigen notwendigen Anlagegüter richtet sich nach den Bedürfnissen der Betriebsstellen im Rahmen ihrer Aufgabenerledigungen aus. Mit einem Gesamtbetrag von € 40.170,00 für die Betriebsstellen Betriebshof, Friedhöfe und Verwaltung schlagen diese zu Buche.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des VPL ist in 2018 in Höhe von € 2.175.322,00 notwendig.

6. Die derzeitige Organisation auf der Basis von 2006 und die Umorganisationen 2014/2016 im Bereich der Verwaltung haben sich insgesamt bewährt.

Die in 2016 neu geschaffene Teilzeitstelle in der Buchhaltung hat sich seither bewährt und soll unbefristet fortgeführt werden.

Durch die Übernahme der Reinigungsarbeiten /Winterdienst (ehemals Firma Hofmann) ergibt sich ein Personalzuwachs durch die Personalübernahme von der Fa. Hofmann von 5,00 Stellen (EG 5) ab 01.07.2018.

Aufgrund der hohen Auftragslage im Bereich der Straßen- und Grünunterhaltung mit permanentem Auftragsstau wurde jeweils eine neue Stelle für diese Aufgabenbereiche zusätzlich aufgenommen. Somit erhöht sich hier der Personalstand um insgesamt 2 weitere Stellen (EG 5). Die personelle Aufstockung rechtfertigt sich aufgrund der dort überwiegend anfallenden Arbeiten mit verkehrssicherungspflichtigem Hintergrund für die Stadt sowie dem Bedarf von Springern bei Ausfall von Personal im neuen Serviceteam (dort vor allem auch wegen dem ausführenden Winterdienst).

Die Gesamtanzahl der Stellen ist demnach mit 47,25 Stellen gegenüber dem Vorjahr um 7,00 Stellen (Vorjahr: 40,25 Stellen) höher.

Die Saisonstelle Betriebshof soll bei entsprechendem Bedarf in 2018 im Bereich Straßenbau/Service-Team Grün besetzt werden, um alle Aufträge zeitnah abwickeln zu können. Gleiches gilt für die Besetzung der Saisonstelle Friedhöfe, um während der Sommermonate und der Urlaubszeit die notwendigen Arbeiten auf den Friedhöfen gewährleisten zu können (insbesondere auch Grünpflegearbeiten auf dem Friedhof Lorsche Strasse). Die Reststelle von 0,25 einer befristeten Teilzeitstelle im Betriebshof soll unbesetzt bleiben.

Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung des Stadtbetriebes haben der Stellenübersicht 2018 zugestimmt.

III. Voraussichtliches Jahresergebnis 2018

1. Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag beläuft sich auf € 37.655,00. Ursächlich hierfür sind die vorgesehene Gebührenanpassung im Bereich Friedhöfe und die Reduzierung der NUK um rd. € 50.000,00 aufgrund der Gebührenkalkulation 2016. Da es bei der Gebührenanpassung vorrangig zu Verrechnungen von Überschüssen der Jahre 2013-2015 kommt, sind zum Teil niedrigere Gebührensätze anzusetzen. Auch fallen in 2018 im Friedhofsbereich einmalige Maßnahmen an, die das Ergebnis zusätzlich belasten (insgesamt € 12.050,00 für die notwendige Imprägnierung der älteren Urnenwände und eine Namenstafel für das Kriegsdenkmal auf dem Friedhof Lorsche Straße).
2. Der planerische Jahresüberschuss 2017 in Höhe von € 56.000,00 wird nach aktueller Prognose (wegen noch in 2017 anfallender Abrisskosten eines Gebäudes auf dem alten Bauhof zur Vorbereitung der Baumaßnahmen 2018) voraussichtlich nicht erreicht werden. Daher ist ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2018 durch Haushaltsmittel des städt. Haushalts vorgesehen. Sollte der Jahresabschluss 2017 wider Erwarten doch mit einem Überschuss abschließen, wäre dann ein Gewinnvortrag zur Deckung/Teildeckung des Jahresfehlbetrages 2018 sinnvoll.

IV. Wirtschaftsplan SVD und Haushaltsplan der Stadt Viernheim 2018

1. Im Haushaltsplan-Entwurf der Stadt Viernheim für das Jahr 2018 sind vorgesehen:

1.1 Beauftragungen SVD (einschl. Pflege öffentl. Grün AF)	€ 2.715.840,00
1.2 Nicht umlagefähigen Kosten (NUK) 2018 / Ausgleich Jahresfehlbeträge 2013-2015	<u>€ 773.093,00</u> € 3.488.933,00

Diese Ansätze entsprechen den Ansätzen im E-WiPI 2018 auf Seite 11/12.

Eine Abstimmung mit dem Kämmereiamt ist erfolgt; in 2018 ist neben der Verlustabdeckung der nicht umlagefähigen Kosten Friedhöfe (NUK) in Höhe von € 315.810,00 ein Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2013 in Höhe von € 237.523,53, 2014 in Höhe von € 146.727,20 und 2015 in Höhe von € 73.032,23 vorgesehen.

V. Sonstige wesentliche Anmerkungen

1. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung für den Betriebshof ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für die Fahrzeuge und den Personaleinsatz erfolgt.

Aufgrund der Annäherung der Lohnkosten des eingesetzten Personals in den bisherigen Kategorien „Facharbeiter“ und „Mitarbeiter“ werden diese Kategorien künftig zusammengefasst und als Kategorie „Mitarbeiter“ fortgeführt.

Durch die Übernahme der fünf Mitarbeiter der Fa. Hofmann zum 01.07.2018 und die Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen im Betriebshof kommt es zu einem Anstieg der Lohnkosten. Dieser Anstieg bewirkt eine Reduzierung des Gemeinkostenschlüssels, da der annähernd gleich gebliebene Gemeinkostenanteil zu den nunmehr erhöhten Lohnkosten in Relation gesetzt wird. Im Ergebnis kommt es zu einer Senkung des Stundensatzes in der Kategorie „Vorarbeiter“ von bisher € 58,00 auf € 55,60 sowie zu einem neuen Stundensatz in der zusammengefassten Kategorie „Mitarbeiter“ von € 46,80 (bisher „Facharbeiter“: € 50,40 und „Mitarbeiter“: € 41,60). Diese Stundensätze wurden ab 01.01.2018 angesetzt.

Die Fahrzeugstundensätze wurden zum 01.01.2018 aktualisiert und angepasst; hierbei wurden für 4 Fahrzeuggruppen wiederum einheitliche Stundensätze ermittelt und festgesetzt. Wiederum wurde die interne Dienstleistung durch den eigenen Mechaniker (Inspektion/Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Geräten) bei der Berechnung berücksichtigt und über den Gemeinkostenzuschlag auf alle abzurechnenden Fahrzeuge und Geräte umgelegt.

2. Die Leistungen in den Bereichen „Reinigung“ (Tätigkeiten für die Stadt und das Forum der Senioren) sowie „Reinigung umsatzsteuerpflichtig“ (Tätigkeiten für die Stadtwerke Viernheim GmbH) werden zunächst sowohl der Form nach (Rechnungen mit Pauschalbeträgen; v.a. Monatspauschalen) als auch der Höhe nach (mit den 2018 geltenden Preisen der Firma Hofmann) abgerechnet (die Abrechnung der Fa. Hofmann wird also 1:1 übernommen).

Nach Ablauf der Jahre 2018/2019 soll eine Nachkalkulation Aufschluss über die Effizienz dieser Verfahrensweise sowie den daraus resultierenden Kostendeckungsgrad geben. Eine Änderung der Systematik ab dem Jahr 2020 behält sich der SVD vor.

Die aktuellen Planzahlen 2018 (nach Erfahrungswerten und Angaben der Fa. Hofmann) sehen wie folgt aus:

- zu erwartende Erlöse:		€ 337.270,00
- Gesamtkosten:		€ 326.874,67
- Personalkosten inkl. GK-Anteil	€ 185.255,88	
- Kosten Fahrzeuge inkl. GK-Anteil	€ 69.949,36	
- sonstige Sachkosten	€ 49.750,00	
- kalk. Kosten Umbau	€ 21.919,43	
- Ergebnis/Überschuss (Plan):		€ 10.395,33

3. Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 439.470,00 erhöht (vgl. Vorbericht S. 8). Diese Mehr-Erlöse ergeben sich wie folgt:

- durch die Übernahme der Reinigungsarbeiten	+ € 337.270,00
- durch die Schaffung von 2 neuen Stellen im Betriebshof	+ € 105.000,00
- durch Mehreinnahmen Friedhofsgebühren (erhöhte Erlöse aus der Unterhaltung öffentl. Grün AF und aus der Auflösung PRA)	+ € 48.160,00
- durch Verschiebung anteilige Gemeinkosten auf Reinigungsarbeiten sowie geringe Erhöhung der internen Leistungsverrechnung	- € 37.500,00
- durch Verringerung der Fahrzeugerlöse	- € 13.460,00

4. Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 262.855,00 erhöht (vgl. Vorbericht S. 9). Dieses Ergebnis kommt im Wesentlichen wie folgt zustande:

- Betriebsstelle Betriebshof: Mehrkosten € 237.800,00

aufgrund Übernahme von 5 Vollzeitkräften von der Fa. Hofmann ab 01.07.2018, Schaffung von 2 Stellen für die ST Straßenbau und Grün, tariflicher Erhöhungen 2017/2018, 6 tariflichen Stufungen, 2 Prämien für Dienstjubiläum, Erhöhung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft / Unfallkasse, Erhöhung der Beiträge zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung sowie Erhöhung der freiwilligen sozialen Aufwendungen und gegenläufig aufgrund Verringerung der Rückstellung für Urlaub und Mehrstunden

- Betriebsstelle Friedhöfe: Mehrkosten € 9.865,00

aufgrund tariflicher Erhöhungen 2017/2018, 2 tariflichen Stufungen, Erhöhung des Beitrags zur Berufsgenossenschaft sowie Erhöhung der Rückstellung für Urlaub und Mehrstunden

- Betriebsstelle ZSV: Mehrkosten € 9.710,00

aufgrund tariflicher Erhöhungen 2017/2018, Erhöhung des Beitrags zur Unfallkasse sowie Erhöhung der Rückstellung für Urlaub und Mehrstunden und gegenläufig Verringerung der Beiträge zur arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung

- Beamte: Mehrkosten € 5.480,00

aufgrund möglicher Erhöhung der Beamtenbezüge 2018 (analog Planung der Stadt), Erhöhung der Umlage an die Versorgungskasse sowie Erhöhung der Beihilfe

5. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 92.160,00 erhöht (vgl. Vorbericht S. 10/11). Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich wie folgt:

- Mehraufwand bei der Abfall- und Abraumbeseitigung + € 37.000,00
(Mengenerhöhung sowie Mehrkosten durch die Übernahme der Reinigungsarbeiten/Weiterberechnung an die Stadt)
- Mehraufwand bei den Fahrzeug- und Maschinenkosten insgesamt + € 25.200,00
(Erhöhung durch Übernahme Fahrzeuge von Fa. Hofmann trotz Senkung Kosten durch Ersatz reparaturintensiver Fahrzeuge/Maschinen)
- Mehraufwand bei Reparatur/Instandsetzung baulicher Anlagen + € 9.950,00
(erforderliche Sanierung ältere Urnenwände WF)
- Mehraufwand Energiekosten Gas/Strom/Wasser + € 7.990,00
(höherer Verbrauch sowie neue Verbrauchsstellen durch Umbaumaßnahme auf dem ehemaligen Bauhofgelände)
- Mehraufwand bei Instandhaltung betrieblicher Räume + € 4.450,00
(notwendige Maler-/Putzarbeiten auf dem Friedhof Lorsche Straße)
- Mehraufwand bei Mieten für Einrichtungen + € 3.680,00
(Miete für Unkrautentferner Zacho UKB/Praxistest vor Kauf)
- Mehraufwand bei Mieten für Container etc. + € 2.280,00
(Selbstpresscontainer für Restmüll)
- Mehraufwand bei Werkzeuge und Kleingerät + € 2.200,00
(Mehrbedarf bei den Betriebsstellen)

Rund 70% der Erhöhung lassen sich hier der neuen Aufgabenübernahme zuordnen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei einem bereinigten Vergleich

- um einmalige Kosten (Abzug 2017: € 10.400,00 und Abzug 2018: € 19.775,00)
- und um Personalkosten Beamte/BAD (Abzug 2017: € 160.760,00 und Abzug 2018: € 157.290,00)

auch erhöht. Demnach ergeben sich 2017 Aufwendungen von insgesamt € 567.695,00 und 2018 von insgesamt € 657.520,00 (+ € 89.825,00/ + 15,82 %).

6. Die Zinsen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 36.710,00 erhöht. Dies ergibt sich -trotz der sinkenden Restschulden der Altdarlehen und der damit verbundenen niedrigeren Verzinsung- aufgrund des entstehenden Kreditbedarfs für das Wirtschaftsjahr 2018 und den damit verbundenen Zinszahlungen.
7. **Das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2018 zeigt, dass die Betriebsstelle Betriebshof insgesamt ein positives Ergebnis (+ € 115.577,52) erzielt; dabei werden die eigenen und die anteiligen Aufwendungen der Hilfskostenstelle ZSV ohne weiteres abgedeckt.**

Das Ergebnis der Betriebsstelle Friedhöfe zeigt, dass eine geringe Erhöhung der Aufwendungen von insgesamt € 1.133.074,60 im Vorjahr auf jetzt € 1.150.132,52 zu verzeichnen ist (rd. € 17.000,00 mehr /rd. + 1,51 %). Diese Erhöhung läßt sich ohne weiteres auf die einmaligen Unterhaltungsmaßnahmen in 2018 im Friedhofsbereich (z.B. Maler- und Verputzarbeiten Aufbahrungsbereich Friedhofskapelle AF und Sanierung der alten Urnenwände WF) zurückführen.

Aufgrund der gesunkenen Gebühreneinnahmen (Rückgang NUK, Verrechnung Vorjahresüberschüsse) und der vorgenannten Mehrkosten hat sich demnach das Ergebnis insgesamt (jeweils abzüglich der NUK) von - € 108.744,60 im Vorjahr auf jetzt - € 153.632,52 verschlechtert (rd. € 45.000,00 schlechter/+ 41,28 %).

Der Kostendeckungsgrad beträgt nun somit 86,6 % (Vorjahr: 90,4 %).

- VI. Dem Magistrat wird diese Vorlage entsprechend § 8 Ziffer 2 der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim am 04.12.2017 vorgelegt werden. Über das Ergebnis der Sitzung des Magistrates kann in der Sitzung am 07.12.2017 mündlich berichtet werden.

Entwurf Wirtschaftsplan 2018 des Stadtbetriebes Viernheim
in der 1. Fassung vom 10.10.2017

SVD-Wirtschaftsplan 2018

Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen -

Ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim

Wirtschaftsplan 2018

Entwurf

Aufgestellt:

1. Fassung

10.10.2017 BL / KA

I	Der Wirtschaftsplan 2018	Seite
	Abkürzungsverzeichnis	3/4
	1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2018	5-7
	2. Entwicklung des Erfolgsplans	8-11
	3. Wechselbeziehungen zwischen dem HHPlan der Stadt und dem Wirtschaftsplan SVD	11/12
	4. Die Behandlung des Jahresfehlbetrages	12/13
II	Der Erfolgsplan 2018	
	Vorblatt mit Inhaltsverzeichnis	14
	Teil 1 Der Erfolgsplan - Zahlenwerk	15-18
	Teil 2 Erläuterungen zum Erfolgsplan	19-25
	Teil 3 Die Plan - Erfolgsübersicht 2018	26
III	Der Vermögensplan 2018	
	Vorblatt mit Inhaltsverzeichnis	27
	Teil 4 Der Vermögensplan (Mittelherkunft und Mittelverwendung)	28/29
	Teil 5 Erläuterungen zum Vermögensplan	30-34
IV	Die Stellenübersicht 2018	
	Vorblatt mit Inhaltsverzeichnis	35
	Teil 6 Zusammenfassung der Stellen nach Anzahl der Stellen mit Vergleich zum Vorjahr	36
	Teil 7 Erläuterungen zur Stellenübersicht	37
	Teil 8 Die einzelnen Stellenübersichten	38/39
	Teil 9 Die Stellenübersichten 2018 im Vergleich zum Vorjahr (Zusammenfassung)	40

V	Die Finanzplanung 2017 - 2021	Seite
	Vorblatt mit Inhaltsverzeichnis	41
	Teil 10 Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans	42
	Teil 11 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken	43
	Teil 12 Anmerkungen zur Finanzplanung 2017 - 2021	44
VI	Der Feststellungsvermerk	
	Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2018	45
	Zusammenstellung der Tabellen und Anhänge	
	Tabelle 1 Die aufgenommenen/geplanten Kredite	25
	Tabelle 2 Vermögensplan Mittelherkunft	28
	Tabelle 3 Vermögensplan Mittelverwendung	29
	Tabelle 4 Tilgung laufender Kredite 2018	33
	Tabelle 5 Finanzplanung - Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel	42
	Tabelle 6 Finanzplanung - WiPlan/HHPlan	43
	Anhang 1 Zusammenfassung der Stellen nach Anzahl mit Vergleich zum Vorjahr	36
	Anhang 2 Stellenübersicht Beschäftigte	38
	Anhang 3 Stellenübersicht Beamte	39

Abkürzungsverzeichnis

Abschr.	Abschreibung
AF	Friedhof Lorscher Straße (Alter Friedhof)
AG	Arbeitgeber
AN	Arbeitnehmer
Arb.kraft	Arbeitskraft
ARES	Abwicklung für Regie- und Service Betrieb
ASU	Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung
ATZ	Altersteilzeit
BAG	Bundesarbeitsgericht
BB	Betriebsbereich Bauhof
Berufsverb.	Berufsverbände
Bew.	Bewachung
BF	Betriebsstelle Friedhöfe
BG	Betriebsbereich Grün
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BK	Betriebskommission
bspw.	beispielsweise
BTH	Betriebshof
BVLA	Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt
DL	Betriebsbereich 2 - Dienstleistungen
EBG	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
EG	Entgeltgruppe
ehem.	ehemaliger/n
Fa.	Firma
FdS	Eigenbetrieb Forum der Senioren
FIM	Friedhofs - Informations - Management
FRW	Finanz- und Rechnungswesen
FU	Friedhofsunterhaltung
FV	Friedhofsverwaltung
ggü.	gegenüber
GK	Gemeinkosten
GO	Geschäftsordnung
GNR	Grabnutzungsrechte
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HHM	Haushaltsmittel
HHPL	Haushaltsplan
i.H.v.	in Höhe von
Inst.	Instandhaltung
JA	Jahresabschluss
KFS	Kommunales Freizeit- und Sportbüro

KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
lfd. Nr.	Laufende Nummer
LKZ	Lohnkostenzuschuss
LWV	Landeswohlfahrtsverband
lt.	Laut
Mon.	Monate
MPS	Firma MPS Puplic Solutions GmbH
NUK	Nicht umlagefähige Kosten
OA	Ordnungsamt
öffentl.	öffentlich
o.g.	oben genannte
ORGE	Organisationseinheiten (der Stadt)
PRA	Passive Rechnungsabgrenzung
Rep.	Reparatur
RüSt	Rückstellung
s.	siehe
S.	Seite
sais.	saisonal
StVV	Stadtverordnetenversammlung
SVD	Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen
SV	Sozialversicherung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u.	und
u.a.	unter anderem
Unterh.	Unterhaltung
USt	Umsatzsteuer
v.a.	vor allem
VE	Verpflichtungsermächtigung
Vers.	Versicherung
vgl.	vergleiche
VoIP	Voice over Internet Protocoll (Internet-Telefonie)
WF	Waldfriedhof
WI-Bank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank
Wi-Jahr	Wirtschaftsjahr
WiPI '18	Wirtschaftsplan 2018
ZSV	Zentrale Steuerung und Verwaltung - Betriebsbereich 1
z. T.	zum Teil
ZVK	Zusatzversorgungskasse

1. Vorbericht

1. Allgemein

- 1.1 Nach den Bestimmungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EBG) hat ein Eigenbetrieb vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan (§ 16 EBG)
- dem Vermögensplan (§17 EBG) und
- der Stellenübersicht (§18 EBG).

Der Finanzplan (§19 EBG) leitet sich aus dem Vermögensplan ab.

- 1.1.1 Der Erfolgsplan enthält alle vorausschätzbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2018; er zeigt die operative Planung auf. Im Vermögensplan stehen alle Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) des Wirtschaftsjahres 2018, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben; er zeigt die strategische Planung auf.

In der Stellenübersicht sind die erforderlichen Stellen für die Beschäftigten aufgenommen. Die Stellen für Beamte werden nachrichtlich geführt. Deren Festschreibung erfolgt im Haushaltsplan der Stadt (Stellenplan).

Der Finanzplan ergibt sich aus dem Vermögensplan und zeigt die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel in der mittelfristigen Planung auf.

- 1.1.2 Dem Wirtschaftsplan 2018 liegt der Spezial-Rahmen-Kontenplan von DATEV, SKR 04, zugrunde. Hierbei handelt es sich um einen Kontenrahmen, der für kommunale Unternehmen anwendbar ist. Dieser kann weitestgehend, mit geringen Abweichungen, auch für Zwecke des SVD verwendet werden.

- 1.2 Im Stadtbetrieb gilt die Neuorganisation SVD 2006, die am 01.04.2006 in Kraft getreten ist. Eine Umorganisation im Bereich ZSV im Jahr 2013 führte zum Wegfall von zwei Stellen, deren Aufgabengebiete teilweise (Gebührenkalkulation u. Wirtschaftsplanung) über das Tätigkeits-Contracting durch einen Mitarbeiter des Kämmereiamtes übernommen und von der Stadt in Rechnung gestellt werden.

Aufgrund erhöhter Rückstände sowie Mängeln in der Buchhaltung wurde mit dem WiPI '16 eine neue Teilzeitstelle im Bereich ZSV (FRW) geschaffen und zum 01.09.2016 besetzt. Diese zusätzliche Teilzeitstelle hat sich seither bewährt und soll unbefristet fortgeführt werden.

Bedingt durch einen massiven Auftragsstau in den Bereichen "Straßenbau" und "Unterhaltung Grün", die überwiegend Aufgaben mit verkehrssicherungspflichtigem Hintergrund für die Stadt umfassen, ist eine personelle Aufstockung beim Betriebshof um zwei Vollzeitstellen vorgesehen.

Für die Leistungserbringung des Stadtbetriebes an die Stadt und umgekehrt gilt das Tätigkeits-Contracting vom 09.04.2001. Die Auftragsabwicklung mit der Stadt läuft ohne Probleme; ein Anpassungsbedarf ist daher derzeit nicht gegeben.

- 1.3 Mit Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 28.04.2017 wurde festgelegt, dass die Stadt Viernheim zum 01.07.2018 dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) beitrifft, da die Fa. Hofmann -als ortsansässiges Abfallentsorgungsunternehmen- ihren Betrieb zum 30.06.2018 einstellt.

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Ausführung des Kehrplans sowie die Sauberhaltung der Stadt ab dem 01.07.2018 auf den Stadtbetrieb Viernheim rückverlagert wird.

In diesem Zusammenhang sollen ebenfalls die Arbeiten für die Stadtwerke Viernheim GmbH (umsatzsteuerpflichtig) und das Forum der Senioren übernommen werden (Reinigungsarbeiten und Winterdienst u.a. an Bushaltestellen, Trafostationen, Verwaltungsgebäuden etc.).

Die entsprechenden Erlöse aus den Arbeiten für die Stadtwerke sind netto eingeplant. Die Umsatzsteuer wird als durchlaufender Posten vereinnahmt und an das Finanzamt weitergeleitet. Zur Ausführung der genannten Tätigkeiten ist es notwendig, fünf Mitarbeiter der Fa. Hofmann in den Stadtbetrieb zu integrieren. Ferner werden die entsprechenden Fahrzeuge und Maschiner (s. S. 32, Ziffer 1.4.4) übernommen. Zur Unterbringung der zusätzlichen Fahrzeuge und Maschinen sowie der Übernahme und Ausführung der Reinigungsarbeiten ist es erforderlich, eine Fahrzeughalle und einen Waschplatz mit Containerstandorten auf dem ehem. Bauhofgelände zu errichten (s. S. 32, Ziffer 1.4.5).

Im Zuge dieser kostenintensiven Maßnahmen wurde ein Investitionspaket erstellt, das ebenfalls den Ersatz des im Betriebshof u.a. für den Winterdienst eingesetzten Lkw's (18 to.) vorsieht.

Im Ergebnis entsteht für das Wi-Jahr 2018 somit ein investiver Finanzbedarf i.H.v. 2.175.322,-€, der durch die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden soll. Der daraus resultierende Schuldendienst ist im vorliegenden Plan berücksichtigt.

- 1.4 Die Friedhofsverwaltung (FV) mit der Betriebsstelle Friedhöfe (BF) arbeitet mit dem Software-Programm FIM (Friedhofs-Informationen-Management) der Firma MPS. Das Rechnungsprogramm ARES (Abwicklung für Regie- und Servicebetrieb) wird für die Auftragsabwicklung des Betriebshofes genutzt. Das Finanz- und Rechnungswesen (FRW) mit den Bereichen Buchhaltung, Kostenstellenrechnung und Anlagenbuchhaltung wird mit den Programmen der DATEV erledigt.
- 1.5 Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Betriebshof ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für die Fahrzeuge und den Personaleinsatz erfolgt. Aufgrund der Annäherung der Lohnkosten des eingesetzten Personals in den bisherigen Kategorien "Facharbeiter" und "Mitarbeiter", werden diese Kategorien künftig zusammengefasst und als Kategorie "Mitarbeiter" fortgeführt. Durch die Schaffung der o.g. zwei Vollzeitstellen sowie der Übernahme der fünf Mitarbeiter der Fa. Hofmann zum 01.07.2018 kommt es zu einem Anstieg der Einzelkosten (Lohnkosten). Dieser Anstieg bewirkt eine Reduzierung des Gemeinkostenschlüssels, da der annähernd gleich gebliebene Gemeinkostenanteil zu den nunmehr erhöhten Einzelkosten in Relation gesetzt wird. Im Ergebnis kommt es zu einer Senkung des Stundensatzes in der bisherigen Kategorie "Vorarbeiter" von € 58,00 € auf € 55,60 sowie einem neuen Stundensatz in der zusammengefassten Kategorie "Mitarbeiter" von € 46,80 (zuvor "Facharbeiter": € 50,40 und "Mitarbeiter": € 41,60). Die Fahrzeugstundensätze wurden ebenfalls aktualisiert und angepasst.
- 1.6 Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde im Juli 2017 durch den Wirtschaftsprüfer Herr Peter Aumüller aus Mannheim vorgenommen. Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 soll wegen den anstehenden Veränderungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Reinigungsarbeiten letztmals Herr Aumüller beauftragt werden, der mit den im SVD vorliegenden Gegebenheiten bestens vertraut ist.
- 1.7 Für die Inanspruchnahme der Friedhöfe "Waldfriedhof" und "Lorscher Straße" wurden die neu kalkulierten Gebührensätze 2016 inklusive der Verrechnung der Überschüsse und anteiligen Defizite der Jahre 2013-2015 zu Grunde gelegt. Die Vorstellung und erste Beratung dieser Gebührensätze fand in der Sitzung der Betriebskommission am 23.08.2017 statt. Die Friedhofsgebührensatzung mit den angepassten Gebühren soll zum 01.01.2018 in Kraft treten und soll nach Behandlung in der Betriebskommission der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Wesentlicher Inhalt der Gebührenkalkulation 2016 waren die Beträge, welche als

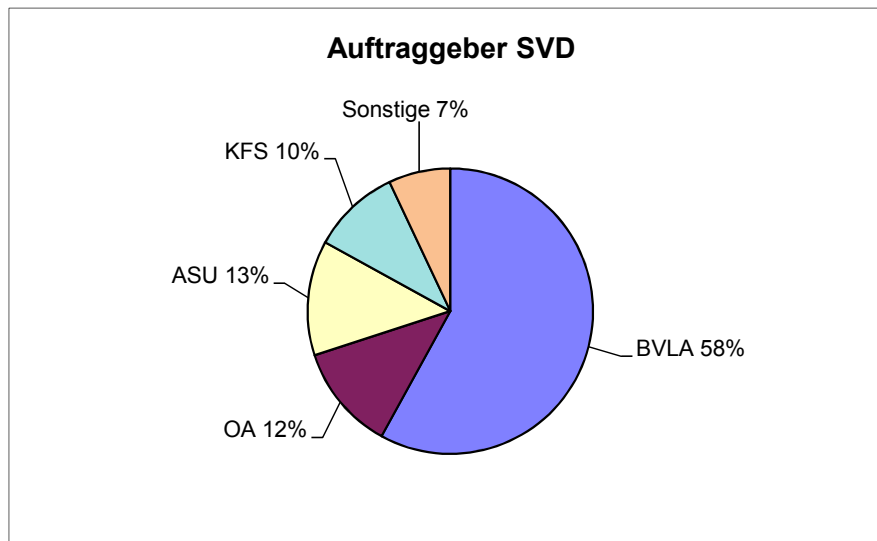
- umlagefähige Kosten in die Gebührenkalkulation eingehen und die
- nicht umlagefähigen Kosten (NUK), die von der Stadt / Allgemeinheit zu tragen sind (siehe Vorbericht, Ziffer 4.2, S. 12/13).

1.8 Die wesentlichen Aufgaben des SVD liegen neben dem Friedhofswesen in der

- Gebäudeinstandhaltung (einschließl. Haustechnik),
- Straßen- und Wegeunterhaltung,
- Unterhaltung der Kinderspiel- und Bolzplätze,
- Unterhaltung städtischer Anlagen und Flächen, soweit diese nicht durch externe Firmen durchgeführt wird (über BVLA),
- Vertretung und Unterstützung der Hausmeister Bürgerhaus und Waldsport-halle sowie der Wahrnehmung der Deponieaufsicht (entfällt ab 01.07.2018)
- Bereitstellung von Dienstleistungen verschiedener Art (insbesondere für städtische Veranstaltungen) und
- Durchführung des Winterdienstes sowie künftig in der
- Ausführung des Kehrplanes und der Sauberhaltung des Stadtgebietes und
- Reinigung/Winterdienst am FdS sowie an allen Liegenschaften sowie Bushaltestellen der Stadtwerke Viernheim GmbH.

Schaubild zu Ziffer 1.8

Organisationseinheiten der Stadt als Auftraggeber
(Grundlage: Wirtschaftsjahr 2016)



2. Entwicklung des Erfolgsplans

2.1 In der nachstehenden Übersicht sind die Abweichungen / Veränderungen der Plan-Ansätze 2018 zu den Plan-Ansätzen 2017 sowie die Ist-Zahlen 2016 aufgeführt:

	WiJahr 2018 Euro	WiJahr 2017 Euro	Abweichungen Euro	Ist 2016 Euro
<u>Erlöse / Erträge</u>				
1. Umsatzerlöse	3.308.270,00	2.868.800,00	439.470,00	2.709.850,66
2. Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Erträge	329.320,00	413.290,00	-83.970,00	432.655,55
	3.637.590,00	3.282.090,00	355.500,00	3.142.506,21
<u>Aufwendungen</u>				
4. Materialaufwand	9.000,00	9.000,00	0,00	885,92
5. Personalaufwand	2.206.400,00	1.947.115,00	259.285,00	1.941.515,80
6. Abschreibungen	339.150,00	282.250,00	56.900,00	295.950,19
7. sonst. betriebl. Aufwand	834.585,00	738.855,00	95.730,00	686.118,30
8. Zinsaufwand	277.680,00	240.970,00	36.710,00	279.878,79
	3.666.815,00	3.218.190,00	448.625,00	3.204.349,00
9. Zinserträge	400,00	400,00	0,00	126,00
<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>				
	-28.825,00	64.300,00	-93.125,00	-61.716,79
10. Steuern	8.830,00	8.300,00	530,00	8.399,56
<u>Jahresergebnis</u>				
	-37.655,00	56.000,00	-93.655,00	-70.116,35

2.2 Erläuterungen zu den Veränderungen / Abweichungen der Plan-Ansätze 2018 zu 2017

2.2.1 **Umsatzerlöse** € 439.470,00

Die Erhöhung der Umsatzerlöse ergibt sich wie folgt:

1. aus Mehr-Erlösen BTH		
- Mehr-Erlöse bedingt durch die Schaffung von zwei neuen Stellen (inkl. GK-Anteil)	rd.	€ 105.000,00
- Verschiebung anteilige Gemeinkosten auf Reinigungsarbeiten sowie geringe Erhöhung der internen Leistungsverrechnung	rd.	€ - 37.500,00
- Mehr-Erlöse durch die Übernahme der Reinigungsarbeiten	rd.	€ 337.270,00
- Verringerung der Fahrzeugerlöse	rd.	€ -13.460,00
2. aus Mehr-Erlösen Friedhofsgebühren	rd.	€ 48.160,00
- Die Mehr-Erlöse resultieren v.a. aus den erhöhten Erlösen aus der Unterhaltung des öffentlichen Grüns auf dem AF sowie der Erträge aus der Auflösung PRA		

2.2.2 **Sonstige betriebliche Erträge/ aktivierte Eigenleistungen** -€ 83.970,00

Im vorliegenden Wirtschaftsplan wurde die Erstattung der nicht umlagefähigen Kosten der Betriebsstelle Friedhöfe durch die Stadt Viernheim wiederum in die sonstigen betrieblichen Erträge eingegliedert. Die nicht umlagefähigen Kosten sind Kosten, die die Allgemeinheit zu tragen hat und aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssen.

Gemäß der Kalkulation 2016 reduzieren sich die NUK, v.a. durch die Senkung der kalkulatorischen Zinsen sowie dem Zuwachs des aktiven Gräberfeldes auf dem WF, um € 75.990,00 auf € 315.810,00.

Weiterhin fallen die Mieterträge für das durch das Förderband genutzte ehemalige Bauhofgelände weg, da der Vertrag seitens des Förderbandes gekündigt wurde (-€ 5.640,00). Sonstige Verringerungen in diesem Bereich ergeben sich v.a. durch die voraussichtliche Reduzierung von Zuschüssen des LWV für einen Mitarbeiter im BTH (-€ 2.340,00).

2.2.3 **Materialaufwand** - € 0,00

Unter dem Posten Materialaufwand sind Salze für den Winterdienst eingeplant. Hier wird, aufgrund des weiterhin hohen Lagerbestandes mit einem Aufwand in Höhe von € 9.000,00 gerechnet.

2.2.4 **Personalaufwand** + € 259.285,00

Die folgende Gliederung nach Betriebsbereichen soll einen Überblick über die Veränderungen 2018 im Vergleich zum Vorjahr geben.

Die Aufwendungen für die Beamten sowie die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt. Da hier eine Artverwandtheit der Kosten vorliegt, werden diese zu Vergleichszwecken den Personalaufwendungen zugerechnet.

ausgewiesene Veränderung zu 2017:	+ € 259.285,00
bereinigte Planzahl aus 2017:	€ 2.110.735,00
Personalaufwand 2018 (Lfd. Nr. 66)	€ 2.206.400,00
zuzüglich Personalaufwendungen Beamte 2018 (Erfolgsplan Lfd. Nr. 121-123) insgesamt:	+ € 157.290,00
zuzüglich Aufwendungen arbeitsmedizinische und sicherheitstechn. Betreuung BAD 2018 (Erfolgsplan Lfd. Nr. 150 und 151):	+ € 9.900,00
bereinigte Planzahl aus 2018:	€ 2.373.590,00
Differenz der bereinigten Beträge:	+ € 262.855,00

Die Erhöhung der Kosten in Höhe von € 262.855,00 ergibt sich wie folgt:

Beschäftigte BTH

- Schaffung von 2 Stellen für die Bereiche Grün und Straßenbau inkl. SV und ZVK	€ 70.167,00
- 6 Stufungen inkl. tarifliche Erhöhungen 2017/2018	€ 13.516,00
- Übernahme von 5 Vollzeitkräften der Fa. Hofmann für den Bereich "Reinigung" ab 07/2018 inkl. SV und ZVK	€ 126.485,00
- Zwei Prämien für 25jähriges Dienstjubiläum	€ 700,00
- Entgelterhöhung bedingt durch tarifliche Erhöhungen 2017/2018	€ 15.707,00
- Verringerung des Aufwandes für Urlaub und Mehrstunden (Rückstellung)	-€ 790,00
- Erhöhung der pauschalen Lohnsteuer ZVK	€ 1.085,00
- Erhöhung des AG-Anteils zur Sozialversicherung	€ 5.825,00
- Erhöhung des Beitrags zur Berufsgenossenschaft	€ 300,00
- Erhöhung des Beitrags zur Unfallkasse	€ 1.030,00
- Erhöhung der freiwilligen sozialen Aufwendungen	€ 180,00
- Erhöhung der ZVK-Beiträge	€ 2.475,00
- Erhöhung der Beiträge zur arbeitsmed. u. sicherheitstechn. Betreuung	€ 1.120,00
Summe BTH:	€ 237.800,00

Beschäftigte BF

- 2 Stufungen inkl. tarifliche Erhöhungen 2017/2018	€ 839,00
- Entgelterhöhung bedingt durch tarifliche Erhöhungen 2017/2018 und Anpassung an die durchschnittlich ausbezahlten Zeitzuschläge	€ 6.181,00

- Erhöhung des Aufwandes für Urlaub und Mehrstunden (Rückstellung)	€ 525,00
- Erhöhung des AG-Anteils zur Sozialversicherung	€ 1.390,00
- Erhöhung des Beitrags zur Berufsgenossenschaft	€ 360,00
- Verringerung der freiwilligen sozialen Aufwendungen	-€ 20,00
- Erhöhung der ZVK-Beiträge	€ 600,00
- Verringerung der Beiträge zur arbeitsmed. u. sicherheitstechn. Betreuung	-€ 10,00
Summe BF:	€ 9.865,00

Beschäftigte ZSV

- Entgelterhöhung bedingt durch tarifliche Erhöhungen 2017/2018	€ 7.330,00
- Erhöhung des Aufwandes für Urlaub und Mehrstunden (Rückstellung)	€ 90,00
- Erhöhung des AG-Anteils zur Sozialversicherung	€ 1.440,00
- Erhöhung des Beitrags zur Unfallkasse	€ 400,00
- Verringerung der freiwilligen sozialen Aufwendungen	-€ 20,00
- Erhöhung der ZVK-Beiträge	€ 630,00
- Verringerung der Beiträge zur arbeitsmed. u. sicherheitstechn. Betreuung	-€ 160,00
Summe ZSV:	€ 9.710,00

Beamte

- Erhöhung der Beamtenbezüge (eingeplant für 2018/analog Stadt)	€ 4.020,00
- Erhöhung der Umlage an die Versorgungskasse	€ 860,00
- Erhöhung der Beihilfe	€ 600,00
Summe Beamte:	€ 5.480,00

Gesamtsumme Mehrkosten:	€ 262.855,00
--------------------------------	---------------------

2.2.5 Abschreibungen + € 56.900,00

Die Erhöhung der Abschreibungen resultiert aus der Beschaffung mehrerer Anlagegüter (u.a. Übernahme der Fahrzeuge Fa. Hofmann, Ersatzbeschaffung Lkw 18 to.) sowie der vorgesehenen Herstellung einer Urnenwand u. der Umbaumaßnahme auf dem ehem. Bauhofgelände.

2.2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen + € 95.730,00

Unter Verweis auf Ziffer 2.2.4 ist auch hier eine Bereinigung der ausgewiesenen Abweichung im Vergleich zu den Planansätzen 2017 vorzunehmen. Demnach ergibt sich unter Ausschluss der nachfolgenden Positionen aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2018 im Vergleich zu 2017 folgendes Bild:

ausgewiesene Veränderung zu 2017:	+ € 95.730,00
bereinigte Planzahl aus 2017:	€ 575.235,00
sonstige betriebliche Aufwendungen 2018 (Lfd. Nr. 159)	€ 834.585,00
abzüglich Personalaufwendungen Beamte 2018 (Erfolgsplan Lfd. Nr. 121-123) insgesamt:	- € 157.290,00
abzüglich Aufwendungen arbeitsmedizinische und sicherheitstechn. Betreuung BAD 2018 (Erfolgsplan Lfd. Nr. 150 und 151):	- € 9.900,00
bereinigte Planzahl aus 2017:	€ 667.395,00
Differenz der bereinigten Beträge:	+ € 92.160,00

Gegenüber dem Ansatz im WiPlan 2017 führen insbesondere folgende Einzelpositionen zur Erhöhung des Ansatzes im WiPlan 2018 (Differenzbeträge):

→	Dienst- und Schutzkleidung, Arbeitsschutz (u.a. Ausstattung neue Stellen)	€ 1.250,00
→	GaLabau Waldfriedhof	-€ 2.000,00
→	Energiekosten Gas/Strom/Wasser (höherer Verbrauch sowie neue Verbrauchsstellen durch die Umbaumaßnahme auf dem ehem. Bauhofgelände)	€ 7.990,00
→	Instandhaltung betr. Räume (notwendige Maler-/Putzarbeiten Friedhöfe)	€ 4.450,00
→	Rep./Inst. baulicher Anlagen (erforderliche Sanierung "alte" Urnenwand)	€ 9.950,00
→	Rep./Inst. Denkmäler (Palisade mit Namensschilder Kriegsgräber)	€ 1.100,00
→	Fahrzeug- und Maschinenkosten insgesamt (Erfolgsplan lfd. Nr. 105-113) ⇒ u.a. Senkung Kosten durch Ersatz reparaturintensiver Fahrzeuge/ Maschinen; gleichzeitig Erhöhung der Kosten durch Betriebsstoffe u. Unterhaltung der übernommenen Fahrzeuge der Fa. Hofmann	€ 25.200,00
→	Fremdarbeiten (ORGE) → erhöhter Aufwand durch Verwaltung des neuen Personals durch die Personalabteilung der Stadt	€ 2.000,00
→	Abschluss- u. Prüfungskosten (erneute Prüfung durch Herrn Aumüller)	-€ 2.000,00
→	Mieten für Einrichtungen → Miete für Unkrautentferner Zacho UKB; das Gerät soll vor dem Ankauf auf Einsatztauglichkeit hin geprüft werden	€ 3.680,00
→	Mieten für Container u.a. → Selbstpresscontainer für Restmüll	€ 2.280,00
→	Werkzeuge u. Kleingerät (Mehrbedarf bei den Betriebsstellen)	€ 2.200,00
→	Abfall- und Abraumbeseitigung: Mengenerhöhung sowie Mehrkosten durch die Übernahme der Reinigungsarbeiten (Weiterberechnung an Stadt)	€ 37.000,00
→	sonstige geringe Mehraufwendungen bzw. Einsparungen (Saldo)	-€ 940,00
	Summe der wesentlichen Positionen:	€ 92.160,00

2.2.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen + € 36.710,00

Die Erhöhung des Zinsaufwandes ergibt sich - trotz der sinkenden Restschulden der Altdarlehen und der damit verbundenen niedrigeren Verzinsung - aufgrund des entstehenden Kreditbedarfes für das Wirtschaftsjahr 2018 und den damit verbundenen Zinszahlungen.

3. Die Wechselbeziehungen zwischen dem Haushaltsplan der Stadt und dem Wirtschaftsplan SVD

3.1 Im Haushaltsplanentwurf der Stadt für das Jahr 2018 sind folgende Beträge berücksichtigt bzw. ausgewiesen:

→	Produkt 11.5370.01 "Abfallwirtschaft", Sachkonto 6179010	€ 33.500,00
→	Produkt 12.5410.02 "Verkehrssicherung", Sachkonto 6065006	€ 9.000,00
	<u>(Ansatz im Haushaltsplan € 20.000,-</u> durch berücksichtigte Reserve)	
→	Produkt 16.6120.02 "Wirtschaf. Unternehmen Stadtbetrieb", Sachkonto 6179009	€ 2.673.340,00
→	Produkt 16.6120.02 "Wirtschaf. Unternehmen Stadtbetrieb", Sachkonto 7125001 Verlustabdeckung (NUK 2018)	€ 315.810,00
→	für Verlustabdeckungen aus Vorjahren (2013, 2014 und 2015)	€ 457.283,00
→	Ansatz im HHPI der Stadt 2018:	€ 3.488.933,00

Der Wirtschaftsplan SVD 2018 weist folgende Positionen aus:

→	Für die Beauftragung des SVD durch die Organisationseinheiten der Stadt	
	- für Leistungen des BTH an die Stadt:	€ 2.593.980,00
	- für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns AF:	€ 121.860,00
→	Zwischensumme	€ 2.715.840,00

→	Restausgleich Jahresfehlbeträge 2013-2015	€ 457.283,00
→	Zuwendung NUK 2018	€ 315.810,00

Ansatz im WiPlan SVD 2018: € 3.488.933,00

Abweichungen zum Haushaltsplan der Stadt: € 0,00

- 3.2 Für das Wirtschaftsjahr 2018 erfolgt die Verlustabdeckung der nicht umlagefähigen Kosten Friedhöfe (NUK) mit € 315.810,00 sowie der Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2013 (€ 237.523,53), 2014 (€ 146.727,20) und 2015 (€ 73.032,23).
- 3.3 Die Verlustabdeckung des Jahresfehlbetrages 2016 (€ 70.116,35) soll in 2019 erfolgen. Der planerische Jahresüberschuss 2017 i.H.v. € 56.000,00 wird gemäß aktueller Prognose voraussichtlich nicht erreicht werden. Sollte nach Abschluss des Wi-Jahres 2017 ein Überschuss verbleiben, müsste die Verwendung durch die Betriebskommission und abschließend durch die Stadtverordneten-Versammlung entschieden werden. Aufgrund des Plan-Defizits 2018 wird gegebenenfalls ein Gewinnvortrag sinnvoll sein.

4. Die Behandlung des Jahresfehlbetrages

- 4.1 Für das Wirtschaftsjahr 2018 ist ein Jahresfehlbetrag von -€ 37.655,00
vorläufig festgestellt worden.

Ein Überschuss wie im Planjahr 2017 kann nicht erreicht werden. Grund hierfür ist v.a. die vorgesehene Gebührenanpassung im Bereich Friedhöfe. Da es vorrangig zu Verrechnungen von Überschüssen der Jahre 2013-2015 kommt, sind z.T. niedrigere Gebührensätze anzusetzen. Ferner sind einmalige Maßnahmen, wie bspw. die notwendige Imprägnierung der "alten" Urnenwand sowie die Errichtung der Palisade mit Namensschildern bei den Kriegsdenkmälern (insgesamt € 12.050,-), nicht in der Gebührenkalkulation 2016 berücksichtigt.

Die Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens sind zwar gestiegen, können jedoch nur anteilig die Kostensteigerungen abdecken.

Die Erlöse aus der Unterhaltung des öffentlichen Grüns (ab 2016 separate Ausweisung und Abrechnung mit der Stadt) sind Bestandteil der nicht umlagefähigen Kosten und können nicht auf den Gebührenzahler umgelegt werden (näheres unter folgender Ziffer 4.2).

4.2 Erläuterungen zu den nicht umlagefähigen Kosten

In der Kalkulation 2016 konnte, wie bereits in der letzten Kalkulation, der komplette Kostendurchschnitt mit Istzahlen des Waldfriedhofes berücksichtigt werden. Zudem wurde wiederum eine detaillierte Ermittlung der öffentlichen Grünflächen des Friedhofes Lorsche Straße durchgeführt und in die Kalkulation integriert. Die Kalkulation macht die bereits erwähnte Reduzierung der nicht umlagefähigen Kosten um insgesamt rd. € 50.000,00 auf € 437.670,00 erforderlich.

Trotz der Erhöhung der Pflege des öffentlichen Grüns auf dem Friedhof Lorsche Straße, bedingt durch weitere zahlreiche Einebnungen und auslaufende Grabstätten, kommt es zur Reduzierung der NUK insgesamt. Grund hierfür ist die Senkung der kalkulatorischen Zinsen sowie der Zuwachs des aktiven Gräberfeldes durch Neuvergabe von Grabstätten und dem damit verbundenen Rückgang des ausgebauten Vorhalte-Gräberfeldes auf dem Waldfriedhof.

Kosten für

- öffentliches Grün
- ausgebaute Grabfelder (vorgehaltener Anteil)
- Reserveflächen sowie
- Kriegs- u. Ehrengräber

dürfen nicht auf den Gebührenzahler umgelegt werden. Sie sind weiterhin von der Stadt bzw. von der Allgemeinheit zu tragen.

Die nicht umlagefähigen Kosten bestehen aus:

- kalkulatorische Zinsen für die entsprechenden Grundstücksteile u. Investitionen
- kalkulatorische Abschreibungen und
- Kosten für Pflege und Unterhaltung der Flächen (Pflege des öffentl. Grüns AF soll als Leistung des SVD wie 2016 u. 2017 gesondert abgerechnet werden).

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2016 kam es aufgrund einer Absprache mit dem Kämmereiamt der Stadt Viernheim zu einer Heraustrennung der Leistungen des Arbeiterteams Friedhöfe zur Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Hierbei handelt es sich um die Pflege des öffentl. Grüns sowie der eingeebneten Grabfelder- u. -stätten auf dem AF. Es erfolgt eine exakte Abrechnung der geleisteten Arbeitsstunden an die Stadt in Form einer Jahresrechnung. Die restlichen nicht umlagefähigen Kosten reduzieren sich entsprechend. (s. Erfolgsplan, S. 15, lfd. Nr. 21 und 33).

4.3 Sonstige Anmerkungen

Das Ergebnis WiPlan 2018 zeigt, dass die Betriebsstelle Betriebshof insgesamt wiederum ein positives Ergebnis (BTH: + € 115.577,52) erzielt; dabei werden die eigenen und die anteiligen Aufwendungen der Hilfskostenstelle ZSV ohne weiteres abgedeckt.

Im Vergleich zum Vorjahres-Erfolgsplan haben sich die Personalkosten (ohne Beamte) um € 259.285,- (unbereinigt) erhöht. Dies resultiert v.a. aus der Schaffung von zwei Stellen beim BTH für die Bereiche Grün und Straßenbau sowie der -bedingt durch die künftige Ausführung der Reinigungsarbeiten der Fa. Hofmann- Übernahme von fünf Mitarbeitern ab 01.07.2018.

Die Sachkosten liegen rd. € 96.000,00 über dem Vorjahresbetrag. Diese Erhöhung ergibt sich durch die Mehraufwendungen in den oben genannten Bereichen (vgl. S. 10 und 11/ Ziffer 2.2.6).

Das Ergebnis der Betriebsstelle Friedhöfe zeigt, dass es zu einer geringen Erhöhung der Aufwendungen von insgesamt € 1.133.074,60 im Vorjahr auf jetzt € 1.150.132,52 (v.a. durch Einzelmaßnahmen wie die Sanierung der "alten" Urnenwand) gekommen ist (+ rd. € 17.000,-/ rd. 1,5% mehr).

Aufgrund der gesunkenen Gebühreneinnahmen (Rückgang NUK, Verrechnung Vorjahresergebnisse) sowie der erwähnten Mehrkosten verschlechtert sich demnach das Ergebnis der Betriebsstelle BF von - € 108.744,60 im Vorjahr auf jetzt - € 153.632,52 (rd. - € 45.000,-).

Somit kommt es zu einem leichten Rückgang des Kostendeckungsgrades um 3,8% auf 86,6% (2017: 90,4%).

4.4 Behandlung Jahresfehlbetrag 2018

Der Jahresfehlbetrag soll, da andere Deckungsmöglichkeiten nicht gegeben sind, unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Ziffer 3.3 durch Haushaltsmittel des städtischen Haushalts ausgeglichen werden.

Der Erfolgsplan

mit Erläuterungen - Vorblatt -

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Der Erfolgsplan 2018 - Das Zahlenwerk (mit Aufgliederung nach Kostenstellen)

Teil 2 Die Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018

1. Umsatzerlöse
 - 1.1 Betriebsstelle Betriebshof (BTH)
 - 1.2 Betriebsstelle Friedhöfe (BF)

2. Sonstige betriebliche Erträge
 - 2.1 Betriebsstelle Betriebshof
 - 2.2 Betriebsstelle Friedhöfe
 - 2.3 Betriebsstelle ZSV

3. Materialaufwendungen

4. Personalaufwendungen

5. Abschreibungen

6. Zinsen und ähnliche Erträge

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 - 7.1 Kreditbereich
 - 7.2 Zinsaufwand Kreditinstitute 2018 - Tabelle 1 / Seite 25
 - 7.3 Zusammenstellung

Teil 3 Die (PLAN)-Erfolgsübersicht 2018

Teil 1 Das Zahlenwerk

Erfolgsplan 2018								
Lfd. Nr.	Konto	Buchungsklasse Bezeichnung	Kostenstellen			SVD 2018 gesamt Euro	Plan 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro
			ZSV KSt 1000 Euro	BF KSt 4000 Euro	BTH KSt 6000 Euro			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1		Klasse 4 Umsatzerlöse						
2	4220	Erlöse Straßen-Unterhaltung			488.500	488.500	472.000	456.966
3	4221	Erlöse Gebäude-Unterhaltung			216.000	216.000	211.000	227.446
4	4222	Erlöse Unterh. Kinderspiel- und Bolzplätze			148.500	148.500	152.500	138.372
5	4223	Erlöse Winterdienst			70.500	70.500	77.500	13.637
6	4224	Erlöse Allg. und besondere Serviceleistungen			265.000	265.000	260.000	216.085
7	4225	Erlöse Hausmeister u.ä. Dienste			67.500	67.500	95.000	85.482
8	4230	Erlöse Unterhaltung Baum			23.500	23.500	25.500	12.904
9	4234	Erlöse Unterhaltung Grün			721.000	721.000	639.500	717.870
10	4236	Erlöse Fahrzeugeinsätze			283.340	283.340	296.800	250.297
11	4237	Erlöse Reinigung (Stadt u. FdS)			303.000	303.000	0	0
12	4238	Erlöse Reinigung (USt-pflichtig)			34.270	34.270	0	0
13	4227	Erlöse Material			9.000	9.000	9.000	0
14		Umsatzerlöse Betriebshof			2.630.110	2.630.110	2.238.800	2.119.059
15	4240	Verwaltungsendleistungen		12.500		12.500	14.800	14.672
16	4241	Bestattungen		207.000		207.000	187.000	168.886
17	4242	Umbettungen		1.500		1.500	1.500	579
18	4243	Nutzung Trauerhalle		130.000		130.000	147.000	126.133
19	4244	Grabnutzungsrechte lfd. Jahr		8.300		8.300	9.000	10.842
20	4250	Erlöse aus der Auflösung PRA		197.000		197.000	175.000	173.980
21	4260	Erlöse Unterhaltung öffentliches Grün AF		121.860		121.860	95.700	95.700
22		Einnahmen Friedhöfe		678.160		678.160	630.000	590.792
23		Gesamterlöse	0	678.160	2.630.110	3.308.270	2.868.800	2.709.851
24								
25		Klasse 4 sonstige betrieblichen Erträge						
26	4820	andere aktivierte Eigenleistung				0	0	0
27	4830	Sonstige betriebliche Erträge	100	2.390	50	2.540	2.490	2.932
28	4831	Mieterträge, Garage		140	330	470	6.110	5.644
29	4833	Begleitende Hilfen LWV			9.250	9.250	10.690	9.207
30	4835	Personalkostenerstattung Stadt				0	200	0
31	4849	Anlagenverkäufe			1.250	1.250	2.000	2.100
32	4855	Abgänge Sachanlagen Buchgewinn				0	0	-1.223
33	4899	Erstattung der NUK durch die Stadt		315.810		315.810	391.800	391.800
34	4923	Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford				0	0	12.054
35	4930	Erträge Auflösung Rückstellungen				0	0	0
36	4960	Periodenfremde Erträge				0	0	10.140
37	4970	Vers.entschädigung, Schadenersatz				0	0	0
38		Zw.Summe sonst. betriebl. Erträge	100	318.340	10.880	329.320	413.290	432.656
39								
40		Summe Erlöse/Erträge:	100	996.500	2.640.990	3.637.590	3.282.090	3.142.506
41								
42		Klasse 5 - betriebl. Aufwendungen - Materialaufwand						
43	5001	Streugut Winterdienst			9.000	9.000	9.000	886
44	5100	Einkauf Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe				0	0	0
45	5005	Materialkosten Blow-Patcher				0	0	0
46	5105	Aufwand für Blow-Patcher				0	0	0
47	5800	Bezugsnebenkosten				0	0	0
48		Summe Materialaufwand	0	0	9.000	9.000	9.000	886

Erfolgsplan 2018								
Lfd. Nr.	Konto	Buchungsklasse Bezeichnung	Kostenstellen			SVD 2018 gesamt Euro	Plan 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro
			ZSV KSt 1000 Euro	BF KSt 4000 Euro	BTH KSt 6000 Euro			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
49		Klasse 6 - betriebl. Aufwendungen - Personalaufwand						
50	6010	Entgelt Beschäftigte	158.345	240.565	1.301.265	1.700.175	1.502.320	1.385.623
51	6013	Aufwand f. Urlaub u. Mehrstunden	-910	425	1.210	725	900	91.108
52	6014	Leistungsentgelt				0	0	25.320
53	6035	Honorarkräfte		2.500		2.500	2.500	2.454
54	6039	Pausch. Abgaben für Zuwendungen an AN				0	0	139
55	6068	Pausch. Lohnsteuer, ZVK Entgelte	850	1.480	7.850	10.180	9.095	5.532
56		Zwischensumme: Personalaufwand	158.285	244.970	1.310.325	1.713.580	1.514.815	1.510.177
57	6111	SozVersich., AG-Anteil Beschäftigte	31.070	47.190	255.215	333.475	294.660	298.856
58	6120	Berufsgenossenschaft BF/BG		2.560	4.800	7.360	6.700	5.891
59	6121	Beiträge Unfallkasse BB, ZSV	1.100		4.180	5.280	3.850	3.396
60	6130	Freiwillige soziale Aufwendungen LST-frei	400	400	2.200	3.000	0	2.336
61		Zwischensumme: soziale Abgaben	32.570	50.150	266.395	349.115	305.210	310.479
62	6149	ZVK Beschäftigte	13.330	20.250	109.425	143.005	126.390	120.860
63	6161	Beihilfen, Beschäftigte	100	100	500	700	700	0
64		Zwischensumme: Altersversorgung	13.430	20.350	109.925	143.705	127.090	120.860
65								
66		Summe: Pers.Aufw./soz. Abgaben	204.285	315.470	1.686.645	2.206.400	1.947.115	1.941.516
67								
68		Klasse 6 - betriebl. Aufwend., Abschreibungen						
69	6200	Abschr. auf immaterielle Vermögensgegst.	4.800			4.800	1.800	1.435
70	6220	Abschr. auf Sachanlagen	4.700	12.000	33.500	50.200	24.500	41.030
71	6221	Abschr. auf Gebäude	3.000	187.000	41.500	231.500	215.000	214.004
72	6222	Abschr. auf Kfz		7.000	32.500	39.500	27.500	24.403
73	6264	GWG (ab 150 € netto/ Abschr. auf 5 Jahre)	650	5.500	7.000	13.150	13.450	15.079
74	6280	Forderungsverlust				0	0	0
75		Summe Abschreibungen:	13.150	211.500	114.500	339.150	282.250	295.950
76								
77		Klasse 6 - betriebl. Aufwendungen - Sonstige						
78	6300	Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.830	50	150	2.030	1.630	1.037
79	6301	Dienst- u. Schutzkleidung, Arbeitsschutz	50	4.050	13.250	17.350	16.100	10.584
80	6302	Pflanzenankauf/Dekoration		500		500	1.200	258
81	6303	Besonderer Aufwand Friedhöfe		4.500		4.500	4.500	9.863
82	6306	Galabau Waldfriedhof/Friedhof Lorsche Str.		80.000		80.000	82.000	53.166
83	6325	Gas		9.700	2.700	12.400	8.250	10.635
84	6326	Strom	1.220	15.000	9.280	25.500	21.910	24.168
85	6327	Wasser	150	11.800	1.300	13.250	13.000	10.941
86	6330	Reinigung	1.500	20.350	9.150	31.000	30.300	28.565
87	6331	Reinigungsmaterial			1.000	1.000	1.200	24
88	6335	Instandhaltung betrieblicher Räume		4.450		4.450	0	107
89	6350	Sonstige Grundstücksaufwendungen		200	1.150	1.350	2.000	1.636
90	6351	Unterhaltung Frei- und Grünflächen		1.000	200	1.200	1.700	1.301
91	6352	Unterhaltung Bäume		19.650		19.650	20.350	15.938
92	6354	Reparatur/Instandhaltung baulicher Anlagen		10.950	500	11.450	1.500	1.431
93	6355	Reparatur/Instandhaltung Denkmäler		1.100		1.100	0	0
94		Zwischensumme - Sonstige 1:	4.750	183.300	38.680	226.730	205.640	169.655

Erfolgsplan 2018								
Lfd. Nr.	Konto	Buchungsklasse Bezeichnung	Kostenstellen			SVD 2018 gesamt Euro	Plan 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro
			ZSV KSt 1000 Euro	BF KSt 4000 Euro	BTH KSt 6000 Euro			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
95		Klasse 6 - betriebl. Aufwendungen - Sonstige						
96	6400	Versicherungen	160	2.020	2.020	4.200	4.440	4.216
97	6420	Beiträge zu Verbänden, Berufsverb./Bewach.	1.075	3.705	2.090	6.870	5.990	5.699
98	6430	Sonstige Abgaben		100	150	250	100	336
99	6431	Müll	125		775	900	900	824
100	6432	Kanalgebühren/Abwasser	120	700	1.150	1.970	2.100	821
101	6470	Rep./Instandhaltung BGA	600	6.800	1.300	8.700	10.300	3.338
102	6471	Wartung BGA		3.655	7.900	11.555	11.465	8.471
103	6495	Rep./Inst./Wartung v. Hard- u. Software	11.520			11.520	14.030	14.443
104		Zwischensumme - Sonstige 2:	13.600	16.980	15.385	45.965	49.325	38.147
105	6520	Kfz-Versicherungen (Lkw, Pkw, u.a.)	630	400	14.050	15.080	12.730	14.982
106	6521	Versicherung Maschinen/Geräte		2.100	1.300	3.400	3.400	0
107	6530	Lfd. Kfz-Betriebskosten	600	800	42.800	44.200	25.380	17.324
108	6531	Lfd. Betriebskosten Maschinen/Geräte		5.500	8.700	14.200	14.450	11.195
109	6540	Kfz Reparaturen/Inspektionen	500	1.200	48.870	50.570	47.850	58.219
110	6542	Kfz - ASU/TÜV		110	1.820	1.930	1.410	1.659
111	6543	Rep./Insp. sonst. Maschinen/Geräte		25.000	22.850	47.850	48.500	43.877
112	6565	Kfz-Leasing	2.070			2.070	1.930	1.928
113	6570	Sonstige Kfz-, Fahrzeugkosten	800	350	3.900	5.050	3.500	1.650
114		Zwischensumme - Sonstige 3:	4.600	35.460	144.290	184.350	159.150	150.835
115	6600	Werbekosten				0	0	195
116	6610	Geschenke	50			50	70	0
117	6630	Repräsentationskosten		500		500	0	0
118	6640	Bewirtung	150		100	250	250	63
119	6643	Aufmerksamkeiten	140		240	380	280	141
120	6650	Reisekosten AN	200	100	400	700	950	109
121	6710	Bezüge Beamte	113.800			113.800	109.780	108.352
122	6720	Versorgungskasse Beamte	35.490			35.490	34.630	34.699
123	6730	Beihilfen Beamte	8.000			8.000	7.400	9.457
124	6780	Fremdarbeiten (ORGE)	42.000			42.000	40.000	35.282
125	6785	Andere Dienst- u. Fremdleistg.	250		250	500	250	261
126	6800	Porto	1.300			1.300	1.000	1.174
127	6805	Telefon	2.800	400		3.200	3.300	2.844
128	6806	Handy	250	650	1.870	2.770	2.350	1.607
129	6807	Internet	2.850	510		3.360	880	927
130	6815	Bürobedarf	1.900	150	200	2.250	2.350	1.500
131	6820	Zeitschriften/Bücher	3.120	100	430	3.650	3.170	2.918
132	6821	Fortbildungskosten	4.200	800	5.100	10.100	10.330	1.752
133	6822	Freiw. Sozialleistungen	30	120	250	400	180	374
134	6825	Rechts- u. Beratungskosten	1.500			1.500	2.500	0
135	6827	Abschluss- u. Prüfkosten	9.400			9.400	11.400	8.598
136	6830	Buchführungskosten	7.660			7.660	6.940	11.071
137		Zwischensumme - Sonstige 4:	235.090	3.330	8.840	247.260	238.010	221.325

Erfolgsplan 2018								
Lfd. Nr.	Konto	Buchungsklasse Bezeichnung	Kostenstellen			SVD 2018 gesamt Euro	Plan 2017 Euro	Ergebnis 2016 Euro
			ZSV KSt 1000 Euro	BF KSt 4000 Euro	BTH KSt 6000 Euro			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
138		Klasse 6 - betriebl. Aufwendungen - Sonstige						
139	6835	Mieten für Einrichtungen		4.020	680	4.700	1.020	1.992
140	6836	Mieten für Container u.a		250	2.280	2.530	300	228
141	6840	Miet-Leasing PC	1.750			1.750	1.750	1.735
142	6841	Miet-Leasing Drucker/Kopierer/Fax	8.500			8.500	8.100	6.815
143	6842	Contracting Stadtwerke (Heizung)	1.680		20.320	22.000	22.000	19.311
144	6845	Werkzeuge und Kleingerät	100	1.000	8.800	9.900	7.700	7.608
145	6846	Verbrauchsmaterial	400	1.000	10.100	11.500	11.500	11.650
146	6850	Sonst. Betriebsbedarf	50	300	2.000	2.350	2.550	2.471
147	6855	Nebenkosten Geldverkehr	1.250			1.250	700	654
148	6859	Abfall-, Abräumbeseitigung		12.500	42.000	54.500	17.500	17.276
149	6860	freiwillige soz. Aufwendungen, lohnsteuerfrei				0	2.860	0
150	6865	BAD - arbeitsmedizinische Betreuung	500	1.050	5.950	7.500	6.150	6.724
151	6866	BAD - sicherheitstechnische Betreuung	300	300	1.800	2.400	2.800	2.179
152	6877	Aufwandsentschädigung BK	600			600	1.000	494
153	6895	Abgänge Sachanlagen Buchverlust				0	0	0
154	6923	Einstellung in die EWB auf Forderungen				0	0	7.279
155	6930	Forderungsverluste				0	0	12.054
156	6960	periodenfremder Aufwand				0	0	7.034
157	6969	Verwaltungskosten Steuerberater	800			800	800	652
158		Zwischensumme - Sonstige 5:	15.930	20.420	93.930	130.280	86.730	106.156
159		Summe sonst. betriebl. Aufwendungen:	273.970	259.490	301.125	834.585	738.855	686.118
160		Klasse 7 - Zinsen						
161	7100	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge				0	0	0
162	7110	Sonstige Zinserträge	400			400	400	126
163	7111	Zinsen für Festgeldkonto				0	0	0
164	7120	Zinsähnliche Erträge				0	0	0
165		Summe Zinserträge:	400	0	0	400	400	126
166	7310	Zinsen f. kurzfrist. Verbindlichkeiten	12.000			12.000	17.000	12.876
167	7320	Zinsen f. langfrist. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.950	176.080	86.650	265.680	223.970	267.002
168		Summe Zinsaufwendungen:	14.950	176.080	86.650	277.680	240.970	279.879
169								
170		Klasse 7 - Sonstige Steuern						
171	7680	Grundsteuer	530		3.260	3.790	3.790	3.787
172	7685	Kfz-Steuer	50	160	4.830	5.040	4.510	4.613
173		Summe Steuern:	580	160	8.090	8.830	8.300	8.400
174								
175		Klasse 9 - Statistische Konten						
176	9303	Leistungsaustausch - Zurechnung		29.300		29.300	29.000	32.997
177	9304	Leistungsaustausch - Abgabe			-29.300	-29.300	-29.000	-32.997
178		Plan-Ergebnis 2018						
179		Gesamt-Erlöse/Erträge	500	996.500	2.640.990	3.637.990	3.282.490	3.142.632
180		Gesamt-Aufwendungen	506.935	962.700	2.206.010	3.675.645	3.226.490	3.212.749
181		Jahresergebnis:	-506.435	33.800	434.980	-37.655	56.000	-70.116

Teil 2 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018

1. Umsatzerlöse

1.1 Betriebsstelle Betriebshof

Eine Überprüfung und Anpassung der bisherigen Kostensätze ist hinsichtlich der Fahrzeugentgelte erfolgt; die neuen, ab 01.01.2018 geltenden, Kostensätze sind unten angeführt. Die Kostensätze für die Fahrzeuggruppen Großflächenrasenmäher Sprinter/Pritschenfahrzeuge, VW-Busse und kleine Kommunaltraktoren wiederum einheitlich ermittelt und festgesetzt. In den vorliegenden Fahrzeugstundensätzen wurde erneut ein Ansatz für die interne Dienstleistung (Reparatur und Inspektion/Wartung Fahrzeuge u. Geräte) durch den eigenen Mechaniker berücksichtigt.

Hierbei wurde ein Zeit-/Kostenanteil von 50% geschätzt und über den Gemeinkostenzuschlag auf sämtliche abzurechnende Fahrzeuge und Geräte umgelegt.

Auch eine Überprüfung der Personalentgelte wurde durchgeführt. Wie bereits im Vorbericht erläutert, kommt es zur Zusammenfassung der bisherigen Kategorien "Facharbeiter" und "Mitarbeiter".

Durch die Übernahme der fünf Mitarbeiter der Fa. Hofmann sowie der zwei neuen Stellen kommt es zur Erhöhung der Einzelkosten, die wiederum den annähernd gleich gebliebenen Gemeinkosten gegenüberstehen und im Ergebnis den Gemeinkosten-schlüssel senken.

Daraus resultierend kann der Stundensatz "Vorbeiter" reduziert werden. Der zusammengefasste Stundensatz für die "Mitarbeiter" bewegt sich zwischen dem alten "Facharbeiter"- und "Mitarbeiter"-Stundensatz.

Die Entgelte für Leistungen des Betriebshofs unterteilen sich in

- > Personalentgelte,
- > Materialerstattung und
- > Fahrzeugentgelte

Für das Personal werden folgende Sätze pro geleistete Stunde abgerechnet:

Vorarbeiter	€ 55,60 (bisher: € 58,00)
Mitarbeiter	€ 46,80 (Facharbeiter bisher: € 50,40; Mitarbeiter bisher: € 41,60)

Für die **Fahrzeuge** und **Maschinen** werden folgende Sätze pro Einsatzstunde abgerechnet:

Straßenmarkierungsmaschine	€ 33,40 (bisher: € 34,40)
Bobcat Bagger	€ 29,80 (bisher: € 30,20)
Radlader Volvo	€ 53,60 (bisher: € 51,80)
Bomag Vibrationswalze	€ 61,80 (bisher: € 62,20)
HP-SV 700, Kunstrasenpflegegerät	€ 64,00 (bisher: € 64,60)
HP-2469, Kompressor	€ 13,80 (bisher: € 12,60)
HP-3045, 18t LKW *	€ 100,40 (bisher: € 91,00)
HP-2992, 13t LKW	€ 61,20 (bisher: € 58,20)
HP-3101, Anhänger	€ 14,80 (bisher: € 14,80)
HP-3003, Kommunal-Traktor (groß)	€ 47,20 (bisher: € 50,40)
HP-2489, VW Taro	€ 7,80 (bisher: € 8,00)
HP-SV 22, Renault Kangoo	€ 5,20 (bisher: € 5,60)

Großflächenmäher Iseki SF 300 *	€ 32,80 (bisher: € 39,20)
Kubota ZD 21 Aufsitzmäher	€ 32,80 (bisher: € 39,20)
HP-Neu, Iveco Daily	€ 6,20 (bisher: € 7,00)
HP-2939, Sprinter	€ 6,20 (bisher: € 7,00)
HP-3190, Sprinter *	€ 6,20 (bisher: € 7,00)
HP-2335, Sprinter	€ 6,20 (bisher: € 7,00)
HP-5001, Opel Movano Kipper	€ 6,20 (bisher: € 7,00)
HP-SV 3000, Ford Transit	€ 6,20 (bisher: € 7,00)
HP-SV 400, VW Crafter	€ 6,20 (bisher: € 7,00)
HP-RD 594, Opel Vivaro	€ 6,20 (bisher: € 7,00)
HP-SV 41, Opel Vivaro	€ 6,20 (bisher: € 7,00)
HP-2259, VW-Bus	€ 5,60 (bisher: € 7,20)
HP-SV 102, VW-Bus	€ 5,60 (bisher: € 7,20)
HP-326, VW-Bus	€ 5,60 (bisher: € 7,20)
HP-SV 150, Kubota Traktor	€ 26,20 (bisher: € 25,00)
HP-2512, Traktor	€ 26,20 (bisher: € 25,00)
HP-2846, Kubota Allradschlepper	€ 26,20 (bisher: € 25,00)

* soll in 2018 ersetzt werden

Für jede Einsatzstunde Winterdienst wird ein Betrag in Höhe von € 60,20 (bisher: € 58,60) für die eingesetzten Winterdienstgeräte an den entsprechenden Fahrzeugen/Geräten berechnet.

Die Leistungen in den Bereichen "Reinigung" (Tätigkeiten für die Stadt und das Forum der Senioren) sowie Reinigung - USt-pflichtig (Tätigkeiten für die Stadtwerke Viernheim GmbH) werden zunächst über die zwischen den jeweiligen Geschäftspartnern und der Fa. Hofmann vereinbarten Zahlungssystematik (v.a. Monatspauschalen) abgerechnet. Nach Ablauf der Jahre 2018/2019 soll eine Nachkalkulation Aufschluss über die Effizienz dieser Verfahrensweise sowie dem daraus resultierenden Grad der Kostendeckung geben.

Eine Änderung der Systematik ab dem Jahr 2020 behält sich der SVD vor.

Eine erste Vorkalkulation auf Basis der Planansätze und Erfahrungswerte/Angaben der Fa. Hofmann sieht wie folgt aus:

Zu erwartende Erlöse:		€ 337.270,00
Kosten	Gesamt	
Personalkosten inkl. GK-Anteil		€ 185.255,88
Kosten Fahrzeuge inkl. GK-Anteil		€ 69.949,36
sonst. Sachkosten		€ 49.750,00
kalk. Kosten Umbau		€ 21.919,43
Summe Kosten		€ 326.874,67
Kalkulatorischer Überschuss (Plan):		€ 10.395,33

1.2 Betriebsstelle Friedhöfe

Der Waldfriedhof wurde am 01.01.2002 in Betrieb genommen. Beide Friedhöfe werden seit dem 01.01.2002 unter einer Kostenstelle im WiPlan ausgewiesen (Kostenstelle 4000).

Erlöse Friedhöfe

1.2.1 Es ist mit einem Erlös in Höhe von € 678.160,00 im Jahr 2018 zu rechnen. Hierbei wurde die PRA berücksichtigt:

Verwaltungsendleistungen	€ 12.500,00
Bestattungen	€ 207.000,00
Umbettungen	€ 1.500,00
Nutzung Trauerhalle	€ 130.000,00
Grabnutzungsrechte lfd. Jahr	€ 8.300,00
Erlöse aus der Auflösung PRA der Jahre 58-96 und 1997-2017 für das Wirtschaftsjahr 2018	€ 197.000,00
<u>Erlöse aus der Unterhaltung des öffentl. Grüns AF</u>	<u>€ 121.860,00</u>
Summe der Erlöse	<u><u>€ 678.160,00</u></u>

1.2.2 Die Erhöhung der voraussichtlichen Erlöse (ohne die Erlöse aus der Unterhaltung des öffentl. Grüns AF) aus Friedhofsgebühren (um € 22.000,- im Vergleich zum Planjahr 2017/ + 4,12 %) resultiert im Wesentlichen aus folgenden Faktoren, die bei der vorliegenden Erlöskalkulation zu berücksichtigen waren:

- dem Anstieg des Erlösbetrags aus der passiven Rechnungsabgrenzung;
Mehr-Erlös: rd. € 22.000,00
- Im Bereich Verwaltungsendleistungen kommt es - trotz einem leichten Anstieg der Fallzahlen im 3-Jahres-Durchschnitt (Grabmalgenehmigungen) - zu einem Rückgang der Erlöse aufgrund der Verrechnung von Überschüssen aus Vorjahren und daraus resultierenden sinkenden Gebührensätzen. Weniger-Erlöse: rd. € 2.300,00
- bei den Bestattungen und Umbettungen kommt es zu einer Erhöhung der Erträge, v.a. durch die Verrechnung von Defiziten (anteilig) aus Vorjahren.
Mehr-Erlös: rd. € 20.000,00
- bedingt durch sinkende Fallzahlen und teilweise sinkender Gebührensätze durch die Verrechnung von Überschüssen aus Vorjahren (Nutzung Kühlzelle) sowie der weiterhin gedeckelten Trauerhallengebühr, kommt es bei den Leistungen "Nutzung Trauerhalle" zu einer Reduzierung der Erträge.
Minder-Erlöse: rd. € 17.000,00
- die Erlöse aus den Grabnutzungsgebühren (lfd. Jahr) sind - vorrangig durch die Verrechnung von Überschüssen aus Vorjahren - leicht rückläufig.
Minder-Erlöse: rd. € 700,00

Die Einnahmekalkulation basiert auf der vorgeschlagenen und noch nicht beschlossenen Friedhofsgebührenordnung 2017.

(vgl. auch Ziffer. 1.7 des Vorberichtes S. 6).

- 1.2.3 Die einnahmewirksamen (liquiditätswirksamen) Erlöse aus der Nutzungsüberlassung von Grabstätten im Wirtschaftsjahr 2018 betragen € 350.300,00 .

Die PRA untersagt im Jahr der Nutzungsüberlassung von Grabstätten die vereinnahmte Gebühr insgesamt in den Erfolgsplan als Erlös einzustellen. Die Gebühr ist entsprechend der Laufzeit der Nutzungsüberlassung der Grabstätte abzugrenzen. Nur der abgegrenzte Teilbetrag der Gebühr ist dann als Erlös in den Erfolgsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzunehmen. Somit kann auch der oben angeführte Ansatz für die Nutzungsüberlassung von Grabstätten in Höhe von € 350.300,00 nicht insgesamt als Erlös für 2018 vereinnahmt werden. Aufgrund der PRA ist 2018 von einem Erlös in Höhe von € 8.300,00 auszugehen.

- 1.2.4 Somit ergibt sich für das Jahr 2018 folgende Darstellung:

1.2.4.1	Ansetzbarer Erlös aus der Nutzungsüberlassung von Grabstätten für das lfd. Jahr	€ 8.300,00
1.2.4.2	Abzugrenzender Erlös auf die folgenden Nutzungsjahre (weitere Abgrenzung 2019 ff.)	ca. <u>€ 342.000,00</u>
	gesamt	€ 350.300,00

- 1.2.5 Die nicht umlagefähigen Kosten der Friedhöfe belaufen sich gemäß der erfolgten Kalkulation 2016 auf € 315.810,00 (reduziert um die Kosten der Pflegeleistungen für das öffentliche Grün AF durch das Arbeiterteam).

- 1.2.6 (Nach)kalkulationen auf der Basis der Kalkulation vom Institut für kommunale Haushaltswirtschaft sind jährlich durchzuführen, um die Ergebnisse der einzelnen Kostenträger zu ermitteln und entsprechend dem KAG in eine Neukalkulation einzubinden.

2. Sonstige betriebliche Erträge

2.1 Betriebsstelle Betriebshof

Die bisherige Vermietung einer Teilfläche des ehemaligen Bauhofgeländes an den Verein Förderband (Holzprojekt) wurde in 2017 seitens des Vereins gekündigt. Der Mietertrag entfällt somit.

Es werden wiederum Einnahmen aus dem Gestattungsvertrag mit den Stadtwerken i.H.v. 330,- € (durchschnittlicher Erlös für die Nutzung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Verwaltung) erwartet.

Eingeplant ist erneut ein Zuschuss des Landeswohlfahrtsverbandes i.H.v. € 9.250,00 für einen Mitarbeiter aus dem Service-Team Grün. Die Leistungen sind bis 30.06.2018 bewilligt. Es wird von künftig sinkenden Zuschüssen ausgegangen.

Ebenfalls wird für den abzustoßenden Mercedes-Benz Sprinter HP-3190 mit einem Verkaufserlös i.H.v. € 1.250,- gerechnet.

Insgesamt betragen die sonstigen betrieblichen Erträge des Betriebshofes € 10.880,00.

2.2 Betriebsstelle Friedhöfe

Eingeplant sind Zuschüsse für die Pflege der Kriegs- und der Priestergräber sowie die Pflege des Grabes der Maria-Ward-Schwestern und St.-Josef-Krankenhaus-Schwestern in Höhe von rd. € 2.390,00.

An Miete für die Grundstücksfläche der Garage Fa. Schlosser werden € 140,00 erwartet .

Ebenso wird in diesem Bereich die Erstattung der nicht umlagefähigen Kosten durch die Stadt Viernheim berücksichtigt (€ 315.810,-).

Insgesamt werden hier Erträge i.H.v. € 318.340,00 erwartet.

2.3 Betriebsstelle ZSV

Hier werden lediglich € 100,00 für eventuell auftretende Säumniszuschläge und Mahngebühren eingeplant.

3. Materialaufwendungen

Unter Materialaufwendungen werden die Aufwendungen für

→ das Streugut Winterdienst

in Höhe von € 9.000,00 für das Wirtschaftsjahr 2018 veranschlagt.

4. Personalaufwendungen

4.1 Es werden die Personalaufwendungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, die im SVD beschäftigt sind bzw. in 2018 eingestellt werden sollen. Wesentliche Grundlage hierfür ist der Abgleich mit dem Hauptamt, Abt. Personal.

4.2 Abweichungen gegenüber dem Personalaufwand des Jahres 2017 sind im Vorbericht unter Ziffer 2.2.4 auf den Seiten 9/10 und in der Stellenübersicht (Seiten 36 bis 40) dargestellt und erläutert.

5. Abschreibungen

Entsprechend der fortgeführten Anlagennachweise und der geplanten Anschaffung neuer Anlagegüter sowie der Umbaumaßnahme auf dem ehem. Bauhofgelände werden für Abschreibungen insgesamt € 339.150,00 angesetzt.

6. Zinsen und ähnliche Erträge

Nennenswerte Erträge werden in 2018 nicht erwartet. An sonstigen Zinserträgen sind € 400,00 veranschlagt (Zinsen aus Ratenzahlungen Friedhofsgebühren).

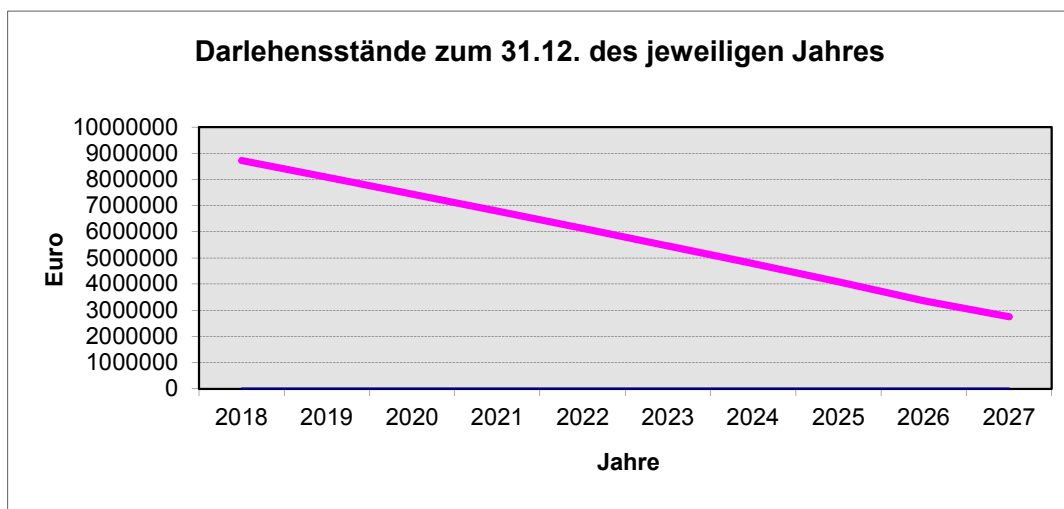
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

7.1 Die Finanzierung der in den jeweiligen Wirtschaftsplänen -Vermögensplänen - angeführten vermögenswirksamen Maßnahmen und die Beschaffung von Anlagegütern kann grundsätzlich nur durch die Aufnahme von Krediten vollzogen werden.

Aufgrund der Übernahme der Reinigungsarbeiten im Stadtgebiet (bisher Fa. Hofmann) sind einige investive Maßnahmen nötig (s. Vermögensplan), deren Finanzierung die Aufnahme von Fremdkapital erfordern.

Somit ist - wie zuletzt im Jahr 2005 (Finanzierung der Betriebszusammenlegung in der Industriestr. 16) - eine Darlehensaufnahme notwendig.

Folgende Darstellung zeigt die Darlehensentwicklung des Stadtbetriebes auf:



7.2 Die voraussichtlichen Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite für das Wirtschaftsjahr 2018 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen

Tabelle 1 Seite 25

Lfd. Nr.	Gläubiger / Kreditinstitute	Zinsaufwand 2018	
		Einzel Euro	Restlaufzeit in Jahren
1	2	3	4
	Bisher aufgenommene und abgerufene Kredite		
1.	WI-Bank Nr. 7500842407 1998/2013 <i>(ehem. Gläubiger: Sparkasse Starkenburg)</i>	€ 54.650,04	14
2.	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Nr. 2116377 1998	€ 41.105,75	11
3.	Landesbank Hessen-Thüringen 1999/2014 <i>(ehem. Gläubiger: Münchener Hypothekenbank eG)</i>	€ 19.590,88	10
4.	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Nr. 9663040 1999	€ 6.122,09	12
5.	HSH Nordbank AG 2000 <i>(ehem. Landesbank Schleswig Holstein) (ehem. Bankhaus Bauer)</i>	€ 36.879,90	13
6.	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Nr. 3542329 2000	€ 11.578,84	14
7.	WI-Bank Nr. 7501338993 2001/2016 <i>(ehem. Gläubiger: Münchener Hypothekenbank eG)</i>	€ 6.924,18	11
8.	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Nr. 8044322 2001	€ 31.310,14	14
9.	Kreditneuaufnahme 2018 N.N./ 2.175.322,- € <i>(voraussichtliche Aufnahme: 01.05.2018)</i>	€ 57.519,14	max. 20
	Gesamt:	€ 265.680,96	
	≈	€ 265.680,00	

Zusammenstellung

7.3	7.3.1 Zinsaufwand bei Kreditanstalten (Tabelle 1, s.o.)	€ 265.680,00
	7.3.2 Zinsen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten	€ 12.000,00
	7.3.3 Insgesamt	<u>€ 277.680,00</u>

Teil 3 Plan - Erfolgsübersicht 2018

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		B e t r i e b s z w e i g e	
		Verwaltung und Betrieb	Sonstige	Friedhöfe	Betriebshof
	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
a) Bezug von Fremden	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	1.713.580,00	158.285,00	0,00	244.970,00	1.310.325,00
3. Soziale Abgaben	349.115,00	32.570,00	0,00	50.150,00	266.395,00
4. Aufwendungen f. Altersversorgung u. f. Unterstützung	143.705,00	13.430,00	0,00	20.350,00	109.925,00
5. Ord. Abschreibungen und Wertberichtigungen	339.150,00	13.150,00	0,00	211.500,00	114.500,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	277.680,00	14.950,00	0,00	176.080,00	86.650,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	8.830,00	580,00	0,00	160,00	8.090,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	834.585,00	273.970,00	0,00	259.490,00	301.125,00
10. Summe 1 - 9	3.675.645,00	506.935,00	0,00	962.700,00	2.206.010,00
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 3 Abgabe (./.)	506.835,00 -506.835,00	0,00 506.835,00	0,00 0,00	158.132,52 0,00	348.702,48 0,00
12. Leistungsausgleiche Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (./.)	29.300,00 -29.300,00	0,00 0,00	0,00 0,00	29.300,00 0,00	0,00 -29.300,00
13. Aufwendungen 1 - 12	3.675.645,00	100,00	0,00	1.150.132,52	2.525.412,48
14. Betriebserträge			0,00		
a) nach der Jahreserfolgsrechnung	3.637.590,00	100,00	0,00	996.500,00	2.640.990,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	3.637.590,00	100,00	0,00	996.500,00	2.640.990,00
16. Betriebsergebnis (+ = Betriebsüberschuss/ ./. = Betriebsfehlbetrag)	115.577,52 -153.632,52	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 -153.632,52	115.577,52 0,00
17. Kapitalerträge und außerordentliche Erträge (+)	400,00				
18. Aus dem Erfolg zu deckende Steuern (./.)					
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn / ./. = Jahresverlust)	<u>-37.655,00</u>				

Der Vermögensplan 2018

mit Erläuterungen
- Vorblatt -

Inhaltsverzeichnis:

Teil 4 Der Vermögensplan

Teil 4/1	Mittelherkunft	-	Tabelle 2 / Seite 28
Teil 4/2	Mittelverwendung	-	Tabelle 3 / Seite 29

Teil 5 Die Erläuterungen zum Vermögensplan

1. Zu den Ansätzen bei den einzelnen Kostenstellen (Betriebsstellen)

- 1.1 Vorbemerkung
- 1.2 Zentrale Steuerung und Verwaltung (ZSV)
- 1.3 Betriebsstelle Friedhöfe (BF)
- 1.4 Betriebsstelle Betriebshof (BTH)

2. Tilgung von Krediten

- 2.1 Bisher aufgenommene Kredite
 - 2.1.1 Zusammenfassung Tilgung von Krediten aus bereits laufender Kreditgewährung - Tabelle 4 / Seite 33
- 2.2 Zusammensetzung der Tilgungen

3. Mittelvergleich / Kreditbedarf für das Jahr 2018

Teil 4 / 1 Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Tabelle 2 / Seite 28

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
Nr.	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1	2	3	4
1	Zuführung zum Stammkapital ¹⁾		
2	Zuführung zu Rücklagen abzügl. Entnahmen ¹⁾		
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen ¹⁾		
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen ¹⁾		
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 7)	€ 340.400,00	Der Ansatz ergibt sich lt. Anlagennachweis (AfA); inkl. Anlagenverkäufe
6	Zuführungen zum Passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzügl. Entnahmen ¹⁾	€ 145.000,00	Zuführung: € 342.000 Auflösung: € 197.000
7	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse		
8	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ¹⁾		
9	Rückflüsse aus gewährten Darlehen		
10	Kredite		
	a) von der Gemeinde		
	b) Kreditinstitut NN	€ 2.175.322,00	
11	Zuführung der Stadt		
	a) Jahresfehlbetrag 2013	€ 237.524,00	
	b) Jahresfehlbetrag 2014	€ 146.727,00	
	c) Jahresfehlbetrag 2015	€ 73.032,00	
12	Jahresergebnis		
	a) Plan 2018	-€ 37.655,00	
	Im Plan-Jahresüberschuss ist die NUK-Erstattung der Stadt i.H.v. € 315.810,- bereits enthalten		
13	Erübrigte Mittel aus Vorjahren		
	Die Mittel, die aus Vorjahren übrig waren, werden nicht mehr berücksichtigt.		
14	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	€ 3.080.350,00	

¹⁾ Wenn die Entnahmen überwiegen, ist hier ein Negativposten auszuweisen.

Teil 4 / 2 Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Tabelle 3 / Seite 29

Ausgaben (Mittelverwendung)						
Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
		Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungs- ermächtigungen des Wi-Jahres ¹⁾	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt ²⁾	Erläuterungen
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
a)	Zentrale Steuerung und Verw. (ZSV)	€ 23.380,00				
	Anschaffung GWG	€ 400,00				
	Anschaffung Soft- u. Hardware/Lizenzen	€ 3.350,00				
	Anschaffung BGA	€ 19.630,00				
b)	Betriebsstelle Friedhöfe (BF)	€ 102.520,00				
	Anschaffung BGA/Maschinen	€ 14.500,00				
	Anschaffung GWG	€ 6.120,00				
	Wegebau	€ 18.500,00				
	Außenanlagen	€ 31.000,00				
	Erweiterung Urnenwand	€ 32.400,00				
c)	Betriebsstelle Betriebshof (BTH)	€ 2.344.500,00				
	Anschaffung Pkw/Lkw/sonst. Transportmittel	€ 317.700,00				
	Anschaffung BGA/Maschinen	€ 49.800,00				
	Anschaffung GWG	€ 6.500,00				
	Übernahme Fahrzeuge/Masch. Fa. Hofmann	€ 256.500,00				
	Baumaßnahmen	€ 1.714.000,00				
	Zwischensumme 1	€ 2.470.400,00		€ 0,00	€ 0,00	
2	Arbeitgeberdarlehen					
3	Finanzanlagen / Überschuss					
4	Mittelherkunft / Mittelverwendung					
5	Tilgung von Krediten	€ 609.950,00				
6	Tilgung Verbindlichkeiten ggü. Stadt					
7	Rückzahlung von Stammkapital					
7	Erhöhung des Nettogeldvermögens					
	Zwischensumme 2	€ 609.950,00				
8	Ausgaben Vermögensplan insgesamt	€ 3.080.350,00		€ 0,00	€ 0,00	

¹⁾ Verteilung der Belastungen auf Folgejahre

²⁾ Vorjahre

Teil 5 Erläuterungen zum Vermögensplan

1. Zu den Ansätzen bei den einzelnen Kostenstellen

1.1 Vorbemerkung

1.1.1 Im Vermögensplan enthalten sind:

- alle vorhandenen Finanzierungsmittel,
- die voraussehbaren Finanzierungsmittel,
- der Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres 2018 und
- die Veränderungen des Anlagevermögens.

1.1.2 Die im Vermögensplan des Jahres 2017 eingestellten und die zum 31.12.2017 noch vorhandenen oder verfügbaren Mittel werden grundsätzlich nicht für Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2018 verwendet.

1.1.3 Innenfinanzierung

Hierzu gehören die Abschreibungen, Desinvestitionen (Verkauf von Anlagegütern), langfristige Rückstellungen und Gewinne.

Außenfinanzierung

Hierzu gehören die Kreditaufnahmen.

1.2	Zentrale Steuerung und Verwaltung (ZSV)	Ansatz: €	23.380,00
1.2.1	GwG (€ 178,50 bis € 1.190,00), diverses Zubehör (Bedarfsposition)	€	400,00
1.2.2	Software/Lizenzen	€	3.350,00
	1. Windows 10 Lizenzen (Anpassung an Systemvoraussetzungen Betriebshof-/ Friedhofsoftware)	€	2.450,00
	2. Lizenz Virenschutz	€	900,00
1.2.3	BGA	€	19.630,00
	1. Austausch der Telefonanlage (Umstellung auf VoIP)	€	6.200,00
	2. Austausch Zeiterfassungssystem (Entfall des Supports für das Altsystem)	€	13.430,00
1.3	Betriebsstelle Friedhöfe (BF)	Ansatz: €	102.520,00
1.3.1	BGA/Maschinen (über € 1.190,00)	Ansatz: €	14.500,00
	1. Neuanschaffung wegeabhängiger Streuer für Friedhofsstapler AUSA - effizienterer Winterdienst möglich → setzt Ressourcen für andere Arbeiten frei	€	4.500,00
	2. Ersatzbeschaffung eines Erdcontainers, 650 l, kippbar	€	1.600,00
	3. Zacho UKB 600 Unkrautbeseitiger (Heißluft)	€	5.400,00
	4. Weichwasseranlage für den Waldfriedhof zur Entkalkung des Wassers - ermöglicht verlängerte Nutzungsdauer der Rohrleitungen (Beregnungsanlagen)	€	3.000,00

1.3.2 GWG (Werkzeuge/Maschinen/BGA von € 178,50 bis € 1.190,00)	Ansatz: €	6.120,00
1. Ersatzbeschaffung diverse Maschinen/Geräte (Akku-Heckenschere, Handrasenmäher, Blasgeräte etc.)	€	2.200,00
2. Ersatzbeschaffung Gerüst- und Schalungsmaterial	€	2.200,00
3. Neuanschaffung Sargwagenbehang (4 Stück)	€	1.720,00
1.3.3 Erneuerung von Wegeflächen	Ansatz:	€ 18.500,00
Die planmäßige Erneuerung von Friedhofswegen soll in 2018 fortgesetzt werden. Mit den vorgesehenen Mitteln sollen die umlaufenden Hauptwege der Gabfelder 058-063 asphaltiert werden (extreme Pfützenbildung bei Niederschlag).		
1.3.4 Außenanlagen	Ansatz: €	31.000,00
1. Erweiterung Beregnungsanlage Rasengrabfelder (2 Rasengrabfelder WF)	€	6.050,00
2. Herstellung von Baumgrabfeldern - Aufgrund der aktuellen Nachfrage werden die bestehenden Baumgrabfelder bis Ende 2018 vollständig belegt sein.	€	24.950,00
1.3.5 Erweiterungsmaßnahme Urnenwände WF	Ansatz: €	32.400,00
Nach dem derzeitigen Datenmaterial werden die vorhandenen Urnennischen bedingt durch die momentane durchschnittliche Nachfrage bis spätestens Mai 2019 aufgebraucht sein (aktuell rd. 48 Belegungen/a).		
Es handelt sich hierbei somit um einen <u>vorsorglichen Ansatz</u> , um möglichst schnell auf das Nachfrageverhalten reagieren zu können und eine Sicherstellung des Nischenangebots zu gewährleisten. Zur frühzeitigen Erkennung eines Handlungsbedarfs, soll zum 30.06.2018 eine Überprüfung der Nachfrageentwicklung erfolgen.		
Die vorgesehene Erweiterung um 1 Element umfasst 48 Nischen und würde bei gleichbleibender Nachfrage etwa bis Mai 2020 ausreichen.		
1.4 Betriebsstelle Betriebshof (BTH)	Ansatz: €	2.344.500,00
1.4.1 Pkw, Lkw u. sonstige Transportmittel	Ansatz: €	317.700,00
1. Ersatzbeschaffung für Mercedes-Benz Sprinter Pritsche, HP-3190 (Neu-/Gebrauchtfahrzeug); Bj. 2001	€	36.000,00
2. Ersatzbeschaffung für Mercedes-Benz Lkw 18 to. HP-3045 (Neufahrzeug); Bj. 1997; inklusive Abrollkipper, Hydraulik, Ladekran u. Schneepflug	€	277.200,00
3. Neuanschaffung Transportanhänger für Straßenmarkierungsmaschine	€	4.500,00
1.4.2 BGA/Maschinen (über € 1.190,00)	Ansatz: €	49.800,00
1. Ersatzbeschaffung für Großflächenmäher Iseki SF 300 (Vorführgerät); Bj. 1996	€	35.000,00
2. Ersatzbeschaffung Salzstreuer/Kehreinheit für Kleintraktor	€	10.000,00
3. Neuanschaffung Stromerzeuger Honda für Service-Team "Verkehrszeichen"	€	1.800,00

4. Ersatzbeschaffung für Elektrohammer	€	3.000,00
1.4.3 GWG (Werkzeuge/Maschinen/BGA von € 178,50 bis € 1.190,00)	Ansatz: €	6.500,00
1. Ersatzbeschaffung diverse Maschinen/Geräte (Gewindeschneider, Motorsäge, Handblasgerät und Rasenmäher etc.)	€	6.500,00
1.4.4 Anschaffungen im Rahmen der Übernahme der Reinigungsarbeiten Fa. Hofmann	Ansatz: €	256.500,00
Die u.g. Fahrzeuge/Maschinen wurden neutral begutachtet und unter Berücksichtigung aller wertbeeinflussenden Faktoren bewertet.		
1. Selbstfahrende Arbeitsmaschine (Straßenreiniger), Daimler, Bj. 2003	€	47.400,00
2. Selbstfahrende Arbeitsmaschine (Straßenreiniger), Daimler, Bj. 2012	€	98.800,00
3. Selbstfahrende Arbeitsmaschine (Kehrmaschine), Schmidt, Bj. 2017	€	76.800,00
4. Mitsubishi Pickup Single Cab, Bj. 2009	€	10.700,00
5. Mitsubishi Pickup Double Cab, Bj. 2008	€	8.300,00
6. Müllfahrzeug, PFAU, Bj. 2012	€	9.500,00
7. Diverse Kleingeräte wie Laubblasgeräte, handgeführte Streugeräte Winterdienst etc. (GWG)	€	5.000,00
1.4.5 Baumaßnahmen	Ansatz: €	1.714.000,00
Die Unterbringung der unter Ziff. 1.4.4 genannten Fahrzeuge/Maschinen soll in einer neu zu errichtenden Fahrzeughalle erfolgen. Standort dieser Halle wird das Gelände des alten Bauhofs sein. Zur Verwirklichung der Übernahme der Reinigungsarbeiten von der Firma Hofmann sind weitere Maßnahmen, wie bspw. die Umsetzung und Erweiterung der bestehenden Schüttgutboxen sowie die Neuanlage eines Waschplatzes mit Entsorgungscontainern notwendig.		
Im Einzelnen umfasst die Maßnahme folgende Positionen:		
1. Neubau Fahrzeughalle	€	538.800,00
2. Umbau und Erweiterung Schüttgutboxen	€	59.400,00
3. Neubau Waschplatz und Containerstellplatz für Straßenkehrriecht sowie Stellplatz Müllpresscontainer	€	70.300,00
4. Anlegung neuer Hofflächen (Asphalt)	€	325.300,00
5. Umbau Grün-/Asphaltflächen im Bestand	€	70.600,00
6. Zaun und Schiebetoranlage	€	8.800,00
Zwischensumme 1	€	1.073.200,00
+ 10 % Unvorhergesehenes/Sicherheit	€	107.320,00
Zwischensumme 2	€	1.180.520,00
+ 22% Baunebenkosten (Genehmigungen, Honorare etc.)	€	259.714,40
Gesamtsumme (netto)	€	1.440.234,40
+ 19 % Umsatzsteuer	€	273.644,54
Gesamtsumme (brutto)	€	1.713.878,94

2. Tilgung von Krediten **Ansatz: € 609.950,00**

- 2.1 Bisher aufgenommene Kredite
- 2.1.1 Die bei folgenden Kreditinstituten beantragten
 - ➔ WI-Bank (ehem. Gläubiger Sparkasse Starkenburg / Münchener Hypothekenbank),
 - ➔ Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW),
 - ➔ HSH Nordbank AG (ehemals Landesbank Schleswig-Holstein) und
 - ➔ Landesbank Hessen-Thüringen (ehem. Gläubiger Münchener Hypothekenbank)

Kredite sind insgesamt aufgenommen und abgerufen worden.

Tabelle 4 / Seite 33

Lfd. Nr.	Gläubiger		Tilgung 2018 Euro	Anmerkung
	Name / Urkunde Nr.	Stand 31.12.18 Euro		
1	2	3	4	5
1. 1998/ 2013	WI-Bank Hessen (ehem. Gläubiger: Sparkasse) Konto: 7500842407 Ursprungsbetrag: € 3.002.050,28	€ 1.759.023,48	€ 119.349,96	
2. 1998	KfW Berlin/Frankfurt/M. Konto: 2116377 Betrag: € 2.620.370,89 1. Abruf: € 1.329.358,89 (10/98) 2. Abruf: € 1.291.012,00 (05/99)	€ 1.048.148,29	€ 104.814,84	
3. 1999/ 2014	Landesbank Hessen-Thüringen (ehem. Gläubiger: Münchener Hypothekenbank), Konto: 800079586 Ursprungsbetrag: € 2.063.062,74	€ 1.088.361,04	€ 118.634,32	
4. 1999	KfW Berlin/Frankfurt/M. Konto: 9663040 Betrag: € 391.138,29 1. Abruf: € 195.569,14 (12/99) 2. Abruf: € 195.619,76 (10/00)	€ 172.100,73	€ 15.645,54	
5. 2000	HSH Nordbank AG Konto: 14671 Betrag: € 997.019,17	€ 602.789,37	€ 34.562,18	
6. 2001	KfW Berlin/Frankfurt/M. Konto: 3542329 Betrag: € 766.937,82 1. Abruf: € 383.468,91 (01/01) 2. Abruf: € 383.468,91 (03/01)	€ 368.130,06	€ 30.677,52	
7. 2001/ 2016	WI-Bank Hessen (ehem. Gläubiger: Münchener Hypothekenbank), Konto: 7501338993 Ursprungsbetrag: € 1.495.528,75	€ 932.408,99	€ 90.733,78	
8. 2001	KfW Berlin/Frankfurt/M. Konto: 8044322 Betrag: € 1.163.189,03 Abruf am 27.12.2001	€ 628.122,09	€ 46.527,56	
9. 2018	NN.	€ 2.126.322,00	€ 49.000,00	
Gesamt:		€ 8.725.406,05		
Tilgung:			€ 609.945,70	

2.2 Zusammensetzung der Tilgungen

2.2.1	gemäß Tabelle 4 zu Ziffer 2.1 / Seite 33	€	609.945,70
	gerundet		€ 609.950,00

3. Mittelvergleich/Kreditbedarf für das Jahr 2018

1.	Finanzierungsmittel 2018		€ 905.028,00
2.	Finanzbedarf 2018 (vgl. Tabelle 3 / Seite 29)		
	a) Sachanlagen	€ 2.470.400,00	
	b) Tilgungen	€ 609.950,00	
	c) Veränderung Nettogeldvermögen	<u>€ 0,00</u>	
			<u>€ 3.080.350,00</u>
3.	Fehlbetrag/ Kreditbedarf 2018		<u>-€ 2.175.322,00</u>

Die Stellenübersicht 2018**mit Erläuterungen
- Vorblatt -****Inhaltsverzeichnis**

Teil 6	Zusammenfassung der Stellen nach		
	Anhang 1	—> Anzahl der Stellen mit Vergleich zum Vorjahr	Seite 36
Teil 7	Erläuterungen zur Stellenübersicht		Seite 37
Teil 8	Die einzelnen Stellenübersichten		
	Anhang 2	—> Beschäftigte	Seite 38
	Anhang 3	—> Beamte	Seite 39
Teil 9	Die Stellenübersichten 2018 im Vergleich zum Vorjahr		
	Zusammenfassung		Seite 40

Teil 6 Zusammenfassung der Stellen mit Vergleich zum Vorjahr

Anhang 1

Betriebsbereich	Zahl der Stellen 2018			Zahl der Stellen 2017			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2017			Erläuterungen
	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	
ZSV (Zentrale Steuerung und Verwaltung)	-	3,5	3,5	-	3,5	3,5	-	3,5	3,5	¹⁾ - 5 neue Stellen Reinigungsarbeiten - 1 neue Stelle Bereich Straßenbau - 1 neue Stelle Bereich Grün
BTH (Betriebsstelle Betriebshof)	-	35 ¹⁾	35	-	28	28	-	28	28	
BF (Betriebsstelle Friedhöfe)	-	6	6	-	6	6	-	6	6	
Insgesamt	-	44,5	44,5	-	37,5	37,5	-	37,5	37,5	
<u>Nachrichtlich:</u>										
a) Beamte	2	-	2	2	-	2	2	-	2	
b) Saisonkräfte	-	0,75	0,75	-	0,75	0,75	-	0,5	0,5	-Saisonkraft BTH 6 Mon.; Ansatz 0,5 -Saisonkraft BF 3 Monate, Ansatz 0,25
Insgesamt	2	45,25	47,25	2	38,25	40,25	2	38	40	

Teil 7 Erläuterungen zur Stellenübersicht**1. Allgemein**

Die derzeitige Organisation auf der Basis von 2006 und die Umorganisationen 2014/2016 im Bereich der Verwaltung haben sich insgesamt bewährt.

Ab 01.07.2018 erfolgt mit der Übernahme der Reinigungsarbeiten/Winterdienst von der Fa. Hofmann die Übernahme von 5 bisherigen Mitarbeitern der Fa. Hofmann.

2. Beschäftigte (Anhang 2)

- 2.1** Die in 2016 neu geschaffene Teilzeitstelle von 0,5 Stellen in EG 9a TVöD in der Buchhaltung wurde um ein weiteres Jahr befristet verlängert. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist ab 01.09.2018 vorgesehen.
- 2.2** Die befristete Besetzung einer Stelle im Betriebshof (EG 5) in Teilzeit mit 0,75 wurde bis zum 12.07.2019 verlängert. Eine Besetzung der restlichen Stelle ist auch in 2018 nicht vorgesehen.
- 2.3** Die Saisonstelle für den Betriebsbereich Betriebshof (0,5 Stelle) soll bei entsprechendem Bedarf auch in 2018 wieder besetzt werden (6 Monate in EG 4), um den Betriebshof insbesondere im Straßenbau/Service-Team Grün zu verstärken.
- 2.4** Für den Betriebsbereich Friedhöfe ist auch für 2018 eine Saisonstelle (3 Monate/0,25 Stelle) vorgesehen, um während der Sommermonate und der Urlaubszeit in diesem Zeitraum die notwendigen Arbeiten auf den Friedhöfen gewährleisten zu können (insbesondere auch Grünpflegearbeiten auf dem Friedhof Lorsche Straße). Die Stelle wird bei entsprechendem Bedarf besetzt.
- 2.5** Durch die Übernahme der Reinigungsarbeiten/Winterdienst (ehemals Firma Hofmann) ergibt sich ein Personalzuwachs von 5 Stellen ab 01.07.2018. Diese Stellen sind der EG 5 zugeordnet.
- 2.6** Aufgrund der hohen Auftragslage im Bereich der Straßen- und Grünunterhaltung, wurden jeweils eine neue Stelle zusätzlich aufgenommen. Somit erhöht sich hier der Personalstand um insgesamt 2 weitere Stellen.
Die personelle Aufstockung rechtfertigt sich aufgrund der dort überwiegend anfallenden Arbeiten mit verkehrssicherungsrechtlich relevantem Charakter sowie dem Bedarf von Springern bei Ausfall von Personal im neuen Service-Team Straßenreinigung (dort vor allem auch wegen dem ausführenden Winterdienst).

3. Beamte (Anhang 3)

Die Dienstposten der Beamten werden im Stellenplan der Stadt Viernheim ausgewiesen. In der Stellenübersicht des SVD erfolgt nur eine nachrichtliche Aufnahme.

Teil 8 Die einzelnen Stellenübersichten 2018

Anhang 2

Beschäftigte (TVöD)

A Beschäftigte		Anzahl Stellen 2018 nach Entgeltgruppe (TVöD)												ges. 2018	Vergleich Planstellen WiPI 2017	Stellen- besetzungen zum 30.06.17	Bemerkungen / Veränderungen
lfd. Nr.	Personal-/ Betriebsbereich	12	11	10	9a	9b	8	7	6	5	4	3	2 Ü				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
1	ZSV	-	-	-	1,5 ¹⁾	1	-	-	1	-	-	-	-	3,5	3,5	3,5	1) Spaltung in neue Entgeltgruppen 9a/9b nach TVöD 2) 1 Stelle befristete Teilzeit 0,75 bis 07/2019; Besetzung der restlichen Stelle nicht vorgesehen 3) 5 neue Stellen Reinigungsarbeiten (Übernahme Fa. Hofmann) 4) 2 neue Stellen (Straßenbau und Grün) Nachrichtliche Ausweisung: 5) 1 Stelle sais. Arb.kraft Betriebshof (6 Monate) 6) 1Stelle sais. Arb.kraft Friedhöfe (3 Monate)
2	Betriebsstelle Betriebshof	-	-	-	1	-	-	2	4	19 ²⁾⁻⁴⁾	5,5 ⁵⁾	3	1	35,5	28,5	28,5	
3	Betriebsstelle Friedhof	-	-	-	-	-	-	-	1	5	0,25 ⁶⁾	-	-	6,25	6,25	6	
		0	0	0	2,5	1	0	2	6	24	5,75	3	1	45,25	38,25	38	

Teil 8 Die einzelnen Stellenübersichten

Anhang 3

Beamte

B	Beamte	Anzahl Stellen 2017							ges. 2018	Vergleich Stellen WiPI 2017	Stellenbesetzungen zum 30.06.2017	Bemerkungen/ Veränderungen
		A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	ZSV Betriebsleiter	-	-	1	-	-	-	-	1	1	1	
2	ZSV stv. Betriebsleiterin/ Leitung VzD	-	-	-	-	1	-	-	1	1	1	Nachrichtliche Ausweisung!
		0	0	1	0	1	0	0	2	2	2	

Teil 9 Die Stellenübersichten 2018 im Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich nachfolgende Erhöhung der Gesamtstellenzahl um 7 Stellen im Betriebshof.

Diese gliedert sich wie folgt auf:

- 5 neue Stellen (Reinigungsarbeiten/Übernahme bisheriger Mitarbeiter Fa. Hofmann)
- 1 neue Stelle (Straßenunterhaltung)
- 1 neue Stelle (Grünunterhaltung).

Die Finanzplanung 2017 - 2021

**mit Erläuterungen
- Vorblatt -**

Inhaltsverzeichnis

Teil 10 Übersicht über die Entwicklung

—→ der Ausgaben und

—→ Deckungsmittel des Vermögensplans

- Tabelle 5 / Seite 42

Teil 11 Übersicht über die

—→ Einnahmen und

—→ Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für
den Haushalt der Stadt Viernheim auswirken

- Tabelle 6 / Seite 43

Teil 12 Anmerkungen zur Finanzplanung 2017 - 2021

Seite 44

Teil 10 Die Finanzplanung zum Wirtschaftsplan 2018

Tabelle 5 / Seite 42

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans							
(§ 19 Nr. 1 EigBGes)							
Nr.	Bezeichnung	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	Gesamt Euro
1	2	3	4	5	6	7	8
Deckungsmittel							
(Mittelherkunft)							
1	Zuführung zum Stammkapital						€ -
2	Zuführung zu Rücklagen abzgl. Einnahmen						€ -
3	Zuführung zu langfr. Rückstellungen abzgl. Entnahmen	-€ 154.300,00					-€ 154.300,00
4	Zuführung zu SoPo mit Rücklagenanteil abzgl. Entnahmen						
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 7)	€ 284.250,00	€ 340.400,00	€ 421.968,00	€ 422.250,00	€ 418.403,00	€ 1.887.271,00
6	Zuführung zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzgl. Entnahmen (Auflösung)	€ 179.000,00	€ 145.000,00	€ 185.000,00	€ 185.000,00	€ 185.000,00	€ 879.000,00
7	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse						
8	Zuschüsse Nutzungsb. abzgl. Entnahmen						
9	Rückflüsse aus gewährten Darlehen						€ -
10	Jahresergebnis	€ 56.000,00	-€ 37.655,00	€ 60.000,00	€ 60.000,00	€ 60.000,00	€ 198.345,00
11	Nettogeldvermögen (Reduzierung)			€ 18.924,00		€ 187,00	€ 19.111,00
12	Kredite von Dritten						
	a) von der Gemeinde						
	b) Kreditinstitut NN		€ 2.175.322,00			€ 75.408,00	€ 2.250.730,00
13	Zuführung der Stadt						
	a) Jahresfehlbetrag 2012	€ 300.000,00					€ 300.000,00
	b) Jahresfehlbetrag 2013		€ 237.524,00				€ 237.524,00
	c) Jahresfehlbetrag 2014		€ 146.727,00				€ 146.727,00
	d) Jahresfehlbetrag 2015		€ 73.032,00				€ 73.032,00
	e) Jahresfehlbetrag 2016			€ 70.116,00			€ 70.116,00
	f) Jahresüberschuss 2017 (Plan)						€ -
	g) Jahresfehlbetrag 2018 (Plan)				€ 37.655,00		€ 37.655,00
Deckungsmittel gesamt		€ 664.950,00	€ 3.080.350,00	€ 756.008,00	€ 704.905,00	€ 738.998,00	€ 5.945.211,00
Ausgaben							
(Mittelverwendung)							
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte						
	a) Zentrale Steuerung (ZSV)	€ 400,00	€ 23.380,00	€ 400,00	€ 400,00	€ 16.300,00	€ 40.880,00
	Anschaffung Soft- u. Hardware	€ -	€ 3.350,00			€ 15.900,00	
	Anschaffung BGA	€ -	€ 19.630,00				
	Anschaffung GWG	€ 400,00	€ 400,00	€ 400,00	€ 400,00	€ 400,00	
	b) Friedhöfe (BF)	€ 17.600,00	€ 102.520,00	€ 54.550,00	€ 45.000,00	€ 17.600,00	€ 237.270,00
	Anschaffung Außenanlagen		€ 31.000,00				
	Anschaffung Urnenwand	€ -	€ 32.400,00		€ 34.000,00		
	Anschaffung Wegebefestig.		€ 18.500,00				
	Anschaffung BGA/Maschinen	€ 14.650,00	€ 14.500,00	€ 51.600,00	€ 4.000,00	€ 11.750,00	
	Anschaffung Pkw/Lkw						
	Anschaffung GWG	€ 2.950,00	€ 6.120,00	€ 2.950,00	€ 7.000,00	€ 5.850,00	
	c) Betriebshof (BTH)	€ 75.000,00	€ 2.344.500,00	€ 66.500,00	€ 16.300,00	€ 53.000,00	€ 2.555.300,00
	Anschaffung Pkw/Lkw	€ 64.000,00	€ 317.700,00				
	Anschaffung BGA/Maschinen	€ 6.000,00	€ 49.800,00	€ 60.000,00	€ 9.800,00	€ 46.500,00	
	Anschaffung GWG	€ 5.000,00	€ 6.500,00	€ 6.500,00	€ 6.500,00	€ 6.500,00	
	Übernahme Fahrzeuge/Masch. Fa. Hofmann		€ 256.500,00				
	Baumaßnahmen		€ 1.714.000,00				
2	Arbeitgeberdarlehen						€ -
3	Finanzanlagen/Überschüsse						€ -
4	Nettogeldvermögen (Erhöhung)	€ 19.090,00	€ -		€ 21,00		€ 19.111,00
5	Tilgung von Krediten	€ 552.860,00	€ 609.950,00	€ 634.558,00	€ 643.184,00	€ 652.098,00	€ 3.092.650,00
6	Tilgung von Verbindlichkeiten ggü. Stadt		€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
7	Rückzahlung von Stammkapital						
Ausgaben gesamt		€ 664.950,00	€ 3.080.350,00	€ 756.008,00	€ 704.905,00	€ 738.998,00	€ 5.945.211,00

Teil 11 Die Finanzplanung zum Wirtschaftsplan 2018

Tabelle 6 / Seite 43

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Viernheim auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)							
B		2017	2018	2019	2020	2021	
Nr.	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Gesamt Euro
1	2	3	4	5	6	7	8
	<u>Einnahmen</u>						
1	Einnahmen aus Dienstleistungen des Betriebshofs	€ 2.238.800,00	€ 2.593.980,00	€ 2.645.860,00	€ 2.698.780,00	€ 2.752.760,00	€ 12.930.180,00
2	Einnahmen aus Unterhaltung des öffentlichen Grüns AF	€ 95.700,00	€ 121.860,00	€ 121.860,00	€ 121.860,00	€ 121.860,00	€ 583.140,00
3	Einnahmen aus Personalkosten-erstattungen	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
4	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung						
5	Zuweisungen zum Verlustausgleich	€ 300.000,00	€ 457.283,00	€ 70.116,00	€ 37.655,00	€ -	€ 865.054,00
6	Erstattung NUK	€ 391.800,00	€ 315.810,00	€ 315.810,00	€ 315.810,00	€ 315.810,00	€ 1.655.040,00
7	Verwaltungskostenbeiträge						
8	Zinsen						
	Darlehen der Gemeinde						
	Summe:	€ 2.930.600,00	€ 3.367.073,00	€ 3.031.786,00	€ 3.052.245,00	€ 3.068.570,00	€ 15.450.274,00
	<u>Ausgaben</u>						
1	Gewinnabführungen						
2	Konzessionsabgaben						
3	Ausgaben aus Personalkosten-erstattung Beamte	€ 151.810,00	€ 157.290,00	€ 160.440,00	€ 163.650,00	€ 166.930,00	€ 800.120,00
4	Ausgaben für Dienstleistungen der Stadt	€ 40.000,00	€ 42.000,00	€ 42.840,00	€ 43.700,00	€ 44.580,00	€ 213.120,00
5	Verwaltungskosten-beiträge						
6	Zinsen						
7	Eigenkapitalrückzahlung						
8	Tilgung von Darlehen der Gemeinde						
	Summe:	€ 191.810,00	€ 199.290,00	€ 203.280,00	€ 207.350,00	€ 211.510,00	€ 1.013.240,00

Teil 12 Die Finanzplanung 2017 - 2021**1. Anmerkungen zur Finanzplanung 2017 - 2021**

Der Finanzplan stellt die mittelfristige strategische Unternehmensplanung dar. Er leitet sich aus dem Vermögensplan ab.

1.1 Betriebsstelle Friedhöfe

1.1.1 Das Bauvorhaben "Waldfriedhof" ist abgeschlossen. Im Wirtschaftsplan 2018 werden hier keine weiteren Mittel für Arbeiten bzw. Maßnahmen eingestellt.

1.1.2 Den zu erwartenden Erlösen liegt die vorgeschlagene, jedoch noch nicht beschlossene Friedhofsgebührenordnung 2017 zu Grunde.
Die vorgeschlagenen Gebührensätze beinhalten die Verrechnung der Überschüsse und anteiligen Defizite der Jahre 2013-2015.
In Zukunft ist weiterhin eine jährliche Kalkulation vorgesehen, um Überschüsse bzw. Fehlbeträge zu identifizieren und zeitnah darauf reagieren zu können.

1.1.3 Die notwendigen Beschaffungen von Anlagegütern (Ersatz-/Neubeschaffungen von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen) sind eingeplant, um eine kontinuierliche Aufgabenerledigung sicherstellen zu können.

1.2 Betriebsstelle Betriebshof

1.2.1 Die notwendigen Beschaffungen von Anlagegütern (Ersatz-/Neubeschaffungen von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen) sind unter Berücksichtigung der Betriebszusammenlegung/Neuorganisation 2006 eingeplant, um eine kontinuierliche Aufgabenerledigung sicherstellen zu können.

1.2.2 In 2018 ist weiterhin eine Überprüfung und Aktualisierung der KLR für die beiden Betriebsbereiche unter Einbindung der tatsächlichen Einsparungen durch die Betriebszusammenlegung/die Neustrukturierung des Verwaltungsbereiches vorgesehen, um eine aussagekräftige Kalkulationsgrundlage insbesondere für die Personalentgelte zu erhalten.
Die Entwicklung der Umsatzerlöse und Produktivstunden wird hierbei monatlich abgeglichen, um schnellstmöglich reagieren zu können.

1.3 Betriebsgebäude / Betriebshof Industriestraße 16

Bedingt durch die Übernahme der Reinigungsarbeiten (bisher durch die Fa. Hofmann ausgeführt) sind die im Vermögensplan benannten Investitionen notwendig. Weitere bauliche Maßnahmen sind in den Jahren 2019 ff. nicht vorgesehen.

Feststellungsvermerk
für den Wirtschaftsplan 2018
des Stadtbetriebes Viernheim

Aufgrund der §§ 121, 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EBG) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 für das Wirtschaftsjahr 2018 folgendes festgestellt:

§ 1 Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

		EURO
1. im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	€ 3.637.990,00
	in den Aufwendungen auf	€ 3.675.645,00
	ergibt ein Jahresergebnis von	-€ 37.655,00
2. im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	€ 3.080.350,00
	in den Ausgaben auf	€ 3.080.350,00
	festgesetzt.	

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf € 2.175.322,00 festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1.400.000,00 festgesetzt.

§ 5 Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

Viernheim, den 11.12.2017

Der Magistrat der Stadt Viernheim

Bolze, 1. Stadtrat

Betriebsleitung Stadtbetrieb

11.10.2017

Übernahme Reinigungsarbeiten/Winterdienst von der Fa. Hofmann

Folgende Arbeiten sollen für die Stadt durchgeführt werden:

- Kehrplan der Stadt Viernheim insgesamt
- Reinigung Tiefgarage Spitalplatz
- Reinigung Altglascontainer-Standorte
- Reinigung Kinderspielplätze und Leerung Abfalleimer
- Beseitigung wilder Müllablagerungen

Die bisherigen Aufträge der Stadtwerke und des Forums der Senioren, die übernommen werden sollen, umfassen:

- Reinigung Außenbereiche der Anlagen der Stadtentwässerung (5 Tiefpumpwerke)
- Reinigung der Bushaltestellen Linien 611 und 612 (18 bzw. 40 Papierkörbe)
- Reinigung Freiflächenbereich Hallenbad
- Reinigung Tiefgarage Hallenbad und Treppenhäuser
- Reinigung Außenbereich Trafostationen (12 Stück wöchentlich und 27 Stück monatlich)
- Reinigung Außenbereich Gasdruckregler-Station Bürgerhaus und Multifunktionshaus Mannheimer Strasse
- Reinigung Außenbereich Verwaltungsgebäude und Parkplatz
- im Sommer: Reinigung Waldschwimmbad innen (wöchentlich)
- Winterdienst (handgeführte Streuer und Handstreuung): Buslinien 611 und 612 (24 und 52 Haltestellen); 5 Pumpwerke; Verwaltungsgebäude und Parkplatz; 39 Trafostationen.
- Reinigung und Winterdienst gesamter Außenbereich Forum der Senioren

Hierfür eingesetzt wird ausschließlich das neue Reinigungsteam, bestehend aus den 5 Mitarbeitern der Fa. Hofmann, die übernommen werden. Das Team wird nur in diesem Bereich eingesetzt werden.

TOP:

Viernheim, den 06.11.2017

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	VzD/FV
Diktatzeichen:	Ke.
Drucksache:	VL-137-2017/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Beschlussvorlage

Vorbereitung von Beschlüssen für die Stadtverordnetenversammlung durch die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim -Dienstleistungen-; hier: 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim vom 16.10.2014

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des vorliegenden 1. Nachtrages zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim vom 16.10.2014 als Satzung.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

1. Die derzeit gültige Friedhofsordnung ist insoweit auf dem aktuellsten Stand. Dennoch haben sich in der Vergangenheit in der Praxis einige Sachverhalte gezeigt, zu deren Klärung es einer rechtlichen Regelung bedarf. Des Weiteren ist eine Ergänzung zu den Gestaltungsregelungen für Urnenrasengräber notwendig.
2. Der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte Entwurf des 1. Nachtrages zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim wird nachfolgend kommentiert:
 - 2.1 Das hessische Friedhofs- und Bestattungsgesetz regelt, innerhalb welchen Zeitraums nach Eintritt des Todes Leichen zu bestatten sind. Für die Beisetzung von Urnen finden diese Fristen keine Anwendung. Dennoch sind die Angehörigen Verstorbener verpflichtet, schon allein aus Pietätsgründen und zum Schutz der Totenruhe, die erforderlichen Maßnahmen und damit eine Bestattung einzuleiten. Es ist sinnvoll, hier eine Höchstfrist zur Dauer der Aufbewahrung von Ascheurnen festzulegen, für den Fall, dass Angehörige keine eindeutige Erklärung über den weiteren Verbleib der Aschereste abgeben.

Wir schlagen hierzu folgende Regelung vor: Bei den Bestattungsvorschriften für Ascheurnen in § 8 (2) FO wird ergänzt, dass diese bis zu sechs Monate von der Friedhofsverwaltung aufbewahrt werden. Geben die Bestattungspflichtigen keine eindeutige Erklärung ab, kann die Friedhofsverwaltung ohne weiteres auf die Kosten des Bestattungspflichtigen die Urne in einer Urnenreihengrabstätte beisetzen.

- 2.2 In § 15 (2) der Friedhofsordnung ist aufgelistet, welche Grabarten auf den Friedhöfen zur Verfügung gestellt werden. Gräfte und Grabgebäude sind hier nicht vorgesehen. Die könnten allerdings unter Buchstabe b) (Wahlgrabstätten) fallen. Um hier klar zu stellen, dass Gräfte und Grabgebäude nicht zugelassen sind, sollte dies aus Gründen der Transparenz und Rechtssicherheit in diesem Absatz eindeutig aufgeführt werden.
- 2.3 Die Gestaltungsregeln für Urnenrasenwahlgräber sind in den §§ 24 und 25 der Friedhofsordnung geregelt. In der Bearbeitung von Grabmalanträgen hat sich gezeigt, dass diese noch detaillierter aufgeführt werden müssen. Bisher wurde hierzu beim Erwerb einer solchen Grabstätte immer ein Merkblatt ausgehändigt. Nun sollen die entsprechenden Regelungen auch in die Satzung mitaufgenommen werden.

Auf Urnenrasenreihengräbern sind nach der Friedhofsordnung Grabmale mit folgenden Abmessungen zulässig: Höhe: 0,90 m, Breite 0,45 m. Diese werden auf Grundplatten montiert. Für eine optische Vereinheitlichung hat die Friedhofsverwaltung dazu maximale Maße von 0,45 m Länge und 0,55 m Breite zugelassen. Weiterhin ist es auch möglich, wie bei den Sargrasengräbern Gedenkplatten anzubringen. Diese werden mit einer maximalen Abmessung von 0,45 m x 0,45 m genehmigt.

Auf Urnenrasenwahlgräbern sind nach der Friedhofsordnung Grabmale mit folgenden Abmessungen zulässig: Höhe: 0,90 m, Breite 0,55 m. Die entsprechenden Grundplatten werden mit maximalen Maßen von 0,55 m Länge und 0,65 m Breite zugelassen. Die Gedenkplatten dürfen mit einer maximalen Abmessung von 0,55 m x 0,55 m verlegt werden.

- 2.4 Seit Einführung der Sargrasengräber sind Beschmückungen aller Art auf den Grabflächen und Gedenkplatten nicht gestattet. Da der Wunsch der Angehörigen aufgrund der aktiven Trauerarbeit aber stark dahin tendiert, doch etwas auf dem eigenen Grab ablegen zu können, wird diese Vorschrift in der Praxis nicht eingehalten. Das behindert die Pflege der Rasenflächen durch die Friedhofsverwaltung und zieht das gärtnerische Grün in Mitleidenschaft.

Im Zuge dessen wurde über die Winterzeit das Aufstellen eines Grablichts und das Ablegen eines kleinen Gestecks bzw. Blumengebindes stillschweigend geduldet. Um beiden Seiten gerecht zu werden und diese Regelung rechtssicher zu verankern, schlägt die Friedhofsverwaltung Folgendes vor: In der Zeit vom 25.10. bis 20.04. ist die Aufstellung einer Grableuchte oder eines Gestecks auf der Gedenkplatte gestattet. Ansonsten sind Beschmückungen nicht zugelassen. In diesem Zeitraum fallen keine größeren Pflegearbeiten der Rasenflächen an, die Feiertage von Allerheiligen bis Ostern werden berücksichtigt.

3. Die Betriebskommission des Stadtbetriebes hat sich am 25.10.2017 mit der vorliegenden Vorlage befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Die Betriebskommission des Stadtbetriebes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtrages zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim vom 16.10.2014 als Satzung zu beschließen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist über den Magistrat Vorlage zu machen.

Dem Magistrat wird diese Vorlage entsprechend § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim am 20.11.2017 vorgelegt werden. Über das Ergebnis der Sitzung des Magistrates kann in der Sitzung am 07.12.2017 mündlich berichtet werden.

-Entwurf-

1. Nachtrag zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim vom 16.10.2014

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung v. 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz v. 15. September 2016 (GVBl. S. 167) i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes v. 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz v. 02.02.2013 (GVBl. I S. 42) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim in der Sitzung vom 07.12.2017 folgenden 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung Stadt Viernheim vom 16.10.2014 beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofsordnung der Stadt Viernheim vom 16.10.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Bestattungen

in Abs. 2 wird folgender Satz 3 ergänzt:

„Urnen werden nach Einäscherung bis zu sechs Monaten aufbewahrt. Nach Fristablauf können die Urnen ohne weitere Nachricht auf Kosten der Bestattungspflichtigen in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt werden.“

2. § 15 Allgemeines

in Abs. 2 wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

„Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.“

3.1 § 24 Urnenraseneinzelgrabstätten

Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Auf den Gräbern sind Grabmale mit folgenden max. Abmessungen zulässig:

- stehende Grabmale: Höhe: 0,90 m Breite: 0,45 m

Die entsprechenden Grundplatten sind mit max. 0,45 m Länge und 0,55 m Breite zulässig.

- Gedenkplatten: Länge 0,45 m Breite 0,45 m“

3.2 § 25 Urnenrasenwahlgrabstätten

Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Auf den Gräbern sind Grabmale mit folgenden max. Abmessungen zulässig:

- stehende Grabmale: Höhe: 0,90 m Breite: 0,55 m

Die entsprechenden Grundplatten sind mit max. 0,55 m Länge und 0,65 m Breite zulässig.

- Gedenkplatten: Länge 0,55 m Breite 0,55 m“

4. **§ 30 Besondere Gestaltungsvorschrift für die Raseneinzel- und Rasenwahlgrabstätten auf dem Waldfriedhof**

Nr. 3 wird wie folgt geändert:

„In der Zeit vom 25.10. bis 20.04. ist die Aufstellung einer Grableuchte oder eines Gestecks auf der Gedenkplatte gestattet. Ansonsten sind Beschmückungen (Blumenschalen, Blumentöpfe, Vasen mit Schnitt- oder Kunstblumen sowie Kerzen) nicht gestattet. Die Anbringung von Vasen, Blumenschmuck, Bildnissen und dergleichen an den Gedenkplatten selbst ist generell nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlung kann die Friedhofsverwaltung die aufgeführten Gegenstände (Beschmückungen) ohne Ankündigungen beseitigen. Lediglich im Zusammenhang mit einer Bestattung können Schnittblumen und Gebinde abgelegt werden.“

Artikel 2

Der vorstehende 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim vom 16.10.2014 tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Ausgefertigt:
Viernheim, den
Der Magistrat der Stadt Viernheim

(Baaß)
Bürgermeister

TOP:

Viernheim, den 06.11.2017

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	VzD/FV
Diktatzeichen:	Ke.
Drucksache:	VL-136-2017/XVIII
Anlagen:	1 - Vergleich Gebührensätze 2014 und 2017 2 - Entwurf Neufassung Friedhofsgebührensatzung 2017
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Beschlussvorlage

**Vorbereitung von Beschlüssen für die Stadtverordnetenversammlung durch die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim -Dienstleistungen-;
hier: Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Viernheim 2017**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der vorliegenden Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim in der Neufassung 2017 als Satzung.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

1. Die derzeit gültige Friedhofsgebührenordnung der Stadt Viernheim wurde am 16.10.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist am 01.11.2014 in Kraft getreten.
2. Die Einführung neuer Gebährentatbestände sowie die notwendige Anpassung der Friedhofsgebühren aufgrund der Friedhofsgebührenkalkulation 2016 sowie der Verrechnung der Ergebnisse des Gebührenhaushalts der Jahre 2013-2015 ergaben Handlungsbedarf für eine Neufassung der Friedhofsgebührenordnung.
3. Die Ergebnisse der Gebührenkalkulation 2016 sowie die notwendige Einbindung der Jahresergebnisse des Gebührenhaushalts der Jahre 2013-2015 wurden in der Betriebskommission am 23.08.2017 vorgestellt. Die Betriebskommission stimmte dem Vorschlag der Betriebsleitung zu, die Friedhofsgebühren entsprechend dem Ergebnis der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten vergleichenden Aufstellung anzupassen (siehe dort Spalte Gebährevorschlag). Gleichzeitig wurde die Betriebsleitung beauftragt, eine entsprechende Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Betriebskommission vorzulegen.

4. Die Betriebsleitung hat diese Anpassung in dem vorliegenden Entwurf für eine Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Viernheim umgesetzt, der als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt ist. Hierin sind auch die neuen Gebührentatbestände für die Umbettung einer Urne aus der Urnenwand in ein Urnenerdgrab und die Herausnahme einer Urne aus der Urnenwand zur Überführung eingearbeitet. Des Weiteren entfällt die Gebühr für die Bereitstellung eines Notsarges. Der Satzungsentwurf entspricht in rechtlicher Hinsicht dem aktuellen Muster des hessischen Städte- und Gemeindebundes (Stand: 01/2017), wobei eine Anpassung an unsere Gegebenheiten vorgenommen wurde bzw. soweit vertretbar der bisherige Satzungstext belassen wurde.

Ein Inkrafttreten ist zum 01.01.2018 vorgesehen.

5. Die Betriebskommission des Stadtbetriebes hat sich am 25.10.2017 mit der vorliegenden Neufassung befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Die Betriebskommission des Stadtbetriebes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf der vorliegenden Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim in der Neufassung 2017 als Satzung zu beschließen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist über den Magistrat Vorlage zu machen.

6. Dem Magistrat wird diese Vorlage entsprechend § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim am 20.11.2017 vorgelegt werden. Über das Ergebnis der Sitzung des Magistrates kann in der Sitzung am 07.12.2017 mündlich berichtet werden.

**Vergleich Friedhofsgebühren: aktuelle Gebühr und kalkulierte Gebühr 2016
- Gebührenvorschläge**

Gebührentatbestand	Aktuelle	kalkulierte	Gebühren-	Differenz zu aktueller Gebühr	
	Gebühr laut			Gebühr 2016	vorschlag
	Satzung				
Grabmalgenehmigung	126 €	119 €	102 €	-24 €	-19,05%
Erstaustellung Gewerbeausweis	104 €	99 €	63 €	-41 €	-39,42%
Verlängerung Gewerbeausweis	104 €	99 €	63 €	-41 €	-39,42%
Einmalige Zulassung	30 €	26 €	18 €	-12 €	-40,00%
Kinderreihengrab	625 €	608 €	605 €	-20 €	-3,20%
Reihengrab	825 €	801 €	793 €	-32 €	-3,88%
Elterngrabstelle	1.750 €	1.607 €	1.571 €	-179 €	-10,23%
Familiengrabstelle	3.500 €	3.214 €	3.142 €	-358 €	-10,23%
Urnenreihengrab	725 €	703 €	700 €	-25 €	-3,45%
2er Urnenwahlgrab	1.050 €	1.023 €	1.015 €	-35 €	-3,33%
4er Urnenwahlgrab	1.435 €	1.343 €	1.320 €	-115 €	-8,01%
Verlängerung Elterngrab	57 €	51 €	50 €	-7 €	-12,28%
Verlängerung Familienwahlgrab	114 €	102 €	100 €	-14 €	-12,28%
Verlängerung 2er-Urnenwahlgrab	37 €	34 €	34 €	-3 €	-8,11%
Verlängerung 4er-Urnenwahlgrab	48 €	43 €	42 €	-6 €	-12,50%
Verlängerung Urnennische in UW	39 €	31 €	31 €	-8 €	-20,51%
Urnennische in der Urnenwand	1.365 €	1.283 €	1.280 €	-85 €	-6,23%
Rasenreihengrab	1.600 €	1.720 €	1.713 €	113 €	7,06%
Rasenernengrab	3.535 €	3.815 €	3.780 €	245 €	6,93%
Rasenfamiliengrab	7.350 €	8.005 €	7.933 €	583 €	7,93%
Grabstelle anonymes Urnenfeld	800 €	785 €	782 €	-18 €	-2,25%
Urnenrasenreihengrab	1.475 €	1.336 €	1.334 €	-141 €	-9,56%
Urnenrasenernengrab	2.100 €	1.893 €	1.886 €	-214 €	-10,19%
Urnenrasenfamiliengrab	2.520 €	2.309 €	2.286 €	-234 €	-9,29%
Baumgrab	2.800 €	2.036 €	2.027 €	-773 €	-27,61%
Kindersargbestattung	613 €	583 €	583 €	-30 €	-4,89%
Sargbestattung	872 €	836 €	988 €	116 €	13,31%
Tiefbestattung	1.052 €	1.006 €	1.180 €	128 €	12,20%
Urnenbeisetzung	242 €	231 €	270 €	28 €	11,70%
Urnenbeisetzung Baumgrab	139 €	136 €	149 €	10 €	7,28%
Nischen Urnenbeisetzung	139 €	136 €	149 €	10 €	7,28%
Nachträgliche Sargtiefenerlegung	675 €	639 €	753 €	78 €	11,61%
Bestatt. Leibesfrüchte / Sternenkinder	111 €	110 €	96 €	-15 €	-13,16%
Kinder-Sarg-Umbett.in ersten 10 J	992 €	943 €	943 €	-49 €	-4,94%
Kinder-Sarg-Umbett. nach 10 J	992 €	943 €	943 €	-49 €	-4,94%
Sarg-Umbett. in ersten 10 J	1.240 €	1.177 €	1.469 €	229 €	18,50%
Sarg-Umbett. nach 10 J	1.240 €	1.177 €	1.469 €	229 €	18,50%
Umbettung Urne FH-intern	504 €	479 €	529 €	25 €	4,92%
Umbettung Urne aus UW in Urnenerdgra	NEU	298 €	298 €		
Ausgrab. Ki-Sarg in ersten 10 J	587 €	557 €	557 €	-30 €	-5,11%
Ausgrab. Ki-Sarg nach 10 J	587 €	557 €	557 €	-30 €	-5,11%
Ausgrabung Sarg in ersten 10 J	734 €	696 €	696 €	-38 €	-5,18%
Ausgrabung Sarg nach 10 J	734 €	696 €	696 €	-38 €	-5,18%
Ausgrabung Urne	301 €	286 €	313 €	12 €	4,08%
Herausnahme Urne aus Urnenwand	NEU	196 €	196 €		
Trauerfeier AF/WF	350 €	460 €	468 €	118 €	33,71%
bisher gedeckelt bei 350 €					
Harmoniumspiel AF und WF	26 €	27 €	37 €	11 €	42,31%
Einsargung AF+WF	41 €	43 €	64 €	23 €	56,10%
Überführung innerh. Viernheim	107 €	109 €	109 €	2 €	1,87%
Sargkammern AF+WF	33 €	26 €	18 €	-15 €	-45,45%
Waschraum WF	219 €	220 €	256 €	37 €	16,89%
Notsarg bereitstellen	49 €	entfällt	entfällt		
Verwesungszuschlag	32 €	33 €	33 €	1 €	3,13%

-Entwurf-

Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim

Aufgrund der §§ 5 und 93 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I, S. 167), der §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I, S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S 618) und des § 38 der Friedhofsordnung der Stadt Viernheim vom 16.10.2014, zuletzt geändert durch 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim vom 07.12.2017, hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 07.12.2017 für die Friedhöfe der Stadt Viernheim folgende

Satzung (Gebührenordnung)

beschlossen:

I. Gebührenpflicht

**§ 1
Gebührenerhebung**

Für die Inanspruchnahme (Benutzung) der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofsordnung der Stadt Viernheim vom 16.10.2014, zuletzt geändert durch 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim vom 07.12.2017, sowie für damit zusammenhängende Amtshandlungen (gebührenpflichtige Leistungen) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

**§ 2
Gebührensschuldner**

- (1) Schuldnerin oder Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Friedhofsordnung sind:
 - a) Die Antragstellerin oder der Antragsteller.
 - b) Bei Bestattungen die Personen, die nach dem Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG) bei Verstorbenen die erforderlichen Sorgemaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Totenruhe zu veranlassen haben. Angehörige in diesem Sinne sind der Ehegatte, der Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, Kinder, Eltern, Enkel, Geschwister sowie Adoptiveltern und -kinder. Lebte der Verstorbene im Zeitpunkt seines Todes in einem Krankenhaus, einer Pflege- oder Gefangenenanstalt, einem Heim, einer Sammelunterkunft oder einer ähnlichen Einrichtung, so ist der Leiter/die Leiterin dieser Einrichtung oder deren Beauftragte Verpflichteter im obigen Sinne, wenn Angehörige innerhalb der für die Bestattung bestehenden Zeit nicht aufzufinden sind.
 - c) Bei Umbettungen und Wiederbestattungen i. S. v. § 14 Absatz 3 der Friedhofsordnung ausschließlich die Antragstellerin oder der Antragsteller.
 - d) Diejenige Person, die sich der Stadt gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.
- (2) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Entstehung der Gebührensschuld, Fälligkeit**

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofsordnung.
- (2) Die Gebühren sind 4 Wochen nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Rechtsbehelfe / Zwangsmittel

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebührenarten

§ 5 Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle / Friedhofskapelle und des Totenhauses sowie deren Einrichtungen

- (1) Für die Benutzung der Trauerhalle/Friedhofskapelle (Benutzung und Dekoration im Rahmen einer Trauerfeier) werden folgende Gebühren erhoben:

a) Auf der Friedhofsanlage Lorscher Straße	468,00 €
b) Auf der Friedhofsanlage Waldfriedhof	468,00 €
- (2) Für die Benutzung der einzelnen Einrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Für die Benutzung des Harmoniums/der Orgel einschl. der Gestellung eines Orgelspielers	37,00 €
b) Für die Einsargung eines Verstorbenen durch Personal des Stadtbetriebes	64,00 €
c) Für die Benutzung einer Kühlzelle je angefangenen Tag	18,00 €
d) Für die Benutzung des Waschraumes für rituelle Waschungen (Muslime) im Totenhaus des Waldfriedhofes	256,00 €

§ 6 Bestattungsgebühren

- (1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes, den Transport des Sarges von der Leichenhalle zum Grab sowie das Absenken des Sarges in das Grab werden folgende Gebühren erhoben:

a) Bei der Bestattung der Leiche eines Erwachsenen oder eines Kindes vom 8. Lebensjahr an	
1) Bei Normaltiefe 1,80 m	988,00 €
2) Bei Tieferlegung 2,40 m	1.180,00 €
b) Bei der Bestattung der Leiche eines Kindes unter 8 Jahren (bei Normaltiefe 1,50 m)	583,00 €
- (2) Bei der Beisetzung von Urnen (Grabaushub, Beisetzung und Wiederverfüllung) werden folgende Gebühren erhoben:

Für die Beisetzung

a) in einem Urnengrab in die Erde/eine Erdgrabstätte oder in einem Feld für anonyme Urnenbeisetzungen	270,00 €
b) in einer Urnenwand (Wahlgrabstätte) oder in einer Baumgrabstätte je Urne	149,00 €
c) von totgeborenen Kindern, die vor Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonats verstorben sind, und von Föten in der Gemeinschaftsanlage für nicht bestattungspflichtige Kinder (Individual- oder Gemeinschaftsbeisetzung)	96,00 €
- (3) Für eine nachträgliche Tieferlegung eines Verstorbenen auf 2,40 m Sohlentiefe werden erhoben 753,00 €
- (4) Die Bestattung von standesamtlich nicht anmeldepflichtigen Leibesfrüchten, die unter Vorlage des vorgeschriebenen Bestattungsscheines des Arztes oder der Hebamme ohne Mitwirkung der Friedhofsverwaltung dem Friedhof zugeführt werden, erfolgt gegen eine Gebühr von 96,00 €. Ein Anspruch auf das Nutzungsrecht an einem Grab besteht in diesem Falle nicht.

§ 7**Umbettungs- und Ausgrabungsgebühren**

- (1) Für Umbettungen einschl. Transport innerhalb des Friedhofes/innerhalb der Stadt Viernheim werden folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|---|------------|
| a) Für Verstorbene bis zu 8 Jahren | 943,00 € |
| b) Für Verstorbene über 8 Jahre | 1.469,00 € |
| c) Für Aschenurnen | 529,00 € |
| d) Für Ascheurnen aus der Urnenwand in ein Urnenerdgrab | 298,00 € |
- (2) Für die Ausgrabung zur Überführung in eine andere Stadt (ohne Gestellung eines Sarges) werden erhoben:
- | | |
|-------------------------------------|----------|
| a) Für Verstorbene bis zu 8 Jahren | 557,00 € |
| b) Für Verstorbene über 8 Jahre | 696,00 € |
| c) Für Aschenurnen | 313,00 € |
| d) Für Ascheurnen aus der Urnenwand | 196,00 € |
- (3) Die Gebühren für amtsärztliche Genehmigungen und Überwachung bei Umbettungen und Ausgrabungen von Verstorbenen sind in den vorstehenden Gebührensätzen nicht enthalten und gesondert als Auslagen zu entrichten.

§ 8**Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte**

- (1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte zur Erdbestattung und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und -anlagen einschl. der Grababräumung nach Ablauf der Ruhezeit werden folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|---|------------|
| a) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis 8 Jahren | 600,00 € |
| b) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen über 8 Jahre | 800,00 € |
| c) Rasenreihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen über 8 Jahre | 1.725,00 € |
- (2) Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und -anlagen einschl. der Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit werden folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|---|------------|
| a) Urnenreihengrab zur Beisetzung einer Urne | 700,00 € |
| b) Rasenurnenreihengrab zur Beisetzung einer Urne | 1.325,00 € |
- (3) Für die Überlassung eines Urnengrabes in einem anonymen Urnengemeinschaftsfeld werden erhoben
- | | |
|--|----------|
| | 775,00 € |
|--|----------|
- (4) Die Nutzungsgebühren Ziffer 1c), Ziffer 2 b) und Ziffer 3) (Rasenreihengrab, Rasenurnenreihengrab und Urnengrab anonymes Gemeinschaftsfeld) umfassen auch die Kosten der Rahmenpflege dieser Grabstätten einschl. der Rasenpflege.

§ 9**Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten**

- (1) Für die Überlassung einer Wahlgrabstätte für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit gem. § 18 Absatz 1, § 21 Absatz 1, § 25 Absatz 1 und § 26 Absatz 1 der Friedhofsordnung) und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und -anlagen einschl. der Grababräumung nach Ablauf der Nutzungszeit werden folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|--|------------|
| a) Für einstellige Wahlgräber zur Erdbestattung von 2 Verstorbenen bei einer Tieferlegung | 1.575,00 € |
| b) Für zweistellige Wahlgräber zur Erdbestattung von 4 Verstorbenen bei zwei Tieferlegungen | 3.150,00 € |
| c) Für einstellige Rasenwahlgräber zur Erdbestattung von 2 Verstorbenen bei einer Tieferlegung | 3.780,00 € |
| d) Für zweistellige Rasenwahlgräber zur Erdbestattung von 4 Verstorbenen bei zwei Tieferlegungen | 7.945,00 € |

- (2) Für die Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und -anlagen einschl. der Grababräumung nach Ablauf der Nutzungszeit werden erhoben:
- | | |
|---|------------|
| a) Für Urnenwahlgräber zur Belegung mit 1-2 Urnen | 1.015,00 € |
| b) Für Urnenwahlgräber für 1-2 Urnen in einer Urnenwand | 1.295,00 € |
| c) Für Urnenwahlgräber zur Belegung mit 3-4 Urnen | 1.330,00 € |
| d) Für Rasenurnenwahlgräber zur Belegung mit 1-2 Urnen | 1.890,00 € |
| e) Für Rasenurnenwahlgräber zur Belegung mit 3-4 Urnen | 2.275,00 € |
| f) Für Baumgräber zur Belegung mit 1-2 Urnen | 2.030,00 € |
- (3) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte (§ 18 Absatz 1 und Absatz 4, § 21 Absatz 5, § 25 Absatz 5 und § 26 Absatz 5 der Friedhofsordnung) werden folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|---|----------|
| a) Bei einstelligen Wahlgräbern nach Absatz 1 a)
je Jahr der Verlängerung | 50,00 € |
| b) Bei zweistelligen Wahlgräbern nach Absatz 1 b)
je Jahr der Verlängerung | 100,00 € |
| c) Bei einstelligen Rasenwahlgräbern nach Absatz 1 c)
je Jahr der Verlängerung | 108,00 € |
| d) Bei zweistelligen Rasenwahlgräbern nach Absatz 1 d)
je Jahr der Verlängerung | 227,00 € |
| e) Bei Urnenwahlgräbern für 1-2 Urnen nach Absatz 2 a)
je Jahr der Verlängerung | 34,00 € |
| f) Bei Urnenwahlgräbern für 1-2 Urnen in Urnenwand nach Absatz 2 b)
je Jahr der Verlängerung | 31,00 € |
| g) Bei Urnenwahlgräbern für 3-4 Urnen nach Absatz 2 c)
je Jahr der Verlängerung | 42,00 € |
| h) Bei Urnenrasenwahlgräbern für 1-2 Urnen nach Absatz 2 d)
je Jahr der Verlängerung | 54,00 € |
| i) Bei Urnenrasenwahlgräbern für 3-4 Urnen nach Absatz 2 e)
je Jahr der Verlängerung | 65,00 € |
| j) Bei Baumgräbern für 1-2 Urnen nach Absatz 2 f)
je Jahr der Verlängerung | 58,00 € |
- (4) Für den Wiedererwerb einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (5) Die Nutzungsgebühren Ziffer 1c)+d), Ziffer 2 b)+d)+e)+f) und Ziffer 3 c)+d)+f) (Rasenwahlgräber, Rasenurnenwahlgräber, Urnenwahlgräber in einer Urnenwand und Baumgräber) umfassen auch die Kosten der Rahmenpflege dieser Grabstätten einschl. der Rasenpflege.

§ 10

Sonstige Gebühren / Verwaltungsgebühren

- | | |
|---|--------------------|
| (1) Für die Überführung vom Sterbehäus zur Leichenhalle innerhalb von Viernheim bei Inanspruchnahme von Personal des Stadtbetriebes werden erhoben | 109,00 € |
| (2) Als Verwesungszuschlag bei Überführungen, Umbettungen oder beim Einsargen, wenn die Leiche bereits in Verwesung übergegangen ist oder bei besonders schmutzigen Leichen, werden je Bediensteten des Stadtbetriebes erhoben | 33,00 € |
| (3) Für die Ausstellung einer Berechtigungskarte zur Ausführung von gewerblichen Arbeiten auf den städt. Friedhöfen auf die Dauer von 5 Jahren werden erhoben
- Für eine einmalige Zulassung/Tageszulassung werden erhoben | 63,00 €
18,00 € |
| (4) Für die Erteilung der Genehmigung zur Erstellung von Grabmälern, Abdeckungen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Veränderung sowie die Überwachung der Arbeitsausführung dieser Anlagen werden erhoben:
- je Antrag | 102,00 € |

**11
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Viernheim vom 16.10.2014 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Viernheim, den
Der Magistrat der Stadt Viernheim

(Baaß)
Bürgermeister

TOP:

Viernheim, den 21.11.2017

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Ro/Fi
Drucksache:	VL-151-2017/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Beschlussvorlage

Senkung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Senkung der Schmutzwassergebühr von 1,50 € auf 1,47 €/m³ und der Niederschlagsgebühr von 0,82 € auf 0,78 €/m² befestigte Fläche zum 01.01.2018 laut beigefügten 2. Nachtrag der Entwässerungssatzung zu.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Nach § 10 KAG ist ein Sonderposten zu bilden, wenn die Kosten der Einrichtung durch das erzielte Gebührenaufkommen überschritten werden. Kostenüberdeckungen sind innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen und gegebenenfalls an den Gebührenzahler durch Senkung der Gebühren weiterzugeben.

Im Bereich der Stadtentwässerung besteht aus dem Jahr 2013 noch ein Überschuss in Höhe von 64.791 €, der aufgrund der vorherigen Gesetzeslage keiner Abwasserart zugeordnet werden kann. Eine Auflösung dieses Sonderposten muss in 2018 erfolgen. Im Jahr 2014 wurde für die Niederschlagsgebühr ein Überschuss in Höhe von 233.450 € erzielt und ein Sonderposten gebildet. Dieser muss spätestens im Jahr 2019 aufgelöst werden.

Die Hochrechnung für das Jahr 2017 hat ergeben, dass derzeit mit keinem Fehlbetrag zu rechnen ist. Ein Ausgleich des Gebührenhaushalts durch die Entnahme aus Sonderposten kann derzeit ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die beiden vorgenannten Sonderposten in Höhe von 64.791 € und 233.450 € zusammen aufzulösen und eine Reduzierung der Gebühren wie folgt vorzunehmen:

Schmutzwassergebühr von 1,50 €/m³ auf 1,47 €/m³
 Niederschlagsgebühr von 0,82 €/m² auf 0,78 €/m²

Im Entwurf des Haushaltsplans 2018 wurde die Entnahme der Sonderposten bereits eingeplant.

Im Jahr 2014 und 2015 wurden ebenfalls Überschüsse erzielt. Die Höhe der Sonderposten würde nach Abzug der zuvor beschriebenen Entnahmen derzeit folgenden Stand ausweisen.

	2015 Zugang (+)/ Entnahme (-)	Stand 31.12.2015	2016 Zugang (+)/ Entnahme (-)	Stand 31.12.2016
Schmutzwassergebühren	205.712,00	205.712,00	234.524,00	440.236,00
Auflösung spätestens	2020		2021	
Niederschlagsgebühren	261.151,00	261.151,00	214.596,00	475.747,00
Auflösung spätestens	2020		2021	

Diese Sonderposten sollen gegebenenfalls bei einer Unterdeckung des Gebührenhaushalts in den nächsten Jahren herangezogen werden und dienen somit als Puffer. Eine Unterdeckung, die über den städtischen Haushalt aufgefangen wird, akzeptiert die Kommunalaufsicht nicht.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 16.11.2017 dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

2. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Viernheim vom 27.02.2015

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 338), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 01.06.2016 (BGBl. I S. 1290), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim in der Sitzung am folgende 1. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung vom 27.02.2015 beschlossen:

Artikel 1

In § 25 „Gebührenmaßstäbe und –sätze für Niederschlagswasser“ wird in Absatz 1 2. Halbsatz der bisherige Betrag von „0,82 €“ ersetzt durch „0,78 €“.

Artikel 2

In § 27 „Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schmutzwasser“ wird in Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 4 der bisherige Betrag von „1,50 €“ ersetzt durch „1,47 €“.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Viernheim, den
Der Magistrat

Bürgermeister

TOP:

Viernheim, den 22.11.2017

Federführendes Amt

40 Frauenbeauftragte

Aktenzeichen:	134-1
Diktatzeichen:	WB/bh
Drucksache:	VL-133-2017/XVIII 2. Ergänzung
Anlagen:	3
Produkt/Kostenstelle:	01.1110.03 6790003
Stand der Haushaltsmittel:	6.000,-- €
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Frauenbenbeauftragte, Bürgermeister, OA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Beschlussvorlage

Erhöhung der Beförderungsentgelte im Frauennachtfahrdienst

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anhebung der Gebühren des Frauennachtfahrdienstes von

1. Einzelfahrkarten Mietwagen (s. § 6 des Vertrages / **Anlage 3**) ehemals 4,30 Euro, auf **neu 4,50 Euro**.
2. Die Bezuschussung der Taxikarten von Seiten der Stadt an die Taxiunternehmen - Einzelfahrkarte Mietwagen- wird von ehemals 1,20 Euro, auf **neu 1,50 Euro** erhöht.
3. Für das Jahr 2018 sind die Kosten in Höhe von ca. 415,-- Euro (Kosten Druck 10.000 Fahrkarten) sowie die durchschnittlich zu erwarteten Mehrkosten von ca. 692,-- Euro für die Bezuschussung bereits im Haushaltsansatz von 6.000,-- Euro enthalten.
4. Die Neuregelung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Taxiunternehmen wünschen mit Ihren Schreiben vom 11.8.17 & 11.10.17 (**Anlage 2**) eine Vergütung pro Fahrt von bisher 5,50 Euro auf 6,00 Euro. Die letzte Erhöhung fand am 1.3.2014 statt.

Der Wunsch ist gerechtfertigt, da die Kosten für die Unternehmen durch die Einführung des Mindestlohns gestiegen sind.

Im Zuge der Einsparungen im Rahmen des Rettungsschirms wurde 2013 allerdings der Haushaltsansatz für die Haushaltsstelle „Frauen-Nachttaxi“ von 8.000€ auf 6.000€ ge-

senkt. Der von den Taxiunternehmen vorgeschlagenen Erhöhung konnte deshalb nicht entsprochen werden.

Im Gespräch mit den Taxiunternehmen wurde folgender Vorschlag erörtert:

- Der Kaufpreis der Einzelfahrkarte Frauennachttaxi wird von bisher 4,30 € auf **4,50 €** erhöht.
- Die Frauen zahlen somit 0,20 € mehr pro Fahrt als bisher.
- Die Stadt Viernheim beteiligt sich, indem sie auf **1,50 €** pro Fahrt (im Vergleich zum derzeitigen Preis von 1,20 €) zuzahlt.

Daraus ergibt sich eine Bezuschussung der Taxikarten von Seiten der Stadt an die Taxiunternehmen in Höhe von **neu 1,50 €** (ehemals 1,20 €). Pro Jahr ergibt sich dadurch eine Mehrausgabe von ca. 692,-€ plus die Druckkosten von ca. 415€ für die neuen Taxifahrkarten. Unter diesen Bedingungen ist es möglich den Haushaltsansatz von 6.000€ beizubehalten.

Dieser Haushaltsansatz beinhaltet auch noch etwas Spielraum für „besonderen“ Bedarf (extreme Kälte etc.).

Die Neuregelung kann zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Die Taxiunternehmen haben dem Vorschlag zugestimmt.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 7.11.2017 für diesen Vorschlag ausgesprochen.

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) befasste sich in seiner Sitzung vom 16.11.2017 mit diesem Vorschlag.

Anlage 1

Hochrechnung:

Ausgaben (ohne Drucke) NUR die Taxikarten bei 1€ Zuschuss pro Taxikarte:

<u>Jahr</u>	<u>Fahrten</u>
2010	4.881 (Karten + Euro)
2011	3.215 (Karten + Euro)
2012	2.854 (Karten + Euro)
2013	2.873 (Karten + Euro)
2014	2.619/3.040€ ab 1.3.2014 Zuschuss von 1,20€

Ausgaben (ohne Drucke) NUR die Taxikarten bei 1,20€ Zuschuss pro Taxikarte:

	<u>Jahr</u>	<u>Fahrten/EURO</u>
	2015	2.267/2.720€
	2016	2.033/2.047€
Bis August	2017	1.338/1.605€

Durchschnittswert der letzten 3 Jahre (2014-2016) = 2.306 Karten pro Jahr

Kosten-Zusatz bei Erhöhung:

um 0,30 € = 1,50 € Zuschuss pro Taxikarte für die Stadtverwaltung Viernheim

Insgesamt/Ergebnisrechnung: $2.306 \text{ mal } 0,30 \text{ €} = 692\text{€}$ Zusatzkosten

Hinzu kommen immer Ausgaben für den Druck von Fahrscheinen ca. 415€ pro Jahr.

Insgesamt für die kommenden Jahre (ca.): $2.306\text{€} + 692\text{€} + 415\text{€} = 3.413\text{€}$



06204 4711

Anlage 2
LET'S!
rent a car



TAXI-HERRMANN / Gro-Harlem-Brundtland-Str. 13 / 68519 Viernheim

Magistrat der Stadt Viernheim
z.Hd. Frau Walraven-Bernau
Kettelerstr. 3

68519 Viernheim

STADT VIERNHEIM
15.08.2017

B

11.08.2017

Preisänderung zum 01.01.2018

Sehr geehrte Frau Walraven-Bernau,

wir haben zum 01.01.2014 unsere letzte Preisänderung mit Ihnen vorgenommen. Seither sind unsere Kosten enorm gestiegen. Ab dem 01.01.2018 müssen wir pro Fahrt auf 6,50 € kommen, damit unsere Grundkosten gedeckt sind. Ich möchte Sie bitten, sich über eine Aufteilung der Kosten (Fahrgast und Stadtzuschuss) Gedanken zu machen und sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Für Ihr Verständnis im Voraus vielen Dank.

Jochen Faltermann

Amtgericht
Darmstadt,
Registrierabteilung
Lampertheim
HRA 61378

Taxi Willi Herrmann
Inh. J. Faltermann
Gro-Harlem-Brundtland-Straße 13
68519 Viernheim
Fon.: 06204 / 4711
Fax: 06204 / 913939
info@taxi-herrmann.com
www.taxi-herrmann.com

www.taxi-herrmann.com

06204
4711

Sparkasse Starkenburg
BLZ 509 514 69
Konto-Nr.: 307 65 29

Steuer-Nr.: 11 05 816 00387 57 0206
VSt-ID: DE 178281359

Taxi Adam / Diesel Str. 5 / 68519 Viernheim

Magistrat der Stadt Viernheim
z.Hd. Frau Walraven-Bernau
Kettelerstr. 3

68519 Viernheim

STADT VIERNHEIM
17.10.2017

B

11.10.2017

Preisänderung zum 01.01.2018

Sehr geehrte Frau Walraven-Bernau,

durch die Taxitariferhöhung müssen wir unsere Preise anpassen. Ab dem 01.01.2018
möchten wir den städtischen Zuschuss auf € 1,50 erhöhen sowie für die Frauen auf € 4,50.

Über eine positive Nachricht von Ihnen würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Cezmi Tinaz

Taxi Ringhof / Werner-Heisenberg-Str. 9 / 68519 Viernheim

Magistrat der Stadt Viernheim
z.Hd. Frau Walraven-Bernau
Kettelerstr. 3

68519 Viernheim

STADT VIERNHEIM
17.10.2017

11.10.2017

Preisänderung zum 01.01.2018

Sehr geehrte Frau Walraven-Bernau,

durch die Taxitariferhöhung müssen wir unsere Preise anpassen. Ab dem 01.01.2018
möchten wir den städtischen Zuschuss auf € 1,50 erhöhen sowie für die Frauen auf € 4,50.

Über eine positive Nachricht von Ihnen würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Robey Iakov



Anlage 3

Vertrag

zwischen der Stadt Viernheim, vertreten durch den Magistrat, im Folgenden „**Stadt**“ genannt,

und

der Firma Taxi

vertreten durch Herrn Tinaz
in folgenden „**Firma**“ genannt,

wird zur Einrichtung eines Frauen-Nachtfahrdienstes folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel:

Die Stadt Viernheim hält die Durchführung eines Nachtmietwagen-Angebotes für Frauen für eine sinnvolle, flankierende Maßnahme, um die Sicherheit für Frauen und ihre Mobilität im öffentlichen Raum zu erhöhen. Mit dem städtischen Zuschuß soll signalisiert werden, daß Maßnahmen im Umgang mit der alltäglichen Gewalt gegen Frauen für die Stadt Viernheim wichtige politische Aufgaben sind. Um Mißbrauch zu vermeiden und das Angebot so effektiv wie möglich der Allgemeinheit von Frauen und Mädchen zukommen zu lassen, sollen für die Beförderung folgende Richtlinien gelten:

§ 1

Die *Firma* verpflichtet sich gegenüber der *Stadt*, für Frauen und Mädchen auf deren Anforderung Nachtfahrten mittels Mietwagen auszuführen.

§ 2

Zur Inanspruchnahme des Frauenfahrdienstes sind alle Frauen und Mädchen mit einem Mindestalter von 14 Jahren (vollendetes Lebensjahr) ohne männliche Begleitung berechtigt. Es ist dabei jedoch gestattet, Kinder beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mitzunehmen.

Die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind zu beachten.

§ 3

Der Frauen-Nachtfahrdienst kann zu folgenden Zeiten in Anspruch genommen werden:

Während der Sommerzeit:	von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr
Während der Winterzeit:	von 19:00 Uhr bis 6:00 Uhr

§ 4

Die Beförderung im Frauen-Nachtfahrdienst ist nur innerhalb der Grenzen der Stadt Viernheim zulässig. Wird die Fahrt über die Grenzen der Stadt hinaus fortgesetzt, so entfällt auch die Vergünstigung für den Bereich des Gebietes der Stadt Viernheim.

§ 5

Die Inanspruchnahme des Frauen-Nachtfahrdienstes erfolgt über einen Anruf. Somit kann er auch an den dafür ausgewiesenen Halteplätzen oder durch Anhalten auf der Straße in Anspruch genommen werden. Die *Firma* verpflichtet ihre Fahrer und Fahrerinnen, nach Ankunft an dem gewünschten Fahrziel solange zu warten, bis davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzerinnen ihren Bestimmungsort erreicht haben.

§ 6

Der Fahrpreis für einen Frauen-Nachtmietwagen beträgt einheitlich 4,30 €

§ 7

Einzelfahrkarten für Frauen mit Sozialpass können im Vorverkauf (Ort: Rathausfoyer), für alle anderen im Taxi selbst gelöst werden. Einzelfahrkarten, die im Mietwagen gelöst werden, kosten pauschal und für alle verbindlich 1,20 €

§ 8

Für den Fahrpreis sind die Einzelfahrkarten dem Fahrer/der Fahrerin auszuhändigen.

§ 9

Im Rahmen des Frauen-Nachtfahrdienstes ist nur noch der Transport von EINER Frau möglich. Steigen mehrere Frauen in ein Taxi ein, muß dann eine normale Taxifahrt – jeweils – nach dem Stand des Taxameters gezahlt werden.

§ 10

Die Abrechnung zwischen *Stadt* und der *Firma* für die durchgeführten Fahrten erfolgt monatlich.

Die Stadt erstattet der *Firma* dabei auf der Grundlage der eingereichten Fahrausweise den vereinbarten Fahrpreis. Soweit es sich um Fahrausweise handelt, die im Mietwagen erworben worden sind, wird von den angefallenen Fahrkosten der entsprechende Betrag in Abzug gebracht.

§ 11

Jedem eingereichten Fahrausweis sind folgende Angaben beizufügen:

- Wagennummer, Name der Firma
- Datum und Uhrzeit der Fahrt
- Abfahrtsort, Zielort, Unterschrift des Fahrers/der Fahrerin
- Unterschrift des Fahrgastes

Diese Angaben müssen leserlich sein. Sie dienen der Kontrolle durch die Stadt Viernheim. Die Unternehmen, die diese Fahrten durchführen, müssen bei Vertragsunterzeichnung einer möglichen Kontrolle zustimmen.

§ 12

Der Vertrag beginnt am DATUM.

Die Vertragsdauer beträgt 1 Kalenderjahr und verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, sofern er nicht bis zum jeweiligen 31.10. gekündigt wird.

Beide Parteien steht auch ein Recht zur fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund zu.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn unvollständige oder falsche Abrechnungen über die Inanspruchnahme bzw. die Fahrten des Frauen-Mietwagendienstes durch die *Firma* vorgelegt werden.

Ein weiterer wichtiger Grund liegt vor, wenn die Haushaltsmittel der Stadt für den Frauen-Nachtfahrdienst erschöpft sind.

Schlußbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Rechtswirksamkeit.

Viernheim, den DATUM

Unternehmen:

Der Magistrat der Stadt Viernheim:

Bürgermeister

(Unterschrift/Stempel)

Stadtrat

TOP:

Viernheim, den 22.11.2017

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61-254-1
Diktatzeichen:	PW /
Drucksache:	VL-140-2017/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	6790010
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	-
Protokollauszüge an:	ASU, BVLA, Wifö

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	04.12.2017	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	05.12.2017	vorberatend
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	beschließend

Beschlussvorlage

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 254-1 „Wildbannstraße 11“
Hier: Änderung des Durchführungsvertrages**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Änderung zum Durchführungsvertrag vom 13.06.2014 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 254-1 „Wildbannstraße 11“ gemäß der Anlage zuzustimmen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Der Durchführungsvertrag wurde als verbindlicher Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 254-1 „Wildbannstraße 11“ in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2014 beschlossen.

Der Durchführungsvertrag enthält insbesondere Fristen zur Realisierung des Vorhabens sowie Regelungen zum Abbruch der Gebäude und der Freihaltung der hinteren Grundstücksflächen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 254 „Alexanderstraße/Goethestraße“ der Stadt Viernheim. Festgesetzt ist ein Allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4 bei einer maximal zweigeschossigen Bebauung. Die Tiefe der überbaubaren Grundstücksfläche beträgt 16 m. Der Bebauungsplan „Alexanderstraße/ Goethestraße“ wurde im Jahr 2011 aufgestellt, um die Innenentwicklung

und Nachverdichtung im Bereich zwischen Goethestraße, Alexanderstraße, Wildbannstraße und Lampertheimer Straße zu steuern und einer zu großen baulichen Dichte und ungeordneten Nachverdichtung im Blockinnenbereich entgegenzuwirken.

Gegenstand des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück 220/3, Wildbannstraße 11, war der Abriss der vorhandenen Bebauung und deren Ersatz durch ein Mehrfamilienhaus. Das Bauvorhaben überschreitet die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche. Die Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch den Baukörper um 3,50 m und Unterbauung durch die Tiefgarage wurden städtebaulich vertretbar beurteilt, da die verbleibende Fläche entsiegelt und begrünt werden sollte. Berücksichtigt wurde hierbei auch, dass die verbleibende Grundstückstiefe ca. 15 m beträgt.

Das Vorhaben wurde zwischenzeitlich realisiert. Im Rahmen der Umsetzung wurde ein Nebengebäude im rückwärtigen Grundstücksbereich mit den Abmaßen 4,7 m x 5,2 m erhalten, um es als Abstellraum für Fahrräder und Gartengeräte nutzen zu können und diese benutzerfreundlich ebenerdig zugänglich unterzubringen. Der „Nichtabriss“ widerspricht den Vorgaben des Durchführungsvertrages.

Festzustellen ist, dass die Errichtung von Nebenanlagen durch den Vertrag und den Bebauungsplan nicht vollständig ausgeschlossen sind. Ein genehmigungsfreies Gebäude ohne Aufenthaltsräume bis 30 m³ zu Abstellzwecken könnte an gleicher Stelle errichtet werden. Die Größe könnte aber den Bedarf des Mehrfamilienhauses nicht aufnehmen.

Der Bauherr beantragt daher den entsprechenden Passus § 7 im Vertrag zu ändern. Ergänzend dazu werden die bislang nicht erfassten genehmigungsfreien Anlagen für den rückwärtigen Grundstücksbereich ausgeschlossen.

Die Änderungen sind in der Anlage kursiv geschrieben.

DURCHFÜHRUNGSVERTRAG ZUM VORHABEN- BEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 254-1 „WILDBANNSTRASSE 11“

Die

Stadt Viernheim
Rathaus
Kettelerstraße 3
68519 Viernheim

a) vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Baaß
und Herrn 1. Stadtrat Jens Bolze

(nachfolgend Stadt Viernheim genannt)

und

Markus Demel
Waldstraße 16

68519 Viernheim

(nachfolgend Vorhabenträger genannt),

schließen folgenden Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 254–1 „Wildbannstraße 11“:

Präambel

Der Vorhabenträger ist Eigentümer des Anwesens Wildbannstraße 11, das bislang im straßenseitigen Grundstücksbereich mit einem zweigeschossigen, zur Wildbannstraße orientierten Wohngebäude, im rückwärtigen Grundstücksteil mit einem weiteren zweigeschossigen Wohngebäude, das bis an die rückwärtige Grundstücksgrenze heranreicht, bebaut war. Das Anwesen befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alexanderstraße / Goethestraße“. Wesentliche Ziele bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Alexanderstraße/Goethestraße“ im Jahr 2011 waren unter anderem die Sicherung der bestehenden zur Straße orientierten Bebauung sowie die Sicherung von zusammenhängenden Freibereichen im Blockinnenbereich zwischen der Wildbannstraße und der Goethestraße. Die bisherige, bis an die rückwärtige Grundstücksgrenze heranreichende Bebauung des Anwesens Wildbannstraße 11 widersprach damit sowohl den Festsetzungen des Bebauungsplans „Alexanderstraße / Goethestraße“ als auch den städtebaulichen Zielen der Stadt Viernheim für diesen Bereich.

Der Vorhabenträger beabsichtigt nun, nach Abbruch der bestehenden Bebauung den Neubau eines zur Wildbannstraße orientierten Mehrfamilienhauses. Das geplante Bauvorhaben überschreitet jedoch insbesondere die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Sonstige Pflichten des Vorhabenträgers

Der Vorhabenträger verpflichtet sich – soweit nicht schon bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses umgesetzt - sämtliche bauliche Anlagen im rückwärtigen Grundstücksbereich, d.h. ab einer Tiefe von 22,50 m, gemessen ab grundstücksseitiger Hinterkante der Wildbannstraße abzubrechen. Davon ausgenommen sind lediglich Einfriedungen *und ein grenzständiges Gartenhaus zum Abstellen von Gartengeräten und Fahrrädern (Gebäude ohne Aufenthaltsräume) mit einer Grundfläche von 4,70m x 5,20m und 2m Höhe.*

Der Vorhabenträger verpflichtet sich weiterhin, die Freiflächen im rückwärtigen Grundstücksbereich gärtnerisch zu gestalten. Er wird hierzu im Rahmen des Bauantrags- bzw. Freistellungsverfahrens bei der Stadt Viernheim einen Freiflächengestaltungsplan zur Genehmigung vorlegen. Die Genehmigung des Freiflächengestaltungsplanes ist – unbeschadet sonstiger baurechtlicher Regelungen – Voraussetzung für die Zulässigkeit des Vorhabens.

Als Ausgleich zur Erhaltung des Gartenhauses verpflichtet sich der Vorhabenträger zu folgenden Maßnahmen;

- a) das Gartenhaus wird nachträglich extensiv begrünt, die Umsetzung erfolgt bis spätestens 12 Monate nach Beschluss dieser Vertragsänderung. Sie wird fotografisch dokumentiert. Die Dokumentation ist der Stadt unaufgefordert zum Ablauf dieser Frist vorzulegen.*
- b) der Freiflächenplan wird angepasst. Die dargestellte Bepflanzung (2 Bäume) erfolgt in der Vegetationspause 2017/2018. Es werden heimische Baumarten verwendet.*

Die Neuerrichtung baugenehmigungspflichtiger Nebenanlagen sowie *Baugenehmigungsfreier Anlagen gem. HBO Anlage 2 Nr. 1.1 (Gebäude ohne Aufenthaltsräume bis 30 m³ Brutto-Rauminhalt)* im rückwärtigen Grundstücksbereich wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 7a Vertragsstrafen

Hält die Vorhabenträgerin die Durchführungsverpflichtung zur Herstellung der Dachbegrünung (a), der Bepflanzung (b) und den vereinbarten Fristen nicht ein und liegen hierfür keine Gründe vor, die der Vorhabenträger nicht zu vertreten hat, so leistet er gegenüber der Stadt eine einmalige Vertragsstrafe von 100 Euro / pro qm nicht hergestellter Fläche bzw. der Höhe des zu ermittelnden Differenzbetrages/ der Ersatzleistung. Sonstige öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Ansprüche der Stadt bezüglich einer fehlenden Dachbegrünung bestehen nicht bzw. werden hiermit ausgeschlossen.

§ 8

Rücktrittsrecht des Vorhabenträgers

Der Vorhabenträger ist berechtigt, durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Viernheim von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn bis zum 01.01.2015 entweder der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht als Satzung beschlossen oder die beantragte Baugenehmigung nicht bestandskräftig erteilt worden ist. Das Rücktrittsrecht endet mit Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan bzw. – soweit eine Baugenehmigung bereits vor Satzungsbeschluss erteilt werden sollte – mit Erteilung einer Baugenehmigung.

TOP:

Viernheim, den 29.11.2017

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61-288
Diktatzeichen:	PW /
Drucksache:	VL-163-2017/XVIII
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	6790001
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	keine
Protokollauszüge an:	ASU, BVLA, Wifö

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	04.12.2017	Vorbereitende Beratung
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	05.12.2017	vorbereitend
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	beschließend

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 288 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 288 „Walter-Gropius-Allee/Am alten Weinheimer Weg“

2. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 288 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 11.800 m² und umfasst den Bereich nördlich der Walter-Gropius-Allee und östlich der L3111/Am Alten Weinheimer Weg. Er wird begrenzt:

- im Norden durch die Walter-Gropius-Allee,
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes, Gemarkung Viernheim, Flur 62, Nr. 46/2
- im Westen durch die Straße „Am Alten Weinheimer Weg“
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstückes, Gemarkung Viernheim, Flur 62, Nr. 68.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 288 ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekanntzumachen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

2. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 288 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“ wird eine Veränderungssperre erlassen.

Der Satzungstext (Anlage 2) ist öffentlich bekannt zu machen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Der Geltungsbereich befindet sich am südöstlichen Ortsrand. Er ist durch die bestehende Bebauung (ehem. Eissporthalle) geprägt und daher derzeit planungsrechtlich als Innenbereich zu beurteilen.

Im Rahmen der Realisierung und Planung des Baugebietes Bannholzgraben wurden entlang der L3111 aufgrund der Verkehrsbelastung, gewerbliche Nutzungen und weiter südlich ein Mischgebietsareal mit Nahversorgung und Büronutzungen entwickelt. So wurde ein Puffer zu der weiter östlich liegenden Wohnbebauung geschaffen. Der gegenständliche Geltungsbereich schließt sich südlich an diese Flächen an und führt bis an den Radweg und die parallelverlaufende Bahnlinie des RNV.

Durch die Aufgabe der Eishalle stehen hier weitere Flächenareale zur Verfügung. Diese Areale werden neben der Nachbarschaft zur L3111 auch durch die unmittelbare Nähe der Autobahn A659 beeinflusst. Die Art der möglichen Nutzung wird daher seitens der Verwaltung als gewerbliche Nutzung beurteilt. In der jüngeren Vergangenheit sind hier mit dem realisierten Büroovals und der Genehmigung eines Hotels Vorhaben zugelassen worden, welche die parallel der L3111 verlaufende gewerbliche Nutzung fortführen. Diese sind hinsichtlich ihrer Intensität einem eingeschränkten Gewerbe zuzuordnen, wodurch auch die östlich angrenzenden Nutzungen, die Schule und der geplante Kindergarten berücksichtigt werden. Allerdings wären diese Nutzungen auch in einem Mischgebiet zulässig.

Die Entwicklung des Bereiches ist noch nicht abgeschlossen. Daher soll durch die vorliegende Bauleitplanung die weitere Entwicklung im Sinne eines eingeschränkten Gewerbegebietes abgesichert werden. Die Stadt Viernheim möchte diese Flächen im östlichen Eingangsbereich der Stadt für gewerbliche Vorhaben sichern. Ein entsprechender Bedarf an gewerblichen Flächen wurde im Stadtentwicklungskonzept Wohnen und Gewerbe (Georg Consulting, August 2017) nachgewiesen. Positiv für diese Entwicklung erscheint auch die direkt angrenzende der RNV Haltestelle ehem. Eishalle und die Erreichbarkeit durch den ÖPNV.

Vorhaben, welche empfindliche Nutzungen wie Wohnen beinhalten, Vorhaben, welche aufgrund ihrer Nutzungsart im Umfeld nicht verträglich scheinen, wie z.B. stark emittierendes Gewerbe aber auch Vergnügungsstätten u.ä. sollen ausgeschlossen werden.

Ziel und Zweck der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes hat daher Ziel und Zweck, in Ihrem Geltungsbereich Flächen für eine eingeschränkte gewerbliche Nutzung zu sichern. Aufgrund der Lage zur A659 und der L3111 wird keine Eignung für eine wohnbauliche Nutzung gesehen. Durch

die Einschränkung der gewerblichen Nutzung sollen stark emittierende Gewerbe ausgeschlossen werden.

Gleichzeitig ist beabsichtigt Vergnügungsstätten (wie z.B. Spielhallen, Amüsierbetriebe usw.) und Wettbüros, Läden mit der Nutzung Sex-Shop, sonstige Gewerbebetriebe mit der Nutzung Bordell auszuschließen.

Durch den Ausschluss von Vergnügungsstätten, insbesondere z.B. auch von Wettbüros und Spielhallen, aber auch von Amüsierbetrieben u.ä., soll einer Verschlechterung der Standortbedingungen Büroflächen und Dienstleistung, aber auch der Verringerung der Aufenthaltsqualität vorgebeugt werden.

Der Ausschluss von Sex-Shops unterbindet z.B. den Verkauf von pornografischen Sexartikeln, der mit dem Begriff des Wohnens nicht vereinbar ist. Eine unzumutbare Störung der Wohnnutzung kann dadurch verhindert werden. Durch den Ausschluss von Vergnügungsstätten und Sex-Shops soll die städtebauliche Entwicklung von Viernheim gesteuert werden. Es soll erreicht werden, dass die städtebaulichen Negativwirkungen wie Lärmbelästigungen durch Zu- und Abfahrtsverkehr und z.B. alkoholisierte Besucher, Beeinträchtigung des Stadt- und Straßenbildes durch störende Reklame verhindert werden und die Erhaltung des Gebietscharakters gefördert wird.

Auch der Ausschluss von sonstigen Gewerbebetrieben mit der Nutzung Bordell dient den oben genannten Zielen.

Aufstellung im vereinfachten Verfahren (13 BauGB)

Da durch die vorliegende Planung der sich aus der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert wird, kann der Plan im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB aufgestellt werden.

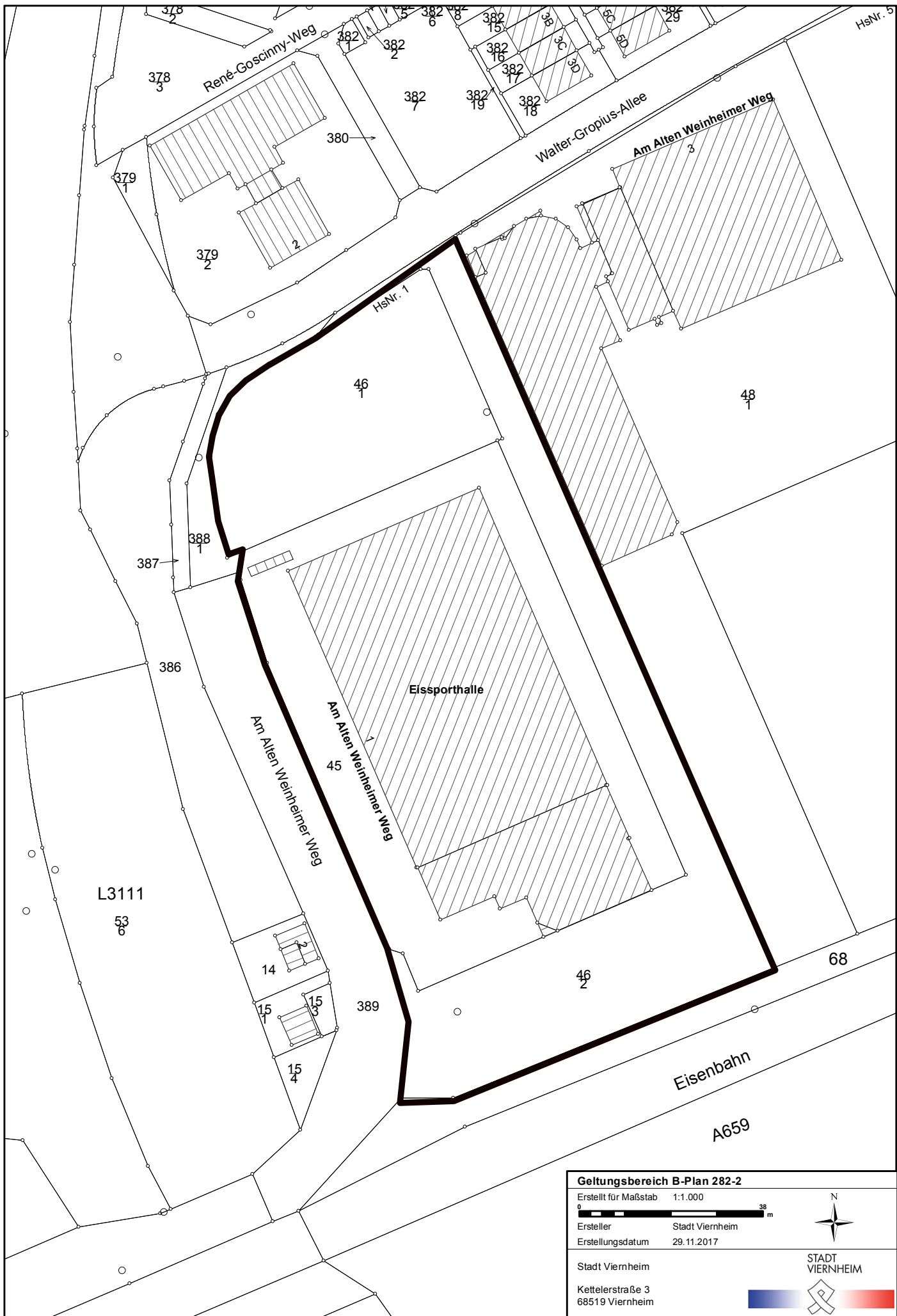
Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung und auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet. Ungeachtet dessen sind die maßgebenden Umweltbelange erfasst und in der Abwägung eingestellt. Weiterhin wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Erlass einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadt Viernheim wird empfohlen, ergänzend für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre zu beschließen (Anlage 2)

Demnach dürfen im Geltungsbereich Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Sofern überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, können von der Veränderungssperre auch Ausnahmen zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.



Geltungsbereich B-Plan 282-2	
Erstellt für Maßstab	1:1.000
Ersteller	Stadt Viernheim
Erstellungsdatum	29.11.2017
Stadt Viernheim Kettelerstraße 3 68519 Viernheim	

**Satzung der Stadt Viernheim über die Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des Bebauungsplans
Nr. 288 „Walter-Gropius-Allee/Am alten Weinheimer Weg“**

Aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 288 „Walter-Gropius-Allee/Am alten Weinheimer Weg“ aufzustellen. Zur Sicherung der mit der Planung verbundenen Ziele wird hiermit eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Walter-Gropius-Allee,
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes, Gemarkung Viernheim, Flur 62, Nr. 46/2
- im Westen durch die Straße „Am Alten Weinheimer Weg“
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstückes, Gemarkung Viernheim, Flur 62, Nr. 68

Das Satzungsgebiet ist im beiliegenden Lageplan (Anlage) dargestellt.

§ 3

Im Geltungsbereich nach § 2 dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über eine Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

§ 5

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch 2 Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Viernheim, den _____

Jens Bolze
(1. Stadtrat)

TOP: _____

Viernheim, den 08.11.2017

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Mt/JF
Drucksache:	IV-90-2017/XVIII
Anlagen:	3
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	230.000,-- € Hh.-Mittel 2018
Protokollauszüge an:	ASU, BVLA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	20.11.2017	<i>Information</i>
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	05.12.2017	<i>Information</i>
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	<i>Information</i>

Informationsvorlage

Neuerrichtung des Spielplatzes in der Grünanlage Am Spitalplatz in Folge der Bebauung als Hospiz

Mitteilung/Information

Für den durch den Bau des Hospizes verlorenen Spielplatz sollen Ersatzspielangebote geschaffen werden. Ca. 850 m² Grundstücksfläche und ca. 550 m² Nettospielplatzfläche sind verloren gegangen. Auch auf dem Grundstücksbereich mit Grünanlage über der Tiefgarage waren schon Teile als Spielareal genutzt. Insgesamt waren ca. 1.550 m² Bruttofläche der Spielnutzung gewidmet.

Ein Vorschlag der Verwaltung sieht vor, das Rondell im Zentrum der Grünanlage freizumachen und vollständig für den Aufbau von Spielgeräten zu nutzen. Der Belag soll abgebrochen und mit Fallschutzmaterial ersetzt werden. Dies finden Sie als Anlage 1 dargestellt.

Die Vorteile dieser Lösung sind

- geringer Aufwand / kostengünstige Herstellung und
- ein überschaubarer Spielbereich.

Die Nachteile sind,

- der zentrale Bereich ist nur noch als Spielplatz nutzbar,
- das Spielangebot ist dennoch kein annähernder Ersatz für das räumlich größere frühere Angebot und

- in der Grünanlage haben sich insgesamt so gravierende Mängel angehäuft, dass es unangemessen erscheint, nur in diesem zentralen, aber kleinen Teilbereich die neue Ausstattung zu platzieren und den Rest im aktuellen Zustand zu belassen.

Deshalb ist eine weitergehende Konzeptskizze erstellt worden, mit dem Ziel die Funktionen der Grünanlage für alle Benutzergruppe zu erhalten und zu vereinigen, Mängel zu beseitigen und einen besseren Ersatz für den entfallenen Spielplatz zu erreichen. Diese ist als Anlage 2 beigefügt und erläutert.

Dabei wird im Wesentlichen vom Bestand ausgegangen und eine noch relativ einfache Lösung angestrebt, um keine zu großen Kosten zu erreichen. Dennoch sind in dieser Variante zusätzliche Mittel notwendig, um die Anlage nachzubessern, zu reparieren und an die Integration des Spielplatzes anzupassen, die über den vom Projektträger des Hospizes zur Verfügung gestellten Betrag von 100.000 € hinausgehen. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass ein Teil der Mittel bereits für den Rückbau verausgabt wurde. Es stehen noch Restmittel in Höhe von rd. 60.000,-- € im Ergebnishaushalt zur Verfügung, die nicht auf das Folgejahr übertragbar sind

Beide Planungen gehen davon aus, dass keine zusätzliche Auflasten auf die Tiefgarage kommen und daher die vorhandene Statik nicht berührt wird.

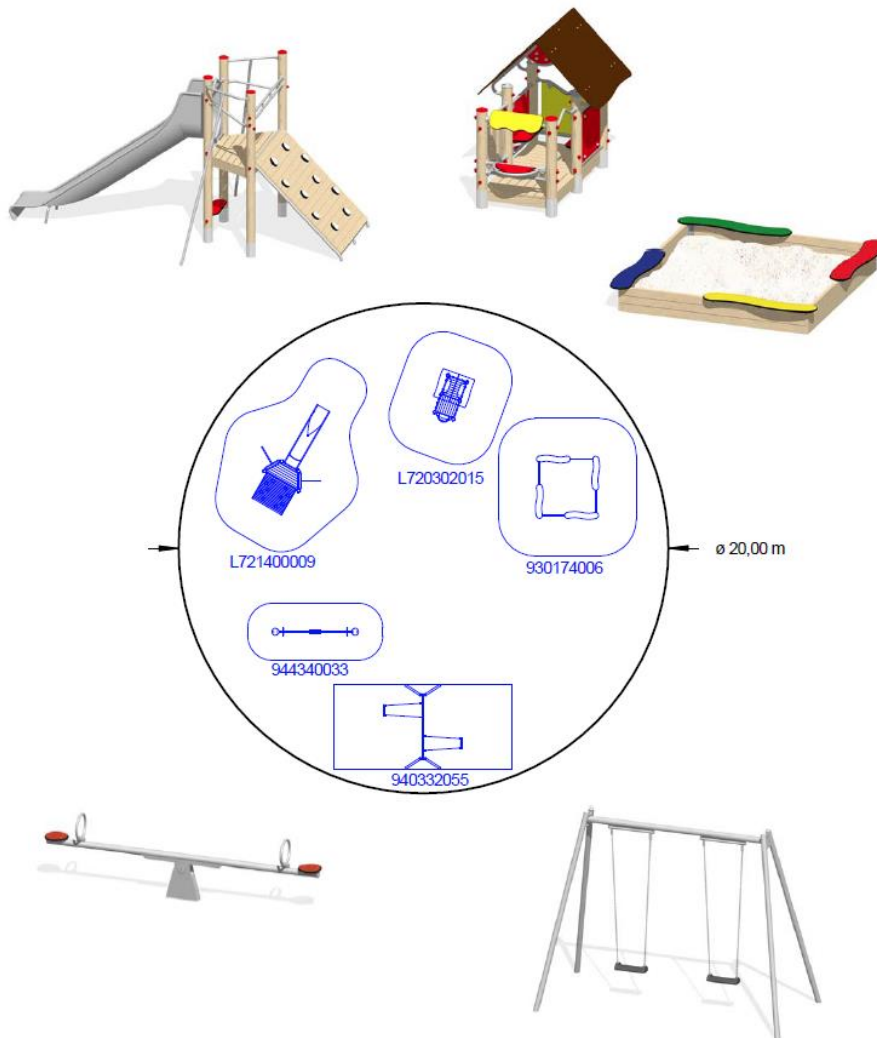
Die Kosten für die Gestaltung des Spielplatzes der in der Anlage 2 dargestellten Variante werden auf rund 230.000,-- € geschätzt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 230.000,-- € werden über das Beiblatt im Rahmen Haushaltsberatung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage 1

Vorschlag des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamts auf Basis der bereitgestellten Mittel

Der Vorschlag des BVLA sieht vor das Rondell im Zentrum der Grünanlage freizumachen und vollständig als Spielplatz anzulegen. Der Belag sollen abgebrochen und mit Fallschutzmaterial ersetzt werden.

- Der innere Mauerring aus Klinkern mit den defekten Lampenfragmenten soll entfernt werden,
- ebenso der einzelne Baumstandort in der Mitte des Platzes. So entsteht eine runde Innenfläche von 20 m Durchmesser.
- Der äußere Ring mit den Robinienbäumen bleibt erhalten.
- Die Schotterdecke wird ausgebaut. Das Filterfließ wird erneuert. Die Spielgeräte werden mit Fertigfundamenten und / oder Stahlplatten montiert.
- Die Spielfläche wird mit Holzhackschnitzel verfüllt.



Anlage 2

Konzeptskizze zur Erhaltung der Funktionen der Grünanlage für alle Benutzergruppe, zur Mängelbeseitigung und zum weitgehenden Ersatz des verlorenen Spielangebotes

Vorschlag des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Mit der Konzeptskizze wird der Grundgedanke aufgegriffen, das Rondell im Zentrum für die Platzierung von Spielgeräten zu nutzen und versucht durch weitere Bausteine und die Belassung von Elementen und Funktionen des Rondells sich ergebende Nachteile und Probleme zu verringern. Zur Vermeidung hoher Kosten wird dabei grundsätzlich daran festgehalten eine möglichst einfache Lösung zu finden. Mit folgenden Punkten sollen dies, wie auch in der Skizze dargestellt, erreicht werden:

- Eine Passage zwischen Rathausstraße und Krankenhaus durch das Rondell soll erhalten bleiben,
- damit auch direkte Wegebeziehungen vom mittleren Tiefgaragentreppenhaus in alle Richtungen.
- Der von einer vorhandenen Mauer vom restlichen Rondell getrennte Weg kann weiterhin Aufenthaltsbereich für verschiedene Besuchergruppen sein und auch von Eltern als Sitzbereich beim Spielplatzbesuch genutzt werden.
- Auch aus dem Forum der Senioren soll die Nutzung weiterhin möglich bleiben und
- durch einen Mauerdurchbruch direkt mit dem Durchgang zur Molitorstraße verbunden werden.
- Um die sehr schlechte Beschattungssituation zu verbessern, kann das mittlere Beet zur Aufnahme einer Pergola mit Verbindung zu den Mauerpfosten gegenüber und als Pflanzort für Rankpflanzen dienen.
- Zur Verbesserung der Beschattung sollten auch die schlechtwüchsigen und teils ausgefallenen Kugelrobinien gegen besser geeignete Kleinbäume wie z.B. Apfeldorn (*Crataegus 'Carrierei'*) ausgetauscht werden.
- Dabei kann ebenfalls das Substrat verbessert oder ausgetauscht werden, um bessere Pflanzenversorgung und geringere Auflasten (Statik) zu erreichen.
- Auch weitere Spielbereiche lassen sich in die Anlage integrieren, ohne dass diese sie ganz in Beschlag nehmen.
- Die Rasenfläche neben dem Rondell kann so weiter in diesem Sinn genutzt werden und am Rand auch wieder mit gerätegebundenen Spielangeboten versehen werden. Durch Eingriffe in die Bepflanzung kann dieser Bereich näher an das Rondell angebunden werden.
- Als weiterer Spielbereich ließe sich darüber hinaus der Heckenbereich in Richtung Seegartenstraße einbeziehen. Ein Spiel- und Aussichtstürmchen, ein Heckentunnel sind Beispiele für Spielelemente, die dort vorstellbar sind.
- Ebenfalls in diesem Bereich zwischen mittlerem Treppenhaus und Lichtkuppel sollte die Wegefläche etwas verändert werden. Eine direktere Führung der

Hauptverbindung und die Reduzierung nicht benötigter Wegeflächen und der halbseitige Schutz der Lichtkuppel durch eine Abpflanzung ist dafür der Anlass.

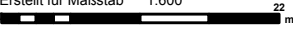
- Die vorhandenen Schäden sind umfassend zu beseitigen, wie Schäden am Mauern schadhaften Belagsflächen (z.B. Schotterfläche beim Forum der Senioren).

Die Mittelbedarf wird auf ca. 230.000 € geschätzt.








Spitalplatz Lageplan und Luftbild 2015

Erstellt für Maßstab 1:600  22 m

Erstellungsdatum 08.11.2017

 N

STADT VIERNHEIM 



TOP:

Viernheim, den 27.10.2017

Antragstellende Fraktion:

DIE LINKE

Drucksache:	AT-13-2017/XVIII:
Anlagen:	1
Protokollauszüge an:	Ordnungsamt, ASU

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Antrag

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Sicherer Schulweg. Von Schule zu Schule!

Beschluss:

Die Fraktion DIE LINKE Viernheim beantragt, das Radwegenetz in Viernheim auszubauen. Es ist ein Netz von Fahrradstraßen vom Bannholzgraben über Alexander-von-Humboldt-, Albertus-Magnus-S, Goethe-, Schiller, Fröbelschule, sowie vom Rhein-Neckar-Zentrum bis zur Nibelungenschule vorzusehen.

Antragsbegründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

DIE LINKE

Stadtverordnetenfraktion Viernheim

An
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn N. Schübeler
Rathaus Viernheim
Kettelerstraße 3
68519 Viernheim

Antrag: Sicherer Schulweg. Von Schule zu Schule!

Die Fraktion *DIE LINKE* Viernheim beantragt das Radwegenetz in Viernheim auszubauen. Es ist ein Netz von Fahrradstraßen vom Bannholzgraben über Alexander-von-Humboldt-, Albertus-Magnus-Schule, Goethe- Schiller- Fröbelschule, sowie vom Rhein-Neckar-Zentrum bis zur Nibelungenschule vorzusehen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

DIE LINKE Stadtverordnetenfraktion

Viernheim, 25.10.2017

Tugce Sebnem Altinalan

Albert Weissenberger



TOP:

Viernheim, den 26.11.2017

Antragstellende Fraktion:

Bündnis 90 / Die Grünen

Drucksache:	AT-14-2017/XVIII:
Anlagen:	1
Protokollauszüge an:	ASU

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	07.12.2017	

Antrag**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:**

„Ultranet – HGÜ“

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei der Bundesnetzagentur Einspruch seitens der Stadt Viernheim zu erheben gegen die geplante Trassenführung des Projekts Ultranet, weil die vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen der Starkstromleitung und den Wohnungen in der Viernheimer Weststadt nicht gegeben sind.

Antragsbegründung:

erfolgt mündlich



Viernheim, 26.11.2017

Antrag „Ultranet – HGÜ“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei der Bundesnetzagentur Einspruch seitens der Stadt Viernheim zu erheben gegen die geplante Trassenführung des Projekts Ultranet, weil die vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen der Starkstromleitung und den Wohnungen in der Viernheimer Weststadt nicht gegeben sind.

Begründung:

erfolgt mündlich

Manfred Winkenbach